



Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Reihe EINKOMMEN 2024/1

Bericht des Rechnungshofes





Vorlage

Der Rechnungshof übermittelt gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, den vorliegenden Bericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<https://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2024

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

iStock@Denis Stankovic, iStock@CarmenMurillo,
iStock@skynesher, iStock@simarik

PROJEKTTEAM (STATISTIK AUSTRIA)

Mag. Martin Bauer (Projektleiter)
Tel.: +43(1) 711 28-7021
E-Mail: martin.bauer@statistik.gv.at
Bakk. Peter Amschler
Tel.: +43(1) 711 28-7247
E-Mail: peter.amschler@statistik.gv.at
Mag. Serhan Marcel Bilgili
Tel.: +43(1) 711 28-8284
E-Mail: serhan.bilgili@statistik.gv.at
Karin Weber BA (Layout)
Tel.: +43(1) 711 28-7587
E-Mail: karin.weber@statistik.gv.at

Zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Statistik Austria haben
an der Erstellung des Berichts mitgewirkt.



Bericht des Rechnungshofes

über die
durchschnittlichen Einkommen
der gesamten Bevölkerung

gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4
des Bezügebegrenzungsgesetzes,
BGBl. I Nr. 64/1997

getrennt nach
Branchen, Berufsgruppen und Funktionen
für die Jahre 2022 und 2023

(„Allgemeiner Einkommensbericht 2024“)



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Vorwort	21
Kurzfassung	24
Unselbstständig Erwerbstätige	24
Frauen und Männer	26
Altersgruppen	27
Branchen	27
Vollzeit – Teilzeit	28
Berufsgruppen	31
Funktionen	32
Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung	32
Atypische Beschäftigung	34
Mobilität zwischen Einkommensdezilen	35
Selbstständig Erwerbstätige	36
Pensionistinnen und Pensionisten	37
Bundesländer	39
Einleitung	42
1 Entwicklung der Einkommen	44
1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2023	44
1.1.1 Überblick	44
1.1.2 Zwei Jahre ganztätig erwerbstätige Personen	66
1.1.3 Durchgängig erwerbstätige Personen von 2019 bis 2023	71
1.2 Pensionistinnen und Pensionisten: 1998 bis 2023	75
1.2.1 Überblick	75
1.2.2 Bestand	76
1.2.3 Neuzugänge	78
1.2.4 Abgänge	78
1.2.5 Fünfjährig durchgängiger Pensionsbezug 2019 bis 2023	78
1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2021 (Fortschreibung bis 2023)	80



2 Unselbstständig Erwerbstätige	83
2.1 Überblick	83
2.2 Altersgruppen	88
2.3 Branchen	95
2.3.1 Überblick	95
2.3.2 Einkommensverteilung nach Branchen	98
2.3.3 Strukturunterschiede des Beschäftigungsausmaßes nach Branchen	106
2.3.4 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen	113
2.4 Berufsgruppen	119
2.5 Funktionen	135
2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung	143
2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit	143
2.6.2 Bildung	145
2.7 Vollzeit – Teilzeit	147
2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen	149
2.7.2 Gründe für Teilzeit	153
2.7.3 Beschäftigungsausmaß	155
2.7.4 Stundenverdienste	156
2.8 Atypische Beschäftigung	158
2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht	160
2.8.2 Stundenverdienste	161
3 Selbstständig Erwerbstätige	163
3.1 Überblick	165
3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige	166
3.3 Mischfälle	172
3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten	176
3.4.1 Überblick	176
3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb	177
3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit	179
3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung	181
4 Pensionistinnen und Pensionisten	183
4.1 Überblick	184
4.2 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten	186
4.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten	186
4.2.2 Beamtinnen und Beamte in Ruhe (Einfach-Pensionen)	192
4.3 Mehrfach-Pensionen	195



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

5 Bundesländer	198
5.1 Unselbstständig Erwerbstätige	198
5.2 Selbstständig Erwerbstätige	209
5.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige	210
5.2.2 Mischfälle	211
5.3 Pensionistinnen und Pensionisten	212
6 Glossar	214
7 Methodische Grundlagen	224
7.1 Datenquellen	224
7.1.1 Lohnsteuerdaten	224
7.1.2 Dachverband der Sozialversicherungsträger	227
7.1.3 Mikrozensus	227
7.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ	228
7.1.5 Einkommensteuerdaten	231
7.2 Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher	232
7.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige	232
7.2.2 Selbstständig Erwerbstätige	235
7.2.3 Fortschreibung	238
7.2.4 Land- und Forstwirtschaft	239
7.2.5 Pensionistinnen und Pensionisten	239
7.3 Überlappungen	241
7.3.1 Verdienst(e) und Pension(en)	242
7.3.2 Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen	243



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2023 _____	39
Tabelle 2: Zahlen und Fakten – Allgemeiner Einkommensbericht _____	41
Tabelle 3: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 _____	44
Tabelle 4: Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2023 _____	45
Tabelle 5: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023 _____	46
Tabelle 6: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023 _____	47
Tabelle 7: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 _____	48
Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023 _____	49
Tabelle 9: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 (Basis 1998) _____	51
Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023 (Basis 2004) _____	52
Tabelle 11: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023 _____	53
Tabelle 12: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023 (Basis 2004) _____	55



Tabelle 13: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2004 bis 2023 _____	56
Tabelle 14: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2004 bis 2023 (Basis 2004) _____	57
Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 (Basis 1998) _____	59
Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 (Basis 1998) _____	60
Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023 (Basis 2004) _____	61
Tabelle 18: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023 (Basis 2004) _____	63
Tabelle 19: Dezilmobilität der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen 2022 und 2023 (Übergangsmatrix) in Prozent _____	64
Tabelle 20: Jährliche Veränderungsdaten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung 2005 bis 2023 _____	70
Tabelle 21: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2019 bis 2023 _____	71
Tabelle 22: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2019 bis 2023 _____	72



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 23: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach arbeitsrechtlicher Stellung 2019 bis 2023 _____	73
Tabelle 24: Jährliche Veränderungsdaten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2020 bis 2023 _____	74
Tabelle 25: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 1998 bis 2023 _____	75
Tabelle 26: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2019 bis 2023 _____	79
Tabelle 27: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2019 bis 2023 _____	80
Tabelle 28: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2023 _____	82
Tabelle 29: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2023 _____	82
Tabelle 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023 _____	85
Tabelle 31: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023 _____	86
Tabelle 32: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2023 _____	89
Tabelle 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen und Geschlecht 2023 _____	89
Tabelle 34: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023 _____	91



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 35: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und arbeitsrechtlicher Stellung 2023 _____	92
Tabelle 36: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung, Geschlecht und Altersgruppen 2023 in Prozent _____	93
Tabelle 37: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2023 _____	97
Tabelle 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 _____	98
Tabelle 39: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 _____	105
Tabelle 40: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 in Prozent _____	106
Tabelle 41: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2023 _____	108
Tabelle 42: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2023 _____	109
Tabelle 43: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 _____	110
Tabelle 44: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 _____	112
Tabelle 45: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2023 _____	115



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 46: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2023	117
Tabelle 47: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2023	120
Tabelle 48: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2023	121
Tabelle 49: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2023	124
Tabelle 50: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2023	126
Tabelle 51: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2023	127
Tabelle 52: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2023	130
Tabelle 53: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2023	131
Tabelle 54: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2023	134
Tabelle 55: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2023	135
Tabelle 56: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2023	136
Tabelle 57: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2023	138
Tabelle 58: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2023	139
Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2023	141



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 60: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2023 _____	142
Tabelle 61: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeit- beschäftigten nach Funktionen, Dauer der Betriebszugehörig- keit und Geschlecht 2023 _____	144
Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeit- beschäftigten nach Funktionen, Bildungsabschluss und Geschlecht 2023 _____	146
Tabelle 63: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Bruttostundenverdienste der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2023 _____	148
Tabelle 64: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeit- beschäftigten nach Funktionen 2023 _____	149
Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2023 _____	151
Tabelle 66: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2023 _____	152
Tabelle 67: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Gründen für Teilzeitarbeit und Geschlecht 2023 _____	154
Tabelle 68: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2023 _____	155
Tabelle 69: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeit- beschäftigten nach Berufshauptgruppen 2023 _____	157
Tabelle 70: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2023 _____	159
Tabelle 71: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2023 _____	161
Tabelle 72: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2023 _____	162



Tabelle 73: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2021 _____	165
Tabelle 74: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 _____	169
Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 _____	171
Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 _____	174
Tabelle 77: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 _____	175
Tabelle 78: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2021 _____	176
Tabelle 79: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb nach ausgewählten Branchen 2021 _____	178
Tabelle 80: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit nach ausgewählten Branchen 2021 _____	180
Tabelle 81: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung nach ausgewählten Branchen 2021 _____	182
Tabelle 82: Verteilung der Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 2023 _____	186
Tabelle 83: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen nach Geschlecht 2023 _____	193



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 84: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2023 _____	198
Tabelle 85: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und Geschlecht 2023 _____	200
Tabelle 86: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023 _____	203
Tabelle 87: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023 _____	204
Tabelle 88: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023 in Prozent _____	205
Tabelle 89: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023 _____	205
Tabelle 90: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 in Prozent _____	207
Tabelle 91: Anteil der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten in Prozent zum Österreichsmittel 2023 _____	208
Tabelle 92: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2021 _____	210
Tabelle 93: Mittlere Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2023 _____	212

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2014 bis 2023 _____	24
Abbildung 2:	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2004 bis 2023 (Basis 2004) _____	25
Abbildung 3:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023 _____	26
Abbildung 4:	Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 _____	28
Abbildung 5:	Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2004 bis 2023 _____	30
Abbildung 6:	Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden 2023 _____	31
Abbildung 7:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2023 _____	33
Abbildung 8:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2023 _____	33
Abbildung 9:	Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2023 _____	34
Abbildung 10:	Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2021 _____	36
Abbildung 11:	Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2023 _____	38
Abbildung 12:	Jährliche Veränderungsraten der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2023 _____	50

Abbildung 13: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahres-einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 bis 2023 _____	54
Abbildung 14: Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbs-tätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 _____	62
Abbildung 15: Dezilsänderung der unselbstständig Erwerbstätigen 2023 ausgehend von Dezilen 2022 in Prozent _____	64
Abbildung 16: Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen des 1. Dezils 2013 bis 2022 mit Dezilsverbesserung im Jahr 2023 in Prozent _____	65
Abbildung 17: Jährliche Veränderungsdaten der inflationsbereinigten mitt-leren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbs-tätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamt-betrachtung 2005 bis 2023 _____	66
Abbildung 18: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahres-einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbrau-cherpreisindex (VPI) 2005 bis 2023 _____	68
Abbildung 19: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahres-einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach arbeitsrechtlicher Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 bis 2023 _____	69
Abbildung 20: Entwicklung der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Gruppen 2000 bis 2023 _____	76
Abbildung 21: Jährliche Veränderungsdaten der mittleren Bruttojahresein-kommen der Pensionistinnen und Pensionisten (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2023 _____	77
Abbildung 22: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2023 _____	81
Abbildung 23: Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Ein-kommenszehntel (EZ) und Geschlecht 2023 _____	84

Abbildung 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023 _____	85
Abbildung 25: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023 _____	86
Abbildung 26: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Alter in Jahren 2023 _____	94
Abbildung 27: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2023 _____	101
Abbildung 28: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2023 _____	102
Abbildung 29: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 _____	103
Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2023 _____	123
Abbildung 31: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2023 _____	125
Abbildung 32: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2023 _____	140
Abbildung 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2023 _____	145
Abbildung 34: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Bildungsabschluss 2023 _____	147
Abbildung 35: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2023 _____	156

Abbildung 36: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021 _____	170
Abbildung 37: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2021 _____	173
Abbildung 38: Pensionistinnen und Pensionisten nach Einkommenszehntel (EZ) und Geschlecht 2023 _____	185
Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten und Geschlecht 2023 _____	187
Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten 2023 _____	189
Abbildung 41: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2023 _____	192
Abbildung 42: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten) 2023 _____	194
Abbildung 43: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Einfach- und Mehrfachbezügen nach Geschlecht 2023 _____	196
Abbildung 44: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 2023 _____	197
Abbildung 45: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichsmittel 2023 in Prozent _____	201
Abbildung 46: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023 _____	202



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Abbildung 47: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom Österreichsmittel 2023 in Prozent _____	213
Abbildung 48: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2023 _____	229
Abbildung 49: Übersicht über die Einkunftsarten _____	231
Abbildung 50: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2021 _____	236



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEB	Allgemeiner Einkommensbericht
AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
BVAEB	Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DVSV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
FSVG	Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
ILO	„International Labour Organization“ (Internationale Arbeitsorganisation)
inkl.	inklusive
ISCO	„International Standard Classification of Occupations“ (Internationale Standardklassifikation der Berufe)
Ktn.	Kärnten
LSt	Lohnsteuerdaten
Mio.	Millionen
MZ	Mikrozensus
NACE	„Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

ODS	OpenDocument-Spreadsheet
OÖ	Oberösterreich
ÖISCO-08	Österreichische Version der ISCO 2008
ÖNACE 2008	Österreichische Version der NACE Rev. 2
Österr.	Österreich
PJ	Pensions-Jahresdatensatz des Dachverbands der Sozialversicherungsträger
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
SVS	Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
T	Tirol
u.	und
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
Vbg.	Vorarlberg
VPI	Verbraucherpreisindex
W	Wien
z. B.	zum Beispiel
...	Anzahl der Personen kleiner gleich 15 oder erhöhter Stichprobenfehler, Werte daher nicht ausgewiesen
–	keine Personen in dieser Kategorie



Vorwort

Wie hoch sind die durchschnittlichen Einkommen in Österreich? Wie unterscheiden sich die Einkommen von Frauen und Männern? Welche Unterschiede ergeben sich je nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen? Auf diese Fragen und viele andere mehr gibt der „Allgemeine Einkommensbericht“ Antworten.

Der Rechnungshof legt den „Allgemeinen Einkommensbericht“ entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (gemäß Art.1 §8 Bezügebegrenzungs-gesetz) alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vor. Der Bericht befasst sich in der aktuellen 13. Auflage schwerpunktmäßig mit den Berichtsjahren 2022 und 2023. Er liefert faktenbasierte Informationen und ist eine Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung sowie für empirische Forschung.

Besonderes Augenmerk wird auf die Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede gelegt. Eingehend analysiert werden zudem die Entwicklungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.

Dargestellt wird die Entwicklung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen grundsätzlich ab 1998, dem ersten Jahr einer einheitlichen Datenbasis. Für die Entwicklung der Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten und die Entwicklung nach der arbeitsrechtlichen Stellung werden Daten ab dem ersten Berichtsjahr 2004 analysiert. Auch die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten sowie der selbstständig Erwerbstätigen werden im Zeitvergleich beschrieben.

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Berichtsjahr 2023 werden nach folgenden Parametern analysiert: Arbeitsrechtliche Stellung, Branche, Beruf, Funktion, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung und atypische Beschäftigung. Bei den selbstständig Erwerbstätigen erfolgt eine Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten. Die Darstellung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Berichtsjahr 2023 besteht aus einem Überblick für alle Pensionen, gefolgt von einer Gliederung nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Beamtinnen und Beamten. Der Bericht beinhaltet zudem einen Bundesländervergleich.

Die detaillierten Auswertungen beruhen auf Administrativdaten, ergänzt durch Daten des Mikrozensus, einer von Statistik Austria kontinuierlich durchgeführten Haushaltserhebung. Wichtigste Datengrundlage sind die Lohnsteuerdaten. Darin sind alle Personen enthalten, die im jeweiligen Bezugsjahr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder eine Pension bezogen. Aus Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger werden wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger. Die Einkom-



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

mensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen.

Die erneut ausgezeichnete Kooperation zwischen Statistik Austria und dem Rechnungshof Österreich ist Voraussetzung für das Gelingen des Projektes. Der aktuelle Bericht ist – wie auch die Berichte der Vorjahre – auf der Website des Rechnungshofes abrufbar. Auch auf der Website von Statistik Austria findet sich ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht“.

Wir wünschen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre.

Dr. Margit Kraker
Präsidentin
des Rechnungshofes

Univ.-Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor
Statistik Austria

RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes hat der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – jedes zweite Jahr dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen zu berichten.
- Diese Regelung verpflichtet den Rechnungshof, eine nach Gruppen gegliederte statistische Auswertung der Einkommen zu veröffentlichen. Dem Stand der Wissenschaft im Bereich der Einkommensstatistik entsprechend wird als „durchschnittliches Einkommen“ das jeweilige Medianeinkommen herangezogen. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ bietet eine umfassende deskriptive Darstellung der Einkommen der Bevölkerung in Österreich. Einflussfaktoren sowie Ursachen von Veränderungen oder Entwicklungen bestimmter Einkommen, die multivariate Analysen erfordern, können auf dieser methodischen Grundlage nicht beurteilt werden. Des Weiteren gibt der „Allgemeine Einkommensbericht“ keine Auskunft über Haushaltseinkommen bzw. Armut.

DATENGRUNDLAGEN

- Für den gegenständlichen Bericht wurden unterschiedliche Datenquellen ausgewertet. Es wurden sowohl administrative Datenquellen (v.a. Lohnsteuerdaten), welche die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und von Pensionistinnen und Pensionisten bilden, als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Während administrative Daten alle Personen vollständig enthalten, wird beim Mikrozensus über ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen. Aus der jeweiligen Spezifikation ergeben sich mitunter Einschränkungen in der Aussagekraft des Berichts (siehe Kapitel 7).

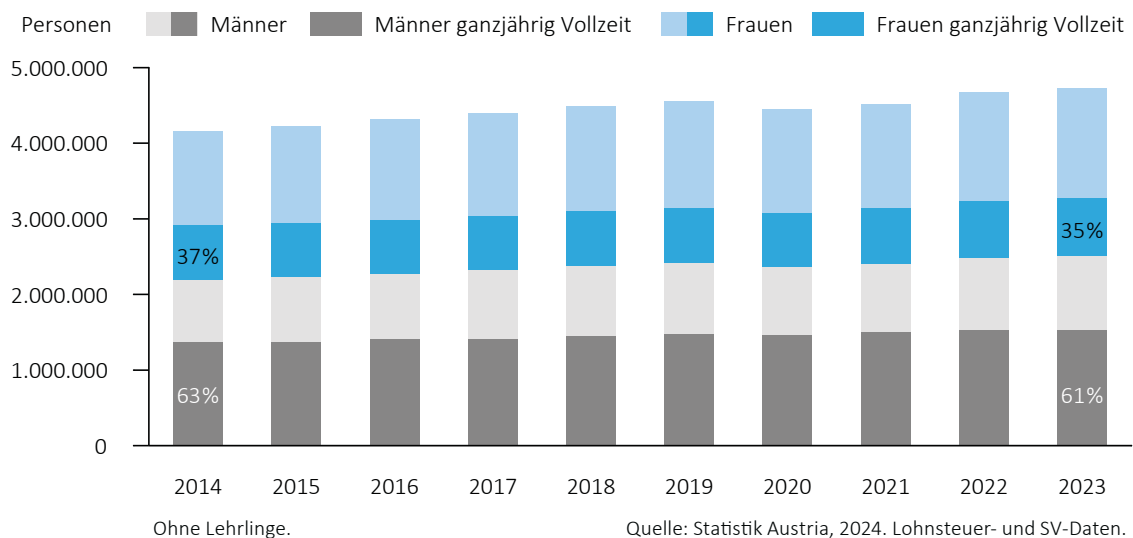
Kurzfassung

Der „Allgemeine Einkommensbericht“ stellt die durchschnittlichen Einkommen (Medianeinkommen) der unselbstständig und der selbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten dar. Hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen als größter Gruppe werden – um ein umfassendes Bild der Einkommensentwicklung zu bekommen – die Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern, das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen, Branchen, Berufsgruppen, Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Bildung, Vollzeit und Teilzeit sowie die Gruppe der atypisch Beschäftigten getrennt dargestellt. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ enthält auch einen Bundesländervergleich.

Unselbstständig Erwerbstätige

Insgesamt gab es im Jahr 2023 laut Lohnsteuerdaten 4.724.335 unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge). Damit stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (4.675.511 Personen) um 1,0% an (siehe Kapitel 1, Tabelle 3, Seite 44). Von 2014 bis 2023 vergrößerte sich die Beschäftigtenzahl um 13,5% (siehe Abbildung 1). Dabei war der relative Zuwachs bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten geringer als der Zuwachs insgesamt: Während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern im Zeitraum von 2014 bis 2023 der Zuwachs 11,7% betrug, erhöhte sich die Anzahl weiblicher ganzjährig Vollzeitbeschäftigter um 5,8%. Der Anteil der ganzjährigen Vollzeitsbeschäftigung ging in den letzten zehn Jahren sowohl für Frauen (2014: 37%; 2023: 35%) als auch für Männer (2014: 63%; 2023: 61%) um zwei Prozentpunkte zurück.

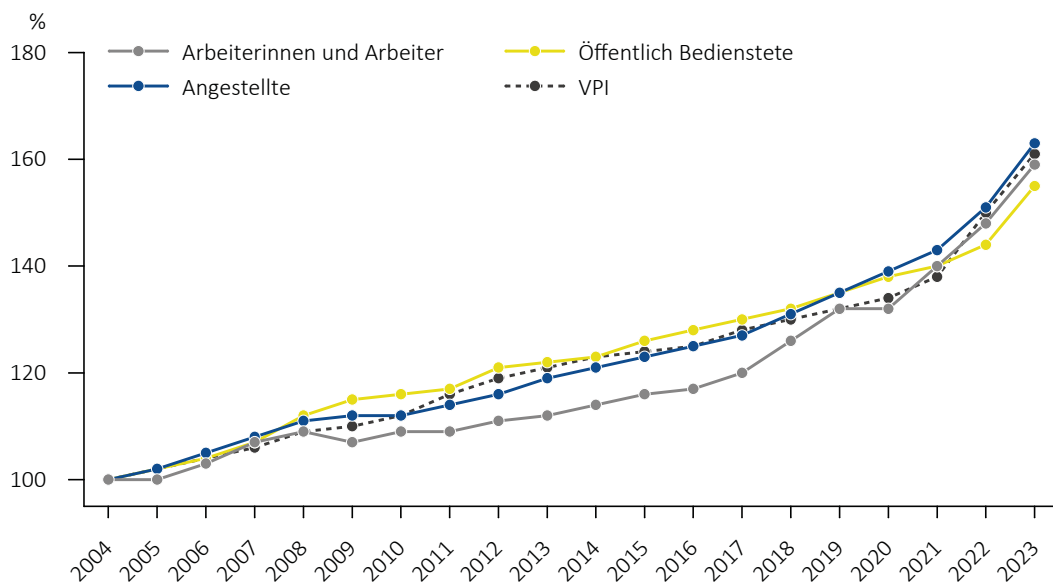
Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2014 bis 2023



Rund die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen waren Angestellte (51%). Arbeiterinnen und Arbeiter machten mit 37% die zweitgrößte Gruppe aus. Die Vertragsbediensteten sowie die immer weniger werdenden Beamtinnen und Beamten bildeten zusammen die Gruppe der öffentlich Bediensteten, welche im Jahr 2023 einem Anteil von 12% aller unselbstständig Erwerbstätigen entsprach (siehe Kapitel 1, Tabelle 6, Seite 47). Der Frauenanteil unter den unselbstständig Erwerbstätigen lag 2023 bei 46,9%.

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) erzielten im Jahr 2023 ein mittleres Bruttojahreseinkommen (Median) von 35.314 EUR (siehe Kapitel 2, Tabelle 30, Seite 85). Die niedrigsten mittleren Einkommen erzielten Arbeiterinnen und Arbeiter mit 26.426 EUR, gefolgt von Angestellten mit 40.160 EUR. Die höchsten Einkommen verzeichneten mit 48.067 EUR öffentlich Bedienstete. Da öffentlich Bedienstete seltener in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis standen und auch der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten gering war, änderte sich bei Einschränkung auf ganzjährige Vollzeitbeschäftigung die Reihenfolge der Gruppen: Im Jahr 2023 betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei Angestellten 61.100 EUR und lag damit über jenem bei öffentlich Bediensteten mit 57.742 EUR. Arbeiterinnen und Arbeiter hatten auch unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten die niedrigsten Einkommen (41.200 EUR).

Abbildung 2: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2004 bis 2023 (Basis 2004)



Ohne Lehrlinge.

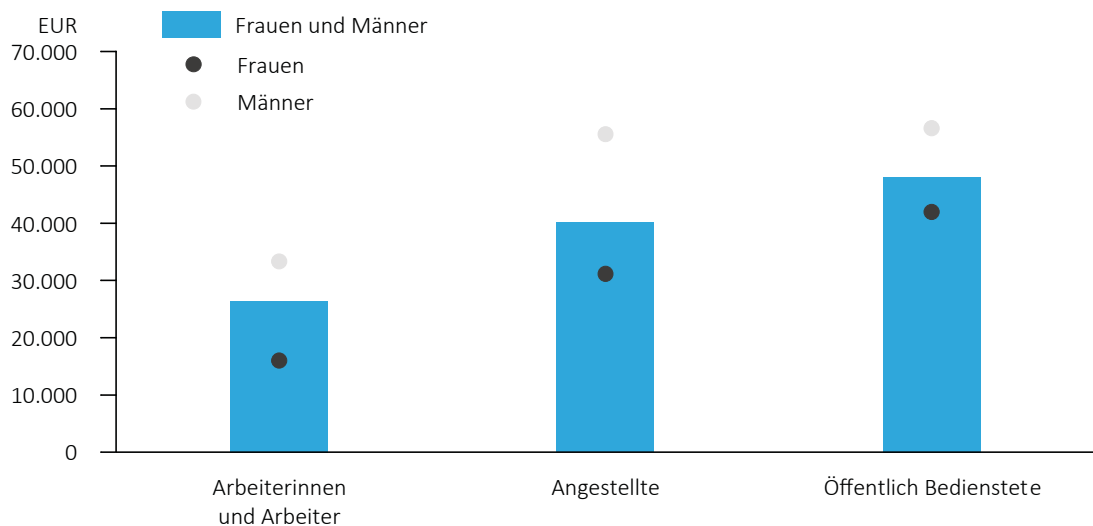
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen stieg von 2004 bis 2023 um 61 % (siehe Abbildung 2). Die geringste Zunahme gab es bei öffentlich Bediensteten mit 55 %. Die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter stiegen im selben Zeitraum um 59 % und jene der Angestellten um 63 % (siehe Kapitel 1, Tabelle 11, Seite 53). Nachdem der Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI 1996) bei 61 % lag, ergab sich nach Berücksichtigung der Teuerung lediglich für die Bruttojahreseinkommen der Angestellten eine positive inflationsbereinigte Entwicklung im Zeitraum von 2004 bis 2023. Die Entwicklung aller unselbstständig Erwerbstätigen ergab hierbei eine Einkommensstagnation. Die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erzielten in diesem Zeitraum einen realen Zuwachs der Bruttojahreseinkommen von 5 %.

Frauen und Männer

Auch 2023 lag das mittlere Jahreseinkommen der Frauen unter jenem der Männer (siehe Abbildung 3). Mit 27.976 EUR brutto betrug das mittlere Einkommen der Frauen 66 % des Männereinkommens (42.131 EUR). Im öffentlichen Bereich war der Einkommensnachteil von Frauen schwächer ausgeprägt. Während Arbeiterinnen 48 % und weibliche Angestellte 56 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppen erzielten, lag bei den öffentlich Bediensteten das Einkommen von Frauen bei 74 % ihrer männlichen Kollegen (siehe Kapitel 2, Tabelle 30, Seite 85).

Abbildung 3: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern war auf einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung bei Frauen zurückzuführen. Daher erhöhte sich bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten der Anteil des Bruttojahreseinkommens der Frauen (47.154 EUR) auf 88% des mittleren Männereinkommens (53.694 EUR).

Altersgruppen

Generell bestand bei den unselbstständig Erwerbstätigen ein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter und der Höhe des mittleren Bruttojahreseinkommens. Beispielsweise verdiente die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen im Jahr 2023 um 18% mehr als die 30- bis 39-Jährigen.

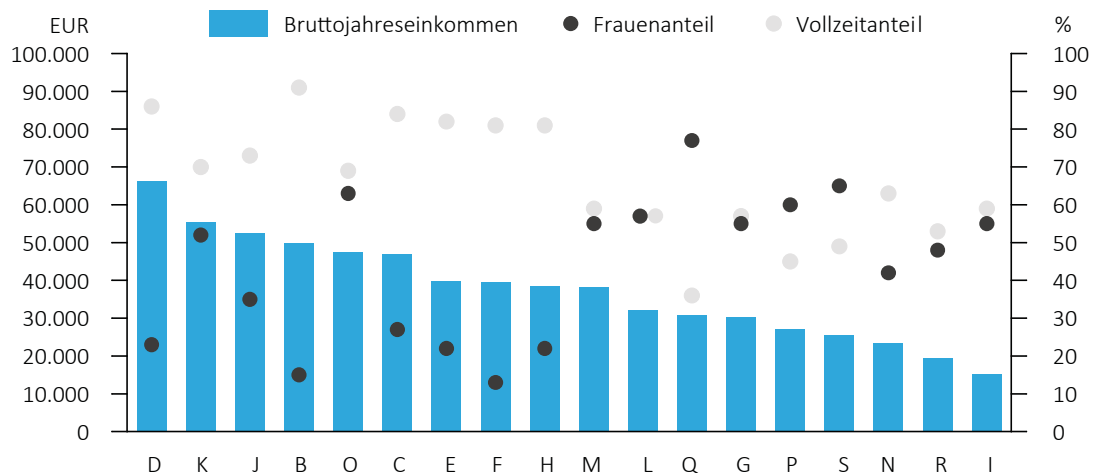
In der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erzielten Frauen ein im Vergleich zu den Männern besonders niedriges Bruttojahreseinkommen (60% des Männereinkommens). Dies war auf den hohen Teilzeitanteil von Frauen in dieser Altersgruppe zurückzuführen. Bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen erhöhte sich das Bruttojahreseinkommen von Frauen auf 89% des Männereinkommens in dieser Altersgruppe (siehe Kapitel 2, Tabelle 33, Seite 89).

Branchen

Die Höhe des Bruttojahreseinkommens hing stark vom Wirtschaftsbereich ab, in dem eine Person beschäftigt war (siehe Abbildung 4 sowie Kapitel 2, Tabelle 41, Seite 108). Im Jahr 2023 waren die Branchen mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Energieversorgung (66.292 EUR), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (55.402 EUR) sowie Information und Kommunikation (52.469 EUR). Die mit Abstand niedrigsten Einkommen gab es im Wirtschaftsbereich Beherbergung und Gastronomie (15.166 EUR). Ebenfalls niedrig waren die mittleren Einkommen im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (19.520 EUR) sowie im Bereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (23.443 EUR).

Die einzelnen Branchen unterschieden sich teilweise stark hinsichtlich ihres Anteils an Teilzeit, saisonaler Beschäftigung und hinsichtlich ihres Frauenanteils. Die Branche mit dem niedrigsten Anteil an Vollzeitbeschäftigten war das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), jene mit dem deutlich höchsten Anteil an saisonaler Beschäftigung die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I). Meistens waren Branchen, in denen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt waren, jene mit hohen Teilzeitquoten. So war im Jahr 2023 im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) der Frauenanteil mit 77% am höchsten, der Vollzeitanteil mit 36% am niedrigsten (siehe Kapitel 2, Tabelle 40, Seite 106).

Abbildung 4: Mittlere Bruttojahreseinkommen, Frauenanteil und Vollzeitanteil der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte:

D Energieversorgung; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; J Information und Kommunikation; B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; C Herstellung von Waren; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; H Verkehr und Lagerei; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; Q Gesundheits- und Sozialwesen; G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; P Erziehung und Unterricht; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; I Beherbergung und Gastronomie

Deutliche Einkommensnachteile für Frauen gab es auch innerhalb der Branchen: Frauen verdienten im Jahr 2023 im Mittel zwischen 61 % (im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) und 84 % (in Erziehung und Unterricht sowie im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) der mittleren Männereinkommen (siehe Kapitel 2, Tabelle 45, Seite 115). Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verringerten sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Den größten Einkommensnachteil hatten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Bereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen und im Bereich Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, hier erzielten sie 74 % bzw. 76 % des mittleren Einkommens der Männer.

Vollzeit – Teilzeit

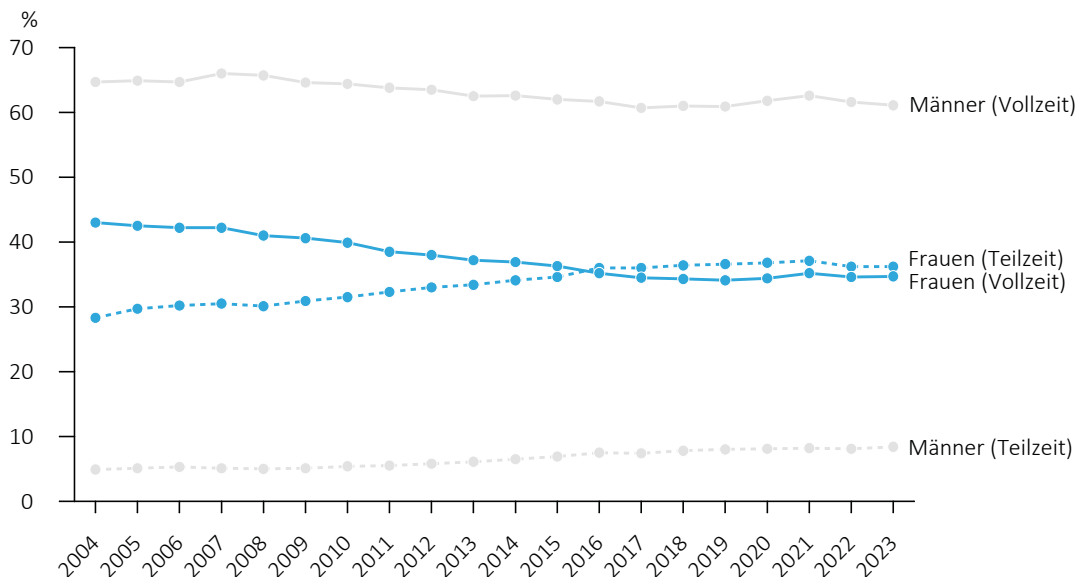
In den Lohnsteuerdaten sind Informationen über die Anzahl der Bezugstage sowie das Beschäftigungsausmaß (Vollzeit bzw. Teilzeit) enthalten. Insgesamt gab es im Jahr 2023 3.053.573 Vollzeit- und 1.596.832 Teilzeitbeschäftigte. Unter den Angestellten waren 38 % in Teilzeit beschäftigt, unter den öffentlich Bediensteten 25 % und bei den Arbeiterinnen und Arbeitern 31 %.

Genauere Auswertungen waren auf Basis der ganzjährig Vollzeit- bzw. ganzjährig Teilzeitbeschäftigten möglich: Knapp die Hälfte aller unselbstständig Erwerbstätigen war der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zuzurechnen. Im Jahr 2023 gab es 2.301.494 ganzjährig Vollzeit- und 1.013.851 ganzjährig Teilzeitbeschäftigte. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag 2023 bei 25.433 EUR und betrug damit die Hälfte des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (51.500 EUR; siehe Kapitel 1, Tabelle 8, Seite 49). Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag der Frauenanteil im Jahr 2023 bei 33,4%, bei den ganzjährig Teilzeitbeschäftigten hingegen bei 79,2% (siehe Kapitel 1, Tabelle 5, Seite 46). Anders formuliert befanden sich 2023 51,1% der ganzjährig erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern waren es 12,1%. Das mittlere Bruttojahreseinkommen bei ganzjähriger Teilzeitbeschäftigung war dabei zwischen Frauen und Männern ähnlich hoch (siehe Kapitel 1, Tabelle 8, Seite 49). Hierbei sind jedoch Unterschiede in den Strukturen der Beschäftigungsverhältnisse zu beachten, wie beispielsweise verschieden hohe Wochenarbeitsstunden.

Aus den Lohnsteuerdaten ergab sich zudem die Möglichkeit, die Entwicklungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu untersuchen. Die Anzahl der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten stieg von 2004 bis 2023 bei Frauen um 8,0% und bei Männern um 21,6%. Bei der Entwicklung der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten war generell ein größerer Anstieg festzustellen. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich im Zeitraum von 2004 bis 2023 um 71,5%, bei Männern gab es 2023 mehr als doppelt so viele ganzjährig Teilzeitbeschäftigte wie 2004 (siehe Kapitel 1, Tabelle 5, Seite 46).

Betrachtet man die Anteile von Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), zeigt sich folgendes Bild: Der Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen an allen unselbstständig erwerbstätigen Frauen sank von 43,0% im Jahr 2004 auf 34,7% im Jahr 2023, während der Anteil der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen im selben Zeitraum von 28,3% auf 36,2% anstieg (siehe Abbildung 5). Die Anzahl der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen war seit 2016 höher als jene der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen. Bei Männern verlief die Entwicklung ähnlich: Der Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer an allen unselbstständig erwerbstätigen Männern sank in der Zeitspanne von 2004 bis 2023 von 64,7% auf 61,1%, die ganzjährige Teilzeitbeschäftigung bei Männern stieg von 4,9% auf 8,4%.

Abbildung 5: Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2004 bis 2023



Ohne Lehrlinge.

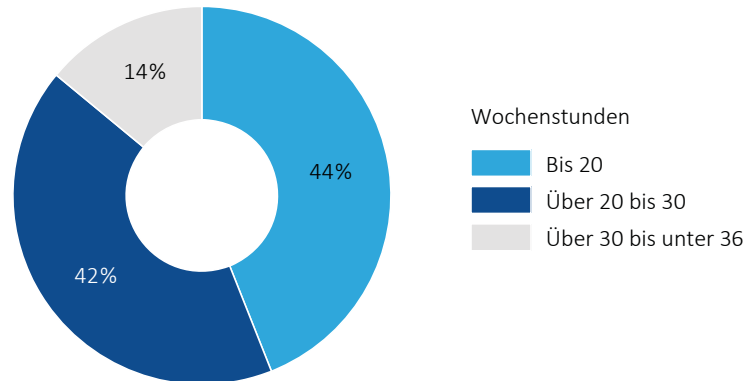
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Neben der Quelle der Lohnsteuerdaten sind detailliertere Informationen zu Vollzeit- bzw. Teilzeit aus dem verknüpften Bestand mit Daten aus der Mikrozensususerhebung möglich:

Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten war sehr inhomogen. Das Ausmaß der gearbeiteten Wochenstunden oder die Funktion waren wichtige Aspekte bei der Interpretation ihrer Einkommensstruktur.

44% der Teilzeitbeschäftigten arbeiteten höchstens 20 Stunden pro Woche (siehe Abbildung 6). Der Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten lag bei 22 Stunden. Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit war bei Frauen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (41%), bei Männern schulische oder berufliche Weiterbildung (32%) (siehe Kapitel 2, Tabelle 67, Seite 154).

Abbildung 6: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden 2023



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

Unter den ganzjährig beschäftigten Angestellten fanden sich absolut und relativ die meisten Teilzeitarbeitskräfte. Die ganzjährig teilzeitbeschäftigten öffentlich Bediensteten stellten absolut die kleinste Gruppe dar, die mit 33.774 EUR im Jahr 2023 über das höchste mittlere Einkommen unter den Teilzeitarbeitskräften verfügte (siehe Kapitel 2, Tabelle 65, Seite 151).

Berufsgruppen

Im Gegensatz zu den Einkommen nach Branchen spiegelt die Gliederung nach Berufsgruppen die konkrete Tätigkeit einer Person wider. Da die Tätigkeit von verschiedenen einkommensrelevanten Faktoren wie Ausbildung, Zusatzqualifikationen oder der Stellung im Betrieb beeinflusst wird, unterscheiden sich die Einkommen nach Berufshauptgruppen stark voneinander (siehe Kapitel 2, Tabelle 48, Seite 121). Das Medianeinkommen der Führungskräfte (74.495 EUR) war mehr als dreimal so hoch wie jenes der Hilfsarbeitskräfte (21.370 EUR). Typische Berufshauptgruppen des produzierenden Sektors, konkret Beschäftigte in Handwerks- und verwandten Berufen sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Personen in Montageberufen, erzielten deutlich höhere Einkommen als Personen in Dienstleistungsberufen sowie Verkäuferinnen und Verkäufer. In den Produktionsberufen zeigte sich gleichzeitig eine geringere Streuung der Einkommen.

Die höhere Streuung und das niedrigere Niveau der Einkommen in Dienstleistungsberufen waren zum Teil auf die deutlich höhere Teilzeitquote der dort Beschäftigten zurückzuführen. Ohne diese Effekte verringerten sich die Unterschiede, blieben aber weiterhin bestehen (siehe Kapitel 2, Tabelle 49, Seite 124).

Nach wie vor waren in Berufen des produzierenden Bereichs (Gruppe 7 und 8) weitgehend Männer tätig. Frauen waren überproportional bei den Bürokräften (Gruppe 4), Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) sowie in den akademischen Berufen (Gruppe 2) vertreten. Teilzeit war in Berufen im produzierenden Bereich wie auch in Führungspositionen weniger vertreten. Im Vergleich dazu lag das Niveau der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich höher.

Funktionen

Das Merkmal Funktion kombiniert die ausgeübte Tätigkeit und die Art des Beschäftigungsverhältnisses. Dadurch wird es möglich, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte sowie öffentlich Bedienstete und deren Stellung im Beruf, die von Hilfstätigkeiten bis zu führenden Tätigkeiten reichen kann, gemeinsam darzustellen. Arbeiterinnen und Arbeiter erhielten deutlich niedrigere Einkommen als Angestellte und öffentlich Bedienstete. Darüber hinaus gab es innerhalb der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter geringere Einkommensunterschiede als bei Angestellten: Im Jahr 2023 erzielten Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter 40% des Medianeinkommens von Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern bzw. Meisterinnen und Meistern (siehe Kapitel 2, Tabelle 56, Seite 136). Angestellte in führenden Tätigkeiten verdienten 2023 hingegen fast sechsmal so viel wie Angestellte in Hilfstätigkeiten. Auch innerhalb der einzelnen Funktionen waren bei den Arbeiterinnen und Arbeitern die Unterschiede zwischen hohen und niedrigen Einkommen kleiner als bei den Angestellten.

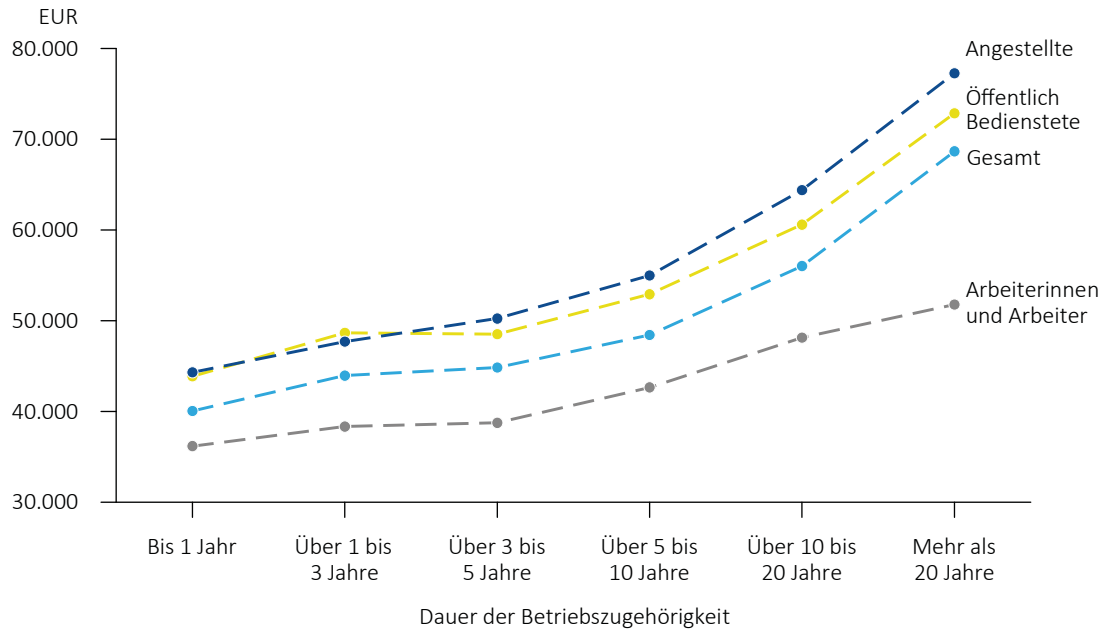
Bei öffentlich Bediensteten gab es fast keine Hilfstätigkeiten. Mit steigender Funktion fiel der Einkommensanstieg bei öffentlich Bediensteten schwächer aus als bei Angestellten. Dennoch waren die Einkommen der öffentlich Bediensteten in allen Funktionsgruppen höher als bei den Angestellten. Wurden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen, verkleinerten sich die Unterschiede zwischen Angestellten einerseits und den öffentlich Bediensteten andererseits deutlich.

Im Hinblick auf den Einkommensnachteil der Frauen zeigte sich, dass es bei den öffentlich Bediensteten die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern gab (siehe Kapitel 2, Tabelle 58, Seite 139).

Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Die Höhe des Einkommens hing auch stark mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Bildungsstand zusammen. Die Ergebnisse für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2023 zeigten, dass das Bruttojahreseinkommen mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit stieg (siehe Kapitel 2, Tabelle 61, Seite 144).

Abbildung 7: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2023

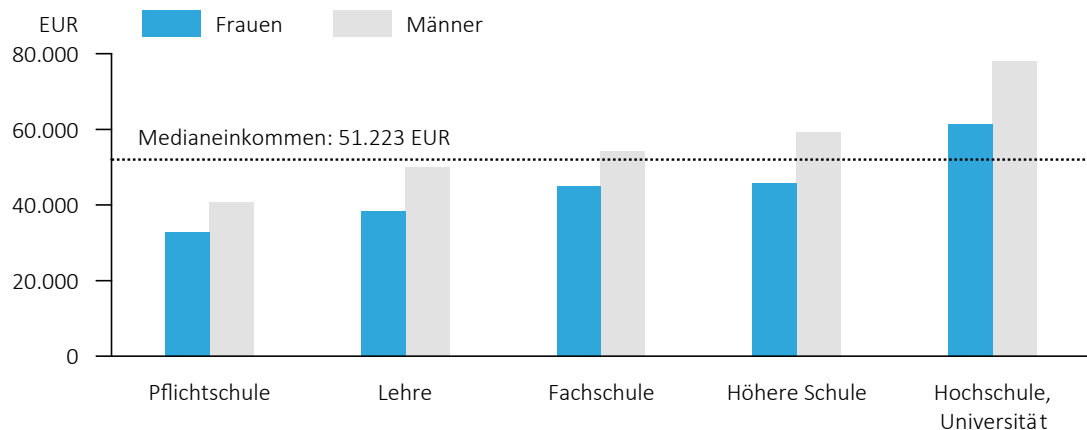


Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Auch der Bildungsabschluss hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenshöhe. So führte der Abschluss einer Hochschule oder Universität bei ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen zu fast doppelt so hohen Bruttojahreseinkommen wie der Abschluss der Pflichtschule (siehe Abbildung 8 sowie Kapitel 2, Tabelle 62, Seite 146).

Abbildung 8: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildung und Geschlecht 2023



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

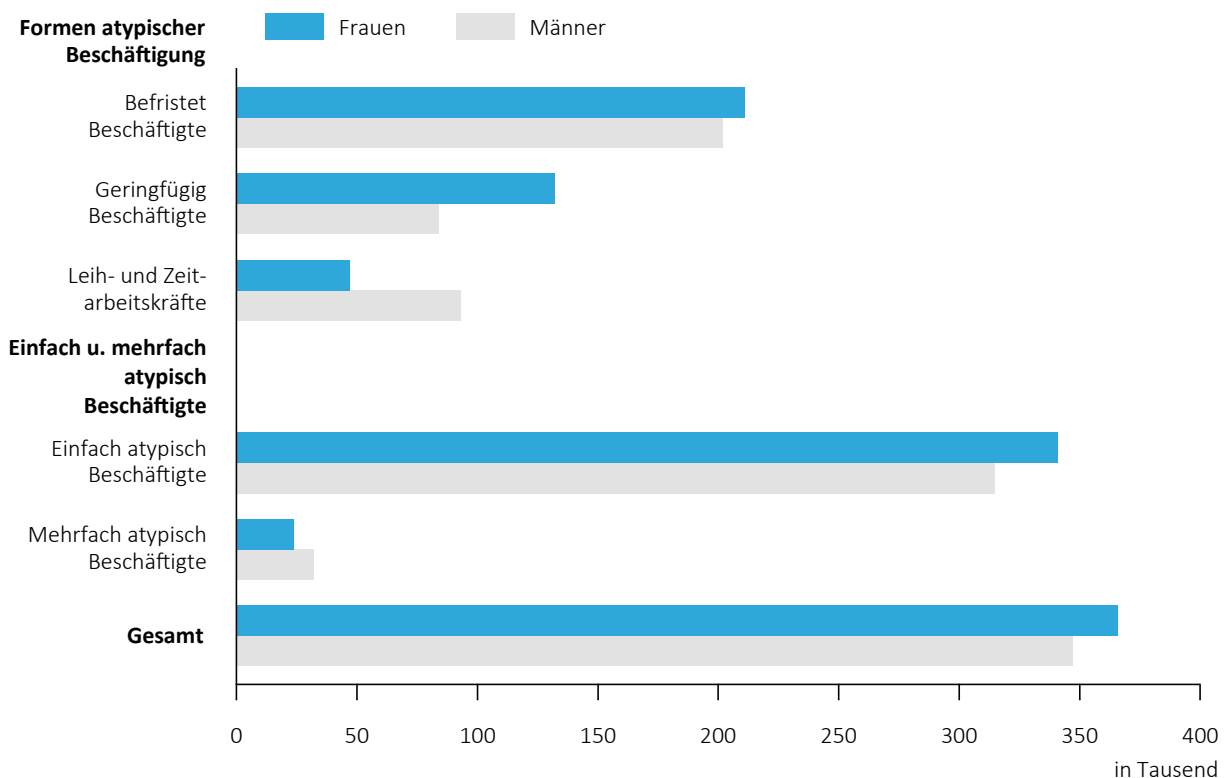
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit Fachschulabschlüssen waren die relativen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern am geringsten, bei jenen mit Lehrabschlüssen am größten. Abbildung 8 zeigt zudem, dass nur Frauen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss das durchschnittliche Gesamt-Bruttojahreseinkommen übertrafen, während Männer schon ab einem Fachschulabschluss mehr als den Durchschnitt zur Verfügung hatten.

Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitarbeit spielen auch atypische Beschäftigungsformen eine wichtige Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Unter atypisch Beschäftigten werden alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden drei Kriterien zutraf: geringfügige Beschäftigung, Befristung oder Leih- und Zeitarbeit. Auf 16% aller unselbstständig Erwerbstätigen traf zumindest eines der genannten Kriterien zu (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Anzahl der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2023



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Atypische Beschäftigung kam unter den Geschlechtern relativ ausgeglichen vor: 365.500 Frauen und 346.600 Männer waren 2023 von mindestens einer atypischen Beschäftigungsform betroffen, das waren 17% aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen und 15% aller unselbstständig erwerbstätigen Männer (siehe Kapitel 2, Tabelle 71, Seite 161).

Mit einem Bruttojahreseinkommen von 9.729 EUR verdienten atypisch Beschäftigte im Median 27% des Einkommens aller unselbstständig Erwerbstätigen (36.319 EUR). Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2023 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 10.353 EUR (siehe Kapitel 2, Tabelle 70, Seite 159). Trafen mehrere Merkmale atypischer Beschäftigung zusammen, betrug das Jahreseinkommen 4.735 EUR. Die niedrigsten Einkommen hatten mit 4.347 EUR die geringfügig Beschäftigten. Befristet Beschäftigte verdienten im Jahr 2023 im Mittel 13.400 EUR, Leih- und Zeitarbeitskräfte 23.781 EUR. Frauen in atypischer Beschäftigung erhielten mit 7.833 EUR 62% der Medianeinkommen der atypisch beschäftigten Männer (12.630 EUR; Kapitel 2, Tabelle 71, Seite 161).

Mobilität zwischen Einkommensdezilen

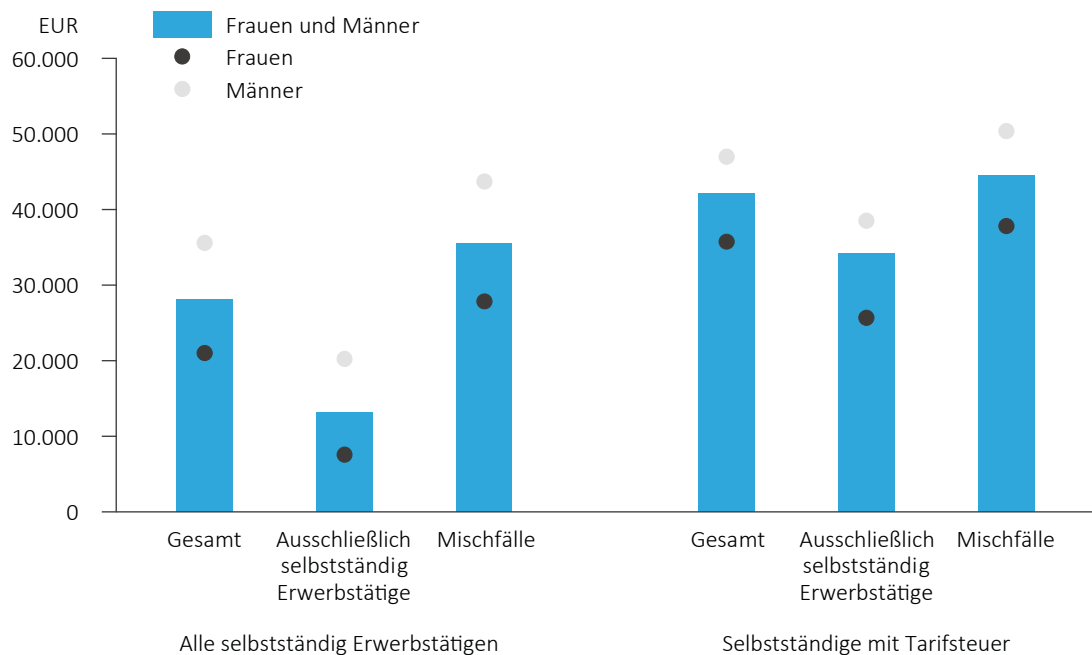
Auf Grundlage der Lohnsteuerdaten sind personenbezogene Analysen über den Zeitverlauf möglich. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem ersten Dezil, also jenen zehn Prozent der unselbstständig Beschäftigten mit den geringsten Einkommen. Eine dauerhafte Zugehörigkeit zu dieser Gruppe hätte andere sozialpolitische Implikationen als eine nur vorübergehende. In dieser Gruppe fanden sich vor allem Personen mit Beschäftigungsverhältnissen mit wenigen Bezugstagen, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, junge Beschäftigte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beschäftigte in den Wirtschaftsbereichen Beherbergung und Gastronomie sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Betrachtet man jene Personen, die sowohl 2022 als auch 2023 in den Daten erfasst waren, so fanden sich 62,2% jener, die 2022 im ersten Dezil waren, auch 2023 wieder in diesem untersten Zehntel, während 37,8% in ein höheres Dezil aufgestiegen waren (siehe Kapitel 1, Tabelle 19, Seite 64). Bei einer Betrachtung über zehn Jahre stiegen rund drei Viertel der Beschäftigten aus dem untersten Dezil des Jahres 2013 bis zum Jahr 2023 in ein höheres Dezil auf.

Selbstständig Erwerbstätige

Bei der Interpretation der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen im Unterschied zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den Pensionistinnen und Pensionisten einige Besonderheiten beachtet werden. Aufgrund von steuerlichen Regelungen entsprechen deren Einkommen häufig nicht den tatsächlichen, da das Einkommensteuergesetz für Selbstständige gewisse Gestaltungsfreiräume offenlässt. Tendenziell werden die Einkommen der Selbstständigen unterschätzt, die Struktur der Einkommenssituation lässt sich dennoch abbilden. Die Daten über die Einkommen der Selbstständigen liegen nur mit einer großen zeitlichen Verzögerung vor. Die für diesen Bericht verfügbaren Echtzeiten beinhalten Werte des Referenzjahres 2021. Unter den Selbstständigen werden sehr unterschiedliche Typen von Erwerbstätigen zusammengefasst, von Erwerbstätigen auf Werkvertragsbasis über Personen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bis zu Selbstständigen mit Unternehmertätigkeiten.

Abbildung 10: Mittlere Jahreseinkünfte der Personen mit selbstständiger Tätigkeit nach Geschlecht 2021



Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Jahr 2021 hatten in Österreich insgesamt 877.112 Personen Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten. Diese teilten sich auf in ausschließlich selbstständig Erwerbstätige (341.728 Personen) und sogenannte Mischfälle (535.384 Personen). Als Mischfälle gelten Personen, die neben dem selbstständigen Einkommen zusätzliche Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension haben (siehe Kapitel 3, Tabelle 73, Seite 165; Tabelle 74, Seite 169; Tabelle 76, Seite 174).

Im Mittel betrug das Jahreseinkommen (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 13.201 EUR (Frauen 7.579 EUR, Männer 20.244 EUR), wobei große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen bestanden (siehe Abbildung 10 sowie Kapitel 3, Tabelle 74, Seite 169). Die höchsten Einkommen erzielten ausschließlich Selbstständige in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M): Das Medianeinkommen betrug hier im Jahr 2021 29.315 EUR. Weitere hohe mittlere Einkommen wurden in den Branchen Bau (Abschnitt F) und Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 22.562 EUR bzw. 22.521 EUR erzielt. Am anderen Ende der Einkommensskala fanden sich mit einem Medianeinkommen von 5.803 EUR ausschließlich Selbstständige im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L).

Da selbstständig Erwerbstätige infolge der Einkommensteuerveranlagung (Berücksichtigung von Absetzbeträgen, Sonderausgaben, Verlusten) kein oder ein gering zu versteuerndes Einkommen erzielen können und somit keine Steuern anfallen, wurden die Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewertet. Zwei Drittel aller Selbstständigen unterlagen einer Tarifsteuer; diese hatten im Jahr 2021 mittlere Einkünfte (vor Steuern, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) von 42.108 EUR (Frauen 35.744 EUR, Männer 46.979 EUR) (siehe Kapitel 3, Tabelle 73, Seite 165).

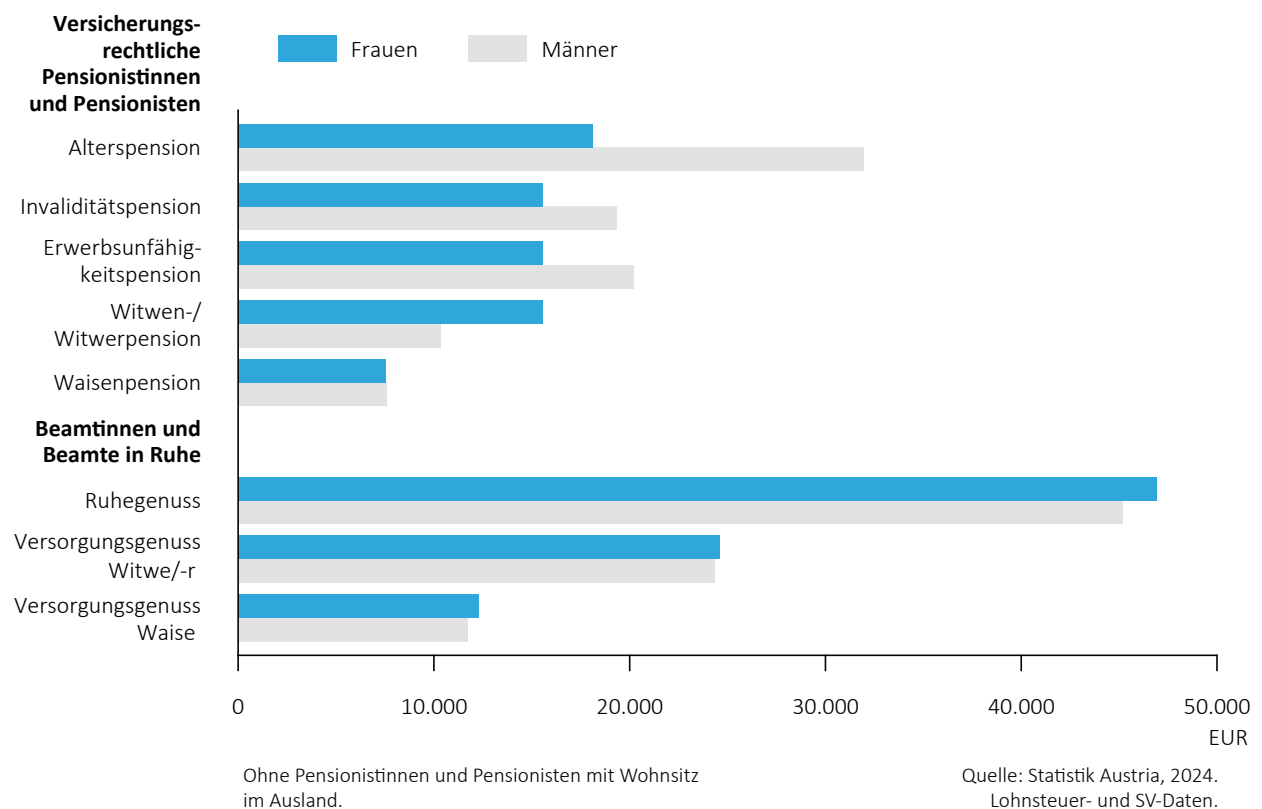
Personen, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch noch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pension aufwiesen (Mischfälle), bezogen im Jahr 2021 im Mittel insgesamt 35.584 EUR (Frauen 27.844 EUR, Männer 43.699 EUR). In dieser Gruppe fanden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufwiesen (siehe Kapitel 3, Tabelle 76, Seite 174).

Die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wiesen eine deutlich höhere Streuung auf als die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen: Der Median der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen lag im Jahr 2021 mit 13.201 EUR deutlich unter dem Vergleichswert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (24.922 EUR); dagegen lagen die Einkünfte des obersten Dezils der ausschließlich Selbstständigen deutlich über dem Bruttojahreseinkommen des obersten Dezils der ausschließlich unselbstständig Beschäftigten: Bei Selbstständigen bezogen die einkommensstärksten zehn Prozent jährliche Einkünfte von 79.417 EUR oder mehr; im Vergleich dazu lagen die einkommensstärksten zehn Prozent der Unselbstständigen bei Bruttojahreseinkommen von 54.325 EUR oder mehr (siehe Kapitel 3.2, 3. Absatz, Seite 167).

Pensionistinnen und Pensionisten

Von den 2.550.030 Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2023 hatten 2.267.161 Personen – das entsprach einem Anteil von 89% – ihren Wohnsitz in Österreich. Neben den Personen, die eine Alterspension bezogen, und den Beamtinnen und Beamten in Ruhe besteht diese Gruppe im Wesentlichen aus Witwen und Witwern, Waisen sowie Personen, die eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension erhielten. Anders als bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen waren Frauen mit einem Anteil von 56% unter den Pensionistinnen und Pensionisten in der Mehrheit, was vor allem mit der höheren Lebenserwartung und dem niedrigeren Pensionsantrittsalter der Frauen zusammenhängt.

Abbildung 11: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe) nach Pensionsart und Geschlecht 2023



Im Mittel betrug das Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2023 25.820 EUR, wobei das Einkommen der Frauen bei 20.728 EUR und das der Männer bei 32.558 EUR lag (siehe Kapitel 4, Tabelle 82, Seite 186). Nach Abzug von Steuern und Krankenversicherung bezogen Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich ein mittleres Nettojahreseinkommen von 22.917 EUR (Frauen 19.353 EUR, Männer 27.019 EUR). Der Einkommensnachteil der Frauen war somit auch bei den Pensionistinnen und Pensionisten

nisten erkennbar. Eine Sonderstellung nahmen in diesem Zusammenhang Witwen und Witwer ein. Hier lag das mittlere Einkommen der Frauen über jenem der Männer, weil sich die Witwen- und Witwerpension aus der Höhe des Einkommens der verstorbenen Partnerin bzw. des verstorbenen Partners ergibt (siehe Abbildung 11).

Die Höhe der Pension hängt von der Pensionsart ab: Die höchsten Einkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zeigten sich bei Beamtinnen und Beamten in Ruhe. Unter den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen und Pensionisten hatten Alterspensionistinnen und -pensionisten das höchste mittlere Einkommen zu verzeichnen, gefolgt von Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionistinnen und -pensionisten. Die niedrigsten Einkommen bezogen Waisen.

Bundesländer

Die Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten gegliedert nach Bundesländern (Wohnort) zeigten deutliche Unterschiede. Diese waren von strukturellen Effekten wie Saisonarbeit oder Anteil an Teilzeitbeschäftigung beeinflusst. Die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen erzielten im Jahr 2023 mit 39.286 EUR unselbstständig Erwerbstätige mit Wohnsitz im Burgenland (siehe Tabelle 1). Auf Platz zwei folgte Niederösterreich (38.819 EUR). Unselbstständig Erwerbstätige in Wien verdienten mit 33.342 EUR im Vergleich zu den anderen Bundesländern am wenigsten.

Tabelle 1: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2023

Bundesland	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	39.286	30.984	46.351	67	52.257	47.886	54.719	88
Kärnten	36.269	28.257	43.608	65	50.958	46.495	53.317	87
Niederösterreich	38.819	30.521	46.087	66	53.226	48.910	55.404	88
Oberösterreich	38.178	28.171	46.820	60	52.363	45.743	55.221	83
Salzburg	34.659	27.276	42.642	64	51.098	45.661	53.595	85
Steiermark	36.624	27.897	44.251	63	51.173	45.601	53.994	84
Tirol	34.008	25.793	42.725	60	51.101	44.972	53.783	84
Vorarlberg	36.842	26.675	48.055	56	55.049	46.824	58.441	80
Wien	33.342	30.010	36.418	82	51.420	50.117	52.352	96
Österreich	36.313	28.629	43.581	66	52.016	47.364	54.411	87

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.



Frauen im Burgenland und in Niederösterreich verdienten – verglichen mit den anderen Bundesländern – mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 30.984 EUR bzw. 30.521 EUR am meisten; in Tirol am wenigsten (25.793 EUR). Männer in Wien lagen in der Rangfolge der Einkommen mit 36.418 EUR eindeutig an letzter Stelle. Damit war in Wien der kleinste relative Einkommensunterschied zu verzeichnen: Hier verdienten Frauen im Mittel 82% des Einkommens der Männer (Österreich 66%). Der größte Einkommensunterschied zeigte sich in Vorarlberg: Männer verdienten hier mit 48.055 EUR im Vergleich zu den anderen Bundesländern am meisten, Frauen erreichten hingegen mit 26.675 EUR nur etwas mehr als die Hälfte des mittleren Einkommens der Männer.

Teilzeitarbeit und nicht ganzjährige Beschäftigung hatten große Auswirkungen insbesondere auf das Einkommen der Frauen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 50.117 EUR in Wien am besten (dies entsprach 96% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe, siehe Tabelle 1). In Vorarlberg erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit 46.824 EUR im Jahr 2023 80% des Einkommens der Männer (58.441 EUR). Das geringste mittlere Bruttojahreseinkommen erreichten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit 44.972 EUR in Tirol sowie Männer mit 52.352 EUR in Wien.

Bei den Einkünften der selbstständig Erwerbstätigen zeigte sich im Bundesländervergleich, dass ausschließlich selbstständig Erwerbstätige in Tirol im Jahr 2021 mit 18.383 EUR die höchsten mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen) erzielten, gefolgt von ausschließlich Selbstständigen in Salzburg (17.756 EUR) und Oberösterreich (17.492 EUR). Am niedrigsten waren die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien mit einem mittleren Jahreseinkommen von 12.715 EUR (siehe Kapitel 5, Tabelle 92, Seite 210).

Im Jahr 2023 bezogen Pensionistinnen und Pensionisten in Niederösterreich mit 28.044 EUR, in Wien mit 27.045 EUR und im Burgenland mit 26.129 EUR ein höheres Bruttojahreseinkommen als das österreichische Mittel (25.820 EUR). In den übrigen Bundesländern lagen die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten darunter. Die niedrigsten Pensionen (22.691 EUR) bezogen Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg (siehe Kapitel 5, Tabelle 93, Seite 212).



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 2: Zahlen und Fakten – Allgemeiner Einkommensbericht

Unselbstständig Erwerbstätige

Unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) 2023	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Gesamt	4.724.335	2.216.299	2.508.036	35.314	27.976	42.131
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.759.127	567.488	1.191.639	26.426	16.021	33.337
Angestellte	2.409.431	1.305.738	1.103.693	40.160	31.159	55.555
Öffentlich Bedienstete	555.777	343.073	212.704	48.067	41.975	56.604
Vertragsbedienstete	421.818	289.915	131.903	42.151	37.879	49.655
Beamtinnen und Beamte	133.959	53.158	80.801	67.372	67.180	67.485
Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte	2.301.494	769.443	1.532.051	51.500	47.154	53.694
Arbeiterinnen und Arbeiter	723.630	127.118	596.512	41.200	32.233	42.961
Angestellte	1.212.676	460.276	752.400	61.100	49.457	69.427
Öffentlich Bedienstete	365.188	182.049	183.139	57.742	55.279	60.208
Vertragsbedienstete	242.365	137.617	104.748	52.150	50.805	54.089
Beamtinnen und Beamte	122.823	44.432	78.391	69.874	71.994	68.355
Arbeitszeitausmaß¹						
Vollzeit	2.873.800	947.200	1.926.600	45.276	40.621	47.477
in Prozent	100	33	67			
Teilzeit	1.590.200	1.186.200	404.000	18.710	20.306	13.134
in Prozent	100	75	25			
Atypisch Beschäftigte¹	712.100	365.500	346.600	9.729	7.833	12.630

¹ Werte beziehen sich auf alle unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich (insgesamt 4.464.100 Personen).

Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige 2021	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte vor Steuern (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Gesamt	877.112	392.839	484.273	28.105	21.011	35.583
Ausschließlich Selbstständige	341.728	137.225	204.503	13.201	7.579	20.244
Mischfälle (Personen mit Einkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit)	535.384	255.614	279.770	35.584	27.844	43.699

Pensionistinnen und Pensionisten

Pensionistinnen und Pensionisten (mit Wohnsitz in Österreich) 2023	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen (Median)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Gesamt	2.267.161	1.268.874	998.287	25.820	20.728	32.558

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten/Mikrozensus- und Einkommensteuerdaten.

Einleitung

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2024“ (Bericht gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl. I Nr. 64/1997) bietet für die Berichtsjahre 2022 und 2023 eine Statistik der (durchschnittlichen) Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich.

Diesen Bericht hat der Rechnungshof entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vorzulegen.

Der „Allgemeine Einkommensbericht 2024“ gliedert sich in sieben Kapitel:

Kapitel 1 beinhaltet die Entwicklung der Einkommen von unselbstständig Erwerbstätigen, selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Dabei werden die Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen von 1998 bis 2023 und der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von 2004 bis 2023 dargestellt, weiters die Einkommen bei einer zwei- und einer fünfjährigen durchgehenden Beschäftigung. Die Ergebnisse sind in diesem und in den folgenden Kapiteln insgesamt sowie für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Kapitel 2 stellt die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2023 im Detail dar – nach den vom Bezügebegrenzungs-gesetz vorgegebenen Gliederungskriterien „Branchen“, „Berufsgruppen“ und „Funktionen“, nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, nach Altersgruppen, nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, nach dem Bildungsstand, nach einer differenzierten Berufsgruppengliederung sowie nach Stundenlöhnen.

Kapitel 3 beschreibt die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021.

Kapitel 4 befasst sich mit den Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2023 – aller Pensionistinnen und Pensionisten und jener mit Wohnsitz in Österreich, nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie die Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Beamtinnen und Beamten.

Kapitel 5 beschreibt regionale Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen im Überblick und nach Branchen sowie von selbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern.

Ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen findet sich in **Kapitel 6**; **Kapitel 7** dokumentiert die methodischen Grundlagen.



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Der „Statistische Annex“ beinhaltet detaillierte Tabellen. Dort sind überdies weitere Verteilungsmaße (Quartile und Dezile) und differenzierte Gliederungen enthalten. Der „Statistische Annex“ ist von der Website des Rechnungshofes abrufbar. Dort findet sich auch ein Link zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2024“ auf der Website von Statistik Austria, wo die Tabellen des „Statistischen Annex“ und die Tabellen des Textteils als ODS-Dateien verfügbar sind.



1 Entwicklung der Einkommen

Das vorliegende Kapitel beschäftigt sich mit der Veränderung der Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten sowie der Einkünfte der selbstständig Erwerbstätigen in den Jahren 1998 bis 2023.

Die Zuordnung der lohnsteuerpflichtigen Personen in die Gruppen unselbstständig Erwerbstätige oder Pensionistinnen und Pensionisten erfolgt anhand des Schwerpunktprinzips. Dabei wird eine Person jener Gruppe zugeordnet, aus der das höchste Einkommen dieser Person stammt. Lehrlinge wurden aufgrund ihrer besonderen Einkommensstruktur nicht einbezogen.

1.1 Unselbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2023

1.1.1 Überblick

Im Jahr 2023 gab es laut den Lohnsteuerdaten 4.724.335 unselbstständig Beschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 48.824 Personen an, was einem prozentuellen Zuwachs von 1,0 % entsprach. Im ersten Berichtsjahr des „Allgemeinen Einkommensberichts“ 1998 belief sich die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen auf rund 3,4 Mio. Personen (siehe Tabelle 3). Die Gesamtentwicklung im Beobachtungszeitraum entsprach damit einem Anstieg von 39,8 % oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,3 %. Dabei gab es die größte Zuwachsrate bei den unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2022 mit 3,5 %, nachdem die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020, dem ersten Jahr der COVID-19-Pandemie, um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen war. Ansonsten wurde innerhalb des beobachteten Zeitraums nur noch im Jahr 2009 ein Rückgang an unselbstständig Erwerbstätigen verzeichnet.

Tabelle 3: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023

Geschlecht	1998	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen und Männer	3.379.637	4.317.336	4.397.925	4.486.106	4.555.328	4.448.354	4.515.853	4.675.511	4.724.335
Frauen	1.496.657	2.038.612	2.070.822	2.104.365	2.135.744	2.081.753	2.110.768	2.192.497	2.216.299
Männer	1.882.980	2.278.724	2.327.103	2.381.741	2.419.584	2.366.601	2.405.085	2.483.014	2.508.036
Frauenanteil (in %)	44,3	47,2	47,1	46,9	46,9	46,8	46,7	46,9	46,9

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Für Frauen und Männer verlief die Entwicklung zwar weitestgehend parallel, dennoch gab es Unterschiede: In den Jahren von 1999 bis 2010 lagen die Steigerungsraten der Frauen teils deutlich über jenen der Männer. Im Jahr 2011 sowie in den Jahren von 2015 bis 2021 war die prozentuelle Veränderung der Anzahl der erwerbstätigen Männer positiver als die Wachstumsraten der Frauen (siehe Tabelle 4). Sowohl der Rückgang im Jahr 2020 als auch der Anstieg im Jahr 2022 fiel bei Frauen deutlicher aus als bei Männern. Insgesamt nahm die Zahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen seit 1998 deutlich stärker zu als jene der Männer: Einem Anstieg der unselbstständig erwerbstätigen Frauen von 48,1 % stand ein Wachstum von 33,2 % bei den Männern gegenüber. Damit verbunden stieg der Frauenanteil seit 1998 von 44,3 % auf 46,9 % im Jahr 2023 an, wobei der höchste verzeichnete Wert mit 47,4 % in den Jahren 2010 und 2014 erreicht wurde.

Tabelle 4: Jährliche Veränderungsraten der Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1999 bis 2023

Geschlecht	1999	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen und Männer	1,7	2,7	1,8	1,2	0,9	1,5	2,1	1,9	2,0	1,5	-2,3	1,5	3,5	1,0
Frauen	2,4	2,4	1,9	1,3	1,0	1,4	1,9	1,6	1,6	1,5	-2,5	1,4	3,9	1,1
Männer	1,1	2,9	1,7	1,1	0,8	1,6	2,3	2,1	2,3	1,6	-2,2	1,6	3,2	1,0

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Informationen zum Beschäftigungsausmaß (Vollzeit bzw. Teilzeit) lagen in den Lohnsteuerdaten erstmals im Jahr 2004 vor. Seit diesem Vergleichsjahr stieg die Anzahl der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten um 16,7 %, von 1.971.792 auf 2.301.494 Personen (siehe Tabelle 5). Damit war der relative Zuwachs an ganzjährig Vollzeitbeschäftigten deutlich geringer als die Gesamtzunahme aller unselbstständig Beschäftigten (31,2 % im selben Zeitraum). Deutlich wird diese Entwicklung auch am Anteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, welcher von 54,8 % im Jahr 2004 auf 48,7 % im Jahr 2023 sank. Ebenfalls sinkend war der Anteil der Frauen unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten: von 36,1 % im Jahr 2004 auf 33,4 % im Jahr 2023. Die Zahl der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen nahm von 2004 bis 2023 von 712.219 Personen auf 769.443 Personen weniger stark zu, während bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern ein höherer Anstieg zu verzeichnen war (von 1.259.573 Personen auf 1.532.051 Personen). Diese Entwicklung hat sich zuletzt jedoch wieder gedreht, sodass in den letzten drei Jahren die jährlichen Veränderungsraten der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen über jenen der Männer lagen.

Die Anzahl der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stieg im Vergleichszeitraum wesentlich stärker an. Mit einer absoluten Zahl von 1.013.851 Personen gab es 2023 um rund 80% mehr ganzjährig Teilzeitbeschäftigte als 2004. Relativ gesehen nahm in den letzten 14 Jahren die Anzahl der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen schwächer zu als die der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Männer. Somit sank der Frauenanteil zwar ab dem Jahr 2009 von 84,4 % auf 79,2 %, dieser Wert zeigt aber nach wie vor eine deutliche Überrepräsentanz der Frauen innerhalb der Gruppe der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten.

Tabelle 5: Anzahl der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023

Geschlecht	2004	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vollzeit									
Frauen und Männer	1.971.792	2.124.435	2.127.678	2.174.388	2.202.312	2.177.072	2.247.556	2.288.475	2.301.494
Frauen	712.219	717.764	714.425	722.044	728.754	715.128	742.977	757.702	769.443
Männer	1.259.573	1.406.671	1.413.253	1.452.344	1.473.558	1.461.944	1.504.579	1.530.773	1.532.051
Frauenanteil (in %)	36,1	33,8	33,6	33,2	33,1	32,8	33,1	33,1	33,4
Teilzeit									
Frauen und Männer	563.961	904.553	917.518	951.058	973.493	956.923	981.731	994.259	1.013.851
Frauen	467.988	734.431	744.639	765.490	780.938	766.118	783.750	792.869	802.758
Männer	95.973	170.122	172.879	185.568	192.555	190.805	197.981	201.390	211.093
Frauenanteil (in %)	83,0	81,2	81,2	80,5	80,2	80,1	79,8	79,7	79,2

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Eine nach der arbeitsrechtlichen Stellung aufgeschlüsselte Betrachtung der unselbstständig Erwerbstätigen zeigt einen konstanten Anstieg der Zahl der Angestellten, die lediglich im COVID-19-Jahr 2020 leicht zurückging (siehe Tabelle 6). Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Angestellten zwischen 2004 und 2023 um 47,0 %. Geringer fiel die Steigerungsrate bei den Arbeiterinnen und Arbeitern aus. Hier stieg im Zeitraum zwischen 2004 und 2023 die Anzahl um 19,4 %, von 1.473.708 Personen auf 1.759.127 Personen. Einen deutlichen Rückgang gab es dabei im Jahr 2020, aber auch im Jahr 2019 und im Jahr 2023 ging die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter leicht zurück. Die Gruppe der öffentlich Bediensteten (Vertragsbedienstete; Beamtinnen und Beamte) vergrößerte sich seit 2004 von 488.279 Personen auf 555.777 Personen im Jahr 2023, was einem Anstieg von 13,8 % entsprach. Hierbei überkompensierte die größer werdende Gruppe der Vertragsbediensteten jene durch Ausgliederungen sowie Aufnahme- und Pragmatisierungsstopps schrumpfende Gruppe der Beamtinnen und Beamten.

Tabelle 6: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung
 2004 bis 2023

Arbeitsrecht- liche Stellung	2004	2017	2018	2019*	2020	2021	2022	2023
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.473.708	1.747.061	1.774.077	1.770.748	1.675.945	1.688.966	1.768.389	1.759.127
Angestellte	1.638.776	2.096.540	2.151.311	2.242.450	2.225.161	2.269.438	2.345.059	2.409.431
Öffentlich Bedienstete	488.279	554.324	560.718	542.130	547.248	557.449	562.063	555.777

Ohne Lehrlinge.

 * Bruch in der Zeitreihe bezüglich Angestellten und öffentlich Bediensteten
 aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller.

 Quelle: Statistik Austria, 2024.
 Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Hinblick auf Umklassifizierungen zwischen Vertragsbediensteten und Angestellten lassen sich in einzelnen Jahren Auffälligkeiten beobachten. Beispielsweise wechselte im Jahr 2019 bei rund 30.000 Personen die arbeitsrechtliche Stellung von Vertragsbediensteten zu Angestellten, während es in den Jahren davor derartige Änderungen bei weniger als 10.000 Personen gab. Hauptursache hierfür waren Probleme bei der Ermittlung der arbeitsrechtlichen Stellung aufgrund von Systemumstellungen bei den Softwareherstellern für die Lohn- und Gehaltsverrechnung.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Insgesamt stieg der Median der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen von 20.040 EUR im Jahr 1998 auf 35.314 EUR im Jahr 2023 an (siehe Tabelle 7). Dieser nominelle Anstieg um 76,2 % entsprach einer durchschnittlichen jährlichen Einkommenserhöhung von 2,3 %. Besonders die weniger weit zurückliegenden Jahre waren von höheren Änderungsraten geprägt. So gab es einhergehend mit einer gestiegenen Inflationsrate den höchsten Anstieg des mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2023 mit 7,6 %, im Jahr zuvor mit 4,5 % das zweithöchste Wachstum im betrachteten Zeitraum seit 1998. Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreises relativierte sich somit der langfristige Anstieg, da den Einkommenszuwächsen eine insgesamt größere Preissteigerung (79,5 %) gegenüberstand.

Tabelle 7: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023

Geschlecht	1998	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	20.040	26.678	27.051	27.545	28.459	29.458	30.257	31.407	32.834	35.314
Frauen	14.551	20.334	20.706	21.178	21.996	22.808	23.390	24.309	25.704	27.976
Männer	24.006	33.012	33.350	33.776	34.730	35.841	36.465	37.707	39.355	42.131
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	14.686	19.558	20.543	20.821	21.402	22.104	22.958	23.617	24.652	26.497
Frauen	11.283	15.986	16.623	16.931	17.578	18.233	18.894	19.513	20.459	22.111
Männer	17.139	23.235	24.339	24.564	25.113	25.938	26.738	27.402	28.697	30.808

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die mittleren Einkommen der Frauen stiegen von 14.551 EUR im Jahr 1998 auf 27.976 EUR im Jahr 2023 und damit relativ gesehen stärker als jene der Männer, die von 24.006 EUR auf 42.131 EUR wuchsen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug 2,6%, während die vergleichsweise höheren durchschnittlichen Einkommen der Männer im Schnitt um 2,3% wuchsen. Hierbei lagen die jährlichen Veränderungsraten der Frauen in den Jahren seit 2009 jeweils über jenen der Männer (siehe Abbildung 12 auf Seite 50). So auch im Jahr 2023, in dem die Entwicklung der Fraueneinkommen mit 8,8% positiver war als jene der Männereinkommen mit 7,1%. In Summe führte dies aber dennoch zu keiner wesentlichen Veränderung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Im Jahr 1998 betrug das Bruttojahreseinkommen der Frauen 60,6% des Medianeinkommens der Männer. Dieser Wert stieg bis zum Jahr 2023 auf 66,4% an.

Im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen entwickelten sich die um die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuer reduzierten Nettojahreseinkommen geringfügig besser. Ausgehend von 14.686 EUR im Jahr 1998 stiegen die mittleren Nettojahreseinkommen um 80,4% auf 26.497 EUR im Jahr 2023. Neben den stark gestiegenen Wachstumsraten der letzten beiden Jahre mit 4,4% (2022) und 7,5% (2023), angetrieben durch eine vorherrschende hohe Inflation, gab es zwei weitere auffällige Anstiege der mittleren Nettojahreseinkommen in der jüngeren Vergangenheit. Zum einen mit 5,0% im Jahr 2016, als sich eine Steuerreform derart auswirkte, dass sich die Entwicklung der mittleren Nettojahreseinkommen im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen in diesem Jahr deutlich besser darstellte. Zum anderen im Jahr 2020, in dem die Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% die Entwicklung der Nettoeinkommen positiv beeinflusste, sodass sich diese um 3,9% gegenüber dem Vorjahr erhöhten.

Auch bei den Nettojahreseinkommen verlief die Entwicklung bei Frauen positiver als bei Männern. Mit einem Anstieg von 11.283 EUR im Jahr 1998 auf 22.111 EUR im Jahr 2023 erhöhte sich das Medianeinkommen der Frauen um durchschnittlich 2,7 % pro Jahr. Dieser Anstieg lag bei den Männern mit 2,4 % leicht darunter. Die Nettojahreseinkommen der Männer beliefen sich im Jahr 1998 auf 17.139 EUR, im Jahr 2023 auf 30.808 EUR.

Ohne Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Erwerbstätige entwickelten sich die Bruttojahreseinkommen von 30.266 EUR im Jahr 2004 auf 51.500 EUR im Jahr 2023 (siehe Tabelle 8). Der Anstieg der mittleren Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in den letzten 19 Jahren betrug 70,2 % und fiel damit höher aus als der Anstieg der mittleren Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen (60,7 % im Vergleichszeitraum).

Verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Jahr 2004 im Mittel 77,5 % des mittleren Männereinkommens, so waren es 2023 87,8 %. Im Vergleich zu der Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen verringerte sich der Einkommensnachteil der Frauen stärker. Das machte sich auch dadurch bemerkbar, dass in allen beobachteten Jahren die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen stärker stiegen als jene der Männer. Am deutlichsten war der Unterschied dabei in Reformjahren: Im Jahr 2009 verzeichneten Frauen einen Einkommenszuwachs von 3,6 % im Vergleich zu den Männern mit 1,7 %, im Jahr 2016 lag die Einkommensentwicklung der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Frauen mit 3,1 % ebenfalls deutlich über jener der Männer mit 1,4 %, und auch im Jahr 2020 verbuchten Frauen mit 2,8 % einen höheren Zuwachs als die Vergleichsgruppe der ganzjährig vollzeiterwerbstätigen Männer mit 0,9 %.

Tabelle 8: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023

Geschlecht	2004	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vollzeit										
Frauen und Männer	30.266	39.812	40.632	41.510	42.448	43.719	44.395	45.595	47.855	51.500
Frauen	25.495	35.023	36.120	36.985	37.959	39.320	40.415	41.617	43.713	47.154
Männer	32.884	42.364	42.964	43.838	44.766	45.900	46.292	47.569	49.902	53.694
Teilzeit										
Frauen und Männer	12.908	18.107	18.326	19.045	19.811	20.652	21.579	22.057	23.468	25.433
Frauen	12.858	18.184	18.437	19.086	19.868	20.680	21.515	22.022	23.422	25.357
Männer	13.441	17.527	17.560	18.753	19.471	20.457	21.969	22.268	23.740	25.881

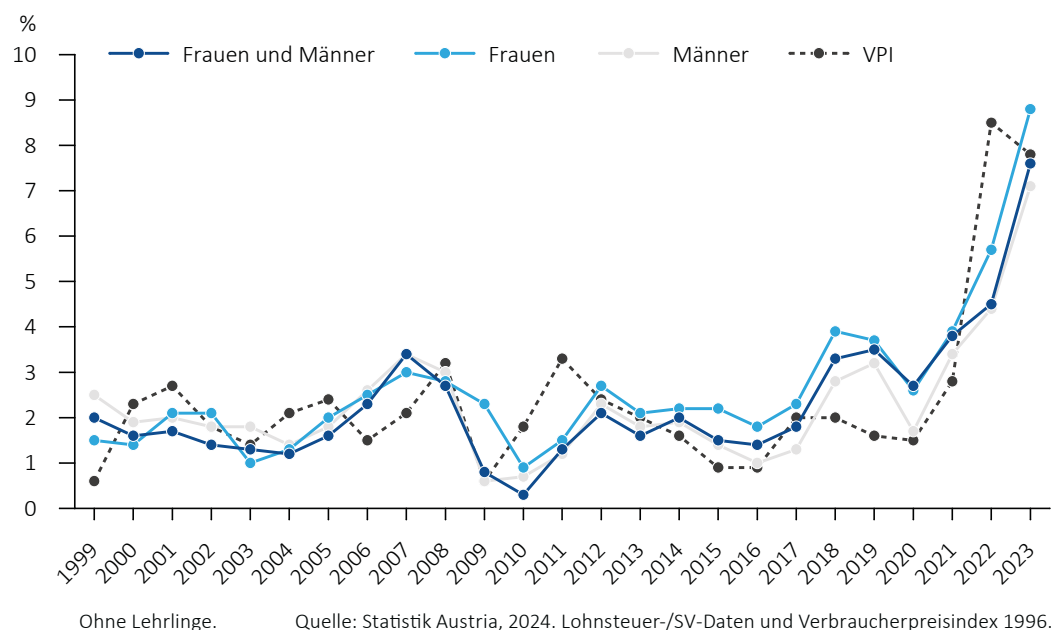
Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den Einkommen der Teilzeitbeschäftigten fehlten in der Datenbasis Informationen zum genauen Ausmaß der Arbeitszeit, was zu nur bedingt interpretierbaren Ergebnissen führte (siehe auch Kapitel 2.7). Die Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten stiegen von 2004 bis 2023 von 12.908 EUR auf 25.433 EUR an. Die Zunahme um 97,0% könnte jedoch auch auf eine Veränderung der Struktur der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen sein, etwa auf durchschnittlich mehr Arbeitsstunden pro Woche. Die Jahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Männer waren auf ähnlichem Niveau wie jene der Frauen, unterlagen aber im Zeitverlauf stärkeren Schwankungen.

Die nominelle Entwicklung der Einkommen verlief sowohl für Frauen als auch für Männer insgesamt positiv, die Zuwachsraten der einzelnen Jahre unterlagen jedoch großen Schwankungen. Wird bei den jährlichen Wachstumsraten die Entwicklung der Kaufkraft – also die Teuerung entsprechend dem Verbraucherpreisindex – mitberücksichtigt, zeigte sich, dass die Wachstumsrate des mittleren Bruttojahreseinkommens der Frauen und Männer gemeinsam mehrheitlich unter dem entsprechenden Jahreswert des Verbraucherpreisindex lag (siehe Abbildung 12). Besonders in den Jahren zwischen 2014 und 2021 entwickelten sich jedoch die Bruttojahreseinkommen stärker als die Teuerungsrate anstieg, ehe in den Jahren 2022 und 2023 ein hoher Einkommensanstieg (2022: 4,5%, 2023: 7,6%) einer noch höheren Inflation (2022: 8,5%, 2023: 7,8%) gegenüberstand. Die Wachstumsraten der mittleren Einkommen von Frauen übertrafen im beobachteten Zeitraum seit 1999 jene der Männer mehrfach, seit 2009 sogar durchgehend.

Abbildung 12: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 1999 bis 2023



Der Umstand, dass in einzelnen Jahren (zuletzt 2013) die Mediane der Frauen und Männer jeweils für sich eine größere Verbesserung zum Vorjahr aufzeigten als der Gesamtmedian, ist auf eine geänderte Zusammensetzung der Personengruppe zurückzuführen. Zumeist erhöhte sich der Median des Gesamteinkommens weniger stark, als es aufgrund der geschlechtsspezifischen mittleren Werte zu vermuten gewesen wäre, da der Frauenanteil anstieg und Frauen ein niedrigeres Einkommensniveau als Männer hatten. Im Jahr 2020 bestand diese Konstellation in umgekehrter Form. Der als Folge der COVID-19-Krise sinkende Frauenanteil erhöhte den Einfluss der einkommensstärkeren Männer, wodurch die Änderungsrate des Medians für Frauen und Männer gesamt über den beiden nach Geschlecht getrennten Zuwachsraten lag.

Die Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen wird durch eine Indexreihe abgebildet (siehe Tabelle 9). Dabei zeigte sich, dass das zwischenzeitlich wieder erreichte Niveau des Ausgangsjahres 1998 letztendlich durch die hohe Teuerungsrate im Jahr 2022 erneut unterschritten wurde. Im Jahr 2023 lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen inflationsbereinigt 2 % unter dem Ausgangsniveau. Derselbe Wert von 2 % unter dem Basisjahr 1998 ergab sich für die Einkommensentwicklung der Männer, während Frauen im Jahr 2023 ein um 7 % höheres inflationsbereinigtes Medianeinkommen hatten als 1998.

Tabelle 9: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 (Basis 1998)

Geschlecht	1998	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen														
Frauen und Männer	100	96	96	96	96	96	97	97	98	100	101	102	98	98
Frauen	100	99	99	99	100	101	102	102	104	107	108	109	106	107
Männer	100	99	99	99	99	100	100	99	100	101	102	102	98	98
Nettojahreseinkommen														
Frauen und Männer	100	98	97	96	96	97	100	100	101	102	105	105	101	100
Frauen	100	103	102	102	102	103	106	106	108	110	112	113	109	109
Männer	100	100	99	98	98	98	102	101	101	103	104	104	101	100

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die jährlichen Wachstumsraten der Nettojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer lagen aufgrund der kalten Progression tendenziell unterhalb der Bruttojahreseinkommen. Einzelne Jahre, in denen steuertarifliche Änderungen stattfanden, bewirkten eine im Vergleich zu den Bruttoeinkommen insgesamt bessere Entwicklung der Nettoeinkommen. So zeigten sich unter Berücksichtigung der Teuerungsrate die höchsten Anstiege der Nettoeinkommen in der

Beobachtungsreihe in den drei Jahren mit Steuerreformen, 2009, 2016 und 2020. Insgesamt lagen die inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen im Jahr 2023 auf dem Ausgangsniveau von 1998. Die inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen von Frauen lagen bei 109 %, während jene der Männer im Vergleich zum Basisjahr keinen Zuwachs verzeichneten. Für Frauen erfolgte der größte Sprung im Jahr 2009 und bei Männern im Jahr 2016, jeweils mit einer Änderung des Indexwerts um 4 Prozentpunkte. Die höchsten inflationsbereinigten Einkommenseinbußen gab es sowohl für Frauen als auch für Männer im Jahr 2022.

Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte wiesen in der Beobachtungsperiode seit 2004 auch nach Berücksichtigung der Inflation eine bessere Entwicklung auf als alle unselbstständig Erwerbstätigen. Ausgehend vom Basisjahr 2004 erzielten die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2023 im Mittel einen realen Zuwachs der Bruttojahreseinkommen von 5 % (siehe Tabelle 10). Die Bruttojahreseinkommen der Frauen lagen 15 % über dem Ausgangswert, während Männer in der Beobachtungsperiode von 2004 bis 2023 einen Anstieg von 1 % verzeichneten.

Tabelle 10: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023 (Basis 2004)

Geschlecht	2004	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	100	106	107	107	108	109	109	109	106	105
Frauen	100	111	113	114	114	117	118	118	115	115
Männer	100	104	104	104	105	106	105	105	101	101
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	100	104	109	108	108	110	111	110	107	107
Frauen	100	108	114	114	114	116	118	118	114	115
Männer	100	102	106	106	106	107	108	107	104	104

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Nettojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten insgesamt stiegen seit 2004 inflationsbereinigt um 7 %. Da die Einkommenszuwächse dieser Gruppe stärker waren als jene aller unselbstständig Erwerbstätigen, fielen auch die Entwicklungssprünge bei den Nettoeinkommen in den Jahren 2009 und 2016 nach Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten deutlicher aus. Ein überproportionaler Anstieg im Jahr 2020, einem weiteren Jahr mit steuertariflichen Änderungen, war hingegen nicht auszumachen. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen kamen im Beobachtungszeitraum bis 2023 auf eine Steigerung der Nettojahreseinkommen um 15 %, Männer auf eine Steigerung um 4 %.

Entwicklung der Einkommen nach arbeitsrechtlicher Stellung

Für die Darstellung der Einkommensentwicklung nach arbeitsrechtlicher Stellung stehen Daten ab dem Jahr 2004 zur Verfügung, um die Personengruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Angestellten sowie der öffentlich Bediensteten voneinander abzugrenzen. Dabei gab es durchaus unterschiedliche Entwicklungen der Jahreseinkommen.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter stieg in der Betrachtungsperiode zwischen 2004 und 2023 von 16.629 EUR auf 26.426 EUR (siehe Tabelle 11). Insgesamt erhöhte sich damit das Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter um 58,9%, was einem durchschnittlichen nominellen Wachstum von 2,5 % pro Jahr entsprach. Auf einem höheren Niveau und mit einem leicht besseren Wachstum entwickelte sich das mittlere Bruttojahreseinkommen der Angestellten nominell von 24.692 EUR (2004) auf 40.160 EUR (2023). Das entsprach einer Steigerung von 62,6 % bzw. einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,6 %. Öffentlich Bedienstete verzeichneten im Vergleich die höchsten Einkommen, welche von 31.105 EUR im Jahr 2004 auf 48.067 EUR im Jahr 2023 anstiegen. Damit bewegte sich die Entwicklung der Bruttojahreseinkommen der öffentlich Bediensteten mit 54,5 % insgesamt und 2,3 % pro Jahr jedoch unterhalb der Entwicklungskurven der beiden anderen Personengruppen.

Tabelle 11: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023

Arbeitsrechtliche Stellung	2004	2015	2016	2017	2018	2019*	2020	2021	2022	2023
Arbeiterinnen und Arbeiter	16.629	19.215	19.539	20.006	20.900	21.961	21.969	23.248	24.572	26.426
Angestellte	24.692	30.396	30.782	31.466	32.444	33.367	34.220	35.302	37.247	40.160
Öffentlich Bedienstete	31.105	39.181	39.930	40.437	41.110	42.097	42.943	43.535	44.757	48.067

Ohne Lehrlinge.

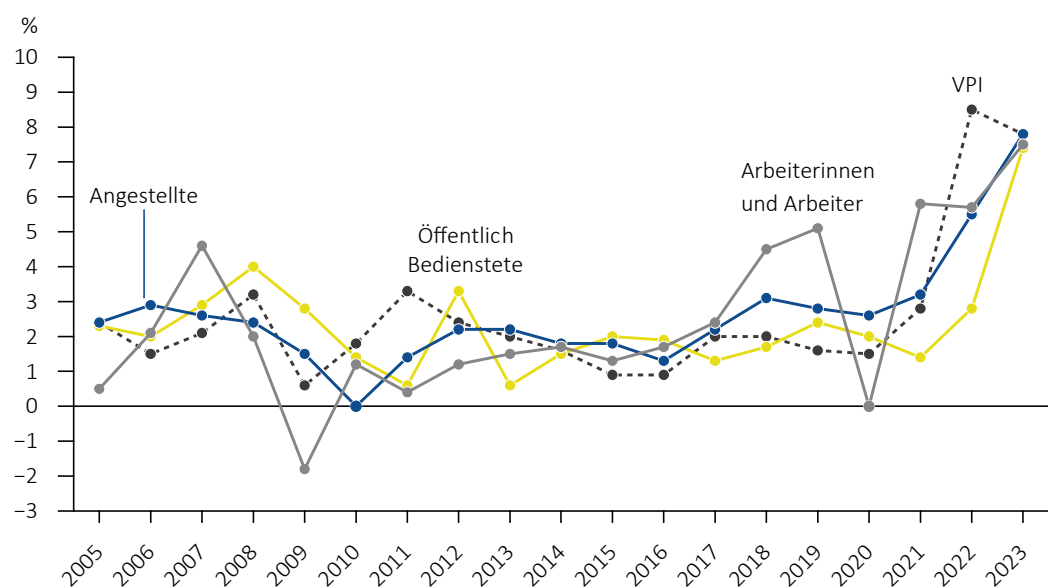
* Bruch in der Zeitreihe bezüglich Angestellten und öffentlich Bediensteten aufgrund von Fehlklassifikationen durch die Lohnzettelaussteller.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Wie Abbildung 13 zeigt, waren auch die in den einzelnen Jahren erzielten Wachstumsraten der drei Gruppen nach arbeitsrechtlicher Stellung sehr wechselhaft. Während bei Angestellten die jährlichen Änderungsraten seit 2004 mehrheitlich über der Entwicklung des Verbraucherpreisindex lagen, war dies bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie öffentlich Bediensteten seltener der Fall. In den Jahren ab 2013 erzielten neben den Angestellten jedoch auch Arbeiterinnen und Arbeiter mehrfach Zuwächse, die über den Inflationsraten lagen und somit auch real einen Einkom-

mensanstieg zur Folge hatten. Die Einkommen der öffentlich Bediensteten entwickelten sich dagegen eher in den ersten Jahren des Beobachtungszeitraums nach Inflationsbereinigung positiv, in den Jahren ab 2017 lagen sie unterhalb der jährlichen Änderungsraten der anderen Gruppen – mit Ausnahme der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2020. Die jeweils höchsten Zuwachsraten gab es 2023: Angestellte erreichten 7,8 %, Arbeiterinnen und Arbeiter 7,5 % und öffentlich Bedienstete 7,4 %.

Abbildung 13: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 bis 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Werden die jährlichen Entwicklungsraten der Einkommen in einer auf das Basisjahr normierten Zeitreihe zusammengefasst und dabei die Teuerungsrate berücksichtigt, so ergibt sich die Indexreihe für die inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen (siehe Tabelle 12).

Als einzige Gruppe wurde für Angestellte eine insgesamt positive Entwicklung des mittleren inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen in der Zeitspanne von 2004 bis 2023 registriert. Nachdem 2021 das Einkommen der Angestellten bei 4 % über dem Ausgangswert seinen bisherigen Höhepunkt fand, lag das inflationsbereinigte Jahreseinkommen im Jahr 2023 noch mit 1 % knapp über dem Ausgangsniveau von 2004. Das inflationsbereinigte mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter erreichte 98 % des Einkommensniveaus von 2004, jenes der öffentlich Bediensteten unterbot nach stets positiver Entwicklung erst 2022 das Ausgangsniveau und betrug im Jahr 2023 96 % des Bruttoeinkommens aus dem Basisjahr.

Tabelle 12: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023 (Basis 2004)

Arbeitsrechtliche Stellung	2004	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen													
Arbeiterinnen und Arbeiter	100	93	93	93	93	94	94	96	100	98	101	99	98
Angestellte	100	98	98	98	99	100	100	101	102	103	104	101	101
Öffentlich Bedienstete	100	102	101	100	102	103	102	101	102	103	101	96	96
Nettojahreseinkommen													
Arbeiterinnen und Arbeiter	100	96	95	95	95	98	98	100	103	103	106	102	101
Angestellte	100	99	99	98	99	103	102	103	104	107	106	103	103
Öffentlich Bedienstete	100	102	100	100	100	105	103	103	104	105	103	98	98

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Entwicklung der Nettojahreseinkommen war im Beobachtungszeitraum insgesamt geringfügig positiver. Für das inflationsbereinigte Nettoeinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter ergab sich im Jahr 2023 ein Wert, der 1% über dem Vergleichswert von 2004 lag. Die Einkommen der Angestellten stiegen auf 103% des Vergleichswerts aus 2004. Demgegenüber entsprach das mittlere Nettojahreseinkommen der öffentlich Bediensteten im Jahr 2023 98% des Basiswerts. Die Entwicklung wurde dabei insbesondere durch die größeren Sprünge in den Jahren mit einer Steuerreform – 2009 und 2016 sowie mit Ausnahme der Arbeiterinnen und Arbeiter 2020 – positiv beeinflusst. Höhere reale Einkommensverluste gab es dagegen im Jahr 2022, als die mittleren Nettojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter unter Berücksichtigung der Teuerung um 4 Prozentpunkte, jene der Angestellten um 3 Prozentpunkte und die der öffentlich Bediensteten um 5 Prozentpunkte zurückgingen.

Entwicklung der Einkommen von Frauen und Männern nach arbeitsrechtlicher Stellung

Hinsichtlich der mittleren Bruttojahreseinkommen für die drei anhand der arbeitsrechtlichen Stellung klassifizierten Gruppen verliefen die geschlechtsspezifischen Entwicklungen unterschiedlich (siehe Tabelle 13). Während bei öffentlich Bediensteten die Einkommensentwicklung bei Frauen und Männern im Zeitraum von 2004 bis 2023 weitgehend parallel verlief, stiegen die Einkommen der Arbeiterinnen nach anfänglich schlechterer Entwicklung ab 2013 stärker als die Einkommen der Arbeiter an. Für die Angestellten ließ sich ein Wendepunkt für das Jahr 2011 feststellen, ab da an lagen die jährlichen Steigerungsraten der Frauen über jenen der Männer.

Diese Entwicklungen spiegelten sich auch in den geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen wider. So betrug das Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen im Jahr 2023 48,1 % des Medianeinkommens der Arbeiter. Im Jahr 2004 lag dieser Wert bei 44,6 %. Auch bei den Angestellten erhöhte sich zwischen 2004 und 2023 das Einkommen der Frauen relativ zu den Männereinkommen. Der entsprechende Anteil bei weiblichen Angestellten im Vergleich zu den männlichen Kollegen lag im Jahr 2023 bei 56,1 %, zu Beginn der Zeitreihe noch bei 51,1 %. Die geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit bei öffentlich Bediensteten blieb dagegen über die Jahre nahezu konstant. Das mittlere Einkommen der Frauen betrug 2004 74,6 % und 2023 74,2 % des Medianeinkommens der Männer, die Differenz vergrößerte sich damit im Verlauf von 19 Jahren geringfügig.

Tabelle 13: Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2004 bis 2023

Geschlecht	2004	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeiterinnen und Arbeiter										
Frauen	9.625	11.041	11.244	11.570	12.124	12.883	12.826	13.434	14.522	16.021
Männer	21.573	25.556	25.832	26.239	27.163	28.454	28.604	30.030	31.362	33.337
Angestellte										
Frauen	17.891	22.718	23.111	23.675	24.554	25.448	26.012	26.953	28.698	31.159
Männer	35.000	44.181	44.541	45.466	46.622	47.373	47.912	49.642	52.022	55.555
Öffentlich Bedienstete										
Frauen	26.760	33.816	34.576	35.231	36.030	36.968	37.811	38.354	39.309	41.975
Männer	35.856	46.575	47.395	47.932	48.812	49.958	50.729	51.325	52.751	56.604

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Nominell wuchs das mittlere Einkommen der Arbeiterinnen von 9.625 EUR im Jahr 2004 auf 16.021 EUR im Jahr 2023, was einem durchschnittlichen Wachstum von 2,7 % pro Jahr entsprach (siehe Tabelle 13). Das Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe stieg von 21.573 EUR (2004) auf 33.337 EUR (2023) und somit jährlich nominell um 2,3 %. Für Arbeiterinnen lag der Median der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2023 bereinigt um die Teuerung bei 103 % des Vergleichswerts von 2004, für Arbeiter hingegen bei 96 % (siehe Tabelle 14).

Der Median der Bruttojahreseinkommen der weiblichen Angestellten stieg nominell um 3,0 % pro Jahr (von 17.891 EUR auf 31.159 EUR), männliche Angestellte konnten im Mittel einen durchschnittlichen jährlichen Einkommenszuwachs von 2,5 % verzeichnen (von 35.000 EUR auf 55.555 EUR). Inflationsbereinigt war das mittlere Einkommen in dieser Beschäftigtengruppe bei Frauen im Jahr 2023 um 8 % höher als zu Beginn der Zeitreihe 2004. Bei den Männern gab es bis 2023 eine reale Wertminderung von 2 %.

Nominell betrug die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen öffentlich Bediensteten 2,4 %. Das führte zu einem Anstieg der Bruttojahreseinkommen von 26.760 EUR auf 41.975 EUR bei den Frauen und von 35.856 EUR auf 56.604 EUR bei den Männern. Der reale Wert des Einkommens der weiblichen öffentlich Bediensteten betrug im Jahr 2023 relativ zu jenem des Jahres 2004 97 %, der Vergleichswert für männliche öffentlich Bedienstete ergab 98 %.

Tabelle 14: Entwicklung der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2004 bis 2023 (Basis 2004)

Geschlecht	2004	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeiterinnen und Arbeiter														
Frauen	100	94	93	92	92	93	93	94	97	101	99	101	101	103
Männer	100	97	96	95	96	96	96	95	97	100	99	101	97	96
Angestellte														
Frauen	100	100	100	100	101	102	103	104	105	108	108	109	107	108
Männer	100	102	101	101	101	102	102	102	102	102	102	103	99	98
Öffentlich Bedienstete														
Frauen	100	101	102	101	101	102	103	103	103	104	105	104	98	97
Männer	100	103	104	103	103	105	106	105	105	105	105	104	98	98

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Für das Jahr 2023 ergab sich somit, dass lediglich die Arbeiterinnen und die weiblichen Angestellten auf eine positive Einkommensentwicklung innerhalb der letzten 19 Jahre zurückblicken konnten. Während bei allen Gruppen im Jahr 2021 die realen Einkommensentwicklungen noch über den Ausgangsniveaus lagen, waren die Jahre 2022 für alle und 2023 für die öffentlich Bediensteten sowie die männlichen Angestellten und die Arbeiter von realen Einkommensverlusten begleitet.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen im Vergleich

Die Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen zeigt im Allgemeinen, dass die Einkommensschere seit 1998 auseinandergehend, sich in den Jahren ab 2015 jedoch ein Gegentrend abzeichnete, der durch einen Anstieg von niedrigen Einkommen hervorgerufen wurde. Einfluss darauf hatten u.a. die seit 2017 ausgehandelten Anhebungen der kollektivvertraglich vereinbarten Mindestlöhne. Darüber hinaus bewirkten auch Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur Schwankungen, die in der Indexreihe sichtbar wurden. So stiegen im Jahr 2020 die Quartilswerte der niedrigen Einkommen sprunghaft an. Aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pande-

mie wurden weniger Arbeitsverhältnisse mit kürzeren Beschäftigungsdauern abgeschlossen. Derartige strukturelle Veränderungen hatten Einfluss auf den unteren Quartilswert, ohne dass dies tatsächliche Einkommensanstiege der im 1. Quartil vorhandenen Beschäftigten voraussetzt.

Bezogen auf die Bruttojahreseinkommen lag im Jahr 2023 für unselbstständig Erwerbstätige das 10%-Quantil – also jener Wert, unter dem sich die niedrigsten 10% der Einkommen befanden – bei 3.885 EUR. Dieser Wert bewegte sich seit dem Basiswert von 1998 von 2.761 EUR auf einen Tiefstand im Jahr 2012 (2.428 EUR). Ab da stieg das 10%-Quantil der Bruttojahreseinkommen bis ins Jahr 2023 wieder kontinuierlich an, insgesamt nominell um 41 % seit dem Ausgangsjahr 1998. Im Gegensatz dazu stieg der Wert, über dem die 10 % der Bezieherinnen und Bezieher der höchsten Einkommen lagen, kontinuierlich von 42.590 EUR auf 77.245 EUR im Jahr 2023, was nominell einer Steigerung von 81 % entsprach.

Unter Berücksichtigung der Teuerung gemessen am Verbraucherpreisindex ergab sich in der betrachteten Zeitreihe ein realer Rückgang der Einkommen für das 10%-Quantil (siehe Tabelle 15). Der deutliche Zuwachs im Jahr 2020 bewirkte eine Veränderung um 11 Prozentpunkte, 2022 sackte der Wert wieder um 6 Prozentpunkte ab. Insgesamt erreichte damit das 10 %-Quantil im Jahr 2023 einen Wert von 78 % des Vergleichswerts von 1998. Das 90%-Quantil dagegen, als Grenzwert für jenes Einkommen, welches von 10% der Bezieherinnen und Bezieher übertroffen wird, entwickelte sich ähnlich der Teuerungsrate und erreichte damit im Jahr 2023 101 % des Basiswerts von 1998. Zudem fielen die jährlichen Schwankungen bei der Einkommensentwicklung im Vergleich zum 10%-Quantil geringer aus.

Auch aus der Geschlechterperspektive heraus ließen sich die unterschiedlichen Entwicklungen zwischen den 10 % der Personen mit den höchsten Einkommen und jenen 10 % mit den niedrigsten Einkommen festhalten. Sowohl für Frauen als auch für Männer verlief die Entwicklung der 90%-Quantile im Allgemeinen positiv. Der Dezilwert der höchsten Bruttojahreseinkommen der Frauen stieg von 32.510 EUR (1998) auf 62.899 EUR (2023), jener der Männer von 49.833 EUR (1998) auf 88.072 EUR (2023). Dieser relativ starke Zuwachs der nominellen Einkommen wurde jedoch durch die allgemeine Teuerung maßgeblich ausgeglichen. So ergab sich im Jahr 2023 für Frauen bezogen auf das 90 %-Quantil eine Steigerung auf 108 % im Vergleich zu 1998, Männer blieben mit einem entsprechenden Wert von 98 % knapp unter dem Ausgangsniveau. Demgegenüber gingen die Entwicklungen der 10%-Quantile für Frauen und Männer auseinander. Während das 10%-Quantil bei Frauen nominell von 1998 bis 2023 von 1.773 EUR auf 3.278 EUR stieg, sank bei Männern bereits das nominelle Einkommen von 4.858 EUR auf 4.710 EUR. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex ergab sich dadurch für die realen Einkommen der Männer ein Sinken des Indexwerts auf 54 %, für Frauen betrug der reale Zuwachs 3 %.

Tabelle 15: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 (Basis 1998)

Verteilungs- maße	1998	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen und Männer														
10%-Quantil	100	69	67	65	65	65	66	69	72	72	83	84	78	78
Median	100	96	96	96	96	96	97	97	98	100	101	102	98	98
90%-Quantil	100	104	104	104	103	104	105	104	105	106	107	107	102	101
Frauen														
10%-Quantil	100	85	84	83	83	84	85	90	94	94	107	109	102	103
Median	100	99	99	99	100	101	102	102	104	107	108	109	106	107
90%-Quantil	100	107	107	107	107	108	109	109	109	111	113	113	108	108
Männer														
10%-Quantil	100	52	50	48	47	46	46	49	50	50	58	60	55	54
Median	100	99	99	99	99	100	100	99	100	101	102	102	98	98
90%-Quantil	100	104	104	103	103	104	104	103	104	104	105	105	100	98

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Im Vergleich zur Entwicklung der Bruttojahreseinkommen gestaltete sich die Entwicklung der Nettojahreseinkommen ein wenig positiver: Niedrige Einkommen sanken netto weniger stark, während hohe Einkommen insgesamt netto stärker stiegen. Ein Grund waren die beiden Jahre 2009 und 2016, in denen Steuerreformen einen positiven Einfluss auf die Höhe der Nettojahreseinkommen hatten. Dabei profitierten Bezieherinnen und Bezieher von mittleren und hohen Einkommen im Durchschnitt mehr als Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen. Insgesamt blieb die Einkommensschere aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich netto weniger weit geöffnet als brutto. Im Jahr 2023 lag für Nettoeinkommen der Indexwert des 10%-Quantils bei 81 % im Vergleich zum Ausgangsjahr 1998, jener des 90%-Quantils bei 102 % (siehe Tabelle 16). Erstmals seit 2002 überstieg im Jahr 2021 bei Frauen die Entwicklung der niedrigen Einkommen (Indexwert von 113 %) jene der hohen Einkommen (Indexwert von 112 %), ehe in den beiden Folgejahren die Indexreihe wieder eine für die hohen Nettoeinkommen günstigere Entwicklung darstellte.

Tabelle 16: Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023 (Basis 1998)

Verteilungs- maße	1998	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen und Männer														
10%-Quantil	100	71	69	67	67	67	69	72	75	74	86	87	81	81
Median	100	98	97	96	96	97	100	100	101	102	105	105	101	100
90%-Quantil	100	102	102	101	100	101	105	104	104	106	107	107	103	102
Frauen														
10%-Quantil	100	87	86	85	85	86	88	93	97	96	111	113	104	106
Median	100	103	102	102	102	103	106	106	108	110	112	113	109	109
90%-Quantil	100	105	104	104	103	104	109	108	108	110	112	112	108	107
Männer														
10%-Quantil	100	57	54	52	51	50	51	53	55	54	64	65	60	59
Median	100	100	99	98	98	98	102	101	101	103	104	104	101	100
90%-Quantil	100	102	102	101	100	100	104	103	103	104	105	104	100	100

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten war eine einheitlichere Entwicklung von hohen und niedrigen Einkommen feststellbar (siehe Tabelle 17). Niedrige inflationsbereinigte Einkommen in Form des 10%-Quantils wiesen im Jahr 2023 ein Niveau auf, das 110% des Einkommens von 2004 entsprach. Hohe Einkommen, respektive das 90%-Quantil, konnten einen Anstieg auf 104% verzeichnen. Die Einkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigter wiesen eine begünstigte Entwicklung auf, wie ein Vergleich mit den Indexwerten der hohen und niedrigen Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen zeigte. In Bezug auf dasselbe Basisjahr 2004 lagen bei allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2023 die inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen des 10%-Quantils bei 94% und jene des 90%-Quantils auf Höhe des Ausgangsjahr.

Bei einer Unterscheidung nach dem Geschlecht ließ sich auch für ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen ein besserer Verlauf der Einkommensentwicklung beobachten als für Männer. Bei Frauen entwickelten sich dabei niedrige Einkommen besser als hohe, sodass im Jahr 2023 die Indexwerte der niedrigen bzw. hohen Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen bei 122% bzw. 115% lagen. Analog zu dem Verlauf aller unselbstständig Erwerbstätigen lagen bei ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männern in der gesamten Beobachtungsreihe die Indexwerte für das 90%-Quantil über jenen für das 10%-Quantil. Im Jahr 2023 erreichten damit die niedrigen bzw. hohen Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer 98% bzw. 99% des Ausgangswerts von 2004.

Tabelle 17: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2004 bis 2023 (Basis 2004)

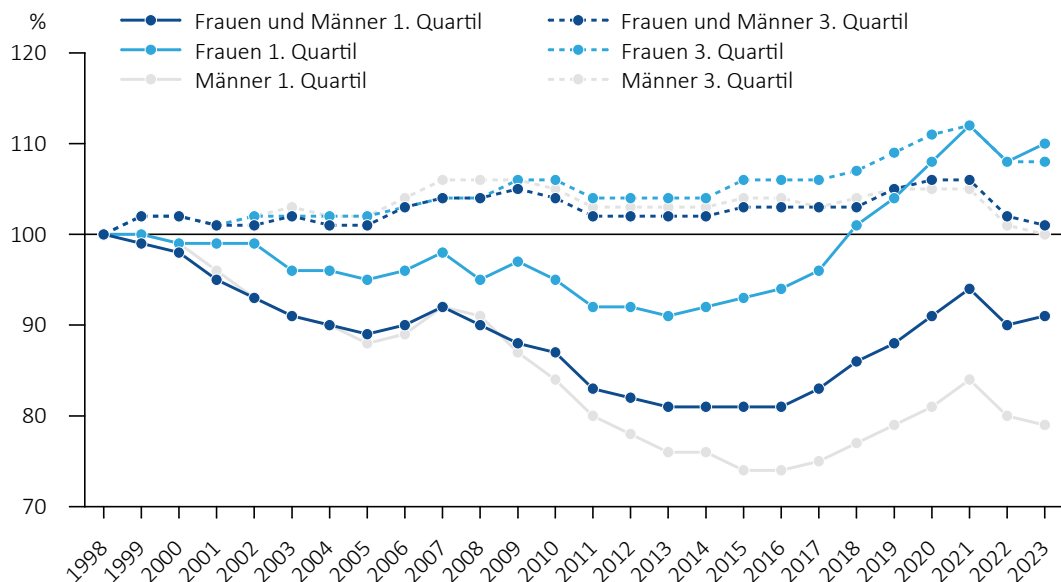
Verteilungsmaße	2004	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen und Männer														
10%-Quantil	100	102	102	104	104	105	108	109	110	112	112	111	109	110
Median	100	104	104	105	105	106	107	107	108	109	109	109	106	105
90%-Quantil	100	106	106	107	107	108	110	109	109	111	111	110	106	104
Frauen														
10%-Quantil	100	107	108	110	110	112	117	118	120	122	122	121	120	122
Median	100	107	108	108	109	111	113	114	114	117	118	118	115	115
90%-Quantil	100	110	111	112	112	114	117	117	117	119	121	121	116	115
Männer														
10%-Quantil	100	98	98	98	98	99	100	100	100	102	102	101	99	98
Median	100	102	102	103	103	104	104	104	105	106	105	105	101	101
90%-Quantil	100	104	104	104	104	105	106	105	105	106	106	105	101	99

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Auch in Form von Quartilen zeigten sich für unselbstständig Erwerbstätige unterschiedliche Entwicklungen von inflationsbereinigten hohen und niedrigen Einkommen (siehe Abbildung 14). Das erste Quartil – dieser Wert entspricht der Grenze, unter der sich die 25 % mit den niedrigsten Einkommen befinden – lag im Jahr 2023 bei 91 % des Vergleichswerts im Jahr 1998, das dritte Quartil – der Grenzwert zu den höchsten 25 % der Einkommen – stieg auf 101 % des Werts von 1998 an. Der grafische Zeitverlauf zeigt, dass niedrige Einkommen bis 2005 stark an Wert verloren. Trotz einer Erholung im Jahr 2007 gingen die niedrigen Einkommen nach Inflationsbereinigung danach weiter zurück, wobei Männer in größerem Ausmaß betroffen waren als Frauen. In den letzten Jahren, bei Frauen bereits ab 2013, zeigte sich eine Kehrtwende in der Art, dass sich niedrige Einkommen positiver entwickelten als hohe Einkommen. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2020, wie er sich bei dem 10 %-Quantil beobachten ließ, war für das 25 %-Quantil nicht mehr sichtbar, wenngleich die nominellen Änderungsraten insbesondere der letzten vier Jahre sehr hoch waren. Das hatte zur Folge, dass bei Frauen im Jahr 2023 das erste Quartil 110 % sowie das dritte Quartil 108 % der inflationsbereinigten Einkommen des Ausgangsjahres entsprachen, während bei Männern die Entwicklung des ersten Quartils mit 79 % deutlich unter der Entwicklung des dritten Quartils lag, welches 2023 dem Wert des inflationsbereinigten 75 %-Quantils von 1998 entsprach.

Abbildung 14: Inflationsbereinigte Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 1998 bis 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Entwicklung der hohen und niedrigen inflationsbereinigten Einkommen für die Gruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter, der Angestellten sowie der öffentlich Bediensteten zeigt vor allem für die niedrigen Einkommen der Angestellten ein konträres Bild. Sowohl bei den Arbeiterinnen und Arbeitern als auch bei den öffentlich Bediensteten entwickelten sich die niedrigen Einkommen deutlich schlechter als die hohen Einkommen. Mit einem Indexwert von 80% des Ausgangswerts von 2004 lagen die niedrigen Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2023 knapp unter den niedrigen Einkommen der öffentlich Bediensteten mit 82%, die hohen Einkommen betrugen zu diesem Zeitpunkt 98% bzw. 97% (siehe Tabelle 18). Analog dazu waren auch die hohen Einkommen der Angestellten nach Berücksichtigung der Inflation mit 97% unterhalb des Wertes des Basisjahres. Anders verhielt sich jedoch das Einkommen der Angestellten anhand des 10%-Quantils, welches von 2004 bis 2023 einen Zuwachs von 9% verzeichnete. Dabei waren vor allem in einzelnen Jahren größere Schwankungen zu beobachten, die vor allem ab dem Jahr 2016 zu einer entgegengesetzten Entwicklung der niedrigen Einkommen im Vergleich zu den öffentlich Bediensteten führten.

Tabelle 18: Entwicklung der inflationsbereinigten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung 2004 bis 2023 (Basis 2004)

Verteilungs- maße	2004	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeiterinnen und Arbeiter														
10%-Quantil	100	77	75	72	70	69	71	72	73	77	88	87	81	80
Median	100	94	93	93	93	93	94	94	96	100	98	101	99	98
90%-Quantil	100	99	99	99	100	100	100	100	101	102	102	103	99	98
Angestellte														
10%-Quantil	100	94	89	90	90	90	91	99	104	95	109	114	111	109
Median	100	98	98	98	98	99	100	100	101	102	103	104	101	101
90%-Quantil	100	101	101	101	101	101	102	102	102	102	102	103	98	97
Öffentlich Bedienstete														
10%-Quantil	100	83	93	89	91	91	91	90	91	91	90	88	81	82
Median	100	101	102	101	100	102	103	102	101	102	103	101	96	96
90%-Quantil	100	104	104	103	103	104	106	105	105	105	106	104	98	97

Ohne Lehrlinge.

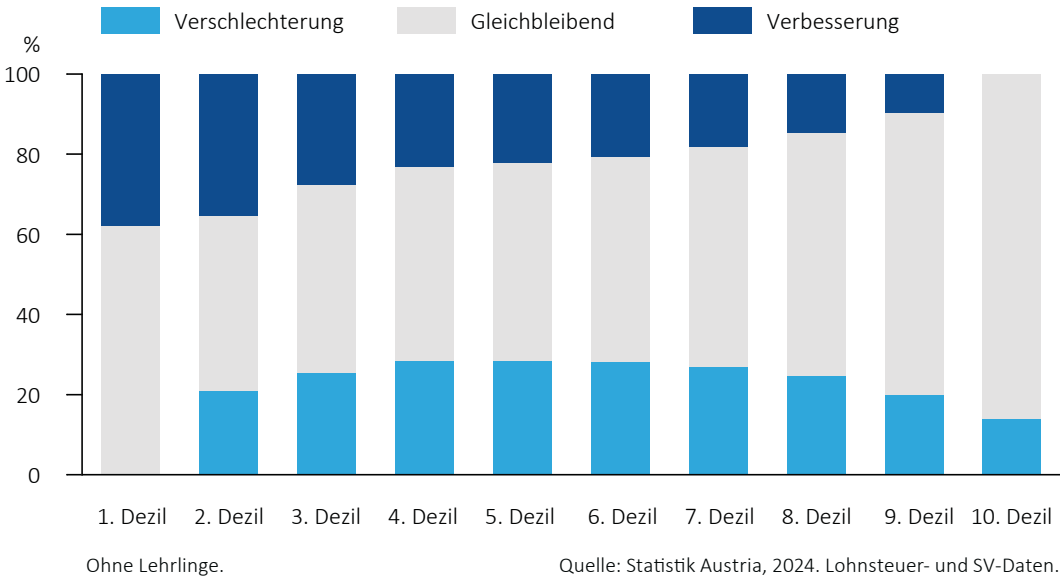
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Mobilität zwischen Einkommensdezilen

Da bei der bisherigen Betrachtungsweise die Dezilsgrenzen für jedes Jahr personenunabhängig neu berechnet wurden, soll weiters aus Sicht der Beschäftigten untersucht werden, wie statisch die Dezilzugehörigkeit über Jahre hinweg war. Von besonderem Interesse war dabei das unterste Dezil, da für dieses bei einer hohen Fluktuation von größerer sozialer Mobilität ausgegangen werden kann.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe jener Beschäftigten, die sich im Jahr 2023 im 1. Dezil befanden, gab es in Abgrenzung zu den höheren Dezilen Abweichungen. Gerade im 1. Dezil befanden sich auch Personen mit Beschäftigungsverhältnissen mit nur wenigen Bezugstagen (14,2 % mit sieben oder weniger Tagen sowie weitere 27,2 % mit höchstens 30 Tagen). Daneben fanden sich auch typischerweise Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Deutlich wurde dies u. a. anhand der Altersgruppen, insbesondere Beschäftigte bis 29 Jahren waren häufiger im 1. Dezil vertreten als in höheren Dezilen (55,9 % im 1. Dezil, 21,6 % im 2. bis 10. Dezil). Ebenso befanden sich Arbeiterinnen und Arbeiter häufiger im 1. Dezil (57,7 % im 1. Dezil, 35,0 % im 2. bis 10. Dezil). Auch der Frauenanteil wich von dem in höheren Dezilen ab (52,2 % im 1. Dezil, 46,3 % im 2. bis 10. Dezil). Nach Branchen ausgewertet häuften sich im 1. Dezil vor allem Beschäftigte der ÖNACE-Abschnitte I (Beherbergung und Gastronomie) und N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen). Auf der anderen Seite waren unselbstständig Erwerbstätige in Abschnitt C (Herstellung von Waren) und Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) proportional häufiger in höheren Dezilen vertreten.

Abbildung 15: Dezilsänderung der unselbstständig Erwerbstätigen 2023 ausgehend von Dezilen 2022 in Prozent



Für die Dezilmobilität gilt allgemein, dass gleichbleibende Dezilszugehörigkeit am Rand der Verteilung (z. B. im 9. Dezil) häufiger vorkommt als im Zentrum (z. B. im 5. Dezil) (siehe Abbildung 15). So waren beim Vergleich der Dezilszugehörigkeit 2023 mit dem Jahr 2022 57,3% der unselbstständig Erwerbstätigen im selben Einkommensdezil, wobei sich Personen des 1. Dezils zu 62,2% in beiden Jahren im untersten Dezil befanden (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: Dezilmobilität der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen 2022 und 2023 (Übergangsmatrix) in Prozent

Dezile	1. Dezil 2022	2. Dezil 2022	3. Dezil 2022	4. Dezil 2022	5. Dezil 2022	6. Dezil 2022	7. Dezil 2022	8. Dezil 2022	9. Dezil 2022	10. Dezil 2022
1. Dezil 2023	62,2	21,1	7,2	3,9	2,2	1,4	0,9	0,6	0,4	0,3
2. Dezil 2023	22,7	43,6	18,4	6,6	3,7	2,1	1,3	0,8	0,5	0,3
3. Dezil 2023	7,8	16,7	46,9	18,1	5,0	2,5	1,4	0,8	0,5	0,3
4. Dezil 2023	3,7	8,2	14,5	48,4	17,7	4,1	1,8	1,0	0,5	0,2
5. Dezil 2023	1,8	4,8	6,3	13,9	49,2	18,1	3,7	1,4	0,6	0,3
6. Dezil 2023	0,9	2,7	3,4	4,9	14,8	51,3	18,0	3,0	0,8	0,3
7. Dezil 2023	0,5	1,5	1,8	2,3	4,4	15,1	54,9	17,1	1,9	0,5
8. Dezil 2023	0,3	0,8	1,0	1,2	1,8	3,6	14,7	60,8	14,9	1,0
9. Dezil 2023	0,2	0,4	0,5	0,6	0,9	1,3	2,4	12,6	70,2	11,0
10. Dezil 2023	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3	0,6	1,0	2,0	9,7	85,8

Ohne Lehrlinge.

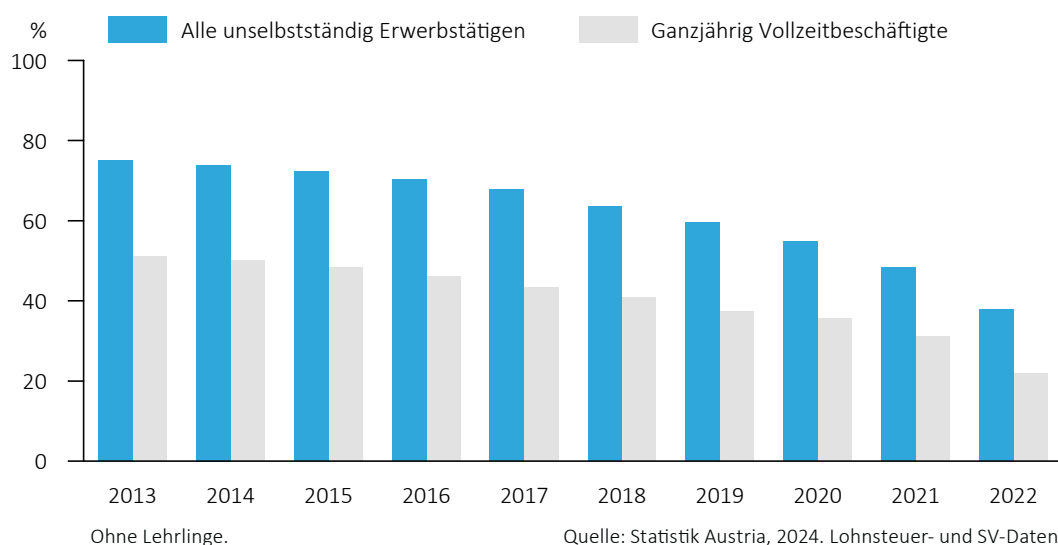
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Doch auch hier ergaben sich bei differenzierter Betrachtung der verschiedenen Merkmalsausprägungen Unterschiede. So war der Prozentsatz jener Personen, die vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2023 aus dem 1. Dezil in ein höheres Dezil aufgestiegen waren, bei Arbeiterinnen und Arbeitern deutlich geringer als bei anderen Beschäftigtengruppen. Besonders Arbeiterinnen hatten mit 32,6 % eine geringere Mobilitätswahrscheinlichkeit. Demgegenüber befand sich mehr als die Hälfte der ohnehin im 1. Dezil seltener vorkommenden öffentlich Bediensteten im darauffolgenden Jahr nicht mehr in diesem untersten Dezil.

Im Vergleich zur Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen war die Situation für die Gruppe jener Beschäftigten, die sowohl im Jahr 2023 als auch im Vergleichsjahr 2022 ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren, weniger variabel. Hier blieben 63,0 % ohne Veränderung der Dezilszugehörigkeit. 78,1 % der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten des 1. Dezils waren auch im Vorjahr in diesem Dezil zu finden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Einkommensgrenze des untersten Dezils in der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit 31.604 EUR stark von jenem Wert des 1. Dezils aller unselbstständig Erwerbstätigen (3.885 EUR) unterschied.

Die Berechnungen aufgrund der Nettojahreseinkommen ergaben etwas geringere Werte hinsichtlich der Dezilstabilität. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr in ein anderes Dezil zu wechseln, gegenüber den Auswertungen auf der Grundlage des Bruttoeinkommens höher war. Die Dezilsberechnung anhand des Nettojahreseinkommens ergab, dass Beschäftigte im Jahr 2023 zu 56,3 % im selben Dezil wie im Jahr 2022 waren. Für das 1. Dezil lag der Wert bei 61,1 %.

Abbildung 16: Anteil der unselbstständig Erwerbstätigen des 1. Dezils 2013 bis 2022 mit Dezilsverbesserung im Jahr 2023 in Prozent

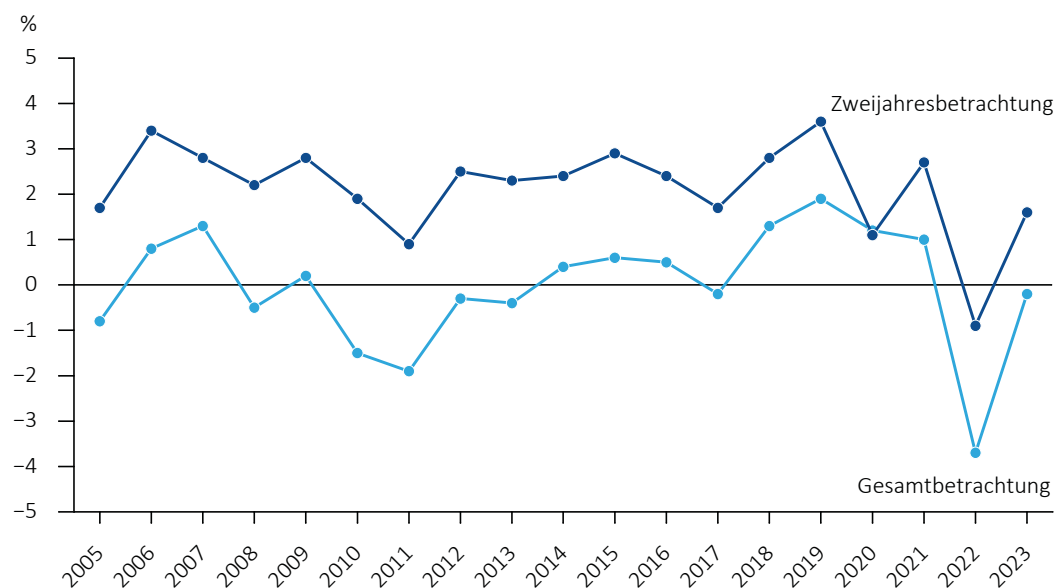


Bei längerfristigen Vergleichen erhöhte sich erwartungsgemäß der Anteil jener Beschäftigten, die Dezilsveränderungen aufwiesen (siehe Abbildung 16). Von den unselbstständig Erwerbstätigen in einem Zehnjahresvergleich – hier waren knapp 57% der Beschäftigten bereits 2013 erwerbstätig – fanden sich basierend auf den Bruttojahreseinkommen rund drei Viertel der Personen des 1. Dezils im Jahr 2023 in höheren Dezilen wieder. Für die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten galt auch in einem längerfristigen Vergleich eine geringere Fluktuation, sodass nur rund die Hälfte der Beschäftigten im 1. Dezil 2013 nach zehn Jahren in einem höheren Dezil zu finden war.

1.1.2 Zwei Jahre ganzjährig erwerbstätige Personen

Die Daten jener Personen, die in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätig waren und deren arbeitsrechtliche Stellung sich nicht geändert hatte, ermöglichen es, verschiedene strukturelle Veränderungen, die bei der Analyse der Entwicklung der Bruttojahreseinkommen verzerrend wirken können, weitgehend auszublenden. Rund 63% der unselbstständig Erwerbstätigen erfüllten diese Kriterien im Jahr 2023. In der Regel erzielte die ausgewählte Personengruppe im Vergleich zur Gesamtgruppe der Erwerbstätigen ein höheres Einkommen, weil Faktoren wie Saisonbeschäftigung und Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit keine Rolle spielten.

Abbildung 17: Jährliche Veränderungsrate der inflationsbereinigten mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung und in der Gesamtbetrachtung 2005 bis 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

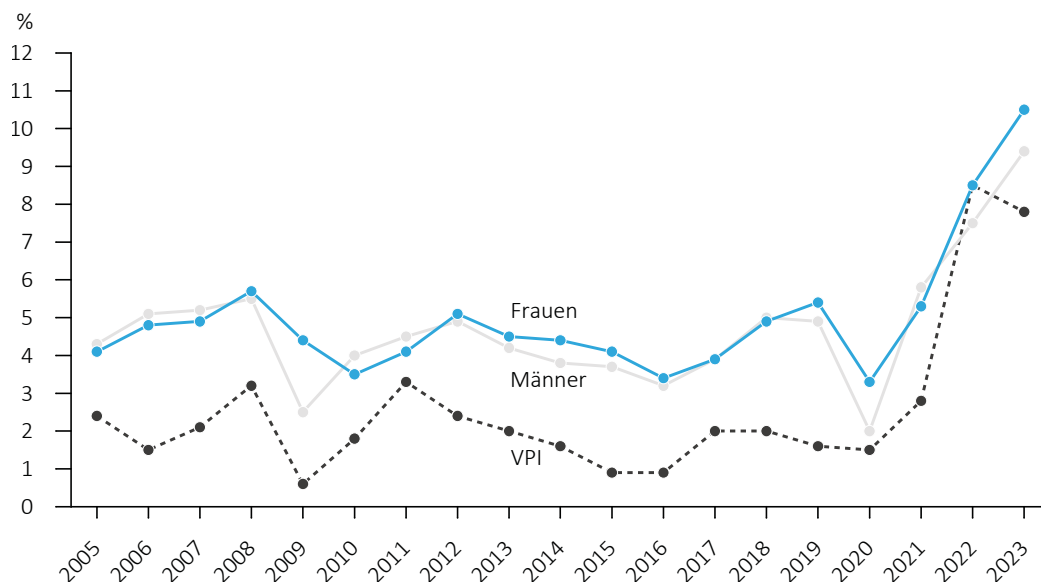
Die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen stiegen inflationsbereinigt in zehn der 19 Jahre, die in der Zeitreihe erfasst sind. Im Gegensatz dazu verzeichneten die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen beinahe durchgehend von 2005 bis 2023 inflationsbereinigte Einkommenszuwächse (siehe Abbildung 17). Allein im Jahr 2022 gab es bedingt durch die stark gestiegene Inflation reale Einkommensverluste auch für die Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen. Eine weitere Besonderheit stellte das Jahr 2020 dar, dem einzigen Jahr innerhalb des Betrachtungszeitraums, in dem die jährliche Änderungsrate der in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen unter jener der Gesamtgruppe der Erwerbstätigen blieb. Dabei spielten strukturelle Änderungen in der Gemengelage aller Beschäftigten aufgrund der COVID-19-Pandemie eine entscheidende Rolle. Zum Beispiel wurde – mit der der Pandemie geschuldeten Einführung einer speziellen COVID-19-Kurzarbeit – von Unternehmen in größerem Umfang Kurzarbeit beantragt, um während der Pandemie bei gleichzeitigen Einkommenseinbußen für Erwerbstätige Beschäftigungsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Andererseits waren insbesondere prekäre Beschäftigungsverhältnisse während der Pandemie gefährdet sowie Neueinstellungen verschoben worden, sodass weniger vergleichsweise niedrigere Einkommen in die Berechnung der mittleren Jahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen miteinfließen.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Der durchschnittliche jährliche Zuwachs der Bruttojahreseinkommen betrug im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2023 bei den in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen 4,8 % und war damit beinahe doppelt so hoch wie die Zuwachsrate aller Unselbstständigen, die bei 2,5 % lag. Die Zuwachsrate der Frauen in dieser selektierten Gruppe fiel mit durchschnittlich 5,0 % pro Jahr insgesamt höher aus als jene der Männer (4,7 %). Sowohl die prozentuellen Einkommenszuwächse der Frauen als auch jene der Männer lagen abgesehen vom Jahr 2022 deutlich über dem Verbraucherpreisindex (siehe Abbildung 18).

Unverkennbar war der Einbruch in der Einkommensentwicklung im Krisenjahr 2009 besonders bei den Männern. Da gleichzeitig die Inflationsrate wesentlich niedriger als in den Vorjahren war, blieben die Auswirkungen auf die realen Einkommen begrenzt. Eine stark reduzierte Veränderungsrate wurde im Jahr 2020 sowohl für Frauen als auch für Männer verzeichnet, ehe ab dem darauffolgenden Jahr 2021 höhere jährliche Veränderungsraten auftraten. Im Jahr 2023 gab es sowohl bei Frauen (10,5 %) als auch bei Männern (9,4 %) die höchsten Wachstumsraten in der gesamten Zeitreihe.

Abbildung 18: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach Geschlecht und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 bis 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

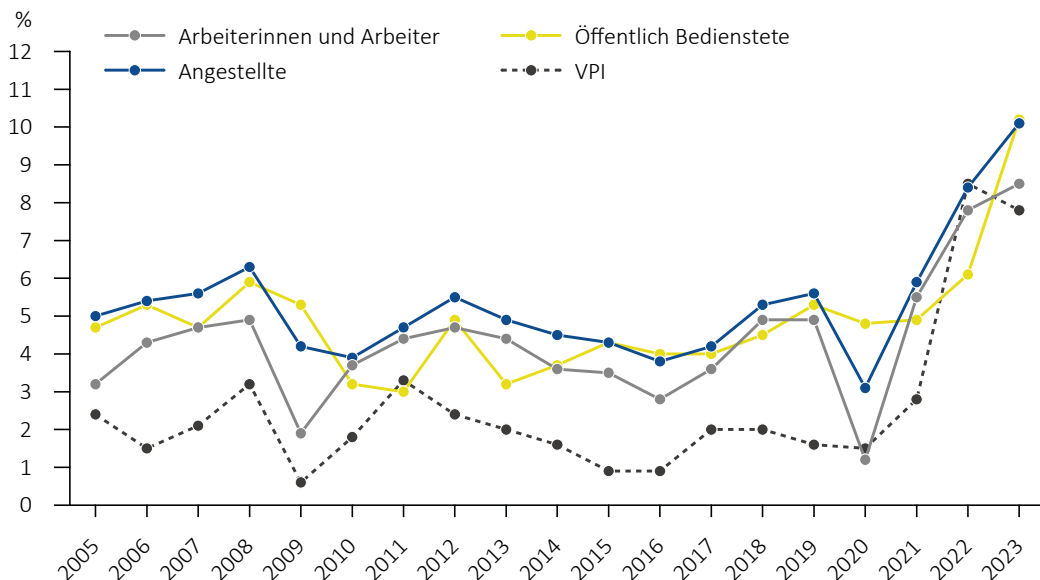
Nach Inflationsbereinigung betrugen bei den in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Bruttojahreseinkommen 2,1%, für Frauen 2,4% und für Männer 2,1%. Die Einkommenszuwächse der Frauen lagen in mehr als der Hälfte der Jahre über jenen der Männer. Obwohl diese Entwicklung den Einkommensnachteil von Frauen verringerte, blieb der Niveauunterschied der Medianeinkommen von Frauen und Männern weiterhin bestehen. 2023 betrug das Bruttojahreseinkommen in der Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen bei Frauen 37.262 EUR und lag damit bei 70% des Männermedians (53.076 EUR). Männer erzielten im Mittel ein Nettojahreseinkommen von 37.678 EUR, Frauen hingegen 27.890 EUR.

Entwicklung der Einkommen nach arbeitsrechtlicher Stellung

Bei einem Vergleich der Gruppe der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen mit der Gesamtgruppe zeigten sich bei der Entwicklung der Einkommen mit Gliederung nach arbeitsrechtlicher Stellung unterschiedlich große Abstände. So waren die Differenzen der jährlichen Zuwachsraten hinsichtlich der Bruttojahreseinkommen vor allem bei Angestellten sowie bei öffentlich Bediensteten deutlich ausgeprägt. Im Mittel lagen die Zuwachsraten für Angestellte, die in zwei Jahren durchgängig erwerbstätig waren, 2,7 Prozentpunkte über den Zuwachsraten aller Angestellten und für öffentlich Bedienstete durchschnittlich 2,5 Prozentpunkte. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern betrug der Unterschied im Mittel 1,8 Prozentpunkte.

Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der Einkommen nach arbeitsrechtlicher Stellung der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig Erwerbstätigen. Die Bruttojahreseinkommen der Angestellten beliefen sich dabei im Jahr 2023 auf 50.180 EUR und wiesen durchwegs höhere Zuwachsraten auf als jene der Arbeiterinnen und Arbeiter mit einem Bruttoeinkommen von 38.838 EUR im Jahr 2023. Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern machte sich das Krisenjahr 2009 besonders bemerkbar. Ebenso waren Arbeiterinnen und Arbeiter im Jahr 2020 in besonderem Maße betroffen, da hier die Einkommensentwicklung so moderat war, dass die jährliche Veränderungsrate des Medians unter jener des Verbraucherpreisindex lag.

Abbildung 19: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Zweijahresbetrachtung nach arbeitsrechtlicher Stellung und des Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 bis 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Für öffentlich Bedienstete lagen die Zuwächse mit wenigen Ausnahmen unterhalb der Wachstumsraten der Angestellten. Bemerkenswerterweise waren dabei die Krisenjahre 2009 und 2020 sowie die Jahre 2016 und 2023 bei öffentlich Bediensteten von höheren jährlichen Wachstumsraten gezeichnet. Reale Einkommensverluste gab es dagegen in den Jahren 2011 und 2022. Im Jahr 2023 bezogen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ganzjährig erwerbstätige öffentlich Bedienstete ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 52.077 EUR.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Die hohen und niedrigen Einkommen wuchsen in der Gruppe der zwei Jahre durchgängig Erwerbstätigen relativ gleichförmig. Ab dem Jahr 2017 entwickelten sich



ähnlich dem allgemeinen Trend die niedrigsten Einkommen stärker als die höchsten Einkommen (siehe Tabelle 20). Für das Jahr 2020 wurden für alle dargestellten Verteilungsmaße der Bruttojahreseinkommen die jeweils geringsten Veränderungsra-
ten festgestellt. Die prozentuell höchsten Zuwächse gab es im Jahr 2023, hierbei im unteren Bereich der Verteilungsmaße mit zweistelligen Änderungsraten.

Tabelle 20: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbs-
tätigen in der Zweijahresbetrachtung 2005 bis 2023

Verteilungs- maße	2005	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen													
10%-Quantil	4,7	5,3	5,2	4,1	3,9	4,1	5,7	6,7	6,6	3,6	6,2	9,8	11,2
25 %-Quantil	4,3	5,5	5,1	4,5	4,3	4,0	4,7	5,7	5,9	2,8	5,7	9,3	10,4
Median	4,1	5,0	4,3	4,0	3,8	3,4	3,8	4,9	5,2	2,6	5,6	7,6	9,6
75 %-Quantil	5,0	5,2	4,2	4,1	3,9	3,6	3,9	5,0	5,1	3,0	5,7	7,6	9,5
90 %-Quantil	5,6	5,6	4,6	4,4	4,2	4,3	3,8	5,1	5,3	3,7	5,9	7,6	9,4
Nettojahreseinkommen													
10%-Quantil	4,7	5,1	4,8	3,8	3,6	4,1	5,3	6,3	6,3	3,7	5,7	9,0	10,5
25 %-Quantil	5,4	4,1	3,8	3,4	3,2	6,7	3,9	5,0	5,3	3,8	4,4	7,6	9,3
Median	4,7	4,1	3,6	3,3	3,1	6,7	3,1	4,0	5,1	3,8	4,3	7,8	9,7
75 %-Quantil	5,5	4,3	3,6	3,5	3,3	7,4	3,3	4,1	5,3	4,0	4,6	8,1	9,6
90 %-Quantil	6,7	5,8	4,5	4,4	4,1	7,9	3,8	5,1	6,3	5,0	5,7	9,1	10,8

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die niedrigsten Bruttojahreseinkommen, die durch das 10 %-Quantil repräsentiert werden, wuchsen von 2004 bis 2023 im Durchschnitt jährlich um 5,7 % (Frauen 5,2 %; Männer 5,8 %) und betrugen zuletzt 21.000 EUR. Die niedrigen Einkommen, die durch das 25 %-Quantil beschrieben werden, stiegen von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 5,3 % (Frauen 5,1 %; Männer 4,7 %). Die Entwicklung der Grenze zu den höchsten 25 % der Einkommen (75 %-Quantil) verlief für Frauen und Männer annähernd gleich. Insgesamt stiegen die hohen Bruttojahreseinkommen von 2004 bis 2023 im Schnitt um 5,0 % pro Jahr (Frauen 5,2 %; Männer 4,8 %). Auch hier ist das geringere Einkommensniveau der Frauen beim Vergleich mit den Einkommen der Männer zu berücksichtigen. Etwas höhere Wachstumsraten sind in der Entwicklung des 90 %-Quantils zu beobachten. Die höchsten 10 % der Bruttoeinkommen stiegen in den Jahren 2004 bis 2023 um durchschnittlich 5,4 % pro Jahr (Frauen 5,5 %; Männer 5,2 %). Im Jahr 2023 lag die Grenze zu den 10 % der Bezieherinnen und Bezieher mit den höchsten Einkommen bei 89.895 EUR und war damit beinahe doppelt so hoch wie der Gesamtmedian in der Gruppe der in zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen (45.935 EUR).

1.1.3 Durchgängig erwerbstätige Personen von 2019 bis 2023

Eine weitere selektive Betrachtungsweise bezog sich auf jene Personen, die in den letzten fünf verfügbaren Jahren – also von 2019 bis 2023 – durchgängig und jeweils ganzjährig erwerbstätig waren und deren arbeitsrechtliche Stellung sich in diesem Zeitraum nicht geändert hatte. Dies traf auf 1.980.418 Personen zu, was einem Anteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2023 von 42 % entsprach. Im Gegensatz zur vorhergehenden Analyse der in zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen handelt es sich hier um Paneldaten, sodass für alle fünf Jahre die Einkommen derselben ausgewählten Erwerbstätigen berücksichtigt wurden. Durch die Einschränkung auf Personen mit fünfjährig stabilen Beschäftigungsverläufen lagen die mittleren Bruttojahreseinkommen deutlich über dem Niveau der Einkommen von allen unselbstständig Erwerbstätigen sowie von jenen Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchgängig erwerbstätig waren. Die aus den vergangenen fünf Jahren berechnete durchschnittliche Wachstumsrate der mittleren Einkommen der zwei Jahre durchgängig Erwerbstätigen überstieg dagegen jene der hier betrachteten Gruppe.

Einkommensentwicklung von Frauen und Männern

Im Jahr 2019 betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen der in den Jahren 2019 bis 2023 durchgängig Erwerbstätigen 40.150 EUR und wuchs im Jahr 2023 auf 50.522 EUR (siehe Tabelle 21). Dies entspricht einer Steigerung von 25,8 %. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen in dieser Gruppe stieg um 29,6 % von 31.934 EUR im Jahr 2019 auf 41.375 EUR im Jahr 2023, jenes der Männer um 24,3 % von 46.527 EUR auf 57.846 EUR. Das bedeutete auch real eine Steigerung der Bruttojahreseinkommen, da der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum um 22,0 % stieg. Die Steigerungen der nominellen Einkommen waren im Jahr 2023 am höchsten, bei Frauen mit 9,4 % und bei Männern mit 8,7 %. Nach Inflationsbereinigung gab es die höchsten Einkommenszuwächse für Frauen im Jahr 2020 mit 2,8 % und für Männer im Jahr 2021 mit 2,4 %. Einen realen Einkommensrückgang gab es dagegen im Jahr 2022 sowohl bei Frauen (–0,8 %) als auch bei Männern (–1,8 %).

Tabelle 21: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2019 bis 2023

Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	40.150	41.263	43.400	46.363	50.522
Frauen	31.934	33.317	35.118	37.817	41.375
Männer	46.527	47.418	49.880	53.193	57.846

Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,8	5,2	6,8	9,0
Frauen		4,3	5,4	7,7	9,4
Männer		1,9	5,2	6,6	8,7
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		1,3	2,4	-1,6	1,1
Frauen		2,8	2,6	-0,8	1,5
Männer		0,4	2,4	-1,8	0,9

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Nettojahreseinkommen von Personen mit stabilen Beschäftigungsverhältnissen nahmen in den letzten fünf Jahren um insgesamt 26,1 % zu und beliefen sich im Jahr 2023 auf 36.156 EUR (siehe Tabelle 22). Bei Frauen betrug die Steigerung 28,4 %, was ein Nettoeinkommen im Jahr 2023 von 30.498 EUR ergab. Bei Männern führte das in fünf Jahren summierte Wachstum von 24,5 % zu einem Einkommen von 40.514 EUR. Insgesamt waren damit in der untersuchten Gruppe der fünf Jahre durchgängig Erwerbstätigen die Entwicklungen nach Inflationsbereinigung positiv. Nur im Jahr 2022 ergaben sich für die jährlichen Änderungsraten der realen Nettojahreseinkommen unabhängig vom Geschlecht negative Werte.

Tabelle 22: Mittlere Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach Geschlecht 2019 bis 2023

Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	28.677	29.773	30.929	33.137	36.156
Frauen	23.748	24.985	25.965	27.859	30.498
Männer	32.535	33.483	34.762	37.266	40.514
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		3,8	3,9	7,1	9,1
Frauen		5,2	3,9	7,3	9,5
Männer		2,9	3,8	7,2	8,7
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,3	1,1	-1,3	1,2
Frauen		3,7	1,1	-1,2	1,5
Männer		1,4	1,0	-1,2	0,8

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der Einkommen nach arbeitsrechtlicher Stellung

Die Einkommen der Angestellten wiesen unter den Personen, die in den letzten fünf Jahren durchgängig erwerbstätig waren, die größte relative Steigerung auf. Die hier betrachteten Angestellten verdienten im Jahr 2023 55.896 EUR (siehe Tabelle 23). Das mittlere Bruttojahreseinkommen wuchs im Zeitraum 2019 bis 2023 um 28,1 %, was einer jährlichen Wachstumsrate von 6,4 % entsprach. Im Vergleich dazu verzeichneten die Einkommen der beiden anderen Gruppen, die der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie jene der öffentlich Bediensteten, eine geringere Gesamtsteigerung in den letzten fünf Jahren. Die Bruttojahreseinkommen der öffentlich Bediensteten stiegen in dieser Zeitspanne um insgesamt 26,5 %, jene der Arbeiterinnen und Arbeiter um 22,3 %, was durchschnittlich eine Steigerung um 6,1 % bzw. 5,2 % pro Jahr bedeutete.

Die Teuerungsrate betrug im selben Zeitraum durchschnittlich 5,1 % und war somit für alle drei Gruppen niedriger als die jeweiligen Einkommenszuwächse. Trotz der im Jahr 2022 teils deutlich aufgetretenen realen Einkommensverluste, ergab sich daher für den betrachteten Zeitraum insgesamt eine inflationsbereinigte Zunahme der Bruttojahreseinkommen.

Tabelle 23: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung nach arbeitsrechtlicher Stellung 2019 bis 2023

Arbeitsrechtliche Stellung	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen					
Arbeiterinnen und Arbeiter	34.088	34.473	36.190	38.675	41.702
Angestellte	43.646	45.051	47.525	51.088	55.896
Öffentlich Bedienstete	44.096	46.219	48.297	50.833	55.784
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Arbeiterinnen und Arbeiter		1,1	5,0	6,9	7,8
Angestellte		3,2	5,5	7,5	9,4
Öffentlich Bedienstete		4,8	4,5	5,2	9,7
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Arbeiterinnen und Arbeiter		-0,3	2,2	-1,5	0,0
Angestellte		1,7	2,7	-1,0	1,5
Öffentlich Bedienstete		3,3	1,7	-3,0	1,8

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

Entwicklung der hohen und niedrigen Einkommen

Die hohen und die niedrigen Einkommen der in den letzten fünf Jahren durchgängig Erwerbstätigen entwickelten sich seit 2019 ähnlich wie jene der in den letzten zwei Jahren durchgängig Erwerbstätigen. Während in den Jahren 2020 bis 2022 galt, je niedriger die Einkommen, desto höher die Zuwachsraten, so drehte sich dieser Verlauf im Jahr 2023 gänzlich um. Hier waren die Zuwachsraten für hohe Einkommen, respektive das 75 %-Quantil und das 90 %-Quantil, die höchsten sowohl im Jahr 2023 als auch im gesamten fünfjährigen Beobachtungszeitraum (siehe Tabelle 24). Die größte jährliche Wachstumsrate bei den niedrigsten Einkommen (10 %-Quantil) gab es dagegen im Jahr 2022. Über den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Betrachtung wiesen diese insgesamt mit einer Steigerung von 33,4 % den größten Zuwachs auf, gefolgt von den niedrigen Einkommen (25 %-Quantil) mit einem Anstieg von 28,4 %. Im Vergleich dazu stiegen die hohen Einkommen (75 %-Quantil) von 2019 bis 2023 um 25,3 % und die höchsten Einkommen (90 %-Quantil) um 24,8 %.

Tabelle 24: Jährliche Veränderungsraten der Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in der Fünfjahresbetrachtung 2020 bis 2023

Verteilungsmaße	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen				
10 %-Quantil	6,7	6,2	8,6	8,4
25 %-Quantil	3,9	5,6	7,7	8,7
Median	2,8	5,2	6,8	9,0
75 %-Quantil	2,7	4,9	6,4	9,2
90 %-Quantil	2,6	4,6	6,2	9,4
Nettojahreseinkommen				
10 %-Quantil	6,8	5,3	7,5	7,8
25 %-Quantil	4,9	4,1	6,9	8,5
Median	3,8	3,9	7,1	9,1
75 %-Quantil	3,4	3,7	7,0	9,5
90 %-Quantil	3,1	3,7	7,0	11,1

Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Auch für die Gruppe der fünf Jahre durchgängig Erwerbstätigen galt allgemein, dass die Zuwachsraten nach Abzug der Steuern aufgrund der progressiven Besteuerung in Österreich geringer waren als jene Veränderungsraten, die sich auf Bruttojahreseinkommen bezogen. Einen Kontrast dazu bildete dabei das Jahr 2020, in dem sich die Senkung des Eingangssteuertarifs begünstigend auf die Nettojahreseinkommen auswirkte. Daneben wurden auch in den Jahren 2022 und 2023 noch weitere steuertarifliche Änderungen umgesetzt, sodass auch hier für mittlere und höhere Einkommen

die Zuwachsraten netto größer waren als brutto. Insgesamt gab es bei den Nettojahreseinkommen des 10%-Quantils in den Jahren 2019 bis 2023 ein Gesamtwachstum von 30,3 %. In den anderen beobachteten Quantilen stiegen die Einkommen um jeweils 25,7 % bis 27,1 %, wobei die Nettojahreseinkommen des 90%-Quantils dank einer hohen Zuwachsrate im Jahr 2023 nach dem 10%-Quantil die zweithöchste Gesamtsteigerung in der fünfjährigen Betrachtung aufwiesen.

1.2 Pensionistinnen und Pensionisten: 1998 bis 2023

1.2.1 Überblick

Zwischen 1998 und 2023 vergrößerte sich die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich um 29,2 % von 1.755.226 auf 2.267.161 Personen. Die Anzahl der Männer nahm mit 31,7 % von 757.783 auf 988.287 Personen stärker zu als jene der Frauen, welche um 27,2 % von 997.443 auf 1.268.874 stieg. Dennoch waren im Jahr 2023 Frauen unter den Pensionistinnen und Pensionisten mit einem Anteil von 56,0 % stärker vertreten als Männer.

Der Median der Bruttojahreseinkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten betrug im Jahr 2023 25.820 EUR und stieg damit von 12.079 EUR im Jahr 1998 im Durchschnitt jährlich um 3,1 % (siehe Tabelle 25). Dieser Wert lag über dem Wachstum der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Anders als bei Erwerbstätigen war bei Pensionistinnen und Pensionisten die Fluktuation nur sehr gering. Die unterschiedlichen Struktureffekte bei unselbstständig Erwerbstätigen wie Teilzeitarbeit, kurzfristige Beschäftigungen oder Unterbrechungen im Erwerbsverlauf spielten bei Pensionistinnen und Pensionisten keine Rolle.

Tabelle 25: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 1998 bis 2023

Geschlecht	1998	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen										
Frauen und Männer	12.079	19.834	20.219	20.527	21.100	21.744	22.618	23.296	24.089	25.820
Frauen	9.122	15.377	15.741	16.018	16.519	17.132	17.930	18.638	19.272	20.728
Männer	16.912	25.828	26.280	26.669	27.281	27.934	28.769	29.574	30.499	32.558
Nettojahreseinkommen										
Frauen und Männer	11.086	17.345	18.127	18.350	18.769	19.226	20.295	20.689	21.425	22.917
Frauen	8.751	14.415	14.837	15.039	15.397	15.839	16.781	17.325	18.034	19.353
Männer	14.405	20.933	22.031	22.259	22.626	23.051	23.958	24.414	25.194	27.019

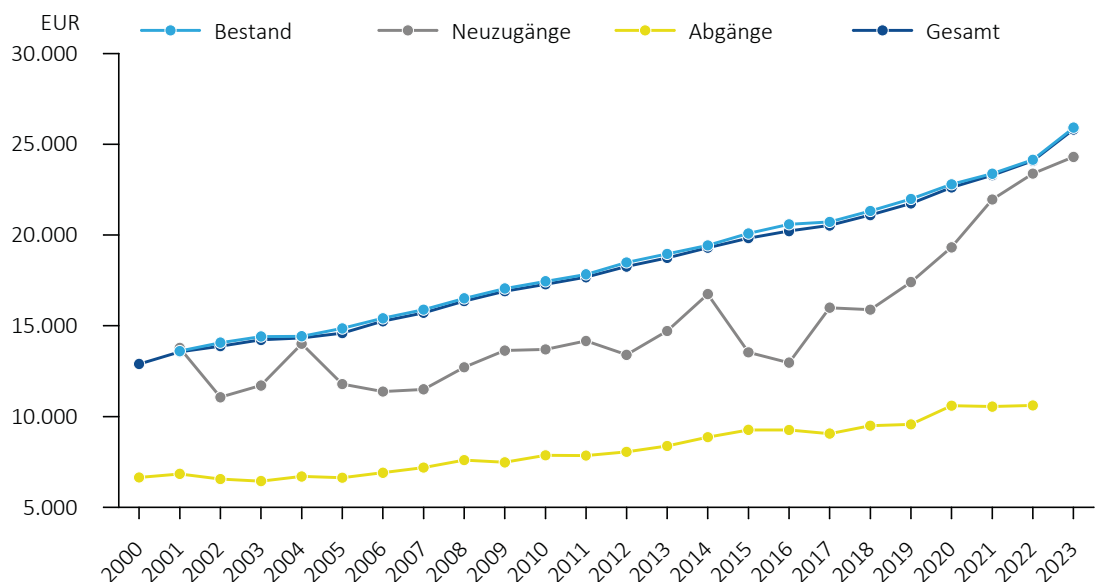
Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Dennoch sollten jene strukturellen Effekte, die aufgrund von Zu- und Abgängen entstanden und die mittlere Pensionshöhe beeinflussten, durch eine getrennte Darstellung der Gruppen Bestand, Neuzugänge und Abgänge ausgeklammert werden. Dabei lagen die Einkommen der Neuzugänge deutlich über jenen der Abgänge, beide aber unter jenen der Gruppe Bestand (siehe Abbildung 20). Die Einkommen der Gesamtgruppe waren nur unwesentlich niedriger als die des Bestands, da der Bestand rund 94 % der Gesamtgruppe ausmachte. Die verhältnismäßig kleinen Gruppen der Neuzugänge und der Abgänge hatten also nur wenig Einfluss auf die Höhe der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt.

Der „Allgemeine Einkommensbericht“ berücksichtigt Personen immer mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen. Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pensionen bezogen, wurden je nach der Höhe entweder den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Pensionistinnen und Pensionisten zugeordnet. Dadurch waren Pensionistinnen und Pensionisten, die im Jahr ihres Pensionseintritts noch ein die Pension übersteigendes Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit hatten, erst im Folgejahr den Neuzugängen zuzurechnen.

Abbildung 20: Entwicklung der mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Gruppen 2000 bis 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten
mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

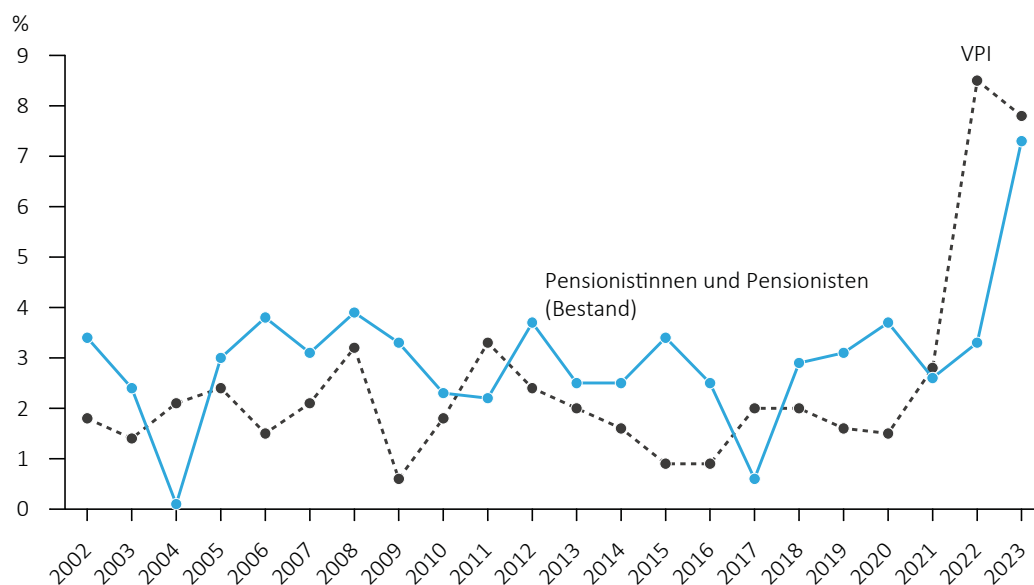
1.2.2 Bestand

Im Jahr 2023 gab es 2.139.266 Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen bereits im Vorjahr überwiegend aus Pensio-

nen bestanden hatte und die damit die Gruppe Bestand im Jahr 2023 bildeten. Die Anzahl stieg seit dem ersten Jahr der Zeitreihe 2001 mit 1.701.847 Personen kontinuierlich an. Deren Einkommenszuwächse lagen in vielen Jahren des Vergleichszeitraums über der allgemeinen Teuerungsrate (siehe Abbildung 21). Ausnahmen bildeten dagegen die Jahre 2004, 2011, 2017 und von 2021 bis 2023: Während in den Jahren 2004 und 2017 ausschlaggebend war, dass die Zuwachsrate der Pensionseinkommen deutlich niedriger als in den Jahren davor und danach war, wurde in den Jahren 2011 und ab 2021 die Wachstumsrate der realen Einkommen von einer gestiegenen Teuerungsrate übertroffen.

Insgesamt erhöhten sich die nominellen Einkommen der Gruppe Bestand von 2001 bis 2023 um 90,5 %. Im Vergleich dazu stieg der Verbraucherpreisindex um 74,4 %. Somit waren die mittleren Pensionen real im Jahr 2023 12,1 % mehr wert als im Jahr 2001. Dies entsprach einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 0,5 %.

Abbildung 21: Jährliche Veränderungsrate der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (Bestand) und des Verbraucherpreisindex (VPI) von 2002 bis 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten
mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten
und Verbraucherpreisindex 1996.

Das Einkommensniveau von Pensionistinnen des Bestands lag deutlich unter jenem der Pensionisten. So betrug der Median der Bruttojahreseinkommen im Jahr 2023 für Pensionistinnen des Bestands 20.791 EUR, jener der Pensionisten 32.613 EUR. Allerdings stiegen wie bei den unselbstständig Erwerbstätigen die Einkommen der Pensionistinnen von 2001 bis 2023 jährlich mit durchschnittlich 3,2 % etwas stärker als jene der Pensionisten mit 2,6 %.

1.2.3 Neuzugänge

Die Gruppe der Neuzugänge umfasste im Zeitraum von 2001 bis 2023 im Durchschnitt rund 104.000 Pensionistinnen und Pensionisten pro Jahr. Dabei gab es in den letzten fünf Jahren, von 2019 bis 2023, eine höhere Zahl von Personen, bei denen zum ersten Mal die Bezüge von Pensionen die Haupteinkommensquelle darstellten. Im Jahr 2023 kamen mit 121.655 Neuzugängen die im erfassten Betrachtungszeitraum bisher meisten Pensionistinnen und Pensionisten neu hinzu. Der Frauenanteil unter den Neuzugängen bewegte sich über die Jahre zwischen 50 % und 60 % und lag im Jahr 2023 bei 53,7 %.

Die Einkommen der Neuzugänge schwankten stärker als die der anderen Gruppen (siehe Abbildung 20 auf Seite 76). Besonders die Jahre 2001, 2004 und 2014 waren Ausreißer nach oben. Auch die Entwicklung in den letzten Jahren führte dazu, dass sich das mittlere Bruttojahreseinkommen der Neuzugänge jenem des Bestands annäherte. Der Median im Jahr 2023 betrug für Neuzugänge 24.305 EUR und lag damit 6,2 % unterhalb des Mittelwerts für die Gruppe Bestand.

1.2.4 Abgänge

Pro Jahr fielen durchschnittlich rund 83.000 Personen aus der Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten. Im Jahr 2022 konnten 96.632 Personen identifiziert werden, die im Folgejahr ihre Haupteinkommen nicht mehr aus Pensionen bezogen. Der Frauenanteil betrug dabei in dieser Gruppe 51,4 %. Das niedrige Niveau der Einkommen der Abgänge (siehe Abbildung 20) resultierte primär daraus, dass unterjährig verstorbene Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr des Abgangs nicht die volle Jahrespension erhalten hatten.

1.2.5 Fünfjährig durchgängiger Pensionsbezug 2019 bis 2023

Im Zeitraum von 2019 bis 2023 gab es 1.686.836 Personen, die durchgängig in diesen fünf Jahren überwiegend Pensionseinkommen bezogen. Davon waren 956.153 Frauen und 730.683 Männer. Somit waren rund drei Viertel aller in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten von 2023 auch schon in den vier Jahren davor Pensionsbezieherinnen bzw. -bezieher.

Die mittleren Bruttojahreseinkommen dieser Personen stiegen von 22.910 EUR im Jahr 2019 auf 26.660 EUR im Jahr 2023 (siehe Tabelle 26). Dies entsprach einem Anstieg von 16,4 % oder einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,9 %.

Tabelle 26: Entwicklung der Bruttojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2019 bis 2023

Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	22.910	23.727	24.300	24.986	26.660
Frauen	17.893	18.663	19.271	19.927	21.375
Männer	29.541	30.183	30.660	31.254	33.079
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		3,6	2,4	2,8	6,7
Frauen		4,3	3,3	3,4	7,3
Männer		2,2	1,6	1,9	5,8
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		2,1	-0,3	-5,3	-1,0
Frauen		2,8	0,5	-4,7	-0,5
Männer		0,7	-1,1	-6,1	-1,8

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten
mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten
und Verbraucherpreisindex 1996.

Die Wachstumsraten der mittleren Einkommen der Männer binnen dieser fünf Jahre lagen durchgehend unter jenen der Frauen. Dabei verzeichneten Frauen in den Jahren 2020 und 2021 Einkommenszuwächse über der Teuerungsrate, während es bei Männern in dieser fünfjährigen Zeitspanne nur im Jahr 2020 inflationsbereinigt einen Zuwachs gab. Die angestiegenen Inflationsraten in den letzten beiden Jahren sorgten dafür, dass im Jahr 2023 das inflationsbereinigte Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen 2,1 % unter dem Basiswert von 2019 lag und jenes der Männer 8,2 % unterhalb des Ausgangsniveaus.

Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erhöhten sich die mittleren Einkommen der Personen, deren Haupteinkommen durchgängig in den letzten fünf Jahren Pensionsbezüge waren, seit 2019 um insgesamt 17,1 % oder durchschnittlich 4,0 % pro Jahr (siehe Tabelle 27). Dieses Wachstum der Nettoeinkommen lag damit auch in der Fünfjahresbetrachtung der Pensionistinnen und Pensionisten über jenem der Bruttoeinkommen. Ausschlaggebend dafür war der höhere Nettozuwachs im Jahr 2020, was wiederum auf die Senkung des Eingangssteuersatzes in diesem Jahr zurückzuführen war. Bereinigt um den Verbraucherpreisindex lagen im Jahr 2023 die Nettoeinkommen 4,0 % unter dem Wert von 2019. Während die Entwicklung der inflationsbereinigten Nettojahreseinkommen bei Pensionistinnen in dieser fünfjährigen Zeitspanne einem Rückgang von 0,8 % entsprachen, lagen die inflationsbereinigten Nettoeinkommen bei Pensionisten 6,9 % unterhalb des Ausgangswerts von 2019.

Tabelle 27: Entwicklung der Nettojahreseinkommen und Wachstumsraten (nominell/inflationsbereinigt) der Pensionistinnen und Pensionisten in der Fünfjahresbetrachtung 2019 bis 2023

Geschlecht	2019	2020	2021	2022	2023
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	20.019	21.005	21.322	21.986	23.443
Frauen	16.430	17.385	17.844	18.577	19.883
Männer	24.044	24.790	25.040	25.622	27.297
Wachstumsraten (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		4,9	1,5	3,1	6,6
Frauen		5,8	2,6	4,1	7,0
Männer		3,1	1,0	2,3	6,5
Wachstumsraten inflationsbereinigt (im Vergleich zum Vorjahr in %)					
Frauen und Männer		3,4	-1,2	-5,0	-1,1
Frauen		4,3	-0,1	-4,1	-0,7
Männer		1,6	-1,7	-5,7	-1,2

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Verbraucherpreisindex 1996.

1.3 Selbstständig Erwerbstätige: 1998 bis 2021
(Fortschreibung bis 2023)

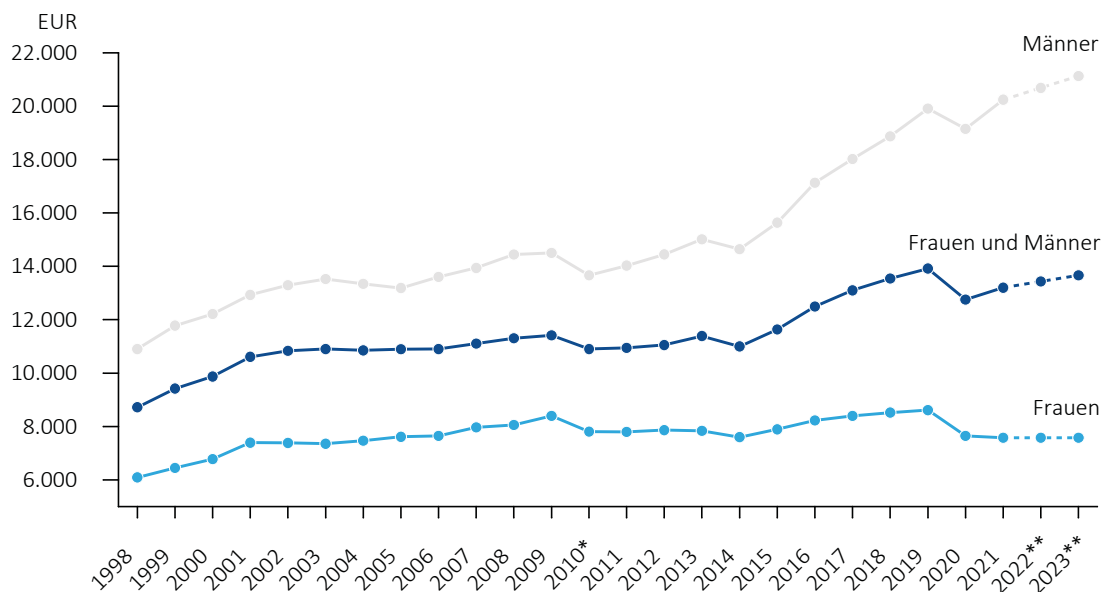
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit weisen im Unterschied zu den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen einige Besonderheiten auf. So haben Selbstständige beispielsweise mehr Möglichkeiten, Steuerbegünstigungen zu nutzen. Eine sinnvolle Unterteilung der Auswertungen von Selbstständigen ist daher in jene, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, und jene sogenannten Mischfälle, die darüber hinaus auch Bezüge aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit oder einer Pension hatten.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 877.112 Personen mit selbstständigen Einkünften. Seit 1998 erhöhte sich die Anzahl von 577.058 selbstständig Erwerbstätigen um rund die Hälfte. Die Zunahme fiel damit deutlicher aus als bei den unselbstständig Erwerbstätigen im selben Zeitraum. Betrachtet man die Steigerung der ausschließlich Selbstständigen, so stieg die Anzahl um 40,9% von 242.587 Personen auf 341.728 Personen. Demgegenüber wies die Gruppe der Mischfälle mit einer Zunahme der Personen von 334.471 auf 535.384, bzw. um 62,5%, den größeren prozentuellen Anstieg auf.

Die mittleren Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen vor Steuern und nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge stiegen insgesamt von

8.721 EUR im Jahr 1998 auf 13.201 EUR im Jahr 2021 an. Während im Bereich der Mischfälle die mittleren Einkommen stetig stiegen, war bei den ausschließlich Selbstständigen insbesondere im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang zu sehen. Für die Einkünfte von ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen lag nicht nur das Niveau, sondern auch die Entwicklung deutlich unter den Vergleichswerten der Männer (siehe Abbildung 22). Die Einkünfte der Frauen stiegen bis zum Jahr 2021 auf 7.579 EUR, der Zuwachs in diesem Zeitraum betrug damit 24,5%. Demgegenüber erreichten die Einkommen der Männer durch einen Anstieg von 85,7% im Jahr 2021 20.244 EUR. Besonders im letzten Jahrzehnt ergab sich dadurch eine Vergrößerung des Einkommensnachteils der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen: Der Anteil des Medianeinkommens der Frauen an dem der Männer fiel von 1998 bis 2021 von 55,9% auf 37,4%. Insgesamt betrug der Anstieg für Frauen und Männer zusammen in dieser Zeitspanne 51,4%, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 1,8% entsprach.

Abbildung 22: Entwicklung der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1998 bis 2023



* Zeitreihenbruch durch die Einführung des Gewinnfreibetrags.

** Die Werte für 2022 und 2023 wurden mit einem zeitreihenanalytischen Prognoseprogramm geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Einkommensteuerdaten.

Besonders zu Beginn der Zeitreihe gab es hohe jährliche Veränderungsraten von bis zu 8% (siehe Tabelle 28). Der deutlichste Einkommensrückgang ergab sich im Jahr 2020, welches durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst wurde. Hier reduzierte sich das mittlere Jahreseinkommen vor Steuern der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen um 8,4%. Daneben gab es Einkommensrückgänge nur in den Jahren 2004 (–0,4%) und 2014 (–3,4%) sowie um 4,5% im Jahr 2010, in welchem der neu eingeführten Gewinnfreibetrag für selbstständig Erwerbstätige einwirkte. Die Berück-

sichtigung dieses Gewinnfreibetrags verminderte die Einkünfte in den Daten zur Einkommensteuer. Im Jahr 2021 betrug die Veränderung zum Vorjahr bei den mittleren Jahreseinkünften der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen insgesamt 3,5 %, jene bei Frauen lag mit –0,9 % nach 2020 (–11,2 %) abermals im negativen Bereich, was letztendlich auch dazu beitrug, dass sich der Einkommensnachteil gegenüber den Männern weiter erhöhte. Denn diese hatten nach einem geringeren Rückgang von –3,8 % im Jahr 2020 im darauffolgenden Jahr 2021 eine Zunahme der mittleren Einkünfte von 5,7 %.

Tabelle 28: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 1999 bis 2023

Geschlecht	1999	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*
Frauen und Männer	8,0	0,4	1,0	3,0	–3,4	5,8	7,4	4,8	3,4	2,8	–8,4	3,5	1,7	1,7
Frauen	5,8	–0,1	0,8	–0,3	–3,0	3,9	4,2	2,1	1,5	1,1	–11,2	–0,9	0,0	0,0
Männer	8,0	2,7	3,0	3,9	–2,5	6,8	9,6	5,2	4,7	5,5	–3,8	5,7	2,2	2,1

* Die Werte für 2022 und 2023 wurden mit einem zeitreihen-analytischen Prognoseprogramm geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Einkommensteuerdaten.

Im Vergleich zu der Entwicklung der unselbstständig Erwerbstätigen variierten die Veränderungsraten der Medianeinkommen von ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen stärker. Dementsprechend fielen auch die Schwankungen in der Einkommensentwicklung der Mischfälle mit Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit schwächer aus als bei den ausschließlich Selbstständigen. Hier gab es die höchste Steigerungsrate im Jahr 2021 mit 3,6 % (siehe Tabelle 29). Die mittleren Einkommen (vor Steuern) der Mischfälle stiegen von 24.064 EUR im Jahr 1998 auf 35.584 EUR im Jahr 2021 und damit um 47,9 % gesamt oder 1,7 % im jährlichen Durchschnitt.

Tabelle 29: Jährliche Veränderungsraten der mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle 1999 bis 2023

Geschlecht	1999	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*
Frauen und Männer	2,2	1,3	3,1	2,4	2,8	1,0	2,6	1,6	2,4	2,6	0,8	3,6	2,0	1,9
Frauen	2,5	1,5	3,1	2,7	3,1	0,9	3,2	1,8	2,8	2,6	1,3	4,0	2,3	2,2
Männer	2,5	1,5	3,5	2,7	2,6	1,5	2,6	1,9	2,5	3,2	0,8	3,2	2,0	1,9

* Die Werte für 2022 und 2023 wurden mit einem zeitreihen-analytischen Prognoseprogramm geschätzt.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Werte der Jahre 2022 und 2023 standen nicht auf Basis von Echtdaten zur Verfügung, sondern wurden aus Zeitreihenmodellen geschätzt.

2 Unselbstständig Erwerbstätige

Dieses Kapitel analysiert die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerbstätigen des Jahres 2023 nach den Kriterien:

- arbeitsrechtliche Stellung
- Altersgruppen
- Branchen
- Berufe
- Funktionen
- Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung
- Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung
- atypische Beschäftigung

2.1 Überblick

Laut den Lohnsteuerdaten waren im Jahr 2023 insgesamt 4.724.335 Personen unselbstständig beschäftigt (ohne Lehrlinge). Diese Gruppe bestand aus 2.216.299 Frauen (47 %) und 2.508.036 Männern (53 %) und setzte sich aus 1.759.127 Arbeiterinnen und Arbeitern, 2.409.431 Angestellten und 555.777 öffentlich Bediensteten zusammen. Somit waren mehr als die Hälfte der unselbstständig Erwerbstätigen als Angestellte (51 %) tätig, 37 % als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 12 % als öffentlich Bedienstete. Insgesamt gab es im Jahr 2023 3.053.573 Vollzeit- und 1.596.832 Teilzeitbeschäftigte¹. Unter den Angestellten waren 38 % in Teilzeit beschäftigt, unter den öffentlich Bediensteten 25 % und bei den Arbeiterinnen und Arbeiter 31 %.

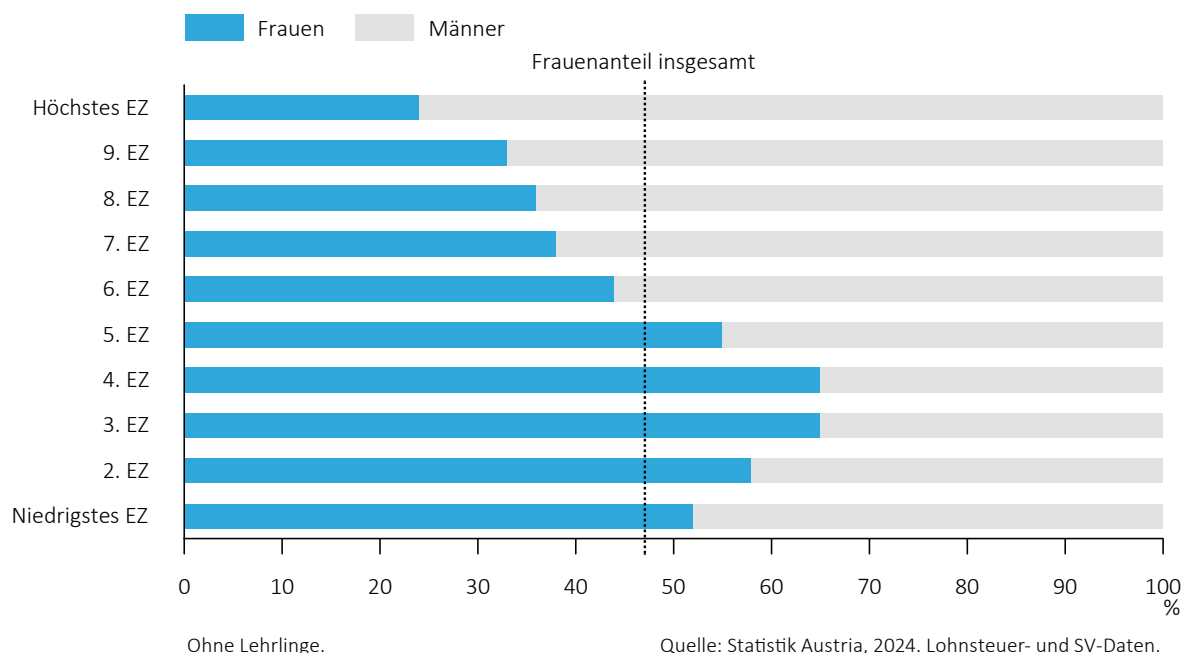
Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der unselbstständig Erwerbstätigen lag im Jahr 2023 bei 35.314 EUR (siehe Tabelle 30, Seite 85). Nach Abzug der Steuern und der gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung ergab sich im Mittel ein Nettojahreseinkommen von 26.497 EUR (siehe Tabelle 31, Seite 86). Frauen erzielten im Jahr 2023 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 27.976 EUR nur rund 66 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, das bei 42.131 EUR lag. Netto erhielten die weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen im Mittel 22.111 EUR, die männlichen unselbstständig Erwerbstätigen 30.808 EUR. Aufgrund der geringeren Besteuerung von niedrigen Einkommen durch das progressive Steuersystem verringerte sich der Einkommensnachteil der Frauen bei den Nettojahreseinkommen. Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge betrug das Medianeinkommen der Frauen 72 % des Medianeinkommens der Männer.

Frauen waren in niedrigeren Einkommensklassen über- und in hohen Einkommensklassen unterdurchschnittlich vertreten (siehe Abbildung 23). Während der Frauen-

¹ Bei 73.930 Personen waren in den Lohnsteuerdaten keine Informationen zu Vollzeit bzw. Teilzeit vorhanden.

anteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen bei 47 % lag, bestand das höchste Einkommenszehntel zu 24 % aus Frauen und zu 76 % aus Männern. Umgekehrt verhielt sich die Situation bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit den niedrigsten Einkommen. Dort betrug der Frauenanteil überdurchschnittliche 52%. Die größten Frauenanteile gab es im dritten und vierten Einkommenszehntel mit jeweils 65%.

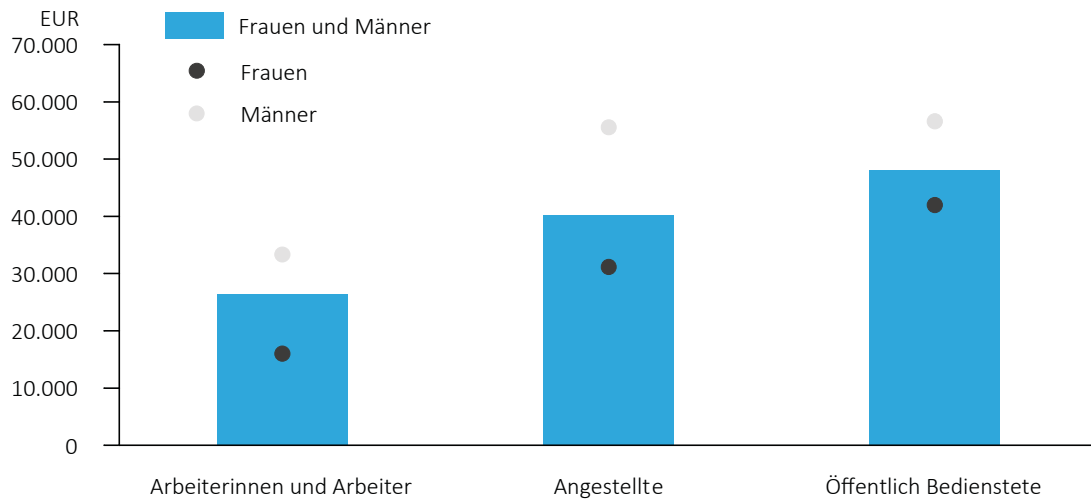
Abbildung 23: Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Einkommenszehntel (EZ) und Geschlecht 2023



Abgesehen von den Lehrlingen, welche aufgrund ihrer besonderen Einkommensstruktur gesondert betrachtet werden, bezogen die Arbeiterinnen und Arbeiter 2023 mit 26.426 EUR mit Abstand das niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen. Die mittleren Einkommen der Angestellten lagen bei 40.160 EUR. Höhere Einkommen verzeichneten mit 48.067 EUR brutto im Jahr 2023 die öffentlich Bediensteten.

Bei den öffentlich Bediensteten waren die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten wesentlich geringer ausgeprägt als bei Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten (siehe Abbildung 24 und Tabelle 30). Weibliche öffentlich Bedienstete erreichten mit einem Bruttojahreseinkommen von 41.975 EUR 74 % des mittleren Bruttojahreseinkommen der männlichen öffentlich Bediensteten (56.604 EUR). Arbeiterinnen und weibliche Angestellte hingegen erzielten mit einem Median von 16.021 EUR bzw. 31.159 EUR im Schnitt nur 48 % respektive 56 % des Einkommens ihrer männlichen Vergleichsgruppe (Arbeiter 33.337 EUR, Angestellte 55.555 EUR).

Abbildung 24: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

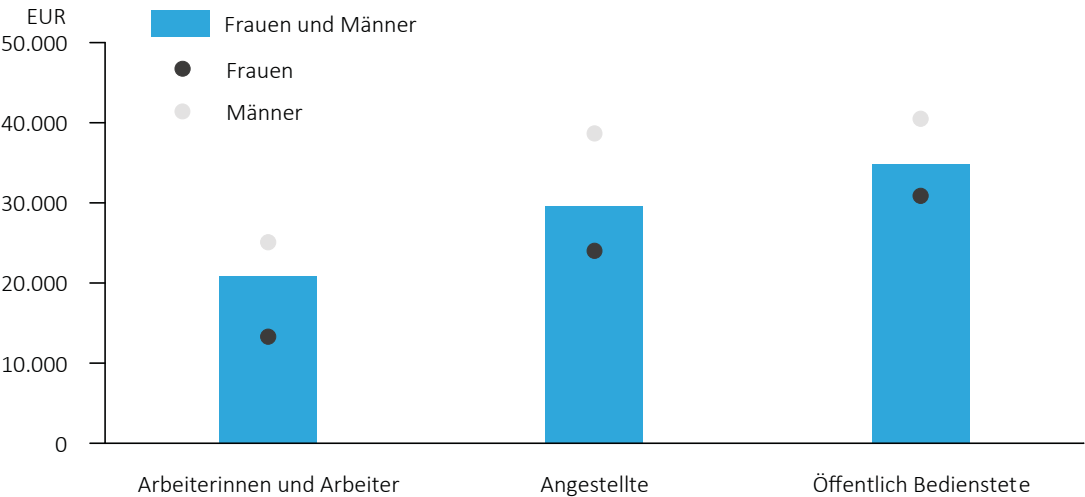
In der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lagen die Bruttojahreseinkommen wesentlich über den Einkommen aller Erwerbstätigen und auch der Einkommensnachteil der Frauen war geringer. Trotzdem blieben im privatwirtschaftlichen Bereich die mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen deutlich hinter jenen der männlichen Vergleichsgruppe zurück. Arbeiterinnen erreichten hier rund 75 % des mittleren Bruttojahreseinkommens der Männer, bei den weiblichen Angestellten waren es 71 %. Bei den öffentlich Bediensteten erreichte das mittlere Einkommen der weiblichen Bediensteten 92 % des Männereinkommens.

Tabelle 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023

Arbeitsrecht- liche Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Arbeiterinnen und Arbeiter	26.426	16.021	33.337	48	41.200	32.233	42.961	75
Angestellte	40.160	31.159	55.555	56	61.100	49.457	69.427	71
Öffentlich Bedienstete	48.067	41.975	56.604	74	57.742	55.279	60.208	92
Zusammen	35.314	27.976	42.131	66	51.500	47.154	53.694	88
Lehrlinge	13.100	12.270	13.760	89	15.926	14.817	16.491	90
Gesamt	34.580	27.543	41.318	67	50.717	46.449	52.865	88

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Abbildung 25: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023



Ohne Lehrlinge. Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Im Vergleich zu den Bruttojahreseinkommen verbesserte sich die Situation der Frauen relativ zu den Männern hinsichtlich der Nettojahreseinkommen für alle Gruppen mit Ausnahme der ganzjährig vollzeitbeschäftigten öffentlich Bediensteten (siehe Tabelle 31). Während weibliche Angestellte und Arbeiterinnen sowohl bei der Gesamtgruppe als auch bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten netto einen zwischen 4 und 6 Prozentpunkten geringeren Einkommensabstand zu den Männern hatten, war für weibliche ganzjährig vollzeitbeschäftigte öffentlich Bedienstete die Nettobetrachtung ungünstiger als die Bruttobetrachtung.

Tabelle 31: Mittlere Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023

Arbeitsrechtliche Stellung	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Nettojahreseinkommen				Mittlere Nettojahreseinkommen			
Arbeiterinnen und Arbeiter	20.832	13.319	25.092	53	30.298	24.745	31.417	79
Angestellte	29.541	24.023	38.665	62	41.728	35.082	46.356	76
Öffentlich Bedienstete	34.858	30.880	40.489	76	40.678	38.809	42.656	91
Zusammen	26.497	22.111	30.808	72	36.631	33.863	38.017	89
Lehrlinge	11.533	10.805	12.094	89	13.956	13.038	14.420	90
Gesamt	26.042	21.841	30.276	72	36.164	33.450	37.528	89

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Exkurs: Öffentlich Bedienstete

Die Gruppe der öffentlich Bediensteten stellt eine besondere Personengruppe dar. Durch Ausgliederungen sowie Aufnahme- und Pragmatisierungsstopps war die Beschäftigtenstruktur im öffentlichen Bereich von speziellen Faktoren geprägt. In den Lohnsteuerdaten können anhand der Ausprägungen der arbeitsrechtlichen Stellung die öffentlich Bediensteten in Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte unterschieden werden und die Gruppe anhand dieser Unterteilung näher untersucht werden.

Die Gruppe der Beamtinnen und Beamten schrumpfte in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich und umfasste im Jahr 2023 133.959 Personen (siehe Tabelle 2, Seite 41). Die Anzahl der Vertragsbediensteten stieg im Gegensatz dazu auf 421.818 Personen an. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten an allen unselbstständig Erwerbstätigen belief sich damit im Jahr 2023 auf 3 %, jener der Vertragsbediensteten auf 9 %. Während unter den Vertragsbediensteten mit einem Frauenanteil von 69 % mehr Frauen als Männer zu finden waren, waren sechs von zehn verbeamteten Personen männlich.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen (Median) der Beamtinnen und Beamten betrug im Jahr 2023 67.485 EUR. Vertragsbedienstete verzeichneten ein Einkommen von 42.151 EUR. Das höhere Einkommensniveau bei Beamtinnen und Beamten, auch in Bezug auf die übrigen Personengruppen, war auf mehrere Gründe zurückzuführen. Zum einen war die Gruppe der Beamtinnen und Beamten mit durchschnittlich 51 Jahren älter. Vertragsbedienstete kamen im Jahr 2023 auf ein Durchschnittsalter von 42 Jahren, Angestellte (40 Jahre) sowie Arbeiterinnen und Arbeiter (39 Jahre) waren im Mittel noch jünger. Durch die gesetzlichen Gehaltsvorrückungen haben Beamtinnen und Beamte einen Einkommenszuwachs, der nicht im selben Ausmaß durch neu hinzukommende Beamtinnen und Beamte mit tendenziell geringeren Einkommen ausgeglichen wurde. Daraus ergab sich im Vergleich zu den anderen Gruppen ein im Verlauf der Jahre höherer Gruppenmittelwert.

Die Einkommensunterschiede zwischen den Personengruppen waren zum Teil auch auf verschieden hohe Anteile von ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung zurückzuführen. So waren 41 % der Arbeiterinnen und Arbeiter und 50 % der Angestellten ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Bei den öffentlich Bediensteten betrug hingegen der Anteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei Vertragsbediensteten 57 % und bei Beamtinnen und Beamten 92 %. Betrachtet man nur die Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, reduzierte sich der Einkommensabstand der Beamtinnen und Beamten zu den anderen Personengruppen. Mit 67.372 EUR verdienten unselbstständig erwerbstätige Beamtinnen und Beamte beispielsweise um 68 % mehr als Angestellte, wohingegen nur ganzjährig vollzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte mit 69.874 EUR ein im Mittel um 14 % höheres Jahreseinkom-

men bezogen. Das Einkommen der Vertragsbediensteten war dem der Angestellten näher. Während die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig erwerbstätigen Vertragsbediensteten mit 42.151 EUR um 5 % über dem mittleren Einkommen der Angestellten lagen, drehte sich bei Betrachtung ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung die Reihenfolge um. Hier bezogen im Mittel Vertragsbedienstete mit 52.150 EUR 15 % weniger Einkommen als ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte.

Ein weiterer Aspekt für die unterschiedlich hohen Einkommensniveaus war, dass bei öffentlich Bediensteten ein höherer Akademikeranteil (41 %) vorzufinden war als bei den anderen Personengruppen. Beamtinnen und Beamte bestanden zu 34 % und Vertragsbedienstete zu 44 % aus Hochschulabsolventinnen und -absolventen, wohingegen der Akademikeranteil bei Angestellten bei 28 % lag.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Einkommenssituation gab es bei öffentlich Bediensteten im Vergleich zu den anderen Personengruppen weniger große Abstände zwischen Frauen- und Männereinkommen. Bei Vertragsbediensteten lag der Anteil des Bruttojahreseinkommens der Frauen im Jahr 2023 mit 37.879 EUR bei 76 % des Männereinkommens (49.655 EUR). Die mittleren Jahreseinkommen der Beamtinnen (67.180 EUR) und die der Beamten (67.485 EUR) befanden sich dicht beieinander. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte weibliche Vertragsbedienstete bezogen im Mittel mit 50.805 EUR ein um 6 % niedrigeres Einkommen als die männlichen Vertragsbediensteten mit 54.089 EUR, während ganzjährig vollzeitbeschäftigte Beamtinnen mit 71.994 EUR ein höheres Einkommen als ihre männlichen Gegenüber (68.335 EUR) erreichten.

2.2 Altersgruppen

Bei den Auswertungen nach Altersgruppen zeigt sich das Senioritätsprinzip deutlich: Das mittlere Bruttojahreseinkommen erhöhte sich in aufsteigender Reihenfolge der Altersgruppen (siehe Tabelle 32). Das mittlere Einkommen der jüngsten Personengruppe war dabei mit Abstand am niedrigsten. Diese Gruppe der bis 19-Jährigen war im Allgemeinen besonders stark von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern beeinflusst, die überdurchschnittlich oft nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren.

Der Median der Bruttojahreseinkommen in der nächsthöheren Altersgruppe, den 20- bis 29-Jährigen, lag im Jahr 2023 bei 25.540 EUR, wobei auch hier noch verhältnismäßig viele nicht ganzjährig erwerbstätige Personen vertreten waren. Ein größerer Sprung bestand auch zwischen dem mittleren Bruttojahreseinkommen der 20- bis 29-Jährigen und jenem der 30- bis 39-Jährigen. Letztgenannte Altersgruppe verdiente mit 36.063 EUR im Jahr 2023 um rund 41 % mehr als die 20- bis 29-Jährigen. In den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen lag der Median der Bruttojahreseinkommen bei 39.332 EUR bzw. 42.513 EUR. Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ab 60 Jahren betrugen im Mit-

tel 52.527 EUR. Diese Gruppe war jedoch nicht nur eine sehr kleine – nur etwa 5 % der unselbstständig erwerbstätigen Personen waren 60 Jahre oder älter –, sondern auch eine strukturell besondere Gruppe. Aufgrund des niedrigeren Pensionsantrittsalters der Frauen betrug der Frauenanteil in der Altersgruppe ab 60 Jahren im Jahr 2023 nur 31 %.

Tabelle 32: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen 2023

Altersgruppen	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bis 19 Jahre	192.442	53	1.212	2.441	6.435	5.223	214
20 bis 29 Jahre	990.210	46	8.551	25.540	40.206	31.655	124
30 bis 39 Jahre	1.136.748	45	18.291	36.063	52.385	34.094	95
40 bis 49 Jahre	1.070.489	48	23.559	39.332	58.237	34.678	88
50 bis 59 Jahre	1.090.182	50	26.111	42.513	64.347	38.236	90
60 Jahre und älter	244.264	31	29.866	52.527	86.198	56.332	107
Gesamt	4.724.335	47	16.963	35.314	53.267	36.304	103

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die wenigen Frauen in der höchsten Altersgruppe wiesen mit 48.623 EUR brutto im Jahr im Mittel 90 % des Vergleichswerts der Männer in dieser Gruppe auf (siehe Tabelle 33). Damit lag diese Gruppe sehr deutlich über dem Gesamtanteil des Fraueneinkommens am Männereinkommen von 66 %. In der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen lagen die Einkommen der Frauen bei nur 60 % der Männereinkommen.

Tabelle 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen und Geschlecht 2023

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Bis 19 Jahre	2.441	2.401	2.483	97	25.661	25.261	26.174	97
20 bis 29 Jahre	25.540	21.333	29.563	72	42.000	39.591	43.505	91
30 bis 39 Jahre	36.063	26.012	43.643	60	50.844	46.837	52.670	89
40 bis 49 Jahre	39.332	31.077	47.296	66	54.643	49.458	57.107	87
50 bis 59 Jahre	42.513	34.200	50.605	68	57.766	53.183	60.335	88
60 Jahre und älter	52.527	48.623	54.007	90	74.088	78.263	71.840	109
Gesamt	35.314	27.976	42.131	66	51.500	47.154	53.694	88

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten erhöhte sich das Niveau des mittleren Bruttojahreseinkommens deutlich, die Unterschiede zwischen den Altersgruppen blieben aber grundsätzlich bestehen. Die Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen erreichte mit 50.844 EUR im Jahr 2023 ein um 21 % höheres mittleres Einkommen als jenes der jüngeren Erwerbstätigen aus der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen (42.000 EUR). Zu den nächsthöheren Altersgruppen gab es kleinere Anstiege: 40- bis 49-jährige ganzjährig Vollzeitbeschäftigte bezogen ein mittleres Einkommen von 54.643 EUR, 50- bis 59-Jährige erhielten im Mittel 57.766 EUR. Anders dagegen verzeichnete die Altersgruppe ab 60 Jahren mit 74.088 EUR nicht nur die höchsten mittleren Einkommen, sondern auch im Vergleich zur nächstjüngeren Altersgruppe einen deutlichen Einkommenssprung gemessen am Median.

Durch Selektion auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte fielen in allen Altersgruppen die prozentuellen Einkommensrückstände der Frauen geringer aus. Ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Mittel rund 88 % des vergleichbaren Männereinkommens. Bei der Altersgruppe mit den ältesten Erwerbstätigen (ab 60 Jahren) war der Frauenmedian gemessen am Männermedian mit 109 % am höchsten, das im Vergleich zu den Männern geringste Einkommen erzielten ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren mit einem Anteil von 87 % des mittleren Männereinkommens.

Der Frauenanteil bezogen auf die Anzahl der Personen betrug für alle ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 33 %. Während in den beiden Altersgruppen bis 19 Jahren und 20 bis 29 Jahren mit jeweils 40 % überdurchschnittlich viele Frauen vertreten waren, ging der Frauenanteil der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei den 30- bis 39-Jährigen auf 30 % zurück. Dies lag vor allem an der in dieser Alterskategorie vermehrt auftretenden Teilzeitbeschäftigung von Frauen. In den Altersgruppen ab 40 Jahren stieg der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wieder leicht an, während aber in der ältesten Gruppe ab 60 Jahren nur 26 % aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten weiblich waren.

Auch in Bezug auf die arbeitsrechtliche Stellung ergab sich ein struktureller Effekt in der Verteilung der Altersgruppen (siehe Tabelle 34). Im Jahr 2023 waren 30 % der öffentlich Bediensteten in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen zu finden. Mit Anteilen von 22 % bei den Arbeiterinnen und Arbeitern bzw. 23 % bei den Angestellten fielen in den anderen Kategorien der arbeitsrechtlichen Stellung deutlich weniger Personen in diese Altersgruppe. Auch die älteste Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen, ab 60 Jahren, war bei den öffentlich Bediensteten mit 9 % überdurchschnittlich stark besetzt. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten waren jeweils nur 5 % aller unselbstständig Erwerbstätigen 60 Jahre und älter. Die Überrepräsentanz von älteren Personen unter den öffentlich Bediensteten, insbesondere der Beamtinnen und Beamten, bedingte zugleich unterdurchschnittliche Anteile in den jüngeren Altersgruppen. Der Anteil der 20- bis 29-jährigen öffent-

lich Bediensteten lag mit 15 % wesentlich unter dem Anteil aller unselbstständig Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe (21 %).

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie bei Angestellten gab es nur verhältnismäßig kleine Strukturunterschiede. Arbeiterinnen und Arbeiter waren etwas häufiger in den beiden unteren Altersklassen der bis 19-Jährigen und der 20- bis 29-Jährigen zu finden, was auf die vergleichsweise kurze Ausbildungszeit und den daraus resultierenden früheren Einstieg ins Berufsleben zurückzuführen war. Die Verteilung der Angestellten auf die Altersgruppen verhielt sich weitgehend gleich wie die Altersgruppenverteilung aller unselbstständig Erwerbstätigen.

Tabelle 34: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, arbeitsrechtlicher Stellung und Geschlecht 2023

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Arbeiterinnen und Arbeiter		Angestellte		Öffentlich Bedienstete	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bis 19 Jahre	102.455	89.987	48.190	55.401	50.091	32.489	4.174	2.097
20 bis 29 Jahre	460.168	530.042	122.229	287.374	282.880	214.988	55.059	27.680
30 bis 39 Jahre	517.013	619.735	108.548	289.387	330.987	286.208	77.478	44.140
40 bis 49 Jahre	516.573	553.916	126.788	260.066	307.178	251.090	82.607	42.760
50 bis 59 Jahre	543.503	546.679	141.843	237.222	300.525	242.096	101.135	67.361
60 Jahre und älter	76.587	167.677	19.890	62.189	34.077	76.822	22.620	28.666
Gesamt	2.216.299	2.508.036	567.488	1.191.639	1.305.738	1.103.693	343.073	212.704

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Für die Tabellierung der mittleren Bruttojahreseinkommen zeigte sich mit vereinzelt Ausnahmen für alle Ausprägungen der arbeitsrechtlichen Stellung sowohl insgesamt als auch jeweils für Frauen und Männer getrennt, dass in Gruppen mit zunehmendem Alter das Einkommen stieg (siehe Tabelle 35).

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern waren die Einkommensunterschiede zwischen den Altersgruppen gering. Das Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter ab 60 Jahren lag mit 30.177 EUR sogar knapp unter dem Einkommen der 50- bis 59-jährigen Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Gegensatz dazu lag das mittlere Bruttojahreseinkommen der über 60-jährigen Angestellten mit 70.265 EUR um 38 % über jenem der 50- bis 59-jährigen (51.043 EUR).

Der Unterschied der mittleren Bruttojahreseinkommen zwischen öffentlich Bediensteten im Vergleich zu Angestellten relativierte sich unter Berücksichtigung der Alterskategorien: Die Gruppe der 20- bis 29-jährigen öffentlich Bediensteten bezog im Mittel mit 38.013 EUR rund 38 % mehr Einkommen als Angestellte mit 27.460 EUR. Hier nahmen Exekutivbeamtinnen und -beamte Einfluss, die dank berufsspezifischer

scher Zulagen und Überstunden über relativ hohe Einkommen verfügten. Daneben lag in den anderen Altersgruppen die Differenz zwischen dem Median der öffentlich Bediensteten und jenem der Angestellten im einstelligen Prozentbereich. Am geringsten war der Unterschied in der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen – hier hatten öffentlich Bedienstete mit 47.937 EUR ein um 3 % höheres mittleres Einkommen als Angestellte (46.514 EUR).

Tabelle 35: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht, Altersgruppen und arbeitsrechtlicher Stellung 2023

Altersgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte		
	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Öffentlich Bedienstete	Arbeiterinnen und Arbeiter	Angestellte	Öffentlich Bedienstete
Frauen und Männer	26.426	40.160	48.067	41.200	61.100	57.742
Bis 19 Jahre	2.466	2.425	2.136	25.676	25.301	32.480
20 bis 29 Jahre	20.138	27.460	38.013	39.441	42.962	45.618
30 bis 39 Jahre	28.801	40.600	42.328	42.353	57.912	51.934
40 bis 49 Jahre	29.993	46.514	47.937	41.668	68.860	58.618
50 bis 59 Jahre	30.878	51.043	55.531	41.608	72.429	66.178
60 Jahre u. älter	30.177	70.265	75.855	41.402	89.595	80.045
Frauen	16.021	31.159	41.975	32.233	49.457	55.279
Bis 19 Jahre	2.174	2.693	2.465	23.587	25.331	32.663
20 bis 29 Jahre	9.802	24.339	36.569	32.085	39.465	45.182
30 bis 39 Jahre	15.443	28.910	34.289	32.375	48.923	49.813
40 bis 49 Jahre	20.096	34.659	42.144	32.128	54.637	56.288
50 bis 59 Jahre	22.243	38.936	48.720	32.594	58.567	64.362
60 Jahre u. älter	16.495	53.691	74.444	32.657	86.726	79.492
Männer	33.337	55.555	56.604	42.961	69.427	60.208
Bis 19 Jahre	2.767	2.159	1.633	26.512	25.268	31.613
20 bis 29 Jahre	26.153	32.240	40.664	40.682	47.055	46.568
30 bis 39 Jahre	35.081	55.005	51.850	43.605	63.085	54.061
40 bis 49 Jahre	36.706	67.339	58.370	43.724	75.360	61.139
50 bis 59 Jahre	38.125	72.793	65.517	44.188	80.351	67.961
60 Jahre u. älter	34.509	76.642	77.326	42.267	90.454	80.708

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Öffentlich Bedienstete wiesen neben dem höheren Durchschnittsalter eine weitere Besonderheit auf, die sie von den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten unterschied: Sie waren überdurchschnittlich oft ganzjährig vollzeitbeschäftigt. Insgesamt waren 41 % der Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. 50 % der Angestellten ganzjährig vollzeitbeschäftigt, bei den öffentlich Bediensteten waren dies dagegen 66 %

(siehe Tabelle 36). Den höchsten Anteil wiesen dabei Männer in den Altersgruppen der 50- bis 59-jährigen öffentlich Bediensteten mit 92 % auf. Allgemein waren die jüngeren Altersgruppen von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern beeinflusst und wiesen demzufolge einen geringeren Anteil an ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung auf. Bei Frauen waren diese Anteile auch in den Altersgruppen der 30- bis 39-Jährigen und – mit Ausnahme der Arbeiterinnen – in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen unterdurchschnittlich.

Tabelle 36: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung, Geschlecht und Altersgruppen 2023 in Prozent

Altersgruppen	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Öffentlich Bedienstete		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bis 19 Jahre	8	4	13	8	8	6	6	8	3
20 bis 29 Jahre	33	18	39	41	36	47	60	56	69
30 bis 39 Jahre	43	20	52	51	34	71	59	44	86
40 bis 49 Jahre	47	27	57	53	33	78	62	49	89
50 bis 59 Jahre	49	31	61	58	40	80	72	58	92
60 Jahre und älter	47	23	55	68	52	75	87	81	91
Gesamt	41	22	50	50	35	68	66	53	86

Ohne Lehrlinge.

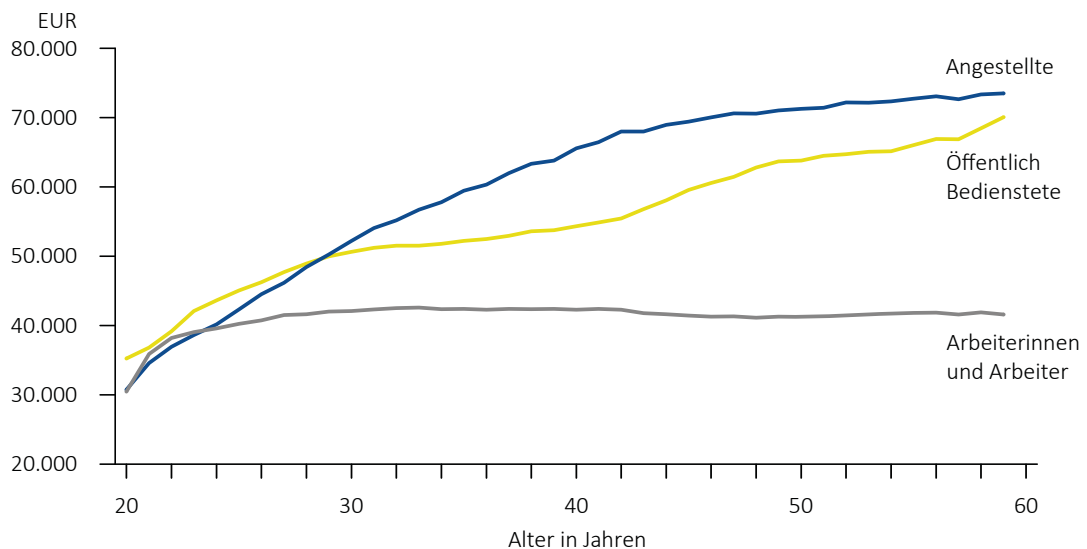
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Neben dem Effekt des Alters auf die Höhe des Einkommens wurde in Tabelle 35 auch eine Bereinigung des Arbeitszeiteffekts vorgenommen, indem die Einkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt wurden. Die Unterschiede zwischen den Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter in den verschiedenen Altersgruppen waren gering: 50- bis 59-Jährige bezogen ein um 2 % niedrigeres Einkommen wie 30- bis 39-Jährige. Anders verhielt es sich bei den Angestellten und bei den öffentlich Bediensteten. Das Einkommen von Angestellten zwischen 50 und 59 Jahren lag um 25 % höher als jenes der Angestellten zwischen 30 und 39 Jahren, bei den öffentlich Bediensteten betrug der Unterschied 27 %.

Beim geschlechtergetrennten Vergleich der mittleren Einkommen der 50- bis 59-jährigen und der 30- bis 39-jährigen ganzjährig Vollzeitbeschäftigten wiesen Angestellte eine Besonderheit auf. Der Unterschied der Einkommen der älteren Gruppe zur jüngeren Gruppe betrug bei den männlichen Angestellten 27 % und bei den weiblichen Angestellten 20 %. Dadurch nahm der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber Männern in der älteren Altersgruppe bei Angestellten zu, während er sich bei den anderen Beschäftigungsgruppen reduzierte.

Aus dem Verlauf der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Alter wird ersichtlich, dass das Alter auf die Höhe des Einkommens der Arbeiterinnen und Arbeiter kaum einen Einfluss hatte (siehe Abbildung 26). Diese Darstellung zeigt auch eine Angleichung der Medianeinkommen von öffentlich Bediensteten und Angestellten.

Abbildung 26: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten 20- bis 59-Jährigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Alter in Jahren 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Annäherung der Einkommen der Angestellten mit jenen der öffentlich Bediensteten trifft jedoch nur zu, wenn Frauen und Männer gemeinsam ausgewertet werden. Differenziert man weiter nach Geschlecht, so lagen die Einkommen der männlichen ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten über jenen der männlichen öffentlich Bediensteten. Den größten Unterschied gab es bei den 42-jährigen männlichen Angestellten, die im Mittel 27% mehr verdienten als männliche öffentlich Bedienstete gleichen Alters. Anders verhielt es sich bei den Frauen: Hier lagen nur die Einkommen der weiblichen Angestellten im Alter von 35 bis 42 Jahren über den Einkommen der weiblichen öffentlich Bediensteten – welche sich nur wenig von jenen ihrer männlichen Pendants unterschieden.

2.3 Branchen

2.3.1 Überblick

Die Darstellung der mittleren Einkommen getrennt nach Branchen zeigt große Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen bei Höhe und Verteilung der Einkommen. Allerdings ist der Vergleich der Einkommen mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, weil die Branchen sehr heterogen sind. Faktoren wie saisonale Beschäftigung, Teilzeitarbeit, arbeitsrechtliche Stellung, Geschlecht, Tätigkeitsprofil, Bildungs- oder Altersstruktur haben einen deutlichen Einfluss auf die in den Branchen erzielten Jahreseinkommen, und nicht alle Determinanten des Einkommens können in diesem Bericht untersucht werden.

Eine Möglichkeit zum Erreichen einer besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Branchen besteht darin, nur bestimmte Gruppen – etwa ganzjährig Vollzeitbeschäftigte – miteinander zu vergleichen. Damit ist allerdings der Nachteil verbunden, dass nur die jeweils ausgewählte Gruppe im Fokus steht und alle anderen Erwerbstätigen nicht berücksichtigt werden. Die Zielsetzung, möglichst vergleichbare Einkommensinformationen für die einzelnen Branchen zu liefern, konkurriert mit dem Anspruch, eine möglichst realistische Darstellung der Einkommen aller Erwerbstätigen in einer bestimmten Branche zu erstellen. Um beide Ziele zu erreichen, werden in den folgenden Auswertungen zuerst alle Erwerbstätigen berücksichtigt und dann Auswertungen präsentiert, die nur bestimmte ähnliche Gruppen vergleichen (vor allem ganzjährig Vollzeitbeschäftigte).

Obwohl ein Zusammenhang zwischen Branche – welche sich auf das Unternehmen bezieht – und beruflicher Tätigkeit einer Person besteht, sind anhand der Branchenzugehörigkeit keine zwingenden Schlüsse auf die Berufsgruppe einer Person möglich. Beispielsweise arbeiten in einer Gärtnerei nicht nur Gärtnerinnen und Gärtner, sondern auch Verkaufs- und Bürokräfte. Umgekehrt sind manche Gärtnerinnen und Gärtner in Unternehmen beschäftigt, die in Bezug auf die Branche mit Gärtnereien nichts zu tun haben, etwa in Hotels.

Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wurde die Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Branchen den Lohnsteuerdaten entnommen. Diese Zuordnung basiert zum Großteil auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria. Damit konnten alle Personen berücksichtigt werden, für die ein Jahreslohnzettel vorlag. Diese Datengrundlage enthält auch geringfügig Beschäftigte sowie öffentlich Bedienstete und ermöglicht so einen Vergleich zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Die Grundlage für die Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Branchen bildet die ÖNACE-Klassifikation. Die ÖNACE stellt die österreichische Fassung der NACE² dar. Um den Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur gerecht zu werden, wird diese Systematik regelmäßig überarbeitet. So wird es auch ab 1.1.2025 mit der ÖNACE 2025 eine überarbeitete nationale Version geben, wodurch sich auf Ebene der ÖNACE-Abschnitte Verschiebungen ergeben. Für die in diesem Bericht ausschließlich verwendete ÖNACE 2008 gilt, dass die Abschnitte B bis F den produzierenden Bereich bilden; die Abschnitte G bis N werden üblicherweise gemeinsam als Dienstleistungsbereich bezeichnet, und die Abschnitte O bis S umfassen ebenfalls Dienstleistungen, sind aber überdurchschnittlich stark vom öffentlichen Sektor geprägt. Vor allem in den Abschnitten P bis S finden sich jedoch auch Arbeitgeber, die nicht unter den öffentlichen Sektor fallen. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wurden Branchenergebnisse auf der Ebene der ÖNACE-Abschnitte und im „Statistischen Annex“ auch auf der Ebene der ÖNACE-Abteilungen ausgewertet.

Im Jahr 2023 war der ÖNACE-Abschnitt C (Herstellung von Waren) mit 711.484 unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) zahlenmäßig der größte Wirtschaftszweig (siehe Tabelle 37). Es folgten Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) mit 672.716 Personen und Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 635.575 unselbstständig Erwerbstätigen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass dem Abschnitt O sehr viele Personen zugerechnet wurden, die nicht in der öffentlichen Verwaltung im engeren Sinn tätig waren. Das traf beispielsweise häufig auf Lehrerinnen und Lehrer zu, wenn diese in einem öffentlichen Beschäftigungsverhältnis standen. Die Größe von Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) wurde daher im Jahr 2023 mit 142.631 zugeordneten Personen deutlich unterschätzt.

Gemessen an der Zahl der (gemeldeten) unselbstständig Erwerbstätigen sind die Abschnitte T (private Haushalte) und U (extraterritoriale Organisationen und Körperschaften) in Österreich von geringer Bedeutung. Sie werden in den folgenden Auswertungen ebenso wie Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) nicht berücksichtigt. Das gilt auch für die rund 50.000 Personen, die keiner Branche zugeordnet werden konnten. Von der Darstellung der Einkommensverteilung nach Branchen sind Lehrlinge generell ausgeschlossen. Über die Einkommenssituation der Lehrlinge wird im Rahmen eines Exkurses gesondert berichtet (siehe Kapitel 2.3.4, Seite 113ff).

² NACE steht für „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ bzw. „Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“. In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖNACE 2008, das ist die österreichische Entsprechung der europäischen NACE Rev. 2, zur Anwendung.



Tabelle 37: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Frauen- anteil in %
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	59.260	22.375	36.885	38
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.094	1.034	6.060	15
C Herstellung von Waren	711.484	195.494	515.990	27
D Energieversorgung	30.826	7.098	23.728	23
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21.232	4.773	16.459	22
F Bau	343.879	44.086	299.793	13
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	672.716	368.959	303.757	55
H Verkehr und Lagerei	239.835	53.344	186.491	22
I Beherbergung und Gastronomie	375.633	208.361	167.272	55
J Information und Kommunikation	143.303	50.463	92.840	35
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	120.778	63.346	57.432	52
L Grundstücks- und Wohnungswesen	55.677	31.719	23.958	57
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	256.616	140.252	116.364	55
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	325.976	135.591	190.385	42
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	635.575	402.136	233.439	63
P Erziehung und Unterricht	142.631	85.917	56.714	60
Q Gesundheits- und Sozialwesen	363.753	281.894	81.859	77
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	65.757	31.767	33.990	48
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	100.982	65.482	35.500	65
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	504	329	175	65
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	361	197	164	55
Unbekannt	50.463	21.682	28.781	43
Gesamt	4.724.335	2.216.299	2.508.036	47

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Der Frauenanteil der unselbstständig Erwerbstätigen lag im Jahr 2023 bei 47 %, wobei Frauen überproportional häufig im Dienstleistungsbereich (ÖNACE-Abschnitte G bis S) beschäftigt waren. In Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 77 % und in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 65 % lag der Frauenanteil deutlich über dem Durchschnitt. Neben Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) gab es die niedrigsten Frauenanteile in allen Abschnitten des produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F). Besonders wenige Frauen waren prozentuell gesehen im Bau (Abschnitt F) mit 13 % und im Bergbau (Abschnitt B) mit 15 % vertreten.

2.3.2 Einkommensverteilung nach Branchen

Im Jahr 2023 war die Branche mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen die Energieversorgung (Abschnitt D) mit 66.292 EUR (siehe Tabelle 38). An zweiter Stelle folgte mit deutlichem Abstand die Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) mit 55.402 EUR. Die dritthöchsten Einkommen waren im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation (Abschnitt J) mit 52.469 EUR zu verzeichnen.

Tabelle 38: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Bruttojahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
B	38.551	49.879	72.468	33.917	68
C	32.851	46.950	63.961	31.110	66
D	45.580	66.292	93.216	47.636	72
E	29.501	39.870	51.215	21.714	54
F	24.881	39.692	50.839	25.958	65
G	16.550	30.420	45.160	28.610	94
H	21.923	38.469	52.643	30.720	80
I	4.602	15.166	26.859	22.257	147
J	29.971	52.469	75.881	45.911	88
K	33.796	55.402	83.300	49.504	89
L	12.818	32.100	52.487	39.669	124
M	16.867	38.243	59.978	43.112	113
N	8.682	23.443	36.169	27.487	117
O	31.546	47.431	65.209	33.663	71
P	6.767	27.281	45.848	39.080	143
Q	16.730	30.811	44.606	27.876	90
R	5.017	19.520	39.990	34.973	179
S	11.967	25.495	43.600	31.633	124
Gesamt	16.963	35.314	53.267	36.304	103

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.



Das mit Abstand niedrigste mittlere Bruttojahreseinkommen wies der Abschnitt Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 15.166 EUR auf. Die ÖNACE-Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R) sowie Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) folgten mit 19.520 EUR bzw. 23.443 EUR. In Abschnitt N fanden sich z.B. Unternehmen, die in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften oder in der Gebäudereinigung und -betreuung tätig waren.

Das mittlere Einkommen im einkommensschwächsten Abschnitt (I – Beherbergung und Gastronomie) machte weniger als ein Viertel des mittleren Einkommens des einkommensstärksten Abschnitts (D – Energieversorgung) aus. Die beiden Wirtschaftsabschnitte unterschieden sich durch strukturelle Faktoren: Der Anteil der saisonalen Beschäftigung war in der Beherbergung und Gastronomie überdurchschnittlich hoch, auch die Tätigkeits- und Bildungsstruktur war anders als in der Energieversorgung. Außerdem schienen Teile des im Gastgewerbe erzielten Einkommens, wie etwa Trinkgelder, auf den Jahreslohnzetteln nicht auf.

Nicht nur bei der Höhe der mittleren Einkommen, auch bei der Verteilung der Einkommen bestanden ausgeprägte Unterschiede zwischen den Branchen. Gebräuchliche Maßzahlen zur Beschreibung von Verteilungen sind Quartile. Für die Berechnung der Quartile werden alle Erwerbstätigen nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend geordnet. Das erste Quartil ist jener Wert, unter dem 25 % der Einkommen liegen. Das heißt, dass ein Viertel aller Erwerbstätigen in der jeweiligen Branche weniger als diesen Wert (1. Quartil) verdient. Das zweite Quartil entspricht dem Median und stellt den Wert dar, unter bzw. über dem das Einkommen von jeweils der Hälfte der Erwerbstätigen liegt. Das dritte Quartil ist jener Wert, unter dem sich 75 % der Einkommen befinden und stellt somit die Grenze zu dem einkommensstärksten Viertel dar.

Der Quartilsabstand baut auf den Quartilen auf. Er ist eine Kennzahl für die Streuung der Einkommen und wird berechnet, indem die Differenz zwischen drittem und erstem Quartil gebildet wird. Diese Differenz in absoluten Zahlen gibt die Spannweite wieder, in der sich die mittlere Hälfte der Einkommen bewegt.

Den größten absoluten Abstand zwischen dem dritten und ersten Quartil der Einkommen hatten im Jahr 2023 die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K), Energieversorgung (Abschnitt D) sowie Information und Kommunikation (Abschnitt J). Der Quartilsabstand betrug in diesen Branchen 49.504 EUR, 47.636 EUR bzw. 45.911 EUR. Der geringste absolute Quartilsabstand bestand in der Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Abschnitt E) mit 21.714 EUR.

Nach Normierung des Quartilsabstands mittels Division durch den Median war der relative Quartilsabstand in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) am größten, weil das Medianeinkommen dort sehr niedrig war. Große relative Unterschiede lagen auch in den Abschnitten Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) sowie Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) vor. Geringe normierte Quartilsabstände wiesen die Abschnitte E (Wasserversorgung), F (Bau) und C (Herstellung von Waren) auf.

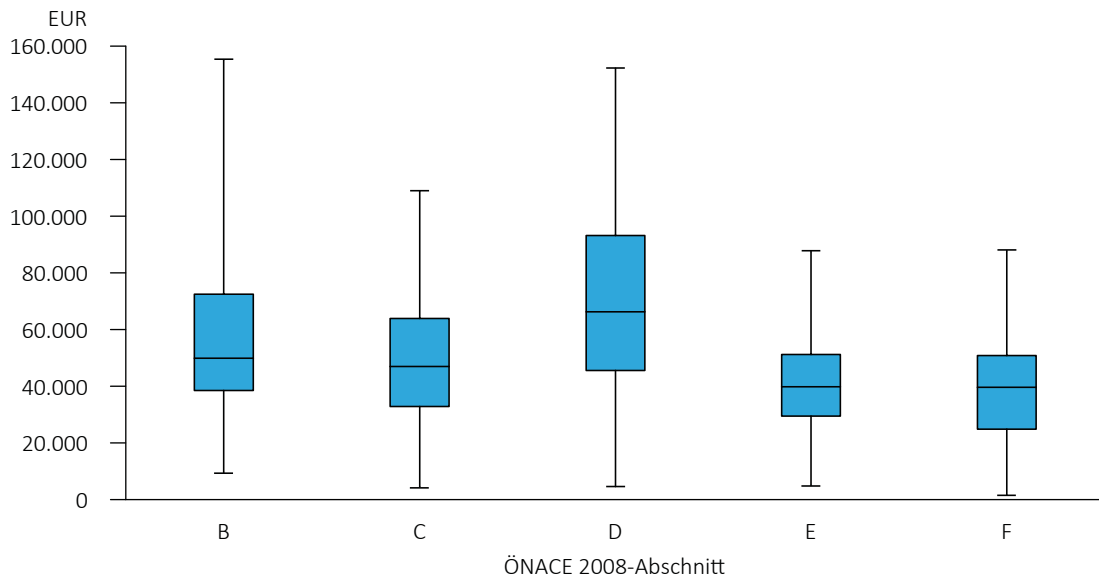
Grafisch lassen sich die Unterschiede in den Einkommensverteilungen der ÖNACE 2008-Abschnitte in Form von sogenannten Boxplots anschaulich darstellen. Die „Box“ im Boxplot wird durch das erste und das dritte Quartil begrenzt. Die Höhe der Box verdeutlicht somit die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen bewegen und entspricht damit dem Quartilsabstand. In der Box wird der Median als horizontale Linie dargestellt. Durch seine Lage innerhalb des Rechtecks vermittelt er einen Eindruck von der Schiefe der Verteilung. Ist die horizontale Linie des Medians in der unteren Hälfte der Box angesiedelt, so liegt eine Konzentration von niedrigeren Einkommen innerhalb der Box vor; liegt der Median in der oberen Hälfte der Box, so sind vermehrt Einkommen im oberen Bereich der Box vorhanden. Bei Einkommensverteilungen ist Letzteres in der Realität selten der Fall.

Unter- bzw. oberhalb der Box dienen sogenannte „Whiskers“ (= „Barthaare“) als zweiter Indikator für die Streuung der Verteilung. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90 % der Bruttojahreseinkommen – die 5 % niedrigsten Einkommen und die 5 % höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Die Position der Whiskers kann als Indikator für die höchsten und niedrigsten Einkommen in einer Branche herangezogen werden.

Ein Beispiel: Das erste Quartil im ÖNACE 2008-Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) betrug 38.551 EUR im Jahr 2023 und markierte die Grenze, unter der die niedrigsten 25 % der Einkommen in dieser Branche lagen. In Abbildung 27 wird dies durch den unteren Rand der farbigen Box des Abschnitts B dargestellt. Der obere Rand der Box spiegelt die Grenze zu den 25 % der höchsten Einkommen wider, die für Abschnitt B bei 72.468 EUR lag. Der Median der Bruttojahreseinkommen in Abschnitt B betrug 49.879 EUR und wird durch die schwarze waagrechte Linie in der Box dargestellt. Es ist klar ersichtlich, dass der Median in der unteren Hälfte der Box liegt und demnach der Abstand zwischen der Grenze der unteren 25 % der Einkommen und dem Median kleiner ist als der Abstand zwischen dem Median und der Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen. Die untere Begrenzung durch den Whisker wird durch das 5 %-Quantil gebildet (9.659 EUR in Abschnitt B). Unter diesem Wert liegen die 5 % der niedrigsten Einkommen, über diesem Wert die 95 % der höchsten Einkommen. Das Gegenstück dazu stellt die Begrenzung durch den oberen Whisker dar (155.173 EUR in Abschnitt B). Unter diesem 95 %-Quantil

liegen die 95 % der niedrigsten Einkommen, darüber liegen die 5 % der höchsten Einkommen. Damit wird durch den Boxplot die Verteilung der Einkommen von 90 % der in der jeweiligen Branche unselbstständig Erwerbstätigen dargestellt.

Abbildung 27: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im produzierenden Bereich 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau.

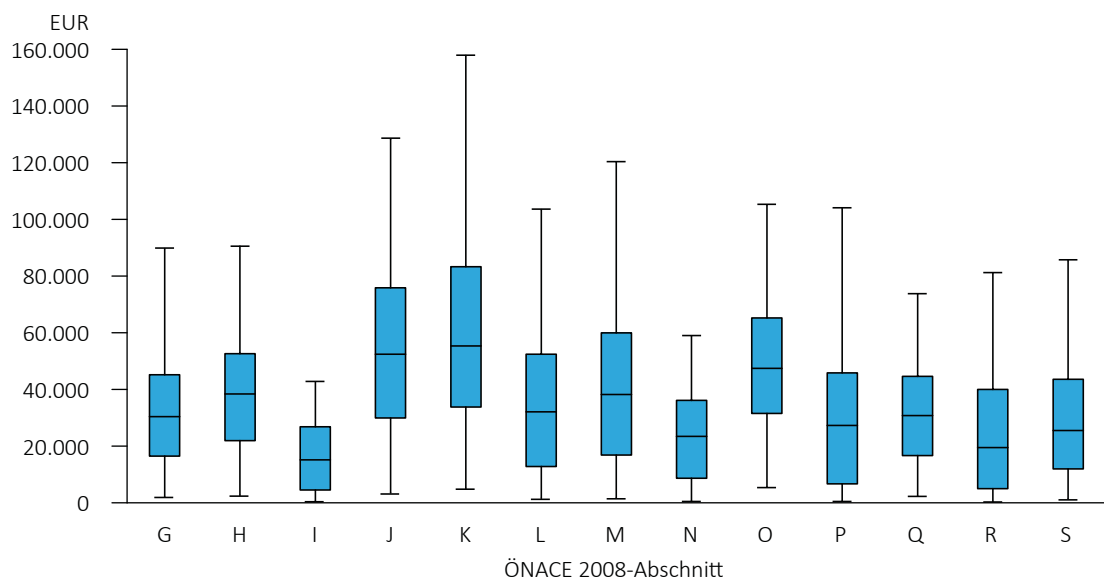
Durch die Whiskers wird deutlich, dass die niedrigsten Einkommen auf einem relativ ähnlichen Niveau waren, aber bei den höchsten Einkommen sehr große Abweichungen zwischen den Branchen bestanden. Für alle Branchen gilt, dass die Einkommen tendenziell stärker nach oben als nach unten streuten. Das ist in der grafischen Darstellung daran erkennbar, dass die unteren Whiskers deutlich kürzer sind als die oberen und – mit Ausnahme von Einzelfällen – die Mediane näher an den unteren Kanten der Rechtecke (d. h. näher an den ersten Quartilen) liegen. Derartige Verteilungen, die eine Konzentration im unteren Bereich der Einkommen abbilden, sind für Einkommensdaten typisch.

Die Boxplots für die Abschnitte des produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) in Abbildung 27 zeigen, dass die Energieversorgung (Abschnitt D) ein überdurchschnittliches Einkommensniveau aufwies. Das mittlere Einkommen betrug 66.292 EUR und lag damit 33 % über den zweithöchsten mittleren Einkommen (Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden). In der Darstellung der höchsten Einkommen anhand der nach oben gehenden Whiskers werden die Einkommen des Abschnitts D von den höchsten Einkommen des Abschnitts B über-

ragt. Insgesamt war jedoch die Streuung im produzierenden Bereich gemessen an der Größe der Box bzw. dem Quartilsabstand eher gering.

Stärkere Unterschiede zwischen den Branchen lassen sich aus den Boxplots im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S) ablesen (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

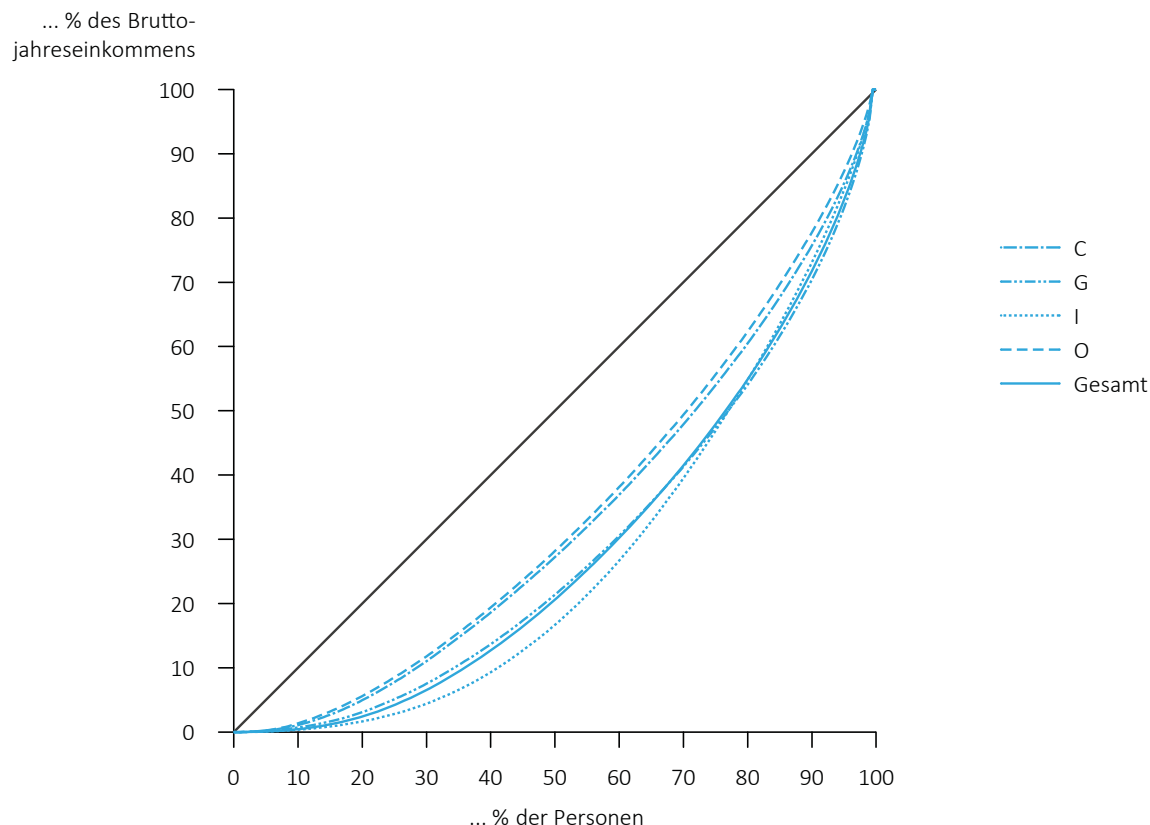
ÖNACE 2008-Abschnitte

G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

In der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) gab es neben dem niedrigsten Einkommensniveau auch eine geringe Streuung. Im Gegensatz dazu wiesen die Abschnitte Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K) sowie Information und Kommunikation (Abschnitt J) die höchsten mittleren Einkommen und die stärkste Streuung auf. Dabei lagen die Medianeinkommen der Abschnitte J und K sogar über dem 95%-Quantil der Einkommen in der Branche Beherbergung und Gastronomie. Von jenen Branchen, die vom öffentlichen Sektor geprägt sind (Abschnitte O bis S), hob sich der Abschnitt öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) besonders ab. Dort lag das Medianeinkommen über den jeweiligen Werten des 3. Quartils der anderen Abschnitte des öffentlichen Bereichs.

Grafisch kann die Einkommenskonzentration des Weiteren durch sogenannte Lorenzkurven dargestellt werden. Abbildung 29 zeigt die Lorenzkurven zum einen für alle unselbstständig Erwerbstätigen und zum anderen für vier ausgewählte Wirtschaftsabschnitte. Das sind die vier beschäftigungsstärksten Abschnitte C (Herstellung von Waren), G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie). Hierfür wird auf der y-Achse der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständig Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Die 45°-Gerade (Diagonale) zeigt dabei den Verlauf bei vollkommener Einkommensgleichheit an. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten.

Abbildung 29: Lorenzkurven für Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; I Beherbergung und Gastronomie; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.

Die Kurven zeigen für die ausgewählten ÖNACE-Abschnitte, dass der Anteil an der Einkommenssumme, den die einkommensschwächere Hälfte der Personen zusam-

men erreichte, lediglich zwischen 16 % und 28 % des Gesamteinkommens lag. Die Einkommensungleichheit in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) war dabei am geringsten. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) gab es eine hohe Anzahl an sehr niedrigen Einkommen, was durch die starke Krümmung der Lorenzkurve nach unten im Bereich der niedrigen Einkommen verdeutlicht wird. Die Personen mit Einkommen unterhalb des Medians verdienten in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) nur rund 16 % der gesamten Einkommen dieses Abschnitts, die untere Hälfte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) erhielt rund 28 %. Anders verhielt es sich in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), für welchen die Lorenzkurve im Bereich der hohen Einkommen stärker nach unten gebogen war. Hier verdienten die obersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher 31 % des Gesamteinkommens ihrer Branche, während die Besserverdienenden in Abschnitt O 23 % erhielten.

Während Lorenzkurven eine Aussage über den Verlauf der Einkommensverteilung ermöglichen, ist der sogenannte Gini-Koeffizient eine Kennzahl zur Beschreibung der Einkommensungleichheit, wobei ein größerer Wert mit höherer Ungleichheit einhergeht und ein Gini-Koeffizient von null einer vollkommenen Einkommensgleichheit entspricht. Der Gini-Koeffizient entspricht dabei dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Für die Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2023 ergab sich ein Gini-Koeffizient von 0,43, jener für Nettojahreseinkommen lag mit 0,39 darunter (siehe Tabelle 39). Die Koeffizienten der Nettoeinkommen wiesen in allen Abschnitten niedrigere Werte auf als jene der Bruttoeinkommen. Somit wurde durch die progressive Besteuerung der Einkommen die Ungleichheit der Einkommensverteilung abgeschwächt.

Als Branchen mit sehr ungleicher Einkommensverteilung erwiesen sich Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M). Hingegen waren die Gini-Koeffizienten in der Wasserversorgung (Abschnitt E), der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O) und in der Energieversorgung (Abschnitt D) am niedrigsten und damit die Einkommen weniger ungleich verteilt als in anderen Abschnitten.

Die Gini-Koeffizienten verringerten sich bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, bei denen Effekte wie Saison- und Teilzeitarbeit ausgeblendet wurden. Die Branchen mit der größten Einkommensungleichheit waren dann die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M), Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) sowie Bergbau und Gewinnung

von Steinen und Erden (Abschnitt B). Hingegen waren Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I), die öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O), Wasserversorgung (Abschnitt E) und der Bau (Abschnitt F) bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten die Abschnitte mit den kleinsten Gini-Koeffizienten und demnach der geringsten Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Besonders in den Abschnitten I (Beherbergung und Gastronomie) und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) verringerte sich die Einkommensungleichheit durch den Ausschluss der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten erheblich.

Tabelle 39: Gini-Koeffizienten der Jahreseinkommen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
B	0,37	0,35	0,32	0,29
C	0,34	0,31	0,25	0,22
D	0,33	0,31	0,25	0,24
E	0,31	0,28	0,23	0,19
F	0,35	0,32	0,23	0,21
G	0,43	0,38	0,29	0,25
H	0,38	0,34	0,25	0,22
I	0,46	0,44	0,20	0,17
J	0,39	0,35	0,26	0,23
K	0,40	0,37	0,31	0,28
L	0,48	0,43	0,32	0,28
M	0,48	0,43	0,34	0,30
N	0,44	0,41	0,24	0,20
O	0,32	0,29	0,23	0,20
P	0,51	0,48	0,29	0,26
Q	0,39	0,35	0,27	0,23
R	0,55	0,51	0,30	0,26
S	0,46	0,42	0,30	0,27
Gesamt	0,43	0,39	0,28	0,24

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

2.3.3 Strukturunterschiede des Beschäftigungsausmaßes nach Branchen

Die Unterschiede in den Einkommensstrukturen der einzelnen Branchen hängen eng mit strukturellen Gegebenheiten wie saisonaler Beschäftigung, Teilzeit, typischen Bildungs- und Tätigkeitsstrukturen oder dem Frauenanteil zusammen. Branchen mit hohen Teilzeitquoten (bzw. einem niedrigen Anteil an Vollzeitbeschäftigten) waren das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Erziehung und Unterricht (Abschnitt P) sowie die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S). In der Regel waren die Branchen mit hohen Teilzeitquoten auch jene, in denen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt waren (siehe Tabelle 40). So hatte im Jahr 2023 das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) mit 36 % den niedrigsten Vollzeitanteil, hingegen war der Frauenanteil mit 77 % am höchsten.

Tabelle 40: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Beschäftigungsausmaß und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Frauen- anteil	Beschäftigungsausmaß	
		Anteil Vollzeit	Anteil ganztätig
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	91	73
C Herstellung von Waren	27	84	83
D Energieversorgung	23	86	89
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	22	82	81
F Bau	13	81	64
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	55	57	74
H Verkehr und Lagerei	22	81	72
I Beherbergung und Gastronomie	55	59	35
J Information und Kommunikation	35	73	79
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	52	70	88
L Grundstücks- und Wohnungswesen	57	56	76
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55	59	74
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	42	63	48
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	63	69	89
P Erziehung und Unterricht	60	45	63
Q Gesundheits- und Sozialwesen	77	36	77
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	48	53	53
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	65	49	73
Gesamt	47	65	71

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Als Indikator für den Stellenwert saisonaler Beschäftigung wird der Anteil ganzjähriger Beschäftigten herangezogen. Eine niedrige Ganzjährigen-Quote signalisiert eine hohe Bedeutung von Saisonbeschäftigung. Das gilt insbesondere für die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I). Hier lag der Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen bei nur 35 %. Aber auch in den Abschnitten N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung), P (Erziehung und Unterricht) und F (Bau) waren im Jahr 2023 die Anteile der ganzjährig Erwerbstätigen unter dem Durchschnitt.

Das Einkommensniveau sowohl von Teilzeit- als auch von nicht ganzjährig Erwerbstätigen war deutlich niedriger als das von Vollzeit- bzw. ganzjährig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen waren zumindest zum Teil auf die unterschiedliche Relevanz von Saison- und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Dies wurde in drei Schritten untersucht: erstens nur für die Auswirkungen der Saisonbeschäftigung, zweitens nur für die Effekte der Teilzeitbeschäftigung und drittens unter gleichzeitiger Berücksichtigung beider Aspekte.

Die Effekte der Saisonbeschäftigung lassen sich ausschalten, indem nur die mittleren Einkommen der ganzjährig Erwerbstätigen verglichen werden. Als ganzjährig erwerbstätig werden hier alle Personen verstanden, deren Bezugsdauer laut Lohnsteuerdaten mindestens 360 Tage im Jahr 2023 betrug. Bei der Untersuchung dieser Personengruppe zeigten sich im Wesentlichen dieselben Muster wie bei Berücksichtigung aller unselbstständig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen verschoben sich etwas, blieben aber dennoch bestehen (siehe Tabelle 41).

Auch die Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens veränderte sich nicht wesentlich, eine etwas stärkere Verschiebung betraf die Abschnitte Kunst, Unterhaltung und Erholung (Abschnitt R), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) sowie Erziehung und Unterricht (Abschnitt P). Diese nahmen jeweils Ränge weiter vorne ein, wenn nur ganzjährig Erwerbstätige berücksichtigt wurden. Dagegen rutschten Abschnitt E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung) und Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) am weitesten zurück. Insgesamt ließen sich die Unterschiede in den Brancheneinkommen nicht überwiegend durch den unterschiedlichen Stellenwert von Saisonbeschäftigung erklären. Die mittleren Jahreseinkommen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) blieben, auch wenn man nur ganzjährig Beschäftigte berücksichtigte, im Vergleich mit allen anderen Branchen am niedrigsten.

Tabelle 41: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Ganzjährigkeit 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig		Nicht ganzjährig ¹	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	49.879	4	55.858	4	35.486	1
C	46.950	6	51.120	5	16.655	4
D	66.292	1	71.086	1	10.877	10
E	39.870	7	42.969	10	18.455	3
F	39.692	8	44.838	9	26.404	2
G	30.420	13	36.054	14	9.910	11
H	38.469	9	45.163	8	13.509	6
I	15.166	18	27.237	18	8.541	14
J	52.469	3	59.526	3	15.367	5
K	55.402	2	60.254	2	12.792	7
L	32.100	11	39.767	12	8.192	15
M	38.243	10	46.293	7	9.811	12
N	23.443	16	34.067	16	10.933	9
O	47.431	5	50.294	6	11.117	8
P	27.281	14	39.799	11	4.117	18
Q	30.811	12	35.912	15	9.488	13
R	19.520	17	37.065	13	5.126	17
S	25.495	15	32.417	17	6.832	16
Gesamt	35.314	-	43.699	-	9.816	-

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

¹ Die Interpretation der Werte für nicht ganzjährig Beschäftigte ist nur begrenzt möglich, da Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit hier nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Wurden nur Vollzeit arbeitende Personen berücksichtigt, zeigten sich zwischen den Branchen vergleichbare Einkommensunterschiede wie bei Berücksichtigung aller Erwerbstätigen. Dennoch gab es auch hier einzelne Veränderungen bei der Reihung der Branchen nach der Höhe des mittleren Einkommens. Dabei machte Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) den größten Sprung nach vorne. Ebenfalls rückte Abschnitt P (Erziehung und Unterricht), jener Abschnitt mit dem zweithöchsten Anteil an Teilzeitbeschäftigten,

in nennenswertem Ausmaß vor, wenn nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt wurden (siehe Tabelle 42). Im Gegenzug verschlechterten sich die Positionen der Branchen Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E), Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) sowie Bau (Abschnitt F).

Tabelle 42: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Beschäftigungsausmaß 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Vollzeit		Teilzeit	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	49.879	4	51.686	6	21.899	8
C	46.950	6	50.534	7	23.099	6
D	66.292	1	72.614	1	26.035	3
E	39.870	7	42.732	12	22.317	7
F	39.692	8	43.037	11	12.150	15
G	30.420	13	40.700	14	18.004	10
H	38.469	9	42.596	13	14.469	13
I	15.166	18	23.369	18	7.204	18
J	52.469	3	63.143	3	24.155	5
K	55.402	2	70.814	2	30.070	1
L	32.100	11	46.488	8	14.198	14
M	38.243	10	52.773	5	18.430	9
N	23.443	16	30.823	17	11.732	16
O	47.431	5	55.950	4	28.172	2
P	27.281	14	45.328	10	16.856	11
Q	30.811	12	45.367	9	24.720	4
R	19.520	17	36.122	16	7.349	17
S	25.495	15	39.669	15	15.979	12
Gesamt	35.314	-	44.914	-	18.031	-

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; **C** Herstellung von Waren; **D** Energieversorgung; **E** Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; **F** Bau; **G** Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; **H** Verkehr und Lagerei; **I** Beherbergung und Gastronomie; **J** Information und Kommunikation; **K** Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; **L** Grundstücks- und Wohnungswesen; **M** Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; **N** Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; **O** Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; **P** Erziehung und Unterricht; **Q** Gesundheits- und Sozialwesen; **R** Kunst, Unterhaltung und Erholung; **S** Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

In einem dritten Schritt wurden Saison- und Arbeitszeiteffekte gleichzeitig ausgeschlossen, indem nur die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt wurde. Hier war das Einkommensniveau deutlich höher als bei allen Erwerbstätigen (siehe Tabelle 43). Besonders die ÖNACE-Abschnitte Erziehung und Unterricht



(Abschnitt P) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) verbesserten ihre Position beim Vergleich der Einkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen deutlich. Die Abschnitte Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (Abschnitt E) und Bau (Abschnitt F) sowie Verkehr und Lagerei (Abschnitt H) fielen dagegen in der Reihung um mehrere Plätze zurück. Nach wie vor auf dem hintersten Rang befand sich der Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie), obwohl sich das mittlere Bruttojahreseinkommen durch Betrachtung von nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zu allen unselbstständig Erwerbstätigen in diesem Abschnitt mehr als verdoppelte. Eine noch größere Änderung der mittleren Bruttojahreseinkommen gab es nur in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung).

Tabelle 43: Reihung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen		Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte	
	Brutto	Rang	Brutto	Rang
B	49.879	4	58.199	5
C	46.950	6	54.205	8
D	66.292	1	76.208	1
E	39.870	7	45.591	15
F	39.692	8	47.317	12
G	30.420	13	44.744	16
H	38.469	9	47.456	11
I	15.166	18	32.244	18
J	52.469	3	69.222	3
K	55.402	2	74.132	2
L	32.100	11	51.693	9
M	38.243	10	59.351	4
N	23.443	16	39.404	17
O	47.431	5	57.649	6
P	27.281	14	55.179	7
Q	30.811	12	49.238	10
R	19.520	17	46.241	14
S	25.495	15	46.258	13
Gesamt	35.314	-	51.500	-

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Exkurs: Berücksichtigung der Transfereinkommen

Besonders in Branchen, in denen saisonale Beschäftigung vorherrscht, sind Personen darauf angewiesen, einen Teil ihres Einkommens aus anderen Quellen zu beziehen. Einen wichtigen Stellenwert nehmen dabei verschiedene Arten von Transfereinkommen ein. Unter Transfereinkommen werden hier Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz verstanden. Besondere Bedeutung haben das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, aber auch Sonderunterstützungen, (Bildungs-)Karenzzahlungen, Zahlungen für Altersteilzeit, Pensionsvorschüsse und unterschiedliche berufsbezogene Beihilfen wie jene zur Deckung des Lebensunterhalts spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Transfereinkommen waren speziell in den Branchen mit niedrigem Anteil von ganzjährig Erwerbstätigen am weitesten verbreitet (siehe Tabelle 44): Anteilsmäßig die meisten unselbstständig Erwerbstätigen, die zumindest eine Art von arbeitsmarktbezogenem Transfereinkommen bezogen, gab es im Bau (Abschnitt F; 28%), in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N; 28%) sowie in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I; 23%). Hier lagen die Anteile der Transfereinkommensbezieherinnen und -bezieher deutlich über dem Durchschnitt aller Abschnitte von 15 %. In den anderen Branchen waren es zwischen 7 % (u.a. Abschnitt O – öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und 17 % (u.a. Abschnitt Q – Gesundheits- und Sozialwesen). Grenzt man die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen auf jene Personen ein, die während des gesamten Jahres erwerbstätig gemeldet waren, betrug der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen 5 %.

Da das Bruttojahreseinkommen die Höhe der als Erwerbseinkommensersatzleistungen konzipierten Transfers bestimmt, besteht zwischen diesen beiden Einkommen ein kausaler Zusammenhang. Auf der anderen Seite steht demgegenüber die Tatsache, dass in Branchen mit eher höheren Einkommen weniger Transfereinkommen bezogen wurden. So wurde das höchste mittlere Einkommen aus Transfers mit 4.899 EUR im Abschnitt mit dem zweithöchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Abschnitt K), erreicht.

Bei der Einbeziehung von Transfereinkommen in die Jahreseinkommen zeigten sich generell leichte Veränderungen in der Einkommensstruktur nach Branchen. In Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) erhöhte sich das mittlere Bruttojahreseinkommen um 9 % von 15.166 EUR auf 16.589 EUR, in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) entsprach der Anstieg von 19.520 EUR auf 20.796 EUR einer Steigerung um 7 % und in Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) betrug die Steigerung 5 %, von 23.443 EUR auf 24.706 EUR. An der Reihung der mittleren Einkommen nach Branchen änderte sich allerdings auch bei

Berücksichtigung der Transfereinkommen wenig. Nach wie vor hatte der Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) das niedrigste mittlere Einkommen, gefolgt von Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und dem Abschnitt N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen).

Tabelle 44: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen mit und ohne Transfers nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Transferempfängerinnen und -empfänger		Einkommen aus Transfers (nur Transfer- empfängerinnen und -empfänger)	Bruttojahreseinkommen	
	Anzahl	Anteil an allen unselbstständig Erwerbstätigen in %		ohne Transfers	mit Transfers
B	1.241	17	2.697	49.879	50.266
C	72.107	10	3.010	46.950	47.182
D	2.133	7	4.035	66.292	66.602
E	2.683	13	2.949	39.870	40.093
F	96.836	28	2.623	39.692	40.558
G	102.543	15	3.133	30.420	30.835
H	37.679	16	3.142	38.469	38.777
I	85.550	23	2.718	15.166	16.589
J	14.864	10	3.943	52.469	52.842
K	10.237	8	4.899	55.402	55.807
L	7.588	14	3.679	32.100	32.630
M	31.024	12	3.418	38.243	38.651
N	91.495	28	3.306	23.443	24.706
O	44.358	7	4.182	47.431	47.631
P	15.323	11	3.681	27.281	27.879
Q	60.482	17	4.098	30.811	31.262
R	10.234	16	3.450	19.520	20.796
S	14.739	15	3.423	25.495	25.846
Gesamt	719.918	15	3.197	35.314	35.795

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Transferdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Im Jahr 2023 erhielt fast jede siebente unselbstständig erwerbstätige Person arbeitsmarktbezogene Transferleistungen. Der Anteil der Personen, die Transferleistungen bezogen, war bei den Männern mit 16 % etwas höher als bei den Frauen mit 14 %. Unter den Frauen waren Bezieherinnen von Transfers überproportional in den Abschnitten N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) und I (Beherbergung und Gastronomie) vertreten, mit einem Anteil von 25 % bzw. 22 % aller in diesen Abschnitten erwerbstätigen Frauen. Das waren gleichzeitig zwei der Branchen, in denen sich der Median der Bruttojahreseinkommen bei Berücksichtigung der Transfereinkommen nennenswert erhöhte, nämlich in Abschnitt I um 10 % und in Abschnitt N um 5 %. Eine weitere Branche, in der das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen durch die Hinzurechnung der Transfers anstieg, war Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 9 %. Die Rangfolge der Bruttojahreseinkommen nach Branchen änderte sich durch Transferleistungen nur minimal.

Analog zu den Frauen gehörten auch bei den Männern die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) und die Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) zu den Branchen mit den höchsten Anteilen an Transfereinkommensbeziehern. 30 % bzw. 24 % der in diesen Branchen beschäftigten Männer erhielten im Jahr 2023 Transferleistungen. Daneben waren auch im Bau (Abschnitt F) mit 30 % anteilig viele Empfänger von Transfers vertreten.

Während im Bau (Abschnitt F) die Bruttojahreseinkommen durch diese Transferleistungen lediglich um 2 % stiegen, erzielten Männer in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abschnitt N) mit 4 % und in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) mit 8 % einen höheren Zugewinn durch Transfereinkommen. Trotzdem blieben auch die Einkommen der Männer in Abschnitt I weiterhin die niedrigsten.

Auch bezüglich der arbeitsrechtlichen Stellung ließen sich Unterschiede in der Struktur der Transferempfängerinnen und -empfänger feststellen. Besonders hoch war der Anteil bei den Arbeiterinnen und Arbeitern. 22 % aller Arbeiterinnen und Arbeiter erhielten im Jahr 2023 eine Art von arbeitsmarktbezogener Transferleistung. Unter den Angestellten waren es 12 % und bei den öffentlich Bediensteten wurden 6 % durch Transferleistungen bezuschusst.

2.3.4 Frauen- und Männereinkommen im Vergleich der Branchen

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen betrug im Jahr 2023 66 % des mittleren Einkommens der Männer: Frauen erzielten ein Medianeinkommen von 27.976 EUR, Männer von 42.131 EUR (siehe Tabelle 45). Die Branchen mit dem höchsten Frauenanteil waren, wie Tabelle 40 auf Seite 106 zeigt, das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) sowie die öffentliche Verwaltung, Verteidigung;

Sozialversicherung (Abschnitt O). Der Abschnitt Q war aufgrund von typischen Tätigkeiten im Pflegebereich wenig überraschend weiblich dominiert. Hier lag der Frauenanteil im Jahr 2023 bei 77 %. Der Abschnitt S beinhaltet beispielsweise Frisör- und Kosmetiksalons und wies einen Frauenanteil von 65 % auf. Auch in Abschnitt O und Abschnitt P waren mit 63 % bzw. 60 % deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt. Demgegenüber waren die Abschnitte F (Bau), B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen), H (Verkehr und Lagerei) sowie D (Energieversorgung) deutlich männlich dominiert. Die Frauenanteile in diesen Abschnitten reichten von 13 % bis 23 %.

Die Branchen mit den höchsten Medianeinkommen waren für Frauen und Männer ähnlich, wenngleich das Einkommensniveau der Männer deutlich höher war. Frauen erzielten in Abschnitt D (Energieversorgung) mit 47.175 EUR das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen. Auf dem zweiten Platz war der Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 44.308 EUR, gefolgt von Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 42.305 EUR und Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 42.002 EUR. Bei den Männern belegten die beiden Plätze mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 72.937 EUR und Abschnitt D (Energieversorgung) mit 72.876 EUR in umgekehrter Reihenfolge, wenngleich mit sehr geringem Abstand. Die dritte Position nahm bei den Männern der Abschnitt J (Information und Kommunikation) mit einem Medianeinkommen von 60.203 EUR vor Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 55.879 EUR ein.

Den größten relativen Einkommensnachteil gegenüber der männlichen Vergleichsgruppe hatten Frauen in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) und in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung), in denen das mittlere Einkommen von Frauen 61 % bzw. 63 % des Medianeinkommens der männlichen unselbstständig Erwerbstätigen ausmachte. Verhältnismäßig gering war der Einkommensnachteil dagegen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und Abschnitt P (Erziehung und Unterricht), in denen Frauen im Mittel jeweils 84 % des Einkommens der Männer erhielten. Neben Abschnitt P waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen in Relation zu den Männern auch in den anderen vom öffentlichen Sektor geprägten Branchen vergleichsweise hoch, in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) beliefen sie sich auf 78 % und in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) auf 75 %. Ein wenig darüber lag mit 79 % noch der Anteil der mittleren Einkommen der weiblichen unselbstständig Erwerbstätigen zum Vergleichswert der Männer in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I), allerdings war das Einkommensniveau in diesem Abschnitt am niedrigsten.

Ein Teil der Einkommensdifferenzen ließ sich auf Unterschiede im Beschäftigungs- ausmaß zurückführen. Frauen arbeiteten zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen (siehe Kapitel 2.7) und erzielten dadurch auch weniger Jahreseinkommen. Jedoch erklären die kürzeren Arbeitszeiten bei Weitem nicht die gesamten Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Werden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in die Analyse einbezogen und damit die Effekte durch nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung ausgeschaltet, erhielten Frauen im Jahr 2023 im Mittel 88 % der Männereinkommen.

Tabelle 45: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte		
	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Bruttojahres- einkommen			Mittlere Bruttojahres- einkommen		
B	42.305	50.582	84	66.946	57.224	117
C	33.981	51.662	66	44.428	56.348	79
D	47.175	72.876	65	62.608	78.953	79
E	29.470	42.050	70	43.517	45.827	95
F	28.544	40.790	70	46.082	47.402	97
G	24.868	39.135	64	39.620	47.857	83
H	30.971	40.622	76	44.320	47.983	92
I	13.708	17.424	79	30.831	33.622	92
J	39.884	60.203	66	58.243	72.637	80
K	44.308	72.937	61	63.720	81.742	78
L	28.050	38.983	72	47.112	57.546	82
M	31.865	48.560	66	51.006	66.711	76
N	19.636	27.384	72	35.600	40.873	87
O	42.002	55.879	75	55.352	60.142	92
P	26.238	31.170	84	49.030	61.707	79
Q	29.348	37.756	78	47.585	52.657	90
R	15.477	24.710	63	42.333	48.863	87
S	22.981	35.561	65	39.215	52.757	74
Gesamt	27.976	42.131	66	47.154	53.694	88

Ohne Lehrlinge. Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; **C** Herstellung von Waren; **D** Energieversorgung; **E** Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; **F** Bau; **G** Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; **H** Verkehr und Lagerei; **I** Beherbergung und Gastronomie; **J** Information und Kommunikation; **K** Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; **L** Grundstücks- und Wohnungswesen; **M** Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; **N** Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; **O** Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; **P** Erziehung und Unterricht; **Q** Gesundheits- und Sozialwesen; **R** Kunst, Unterhaltung und Erholung; **S** Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.



Bei der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten ergaben sich im Vergleich zu allen Erwerbstätigen Verschiebungen in der Rangfolge der Branchen: Im Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) erhielten Frauen im Jahr 2023 ein Bruttojahreseinkommen, das über dem ihrer ganzjährig vollzeitbeschäftigten männlichen Kollegen lag. Allerdings war gleichzeitig der Frauenanteil in dieser Branche sehr klein. Gleiches galt auch für den Abschnitt F (Bau), in dem ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 97 % der Männereinkommen erreichten, der Abschnitt aber wiederum durch einen sehr geringen Frauenanteil gekennzeichnet war. In der Reihenfolge der Branchen folgte der Abschnitt E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) mit 95 % sowie die Abschnitte H (Verkehr und Lagerei), O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und I (Beherbergung und Gastronomie), in denen der Median der Bruttojahreseinkommen von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen relativ zu den Männern jeweils bei 92 % lag.

Bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte war der Einkommensnachteil von Frauen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) am höchsten. Frauen erzielten in dieser Branche 74 % des durchschnittlichen Einkommens der Männer. Ebenfalls sehr niedrig waren die relativen mittleren Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Vergleich zu den Männern in Abschnitt M (Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 76 %. Anders als in allen anderen Abschnitten verschlechterte sich die Einkommenssituation der Frauen im Verhältnis zu den Männern im Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) bei Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, sodass hier der Anteil des Medianeinkommens der Frauen nur mehr bei 79 % lag.

Exkurs: Lehrlinge

Lehrlinge sind keine unselbstständig Erwerbstätigen im engeren Sinn, da sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Ihre Einkommenssituation muss daher aus einer anderen Perspektive betrachtet werden als die der unselbstständig Erwerbstätigen.

Im Jahr 2023 befanden sich laut Lohnsteuerdaten 108.051 Personen in einem Lehrverhältnis (siehe Tabelle 46). Davon war ein Drittel weiblich (36.674 Personen). Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge betrug 13.100 EUR im Jahr, wobei weibliche Lehrlinge mit 12.270 EUR rund 89 % der männlichen Vergleichsgruppe mit 13.760 EUR bezogen. Netto verdienten Lehrlinge insgesamt durchschnittlich 11.533 EUR. Auch nach den Abzügen blieb der relative Einkommensnachteil der weiblichen Lehrlinge weiter bestehen (Frauen 10.805 EUR, Männer 12.094 EUR).

Tabelle 46: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Lehrlinge nach ausgewählten
ÖNACE 2008-Abschnitten und Geschlecht 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
B	76	20	56	18.035	15.439	18.183
C	25.823	5.808	20.015	14.624	13.822	15.032
D	1.241	194	1.047	15.907	14.641	16.258
E	74	30	44	13.896	14.815	12.593
F	20.481	1.625	18.856	14.160	12.580	14.437
G	29.201	12.592	16.609	13.058	13.020	13.150
H	2.533	885	1.648	13.775	13.145	14.055
I	6.715	3.557	3.158	13.045	12.950	13.097
J	1.205	261	944	13.926	13.233	14.091
K	1.595	862	733	15.101	15.132	15.006
L	355	187	168	13.350	12.654	13.642
M	2.273	1.172	1.101	12.867	12.257	13.671
N	1.260	465	795	11.548	11.179	11.822
O	4.301	2.562	1.739	12.359	11.763	13.057
P	4.189	1.812	2.377	4.197	4.143	4.207
Q	2.555	1.570	985	7.815	9.134	6.086
R	455	218	237	11.172	10.930	11.543
S	3.344	2.660	684	10.020	10.000	10.073
Gesamt	108.051	36.674	71.377	13.100	12.270	13.760

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht
ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Die Verteilung der Lehrlinge konzentrierte sich im Wesentlichen auf drei Branchen. Mehr als ein Viertel der Lehrlinge war in Abschnitt G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) beschäftigt (29.201 Personen). Ein weiteres knappes Viertel (25.823 Personen) war dem Abschnitt C (Herstellung von Waren) zugeordnet und mit 20.481 Personen bzw. 19 % aller Lehrlinge war der Bau (Abschnitt F) insgesamt die drittgrößte lehrlingsausbildende Branche. Zwischen weiblichen und männlichen Lehrlingen gab es Unterschiede in der Branchenverteilung: Mehr als ein Drittel der Frauen absolvierte die Lehre im Handel (Abschnitt G) und 16 % waren in der Herstellung von Waren (Abschnitt C) beschäftigt. Daneben waren 10 % aller weiblichen



Lehrlinge im Abschnitt I (Beherbergung und Gastgewerbe) zu finden. Bei den Männern ist neben den auch bei Frauen dominierenden Abschnitten C (Herstellung von Waren) und G (Handel) mit 28 % bzw. 23 % der Bau (Abschnitt F) mit 26 % zu nennen.

Die höchsten Einkommen der Lehrlinge unter den Branchen mit nennenswerter Personenanzahl gab es in Abschnitt D (Energieversorgung) mit 15.907 EUR, gefolgt von Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 15.101 EUR.³ Die Einkommen der Lehrlinge, die ihre Ausbildung im produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F) absolvierten, befanden sich weitgehend über den Einkommen der Lehrlinge im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) erhielten Lehrlinge im Jahr 2023 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 14.624 EUR und im Bau (Abschnitt F) verdienten Lehrlinge 14.160 EUR. Dabei waren Frauen deutlich unterrepräsentiert: Der Frauenanteil in Abschnitt F betrug 8 %, in Abschnitt D waren 16 % der Lehrlinge Frauen. Umgekehrt verhielt es sich in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen). Bei einem Frauenanteil von 80 % waren hier mit einem Mittel von 10.020 EUR die drittniedrigsten Einkommen zu finden. Noch niedriger waren die Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 7.815 EUR und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht)⁴ mit 4.197 EUR.

³ Die ebenfalls hohen Einkommen der Lehrlinge in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) und Abschnitt E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung) werden aufgrund der geringen Anzahl hier außer Acht gelassen.

⁴ Lehrlinge in Abschnitt P sind zum Großteil Personen, die die Berufsausbildung in Lehrwerkstätten oder ähnlichen Ausbildungseinrichtungen absolvieren.

2.4 Berufsgruppen

Während bei der Analyse der Einkommen auf den gesamten Lohnsteuerdatenbestand zurückgegriffen werden kann, sind Informationen zur beruflichen Tätigkeit und für die darauffolgenden Beschreibungen in diesem Kapitel nur aus der Arbeitskräfteerhebung⁵ des Mikrozensus verfügbar.

Aus dieser konnten für das Jahr 2023 Informationen zu ca. 30.200 unselbstständig Erwerbstätigen gewonnen werden. Um für die gesamte österreichische Erwerbsbevölkerung repräsentative und mit den anderen Kapiteln des vorliegenden Berichts vergleichbare Werte zu erhalten, wurden die Daten dieser Stichprobe hochgerechnet. Für die folgenden Ausführungen bedeutet die Verwendung des aus Lohnsteuerdaten und Arbeitskräfteerhebung kombinierten Datenbestands vor allem, dass die präsentierten Einkommens- und Erwerbstätigenzahlen Schätzwerte sind. Speziell bei selten auftretenden Merkmalskombinationen sind diese Schätzungen mit statistischen Unsicherheiten behaftet, die bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen sind. Werte, bei denen die Schätzung nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit möglich war, wurden nicht wiedergegeben (siehe Kapitel 6 Glossareintrag „Geheimhaltung“ auf Seite 218). Der Mikrozensus bezog sich per definitionem nur auf die österreichische Wohnbevölkerung. Erwerbstätige, die in Österreich arbeiteten, aber im Ausland wohnten, waren somit ausgeschlossen. Des Weiteren sieht das Konzept des Mikrozensus für unselbstständig Erwerbstätige ein Mindestalter von 15 Jahren vor. Lehrlinge sind auch im kombinierten Datenbestand nicht enthalten.

Durch diese Einschränkungen ergab sich eine abweichende Grundgesamtheit der unselbstständig Erwerbstätigen. Statt über 4.724.335 unselbstständig Erwerbstätige (alle, die in den Lohnsteuerdaten vorkommen, ohne Lehrlinge) wird im Folgenden über rund 4.464.100 Personen berichtet (ca. 260.000 in Österreich Erwerbstätige hatten ihren Wohnsitz im Ausland oder ihr Wohnsitz war gänzlich unbekannt, knapp 800 Personen waren unter 15 Jahre alt). Das mittlere Bruttojahreseinkommen dieser Personengruppe lag mit 36.319 EUR etwas über dem der Gesamtmasse (35.314 EUR).

Im Gegensatz zur Darstellung der Einkommen nach Branchen soll die Gliederung nach Berufen die konkrete Tätigkeit der Einzelperson widerspiegeln. In die berufliche Tätigkeit fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein.

⁵ Die Arbeitskräfteerhebung stellt jenen Teil des Mikrozensus dar, in dem Informationen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit erfasst werden.



Die Gliederung erfolgte in diesem Abschnitt nach der ÖISCO⁶. In ihrer detailliertesten Gliederung umfasst diese 436 Ausprägungen. Diese werden nach zwei Kriterien zu größeren Gruppen zusammengefasst: nach der für eine Tätigkeit nötigen Ausbildung und Qualifikation sowie nach der fachlichen Spezialisierung. Auf dieser Grundlage wurden im Einkommensbericht zehn Berufshauptgruppen unterschieden, die weiter in die Kategorien Berufsgruppen, Berufsuntergruppen und Berufsgattungen unterteilt wurden. Die Einkommen wurden für die Berufshauptgruppen und die häufigsten Berufsgattungen, d. h. die Darstellung nach vierstelliger Klassifikation, untersucht. In den Tabellen des „Statistischen Annexes“ finden sich außerdem die Einkommen nach Berufsgruppen gegliedert.

Tabelle 47: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2023

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Anteil in %
1 Führungskräfte	189.100	4
2 Akademische Berufe	880.300	20
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	717.900	16
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	416.200	9
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	836.400	19
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	40.000	1
7 Handwerks- und verwandte Berufe	556.400	12
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	286.900	6
9 Hilfsarbeitskräfte	528.900	12
0 Angehörige der regulären Streitkräfte	12.000	0
Gesamt	4.464.100	100

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024; Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

Die drei zahlenmäßig größten Berufshauptgruppen waren 2023 die Hauptgruppe 2 (akademische Berufe) mit 880.300 unselbstständig Erwerbstätigen, die Hauptgruppe 5 (Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer) mit 836.400 Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 3 (Technikerinnen und Techniker sowie gleichrangige nichttechnische Berufe) mit 717.900 Personen. Die beiden zahlenmäßig kleinsten Berufshauptgruppen waren die Hauptgruppe 6 (Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei) mit 40.000 unselbstständig Erwerbstätigen und die Hauptgruppe 0 (Angehörige der regulären Streitkräfte) mit 12.000 Personen. Angehörige der regulären Streitkräfte werden aufgrund der geringen Größe in

⁶ ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations“. In diesem Bericht kommt die aktuellste Version, die ÖISCO-08, zur Anwendung. Das ist die österreichische Fassung der ISCO, der Berufsklassifikation der „International Labour Organization“ (ILO).

den weiteren Tabellen nicht ausgewiesen, sind aber in den berechneten Maßzahlen für die Gesamtheit mitberücksichtigt. Die Gruppe der Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wird in den Tabellen und Grafiken zwar dargestellt, aufgrund der geringen Fallzahl bei textlichen Aufzählungen aber mitunter nicht angeführt.

Bei den Einkommen der Berufe nach dem Gesichtspunkt ihres Qualifikationsniveaus zeigte sich eine enge Kopplung zwischen der für eine Tätigkeit notwendigen Ausbildung und dem erzielten Einkommen. Die Berufshauptgruppen mit den höchsten mittleren Einkommen waren 2023 die Gruppen 1 (Führungskräfte) und 2 (akademische Berufe), also Berufe mit zumeist universitärer Ausbildung (siehe Tabelle 48). Die mittleren Bruttojahreseinkommen lagen hier bei 74.495 EUR bzw. bei 51.710 EUR. Die höchsten Einkommen innerhalb der Gruppe der Führungskräfte erzielten Mitglieder der Berufsgruppe 11, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften. Im Jahr 2023 hatten diese ein Medianeinkommen von 107.866 EUR.

Tabelle 48: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2023

Berufshauptgruppen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	37	47.698	74.495	105.914	58.217	78
2 Akademische Berufe	59	31.074	51.710	72.873	41.799	81
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	47	26.212	44.053	62.496	36.284	82
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	66	17.651	33.773	47.013	29.362	87
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	64	9.010	21.745	33.361	24.351	112
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	26	6.586	20.978	37.113	30.527	146
7 Handwerks- und verwandte Berufe	9	30.841	42.467	53.181	22.341	53
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	13	25.805	39.442	49.914	24.109	61
9 Hilfsarbeitskräfte	56	10.299	21.370	32.777	22.477	105
Gesamt	48	18.230	36.319	54.310	36.080	99

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024; Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

In der Reihenfolge der Berufshauptgruppen nach Einkommenshöhe folgt die Berufshauptgruppe 3 (Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe), die Berufe zusammenfasst, für die in der Regel eine weiterführende, aber keine universitäre Ausbildung notwendig ist. In dieser Gruppe sind hauptsächlich

spezialisierte Fachkräfte sowie nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Verwaltungsfachkräfte enthalten. Das mittlere Bruttojahreseinkommen lag hier 2023 bei 44.053 EUR.

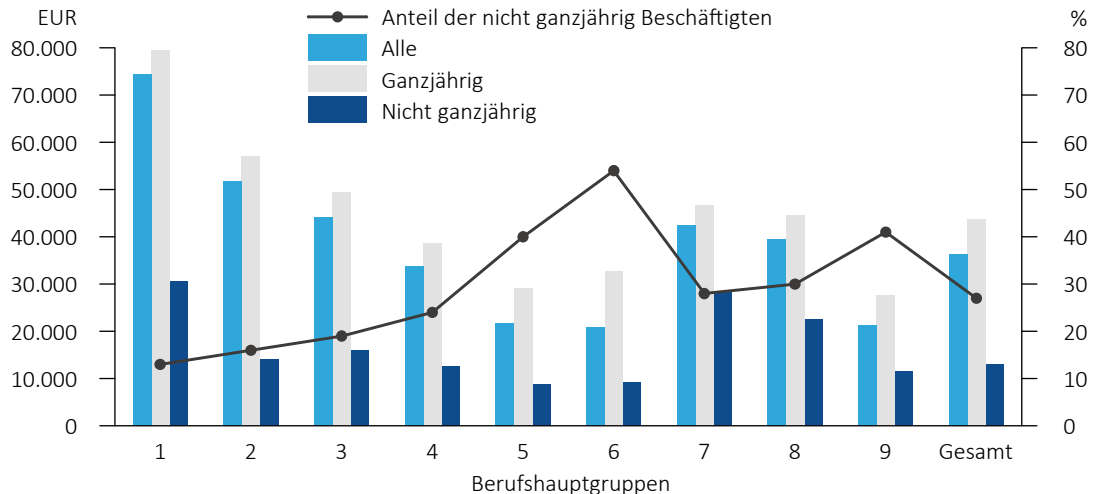
Die Berufshauptgruppen 4 bis 8 umfassen Tätigkeiten, die im Normalfall eine sekundäre Ausbildung (Matura, Fachschulabschluss, Lehre etc.) erfordern. Die Gruppe der Bürokräfte und verwandten Berufe (Gruppe 4) befand sich mit einem Bruttojahreseinkommen von 33.773 EUR im unteren Mittelfeld. Der Grund liegt in einer Differenzierung zwischen dem Dienstleistungs- und produzierenden Bereich: Im produzierenden Bereich – in den Berufshauptgruppen 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) und 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) – wurden 2023 vergleichsweise hohe Einkommen verzeichnet (42.467 EUR bzw. 39.442 EUR). Deutlich niedrigere Einkommen wurden in Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) erzielt, hier betrug das Medianeinkommen 21.745 EUR. Diese Gruppe fasst verschiedene Dienstleistungstätigkeiten zusammen, die eine spezifische Ausbildung erfordern. Die niedrigsten Einkommen erzielten Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) und Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (Gruppe 6) mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 21.370 EUR bzw. 20.978 EUR.

Was die Einkommensunterschiede innerhalb der einzelnen Berufshauptgruppen betrifft, fällt die relativ geringe Streuung der Einkommen in Berufen auf, die dem produzierenden Bereich zuzurechnen sind. Besonders auffällig war die geringe relative Streuung in den Hauptgruppen 7 und 8, die analog zu den anderen Berichtsteilen anhand des Verhältnisses zwischen Quartilsabstand und Median gemessen wurde. Die Berechnung ergab für die Handwerks- und verwandten Berufe einen relativen Quartilsabstand von 53 %, für die Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe 61 %. Im Vergleich dazu kamen Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer auf einen Wert von 112 %. Am höchsten war der relative Quartilsabstand bei Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei mit 146 %. Dazwischen lagen akademische Berufe mit 81 % sowie Führungskräfte mit 78 % und technische und gleichrangige nichttechnische Berufe mit 82 %.

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Berufshauptgruppen lassen sich zum Teil durch Unterschiede im Arbeitsvolumen sowie durch saisonale Beschäftigungsmuster erklären.

Abbildung 30 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen im Vergleich. Zusätzlich wird in der Abbildung anhand der Linie der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen dargestellt.

Abbildung 30: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen 2023



Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer-/SV-Daten und
Mikrozensusdaten.

ÖISCO-08-Berufshauptgruppen

1 Führungskräfte; 2 Akademische Berufe; 3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4 Bürokräfte und verwandte Berufe; 5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer; 6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7 Handwerks- und verwandte Berufe; 8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9 Hilfsarbeitskräfte.

Der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen⁷ schwankte zwischen 13 % bei Führungskräften und 54 % in land- und forstwirtschaftlichen Berufen. Saisonale Tätigkeiten führten bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen zu nicht durchgängiger Beschäftigung, die aber auch verstärkt in den Dienstleistungsberufen und bei den Hilfsarbeitskräften (40 % bzw. 41 %) auftrat.

Die Auswirkung nicht ganzjähriger Beschäftigung auf das Einkommen war beträchtlich, wobei es große Unterschiede zwischen den Berufshauptgruppen gab. Während das mittlere Einkommen von Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, in akademischen Berufen nur 25 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Erwerbstätigen betrug, waren es bei Handwerks- und verwandten Berufen 61 %. Die Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei erzielten bei ganzjähriger Beschäftigung mehr als das Dreifache der nicht ganzjährig Beschäftigten in derselben Gruppe. Hier zeigt sich, dass insbesondere der hohe Anteil an nicht ganzjährig Beschäftigten in dieser Gruppe das gesamte mittlere Bruttojahreseinkommen stark nach unten drückte. Generell ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen, dass die Gruppe der nicht ganzjährig Erwerbstätigen auch Personen umfasst, die nur wenige Tage oder Wochen beschäftigt waren.

⁷ Nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit kommt nicht nur durch Saisonbeschäftigung im engeren Sinn zustande. Zu denken ist auch an im Verlauf des Jahres begonnene oder beendete Beschäftigungen, an Feriapraktikantinnen und -praktikanten oder an andere atypische Beschäftigungsformen.



Während der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen stark von der beruflichen Qualifikation abhing, war das Beschäftigungsausmaß bei den Berufshauptgruppen hauptsächlich vom Wirtschaftsbereich abhängig. In Berufen, die typischerweise im produzierenden Bereich ausgeübt werden und den Gruppen 7 oder 8 zuzuordnen sind, war Teilzeit deutlich weniger stark vertreten (9 % bzw. 12 % der Erwerbstätigen). Gleiches galt für Personen in Führungspositionen mit 16 %. Im Vergleich dazu lag das Niveau der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich höher. 42 % der Erwerbstätigen in der Berufshauptgruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) und 56 % der Erwerbstätigen in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer) waren in Teilzeit erwerbstätig.

Tabelle 49: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2023

Berufshauptgruppen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	31	62.340	84.354	116.987	54.647	65
2 Akademische Berufe	47	52.763	67.146	86.190	33.427	50
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	33	44.265	56.741	74.900	30.635	54
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	55	37.103	45.154	57.626	20.522	45
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	47	30.624	38.268	50.685	20.060	52
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	19	31.584	38.791	44.623	13.038	34
7 Handwerks- und verwandte Berufe	7	39.384	47.308	57.681	18.297	39
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	10	38.448	45.860	56.847	18.399	40
9 Hilfsarbeitskräfte	41	29.238	36.252	44.095	14.858	41
Gesamt	34	39.238	51.223	69.878	30.640	60

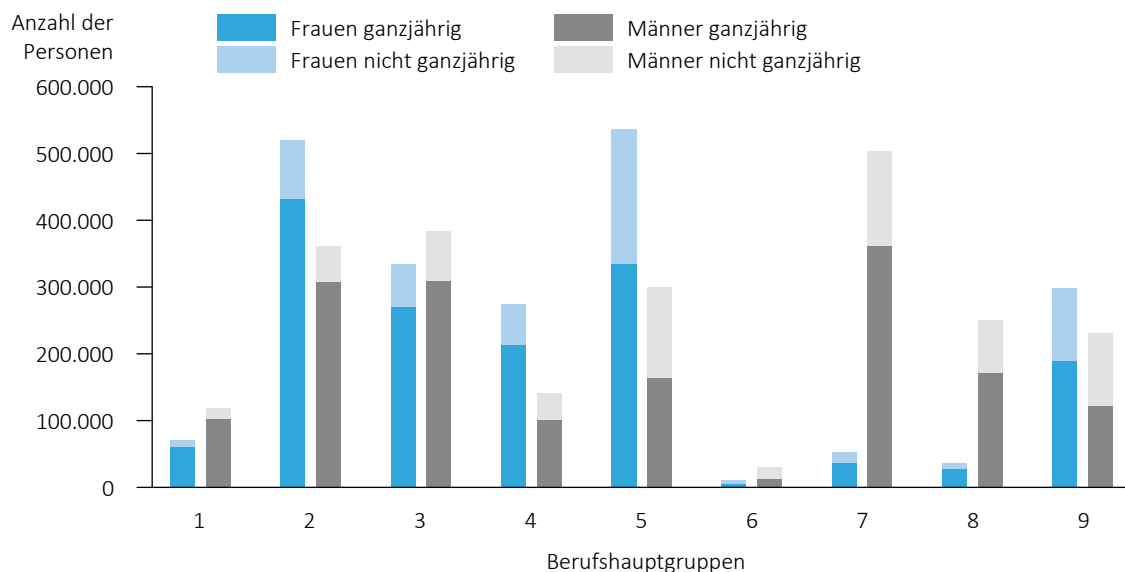
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Nicht ganzjährige Beschäftigung und Teilzeitarbeit schränken die Vergleichbarkeit der Einkommenswerte der Berufsgruppen ein. Dem konnte begegnet werden, indem nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen wurden. Die Verteilung zeigte sich dadurch deutlich homogener, wie die niedrigeren Kennziffern für das Verhältnis Quartilsabstand/Median in Tabelle 49 im Vergleich zu Tabelle 48 (siehe Seite 121) verdeutlichen. Insgesamt wiesen Beschäftigte der Hauptgruppen 1 und 2 im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen immer noch deutlich höhere Bruttojahreseinkommen auf. Besonders eklatant waren die Veränderungen der Einkommensverteilung im Dienstleistungsbereich. Der relative Quartilsabstand verminderte sich in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe sowie Verkäuferinnen und Ver-

käufer) um 60 Prozentpunkte und in Gruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) um 41 Prozentpunkte. Bei der kleinen Gruppe der Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei verringerte sich der Quartilsabstand/Median sogar um 112 Prozentpunkte und bei Hilfsarbeitskräften um 64 Prozentpunkte. In diesen Gruppen gab es viele Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt waren und ein sehr niedriges Einkommen bezogen.

Abbildung 31: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht unterteilt in Ganzjährigkeit 2023



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten

ÖISCO-08-Berufshauptgruppen

1 Führungskräfte; 2 Akademische Berufe; 3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4 Bürokräfte und verwandte Berufe; 5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer; 6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; 7 Handwerks- und verwandte Berufe; 8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe; 9 Hilfsarbeitskräfte.

Nach wie vor waren in Berufen des produzierenden Bereichs weitgehend Männer tätig. Abbildung 31 illustriert das durch Darstellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht getrennt und nach Ganzjährigkeit unterteilt. 2023 waren nur 9 % der Erwerbstätigen in Berufshauptgruppe 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) weiblich, in Gruppe 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) waren es 13 %. Auch in Führungspositionen waren Frauen seltener zu finden als Männer (siehe auch Kapitel 2.5): Frauen machten 2023 etwas mehr als ein Drittel der Hauptgruppe 1 aus. Akademische Berufe (Gruppe 2), Bürokräfte (Gruppe 4) und Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) waren dagegen ebenso wie Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) mehrheitlich weiblich besetzt. Die weiblich dominierten Berufsgruppen waren gleichzeitig jene, in denen überdurchschnittlich häufig Teilzeit gearbeitet wurde. Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten lag in allen Berufsgruppen deutlich über ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen. Eine genaue



Beschreibung der Teilzeitbeschäftigung ist in Kapitel 2.7 zu finden. Nicht ganzjährige Beschäftigung betraf hingegen nicht vorrangig Frauen, deren Anteil in dieser Personengruppe gleich ihrem Gesamtanteil in der jeweiligen Berufsgruppe. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern trat bei den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) auf, hier waren 47 % der Männer und 36 % der Frauen nicht ganzjährig beschäftigt.

Tabelle 50: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2023

Berufshauptgruppen	Alle unselbstständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte		
	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Brutto- jahreseinkommen			Mittlere Brutto- jahreseinkommen		
1 Führungskräfte	55.618	84.730	66	71.015	90.597	78
2 Akademische Berufe	44.615	64.748	69	60.288	74.110	81
3 Technikerinnen und Techniker und gleich- rangige nichttechnische Berufe	35.428	53.847	66	47.494	61.570	77
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	31.964	37.276	86	43.983	47.320	93
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	20.511	25.860	79	33.727	44.505	76
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9.177	26.099	35	...	39.791	...
7 Handwerks- und verwandte Berufe	29.698	43.666	68	38.022	48.145	79
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	30.642	40.798	75	37.653	46.828	80
9 Hilfsarbeitskräfte	18.278	27.925	65	31.555	40.303	78
Gesamt	28.638	43.585	66	45.872	53.797	85

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeile Gesamt beinhaltet Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer-/SV-Daten und
Mikrozensusdaten.

Der Umstand, dass Frauen vor allem in schlecht bezahlten Berufen und dort überproportional in Teilzeit beschäftigt waren, schlug sich auch in den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden nieder, wie Tabelle 50 zeigt. Am stärksten war der Einkommensnachteil der Frauen bei den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9), hier erzielten sie 65 % des Einkommens der Männer. Am geringsten fiel der Einkommensnachteil der Frauen bei den Bürokräften und verwandten Berufe (Gruppe 4) aus. Hier erreichte das weibliche Medianeinkommen 86 % des Einkommens der Männer. Insgesamt lag das mittlere Einkommen der Frauen bei 66 % des Vergleichswerts der Männer.

Die Arbeitszeiteffekte erklären aber nur einen Teil der Einkommensdifferenzen von Frauen. Bei den ausschließlich ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen zeigten sich in einzelnen Berufshauptgruppen geringere Abweichungen. In der Gruppe Bürokräfte und verwandte Berufe (Gruppe 4) verdienten ganzjährig vollzeitbeschäftigte



Frauen 93 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Insgesamt stieg das mittlere Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen auf 85 % des Vergleichswerts der Männer.

Neben der aggregierten Darstellung der neun ÖISCO-Berufshauptgruppen werden nun Berufsgattungen in vierstelliger ÖISCO-Klassifikation näher beschrieben. Die folgende Darstellung in Tabelle 51 gibt die häufigsten Berufsgattungen je Berufshauptgruppe für alle unselbstständig Erwerbstätigen wieder. Dabei wird deutlich, dass innerhalb der Hauptgruppen eine hohe Variation der Medianeinkommen zu beobachten ist.

Tabelle 51: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2023

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
1	Führungskräfte	189.100	100	74.495
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	40.200	21	74.933
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	17.000	9	88.551
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	16.200	9	65.508
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	16.000	8	81.554
1120	Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorstände	13.000	7	166.996
2	Akademische Berufe	880.300	100	51.710
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	105.800	12	58.783
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	102.400	12	49.484
2512	Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler	52.800	6	57.614
2310	Universitäts- und Hochschullehrerinnen und -lehrer	43.400	5	35.366
2342	Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich	42.400	5	33.298
3	Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	717.900	100	44.053
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	119.500	17	36.322
3322	Vertriebsagentinnen und Vertriebsagenten	46.500	6	50.517
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	46.500	6	32.816
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	43.600	6	39.224
3115	Maschinenbautechnikerinnen und Maschinenbautechniker	34.900	5	53.682
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	416.200	100	33.773
4110	Allgemeine Bürokräfte	140.500	34	29.261
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	58.400	14	37.291
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	43.000	10	39.801
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	28.900	7	37.247
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	22.600	5	49.149



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
5	Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	836.400	100	21.745
5223	Verkäuferinnen und Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	245.800	29	20.235
5131	Kellnerinnen und Kellner	104.200	12	12.201
5120	Köchinnen und Köche	72.000	9	23.295
5311	Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer	47.600	6	19.552
5321	Pflegehelferinnen und Pflegehelfer	46.500	6	33.230
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	40.000	100	20.978
6113	Gärtnerinnen und Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchterinnen und -züchter	18.800	47	29.247
7	Handwerks- und verwandte Berufe	556.400	100	42.467
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechanikerinnen und -mechaniker und -schlosserinnen und -schlosser	41.300	7	48.240
7411	Bauelektrikerinnen und Bauelektriker und verwandte Berufe	41.100	7	47.048
7231	Kraftfahrzeugmechanikerinnen und Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosserinnen und -schlosser	39.700	7	39.707
7126	Bauspenglerinnen und Bauspengler und Sanitär- und Heizungs- installateurinnen und -installateure	39.200	7	41.876
7112	Maurerinnen und Maurer und verwandte Berufe	38.600	7	40.743
8	Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	286.900	100	39.442
8332	Fahrerinnen und Fahrer schwerer Lastkraftwagen	64.000	22	39.658
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbus- fahrerinnen und -fahrer	36.800	13	15.732
8331	Busfahrerinnen und Busfahrer und Straßenbahnführerinnen und Straßenbahnführer	19.700	7	43.957
8342	Führerinnen und Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	18.800	7	46.454
8344	Gabelstaplerfahrerinnen und Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	16.200	6	39.828
9	Hilfsarbeitskräfte	528.900	100	21.370
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	198.300	37	17.105
9329	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	86.400	16	33.274
9333	Frachtarbeiterinnen und Frachtarbeiter und verwandte Berufe	65.900	12	28.720
9412	Küchenhilfen	56.300	11	18.916
9313	Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im Hochbau	20.600	4	28.714

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren
mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/
SV-Daten und Mikrozensusdaten.

In der Hauptgruppe 1 verdienten Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und
Vorstände mit 166.996 EUR Bruttojahreseinkommen mehr als das Zweifache des
Gesamtmittels der Gruppe (74.495 EUR). In der Hauptgruppe der akademischen

Berufe (Gruppe 2) fielen die Universitäts- und Hochschullehrerinnen und -lehrer mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen (35.366 EUR) auf. Diese Berufsgattung hat einen hohen Anteil an Teilzeit und nicht ganzjähriger Beschäftigung. Auch der unterdurchschnittliche Verdienst der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher im Vorschulbereich (33.298 EUR) ist hier deutlich erkennbar. In der Berufshauptgruppe 3 verdienten nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte rund drei Viertel im Vergleich zum Gesamtmittel der Gruppe, während Maschinenbautechnikerinnen und Maschinenbautechniker rund ein Fünftel mehr verdienten.

Bei den Bürokräften und verwandten Berufen (Gruppe 4) erzielten Bank- und andere Schalterbedienstete mit 49.149 EUR ein überdurchschnittliches und allgemeine Bürokräfte, die mit Abstand größte Berufsgattung in dieser Gruppe, mit 29.261 EUR ein im Vergleich zum Gruppenmedian (33.773 EUR) unterdurchschnittliches mittleres Jahreseinkommen. Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) waren generell durch eher niedrige Medianeinkommen gekennzeichnet, die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer heben sich hier mit 33.230 EUR positiv ab, während Kellnerinnen und Kellner mit 12.201 EUR deutlich unterdurchschnittliche Einkommen erhielten, wobei Trinkgelder hier nicht inkludiert waren.

Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft (Gruppe 6) stellten mit 20.978 EUR im Mittel die Berufshauptgruppe mit dem niedrigsten Einkommen dar. Gleichzeitig war es aber auch eine sehr kleine Gruppe, daher konnten nur die Gärtnerinnen und Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchterinnen und -züchter mit 29.247 EUR Bruttojahreseinkommen ausgewiesen werden.

Handwerks- und verwandte Berufe (Gruppe 7) verfügten über eine relativ homogene Einkommensverteilung zwischen den häufigsten Berufsgattungen und schwankten in einem relativ kleinen Intervall um das Gruppenmittel von 42.467 EUR. Gleiches galt für Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (Gruppe 8), zu denen vor allem verschiedene Fahrzeuglenkerinnen und -lenker zählen. Ausnahmen waren Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrerinnen und -fahrer, die im Vergleich zum Gruppenmedian (39.442 EUR) mit 15.732 EUR deutlich weniger erhielten. Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) stellten die Berufshauptgruppe mit dem zweitniedrigsten Einkommen dar. Ein Grund dafür war das sehr niedrige Einkommen in der zahlenstärksten Berufsgattung der Gruppe, Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen, die im Mittel 17.105 EUR im Jahr verdienten. Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter bei der Herstellung von Waren verdienten mit 33.274 EUR hingegen deutlich besser.

Die häufigsten Berufsgattungen werden auch für Frauen und Männer getrennt in Tabelle 52 und Tabelle 53 dargestellt. Klar erkennbar ist, dass sich die häufigsten Berufe je nach Geschlecht unterscheiden. Besonders groß war die Differenz in den Handwerks- und verwandten Berufen (Gruppe 7) und bei den Bedienerinnen und



Bedienern von Anlagen und Maschinen und Montageberufen (Gruppe 8). Während Männer in diesen Berufshauptgruppen eine Vielzahl an Berufen ausübten, befanden sich Frauen in wenigen und gänzlich anderen Berufen. In den akademischen Berufen (Gruppe 2) waren Frauen am häufigsten als Lehrkräfte tätig, während bei Männern das Berufsspektrum vielfältiger war. In den Dienstleistungsberufen (Gruppe 4 und Gruppe 5) arbeiteten nur etwas mehr als halb so viele Männer wie Frauen (441.400 Männer, 811.100 Frauen), der häufigste ausgeübte Beruf in der Hauptgruppe 5 (Verkäuferinnen und Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften) war hingegen gleich, wobei Frauen hier um 15 % weniger verdienten.

Tabelle 52: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2023

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
1	Führungskräfte	70.000	100	55.618
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	15.600	22	50.756
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	6.400	9	74.176
2	Akademische Berufe	519.300	100	44.615
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	86.000	17	47.149
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	66.900	13	54.552
2342	Lehrkräfte und Erzieherinnen Vorschulbereich	41.500	8	33.625
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	38.200	7	43.735
2310	Universitäts- und Hochschullehrerinnen	21.700	4	33.219
3	Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	334.800	100	35.428
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	97.600	29	35.180
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	35.400	11	39.224
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	33.500	10	31.815
3322	Vertriebsagentinnen	14.700	4	35.625
3344	Sekretariatsfachkräfte im Gesundheitswesen	9.800	3	29.329
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	274.700	100	31.964
4110	Allgemeine Bürokräfte	115.000	42	29.819
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	31.000	11	37.196
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	22.500	8	37.808
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	15.200	6	29.704
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	14.500	5	43.138
5	Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	536.400	100	20.511
5223	Verkäuferinnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	184.100	34	19.656
5131	Kellnerinnen	66.200	12	12.165
5311	Kinderbetreuerinnen	44.000	8	19.773
5321	Pflegehelferinnen	37.800	7	31.606
5329	Betreuungsberufe im Gesundheitswesen, anderweitig nicht genannt	33.600	6	21.913



Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	10.400	100	9.177
7	Handwerks- und verwandte Berufe	52.600	100	29.698
7512	Bäckerinnen, Konditorinnen und Konfektmacherinnen	9.100	17	23.944
8	Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	36.600	100	30.642
9	Hilfsarbeitskräfte	298.100	100	18.278
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	173.800	58	17.488
9412	Küchenhilfen	35.200	12	18.663
9329	Hilfsarbeiterinnen bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	32.900	11	31.255
9333	Frachtarbeiterinnen und verwandte Berufe	15.500	5	19.996
9111	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Privathaushalten	14.200	5	6.847

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Tabelle 53: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2023

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
1	Führungskräfte	119.200	100	84.730
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	24.600	21	87.062
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	12.200	10	75.378
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	11.900	10	87.164
1120	Geschäftsführer und Vorstände	10.600	9	187.148
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	10.600	9	99.678
2	Akademische Berufe	361.000	100	64.748
2512	Softwareentwickler	47.100	13	59.577
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	38.800	11	69.963
2310	Universitäts- und Hochschullehrer	21.700	6	38.676
2522	Systemadministratoren	17.100	5	63.818
2221	Akademische und vergleichbare Krankenpflegefachkräfte	16.400	5	61.053
3	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	383.100	100	53.847
3115	Maschinenbautechniker	33.400	9	53.924
3322	Vertriebsagenten	31.800	8	60.787
3123	Bauleiter	28.900	8	62.591
3113	Elektrotechniker	25.700	7	52.837
3119	Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt	25.400	7	59.414



Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	141.400	100	37.276
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	43.200	31	38.406
4110	Allgemeine Bürokräfte	25.400	18	22.869
4412	Postverteiler und -sortierer	12.700	9	27.069
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	12.000	8	47.912
4323	Bürokräfte in der Transportwirtschaft und verwandte Berufe	8.300	6	46.005
5	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	300.000	100	25.860
5223	Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	61.700	21	23.222
5120	Köche	43.700	15	25.172
5131	Kellner	38.000	13	12.201
5153	Hauswarte	35.000	12	35.367
5414	Sicherheitswachpersonal	22.600	8	25.610
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	29.600	100	26.099
6113	Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter	13.200	45	31.417
7	Handwerks- und verwandte Berufe	503.800	100	43.666
7411	Bauelektriker und verwandte Berufe	40.900	8	47.048
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser	40.000	8	48.747
7126	Bauspengler und Sanitär- und Heizungsinstallateure	38.800	8	42.156
7112	Maurer und verwandte Berufe	38.600	8	40.743
7231	Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser	38.200	8	40.010
8	Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	250.400	100	40.798
8332	Fahrer schwerer Lastkraftwagen	62.400	25	39.604
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer	33.600	13	15.469
8342	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	18.800	8	46.454
8344	Gabelstaplerfahrer und verwandte Berufe	15.900	6	39.828
8331	Busfahrer und Straßenbahnführer	15.700	6	44.931
9	Hilfsarbeitskräfte	230.900	100	27.925
9329	Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	53.500	23	36.046
9333	Frachtarbeiter und verwandte Berufe	50.300	22	30.178
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	24.500	11	13.317
9412	Küchenhilfen	21.100	9	19.264
9313	Hilfsarbeiter im Hochbau	20.200	9	28.714

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei gleichen Berufsgattungen bietet sich ein Vergleich der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern an, wobei sich in fast allen dargestellten Berufsgattungen der Einkommensnachteil von Frauen bestätigte. Weibliche Führungskräfte im Vertrieb und Marketing (Berufsgattung 1221) erzielten mit 50.756 EUR nur 58 % gegenüber dem Einkommen der männlichen Führungskräfte (87.062 EUR). Bei Lehrkräften im Sekundarbereich (Berufsgattung 2330) ergab sich ein Einkommensnachteil für Frauen von 22 %. Bei der Berufsgattung allgemeine Bürokräfte (4110) war das Einkommen der Frauen hingegen um 30 % höher als das Einkommen der Männer.

Im Vergleich zu dem im Bruttojahreseinkommen dokumentierten gesamten Einkommen eines Kalenderjahres war bei den Bruttoverdiensten pro Stunde (siehe Tabelle 54) eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung in den Berufshauptgruppen zu erkennen. Der Bruttostundenverdienst wird berechnet, indem das Bruttojahreseinkommen abzüglich Einmalzahlungen (z.B. Abfertigungen, Urlaubsentschädigungen) und Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) durch die Jahresarbeitsstunden dividiert wird. Letztere werden durch die Multiplikation der individuellen wöchentlichen Normalarbeitszeit mit der in den Lohnsteuerdaten ersichtlichen Beschäftigungsdauer des Referenzjahres ermittelt.

Beim Vergleich der Stundenverdienste gegenüber dem Bruttojahreseinkommen (siehe Tabelle 48 auf Seite 121) fallen vor allem große Veränderungen bei den relativen Quartilsabstandswerten auf. Bei allen Berufshauptgruppen sank der relative Quartilsabstand, insbesondere bei den Bürokräften und verwandten Berufen, Fachkräften in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen und Verkäufern sowie Hilfsarbeitskräften. Bei den Führungskräften, den Handwerks- und verwandten Berufen sowie den Bedienerinnen und Bedienern von Anlagen und Maschinen und Montageberufen zeigten sich die geringsten Veränderungen. Generell wurden die großen Einkommensunterschiede zwischen und innerhalb der Gruppen bei der Darstellung der Stundenverdienste abgeschwächt. Das lässt darauf schließen, dass auch hier Struktureffekte wie nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit wesentlich zu den großen Unterschieden in der Verteilung der Bruttojahreseinkommen beitrugen.

Mit Blick auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern lässt sich hinzufügen, dass der Einkommensnachteil der Frauen in Bezug auf den Stundenverdienst für Führungskräfte und in Handwerksberufen am größten war: Frauen erzielten dort 79 % bzw. 78 % des Stundenverdienstes der Männer. Als Bürokräfte verdienten Frauen etwas mehr als Männer.



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 54: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2023

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Frauen und Männer	13,30	17,90	24,50	11,20	63
1 Führungskräfte	21,80	29,80	40,20	18,40	62
2 Akademische Berufe	18,50	24,60	31,80	13,30	54
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nicht-technische Berufe	16,00	20,80	27,10	11,10	53
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	13,70	17,30	22,20	8,60	50
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	11,40	14,00	17,70	6,20	44
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	9,70	12,70	16,50	6,80	54
7 Handwerks- und verwandte Berufe	15,20	18,60	22,50	7,30	39
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	13,40	17,20	21,00	7,60	44
9 Hilfsarbeitskräfte	11,00	13,30	16,40	5,40	41
Frauen	12,50	16,50	22,80	10,30	62
1 Führungskräfte	18,70	26,20	32,70	14,00	53
2 Akademische Berufe	17,30	23,10	29,20	11,80	51
3 Technikerinnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	14,80	18,80	24,00	9,20	49
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	13,90	17,40	22,00	8,10	47
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	11,40	13,70	16,80	5,40	39
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7,80	11,30	14,40	6,60	58
7 Handwerks- und verwandte Berufe	11,50	14,80	17,90	6,40	43
8 Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	11,40	14,70	17,90	6,50	44
9 Hilfsarbeitskräfte	11,00	12,70	15,20	4,20	33
Männer	14,50	19,20	26,30	11,80	61
1 Führungskräfte	24,30	33,10	44,20	20,00	60
2 Akademische Berufe	20,90	27,50	35,50	14,70	53
3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	17,50	22,70	29,80	12,30	54
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	13,20	17,00	22,60	9,40	55
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	11,40	14,60	19,60	8,20	56
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	10,50	13,10	17,10	6,60	50
7 Handwerks- und verwandte Berufe	15,70	19,00	22,90	7,20	38
8 Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	13,90	17,50	21,50	7,70	44
9 Hilfsarbeitskräfte	11,40	14,30	17,90	6,50	45

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeilen Frauen und Männer, Frauen, Männer beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer-/SV-Daten und
Mikrozensusdaten.

2.5 Funktionen

In diesem Kapitel werden die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach „Funktionen“ untersucht. Wie in den Kapiteln zuvor werden auch hier die Vertragsbediensteten und die Beamtinnen sowie Beamten gemeinsam als öffentlich Bedienstete dargestellt.

Funktionen setzen sich im Kontext des „Allgemeinen Einkommensberichts“ aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und öffentlich Bedienstete) und der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) zusammen.

Wie Tabelle 55 zeigt, befand sich über die Hälfte (53 %) der unselbstständig Erwerbstätigen in einem Angestelltenverhältnis – 2023 waren es rund 2.348.300 Personen. 1.563.300 Personen oder 35 % waren als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig, 552.500 Personen oder 12 % waren öffentlich Bedienstete.

Tabelle 55: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2023

Funktionen Stellung im Beruf	Anzahl der Personen	Anteil in %	
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.563.300	35	100
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	527.900		34
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	344.300		22
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	504.100		32
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	186.900		12
Angestellte	2.348.300	53	100
Hilfstätigkeiten	74.100		3
Mittlere Tätigkeiten	999.400		43
Höhere Tätigkeiten	530.100		23
Hochqualifizierte Tätigkeiten	596.500		25
Führende Tätigkeiten	148.200		6
Öffentlich Bedienstete	552.500	12	100
Hilfstätigkeiten	19.300		3
Mittlere Tätigkeiten	126.500		23
Höhere Tätigkeiten	108.700		20
Hochqualifizierte Tätigkeiten	276.400		50
Führende Tätigkeiten	21.700		4
Gesamt	4.464.100	100	

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige
ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/
SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Unter den Arbeiterinnen und Arbeitern war die Gruppe der Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter mit 34 % die größte, wobei auch die Gruppe der Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit 32 % noch relativ stark vertreten war. 22 % waren angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter und mit einem Anteil von 12 % gab es verhältnismäßig wenig Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister. Die Gruppe der Angestellten war eindeutig von Personen, die mittlere Tätigkeiten ausübten, dominiert. Sie stellten mit 43 % den größten Teil aller Angestellten und lagen vor Personen, die hochqualifizierte Tätigkeiten (25 %) bzw. höhere Tätigkeiten (23 %) ausübten. Bei den öffentlich Bediensteten war die Hälfte (50 %) in hochqualifizierten Tätigkeiten beschäftigt.

Tabelle 56 zeigt, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter die Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen waren. Sie erzielten 2023 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 31.657 EUR. Angestellte kamen auf ein Medianeinkommen von 36.343 EUR und öffentlich Bedienstete verzeichneten mit 51.006 EUR die höchsten Einkommen.

Tabelle 56: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2023

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttojahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Arbeiterinnen und Arbeiter	16.162	31.657	44.884	28.722	91
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	7.747	18.713	30.176	22.430	120
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	18.033	32.088	42.388	24.354	76
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	26.511	39.534	50.223	23.712	60
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	35.329	47.233	58.411	23.082	49
Angestellte	17.236	36.343	58.873	41.637	115
Hilfstätigkeiten	5.337	13.356	26.334	20.997	157
Mittlere Tätigkeiten	11.902	26.887	41.665	29.764	111
Höhere Tätigkeiten	23.274	42.334	62.854	39.580	93
Hochqualifizierte Tätigkeiten	28.917	50.023	71.709	42.792	86
Führende Tätigkeiten	50.723	77.214	113.521	62.798	81
Öffentlich Bedienstete	35.415	51.006	69.712	34.297	67
Hilfstätigkeiten	25.426	36.806	46.586	21.159	57
Mittlere Tätigkeiten	31.027	45.190	58.077	27.050	60
Höhere Tätigkeiten	33.788	47.171	65.214	31.427	67
Hochqualifizierte Tätigkeiten	37.725	55.176	74.614	36.889	67
Führende Tätigkeiten	61.691	78.227	90.173	28.482	36
Gesamt	18.230	36.319	54.310	36.080	99

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige
ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/
SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Innerhalb der Beschäftigtengruppen zeigten sich teilweise stärkere Einkommensunterschiede als zwischen diesen. In der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter kamen Hilfskräfte 2023 auf ein Medianeinkommen von 18.713 EUR, Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister erzielten demgegenüber 47.233 EUR. Auffällig ist, dass die Unterschiede von hohen und niedrigen Einkommen unter den Hilfskräften relativ gesehen deutlich größer waren als unter Fachkräften, Vorarbeiterinnen und -arbeitern sowie Meisterinnen und Meistern. Der relative Quartilsabstand betrug innerhalb der Arbeiterinnen und Arbeiter für die Gruppe der Hilfskräfte 120 %. Für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter sowie Meisterinnen und Meister betrug dieser Wert 49 %.

Bei den Angestellten zeigten sich noch stärker ausgeprägte Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien der beruflichen Stellung. Angestellte in führenden Tätigkeiten erzielten 2023 mit 77.214 EUR im Mittel fast sechsmal so viel wie Angestellte in Hilfstätigkeiten mit 13.356 EUR. Im Gegensatz zu den Arbeiterinnen und Arbeitern stieg auch der absolute Quartilsabstand mit der Stellung im Beruf kontinuierlich an: Unter den Angestellten in höheren Positionen bestanden deutlich stärkere Einkommensunterschiede – in absoluten Zahlen – als unter jenen mit niedrigerer beruflicher Stellung. Die relative Streuung der Einkommen war jedoch in den unteren Positionsgruppen höher (für Hilfstätigkeiten betrug der relative Quartilsabstand 157 %, für führende Tätigkeiten 81 %).

Bei den öffentlich Bediensteten waren die Einkommensunterschiede generell geringer – vor allem, weil hier in den unteren Positionsgruppen deutlich höhere Einkommen erzielt wurden als bei Arbeiterinnen, Arbeitern und Angestellten. Öffentlich Bedienstete, die Hilfstätigkeiten verrichteten, verdienten mit 36.806 EUR beinahe das Zwei- bzw. Dreifache der Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellten in der vergleichbaren beruflichen Stellung.

Öffentlich Bedienstete verdienten generell in jeder Position mehr als Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter. Des Weiteren ist die Streuung der Einkommen innerhalb der öffentlich Bediensteten deutlich geringer – abzulesen an den Quartilsabständen als Absolutbeträge und als Prozentwerte des jeweiligen Medians.

Die Einkommensunterschiede zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten einerseits und öffentlich Bediensteten andererseits waren zu einem Großteil auf die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten zurückzuführen. Diese waren in Kombination bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten deutlich höher als bei den öffentlich Bediensteten (siehe Tabelle 57). Im Jahr 2023 gingen 27 % der Arbeiterinnen und Arbeiter einer Teilzeitbeschäftigung nach und 36 % waren nicht das ganze Jahr über beschäftigt. Bei den Angestellten war der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher, der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten dagegen niedriger: 42 % waren 2023 teilzeitbeschäftigt, 26 % nicht das

ganze Jahr beschäftigt. Unter den öffentlich Bediensteten befanden sich 30 % in Teilzeit und 8 % in nicht ganzjähriger Beschäftigung.

Tabelle 57: Beschäftigungsausmaß (in Prozent) und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2023

Funktionen Stellung im Beruf	Beschäftigungsausmaß in %		Bruttojahreseinkommen	
	Anteil Teilzeit	Anteil nicht ganzjährig	Alle unselbst- ständig Erwerbstätigen	Ganzjährig Vollzeit- beschäftigte
Arbeiterinnen und Arbeiter	27	36	31.657	43.153
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	48	48	18.713	34.719
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	24	34	32.088	40.091
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	14	31	39.534	45.670
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	10	24	47.233	51.464
Angestellte	42	26	36.343	57.491
Hilfstätigkeiten	61	53	13.356	33.965
Mittlere Tätigkeiten	49	33	26.887	44.416
Höhere Tätigkeiten	37	21	42.334	58.732
Hochqualifizierte Tätigkeiten	40	19	50.023	66.463
Führende Tätigkeiten	17	13	77.214	89.308
Öffentlich Bedienstete	30	8	51.006	60.718
Hilfstätigkeiten	(24)	...	36.806	42.199
Mittlere Tätigkeiten	25	9	45.190	52.111
Höhere Tätigkeiten	28	8	47.171	56.421
Hochqualifizierte Tätigkeiten	35	9	55.176	68.474
Führende Tätigkeiten	...	...	78.227	79.560
Gesamt	36	27	36.319	51.223

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige
ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/
SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Darüber hinaus zeigte sich, dass der Teilzeitanteil mit der Tätigkeit zusammenhing. Während beispielsweise 61 % der Angestellten, die Hilfstätigkeiten ausführten, teilzeitbeschäftigt waren, arbeiteten nur 17 % der Angestellten mit führenden Tätigkeiten in Teilzeit. Dieser Zusammenhang war bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten deutlicher ausgeprägt als bei den öffentlich Bediensteten.

Wurden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen, verkleinerten sich die Einkommensunterschiede zwischen Angestellten einerseits und den öffentlich Bediensteten andererseits deutlich. Wie Tabelle 57 zeigt, kamen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte in der Betrachtung für das Jahr 2023 auf ein Medianeinkommen von 57.491 EUR und lagen damit nur leicht unter dem mittleren

Einkommen der öffentlich Bediensteten (60.718 EUR). Vergleicht man die Bruttojahreseinkommen aller Angestellten und aller öffentlich Bediensteten, ist das mittlere Einkommen der Angestellten hingegen um 29 % niedriger.

Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten verringerten sich die Einkommensunterschiede nicht nur zwischen den einzelnen Gruppen, auch innerhalb der Gruppen verminderte sich der Abstand zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Tätigkeiten. Dieser Effekt war bei den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie bei den Angestellten stärker zu beobachten als bei den öffentlich Bediensteten, da bei letztgenannter Beschäftigtengruppe der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten deutlich geringer war.

Tabelle 58: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2023

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
Arbeiterinnen und Arbeiter	33	19.976	38.579	52
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	52	15.975	24.103	66
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	35	24.367	37.081	66
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	17	22.608	42.465	53
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	13	29.680	49.705	60
Angestellte	55	30.230	49.268	61
Hilfstätigkeiten	64	14.460	13.317	109
Mittlere Tätigkeiten	61	24.685	33.159	74
Höhere Tätigkeiten	50	35.223	53.685	66
Hochqualifizierte Tätigkeiten	54	41.811	62.547	67
Führende Tätigkeiten	34	55.618	88.656	63
Öffentlich Bedienstete	60	44.090	60.658	73
Hilfstätigkeiten	38	26.217	43.109	61
Mittlere Tätigkeiten	43	36.929	53.033	70
Höhere Tätigkeiten	56	38.424	61.487	62
Hochqualifizierte Tätigkeiten	71	49.674	71.425	70
Führende Tätigkeiten	45	73.657	79.560	93
Gesamt	48	28.638	43.585	66

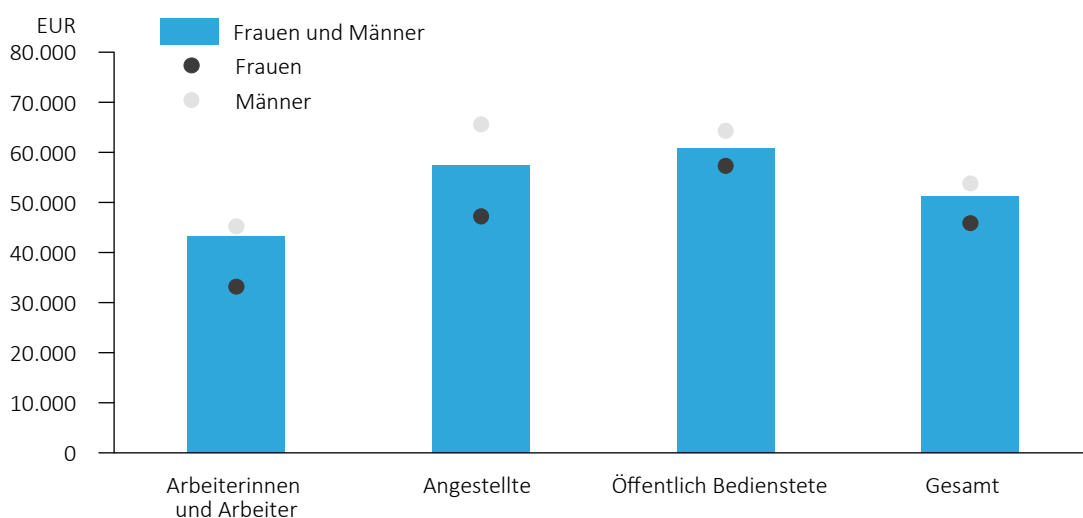
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Nicht nur in Bezug auf die Verteilung der Einkommen zwischen den qualifizierten und geringer qualifizierten Tätigkeiten, sondern auch im Hinblick auf die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern gab es Unterschiede zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten gegenüber den öffentlich Bediensteten. Bei Letzteren waren die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Frauen und Männern zu beobachten (siehe Tabelle 58). Weibliche öffentlich Bedienstete erzielten 73 % des mittleren Männereinkommens, während weibliche Angestellte und Arbeiterinnen lediglich 61 % bzw. 52 % der mittleren Männereinkommen erhielten.

Zudem war mit 60 % auch der höchste Frauenanteil unter den öffentlich Bediensteten festzustellen. Insbesondere unter den Personen mit hochqualifizierten Tätigkeiten gab es mit 71 % relativ viele Frauen. Bei den Angestellten lag der Frauenanteil bei 55 %, bei Arbeiterinnen und Arbeitern betrug dieser 33 %. Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern nahm der Frauenanteil mit steigendem Tätigkeitsniveau deutlich ab: Während unter den Hilfskräften 52 % weiblich waren, waren es unter den Vorarbeiterinnen und Vorarbeitern bzw. Meisterinnen und Meistern nur mehr 13 %. Bei den öffentlich Bediensteten nahm der Frauenanteil mit steigendem Tätigkeitsniveau tendenziell eher zu, bei den führenden Tätigkeiten waren Frauen jedoch unterdurchschnittlich vertreten.

Abbildung 32: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2023



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Ein Teil des Einkommensnachteils der Frauen war auf Unterschiede im wöchentlichen Arbeitsausmaß sowie auf nicht ganzjährige Beschäftigung zurückzuführen. Da unterschiedliche Arbeitsvolumina wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bruttojah-

reseinkommens hatten, müssen Faktoren wie Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjährige Beschäftigung kontrolliert werden. Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, können diese Einflussfaktoren auf die Einkommenshöhe ausgeblendet werden. Abbildung 32 zeigt den Unterschied zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. In allen Arten von Beschäftigungsverhältnissen verdienten Frauen weniger als Männer, bei Angestellten war die Differenz am deutlichsten.

Tabelle 59: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2023

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauen- median in % des Männer- medians
		Frauen	Männer	
Arbeiterinnen und Arbeiter	18	33.192	45.224	73
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	37	30.837	37.811	82
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	25	34.490	42.586	81
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	9	35.950	46.514	77
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	9	37.876	52.907	72
Angestellte	40	47.242	65.587	72
Hilfstätigkeiten	47	30.457	40.158	76
Mittlere Tätigkeiten	46	39.321	49.754	79
Höhere Tätigkeiten	36	49.046	66.135	74
Hochqualifizierte Tätigkeiten	40	58.000	73.446	79
Führende Tätigkeiten	28	71.243	97.576	73
Öffentlich Bedienstete	48	57.315	64.303	89
Hilfstätigkeiten	(25)	(36.249)	43.531	(83)
Mittlere Tätigkeiten	28	45.618	55.540	82
Höhere Tätigkeiten	45	45.900	63.053	73
Hochqualifizierte Tätigkeiten	61	63.728	75.714	84
Führende Tätigkeiten	(43)	(79.209)	81.680	(97)
Gesamt	34	45.872	53.797	85

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Da die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten weiblich war, sank bei alleiniger Berücksichtigung von ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen der Frauenanteil in allen Gruppen (siehe Tabelle 58 und Tabelle 59). 40 % der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten waren Frauen und unter den Arbeiterinnen und Arbeitern waren es nur noch 18 %. Der höchste Frauenanteil war unter den ganzjährig vollzeitbeschäftigten öffentlich Bediensteten zu finden, hier sank der Anteil zwar auch um 12 Pro-

zentpunkte, war mit 48 % aber immer noch ausgeglichen. Der Einkommensnachteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen war zwar abgeschwächt, aber weiterhin deutlich: Bei den Angestellten lag das Medianeinkommen der Frauen bei 72 % des Einkommens der Männer, bei den Arbeiterinnen bei 73 %. Weibliche öffentlich Bedienstete kamen im Mittel auf ein Einkommen, das bei 89 % des Männereinkommens lag.

Tabelle 60: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2023

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttostundenverdienste			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Arbeiterinnen und Arbeiter	12,00	15,60	19,70	7,60	49
Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter	10,70	12,90	15,80	5,10	40
Angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter	12,10	15,30	18,60	6,50	42
Facharbeiterinnen und Facharbeiter	14,10	17,60	21,40	7,30	41
Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter / Meisterinnen und Meister	16,00	20,10	24,70	8,70	43
Angestellte	13,90	19,10	26,70	12,90	68
Hilfstätigkeiten	10,80	12,80	16,00	5,30	41
Mittlere Tätigkeiten	12,30	15,70	20,60	8,30	53
Höhere Tätigkeiten	15,80	20,70	27,50	11,70	57
Hochqualifizierte Tätigkeiten	18,20	24,10	31,40	13,30	55
Führende Tätigkeiten	23,40	31,40	42,50	19,20	61
Öffentlich Bedienstete	17,10	22,90	29,60	12,50	55
Hilfstätigkeiten	13,80	16,10	19,60	5,70	35
Mittlere Tätigkeiten	15,50	19,00	24,00	8,50	45
Höhere Tätigkeiten	15,90	20,80	27,10	11,20	54
Hochqualifizierte Tätigkeiten	20,10	26,10	32,70	12,60	48
Führende Tätigkeiten	25,90	29,80	36,80	10,90	37
Gesamt	13,30	17,90	24,50	11,20	63

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige
ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/
SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Um die Unterschiede bezüglich der Arbeitszeit in der Analyse auszublenden, wird in Tabelle 60 der Bruttostundenverdienst dargestellt. Die Stundenverdienste streuten deutlich geringer als die Bruttojahreseinkommen. Bei diesen machte sich offensichtlich der Einfluss von Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjähriger Beschäftigung insbesondere von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten bemerkbar. Unterschiede zwischen den Beschäftigungsarten blieben aber dennoch bestehen. Der mittlere Stundenverdienst der Angestellten betrug 83 % des Stundenverdienstes der öffent-

lich Bediensteten (gegenüber 71 % beim Jahreseinkommen). Jedoch zeigte sich mit steigender Tätigkeitsebene tendenziell eine zunehmende Annäherung der Stundenverdienste zwischen Angestellten einerseits und öffentlich Bediensteten andererseits.

In der weiteren Differenzierung der Funktionen nach dem Geschlecht zeigte sich, dass der Abstand zwischen Stundenverdiensten von Frauen und Männern in bestimmten Funktionen besonders ausgeprägt war. Am stärksten war der Einkommensnachteil bei den Vorarbeiterinnen und Meisterinnen sowie Facharbeiterinnen, hier erzielten Frauen nur 70 % bzw. 74 % des Stundenverdienstes von Männern. Differenzierter betrachtet, war er bei den weiblichen Angestellten in Hilfstätigkeiten am geringsten, hier verdienten Frauen gleich viel wie Männer.

2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

2.6.1 Dauer der Betriebszugehörigkeit

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wirkt sich positiv auf das Einkommen aus. Die folgenden Auswertungen wurden nur für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte vorgenommen, um den Effekt von Teilzeit- und saisonaler Beschäftigung auszublenden.

Der positive Zusammenhang zwischen der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Einkommen war für alle Gruppen gegeben, jedoch nicht gleich stark ausgeprägt (siehe Tabelle 61). Die größten Auswirkungen waren für Angestellte feststellbar. Dort erhielten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit ein um 74 % höheres mittleres Einkommen als Beschäftigte, die höchstens ein Jahr Betriebszugehörigkeit aufweisen konnten. Bei Arbeiterinnen und Arbeitern hingegen wirkte sich die Dauer der Betriebszugehörigkeit weniger stark auf die Höhe der mittleren Einkommen aus: Arbeiterinnen und Arbeiter, die mehr als 20 Jahre im Betrieb tätig waren, erhielten im Mittel ca. 43 % mehr als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Öffentlich Bedienstete mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit hatten ein um 66 % höheres mittleres Einkommen als öffentlich Bedienstete mit der geringsten Betriebszugehörigkeit.

Bei der Entwicklung der Einkommen mit steigender Betriebszugehörigkeit zeigte sich bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung, dass bei männlichen Angestellten und Arbeitern das Einkommen schneller und bis zu einer Betriebsdauer von über 20 Jahren auch prozentuell höher stieg als bei ihren weiblichen Pendants. Bei den öffentlich Bediensteten war diese Entwicklung nicht erkennbar, hier war der prozentuelle Einkommenszuwachs der weiblichen öffentlich Bediensteten von der kürzesten bis zur längsten Betriebszugehörigkeit sogar leicht höher (65 % gegenüber 60 % bei männlichen öffentlich Bediensteten).

Tabelle 61: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2023

Funktionen Dauer der Betriebs- zugehörigkeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauen- median in % des Männer- medians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	2.198.800	34	51.223	45.872	53.797	85
Bis 1 Jahr	185.100	38	40.045	38.515	41.211	93
Über 1 bis 3 Jahre	386.400	38	43.944	39.689	45.741	87
Über 3 bis 5 Jahre	282.700	36	44.833	41.418	46.761	89
Über 5 bis 10 Jahre	424.900	34	48.432	43.826	51.077	86
Über 10 bis 20 Jahre	437.200	30	56.025	50.270	58.758	86
Mehr als 20 Jahre	482.400	30	68.663	65.712	70.126	94
Arbeiterinnen und Arbeiter	762.500	18	43.153	33.192	45.224	73
Bis 1 Jahr	75.700	21	36.181	31.057	38.123	81
Über 1 bis 3 Jahre	138.900	22	38.333	31.080	40.303	77
Über 3 bis 5 Jahre	106.700	18	38.745	30.909	40.497	76
Über 5 bis 10 Jahre	158.600	19	42.646	32.640	44.435	73
Über 10 bis 20 Jahre	155.300	16	48.134	36.503	50.575	72
Mehr als 20 Jahre	127.400	14	51.781	40.681	54.397	75
Angestellte	1.072.500	40	57.491	47.242	65.587	72
Bis 1 Jahr	92.400	49	44.304	40.964	49.318	83
Über 1 bis 3 Jahre	211.100	46	47.698	42.367	53.943	79
Über 3 bis 5 Jahre	140.700	45	50.238	43.825	56.741	77
Über 5 bis 10 Jahre	215.300	40	54.986	46.000	63.125	73
Über 10 bis 20 Jahre	214.300	34	64.393	52.427	71.869	73
Mehr als 20 Jahre	198.700	32	77.267	64.452	85.330	76
Öffentlich Bedienstete	363.800	48	60.718	57.315	64.303	89
Bis 1 Jahr	17.100	53	43.871	43.755	45.696	96
Über 1 bis 3 Jahre	36.400	57	48.659	49.495	48.186	103
Über 3 bis 5 Jahre	35.400	54	48.511	45.055	52.529	86
Über 5 bis 10 Jahre	51.000	51	52.911	50.418	55.597	91
Über 10 bis 20 Jahre	67.600	49	60.590	56.429	65.368	86
Mehr als 20 Jahre	156.400	42	72.859	71.989	73.139	98

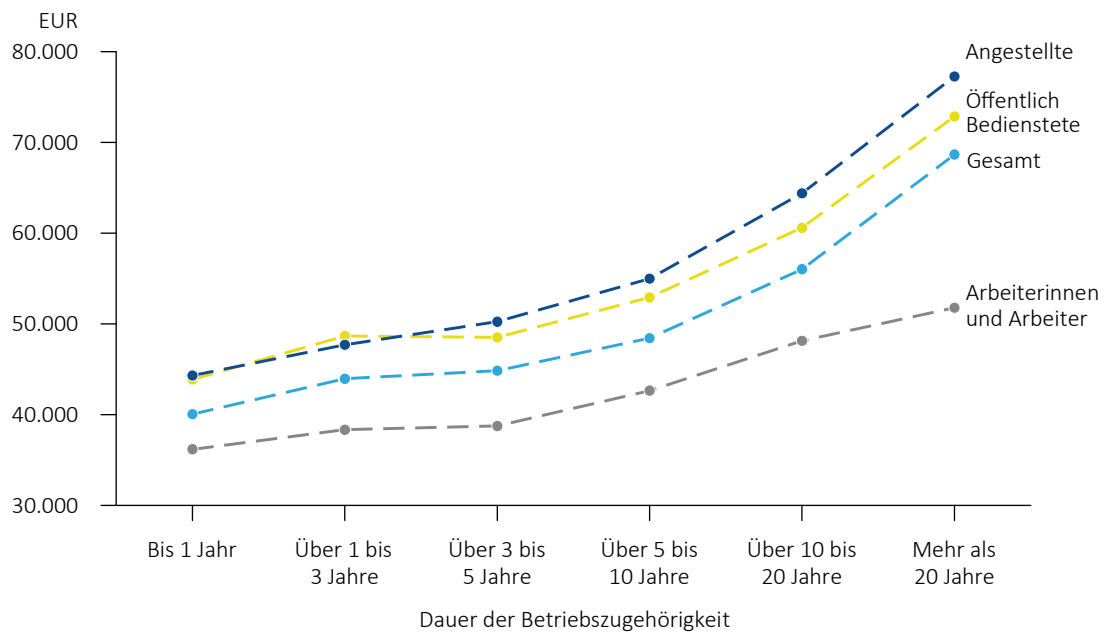
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Einkommensentwicklung nach Dauer im Betrieb und Funktionen zeigt, dass öffentlich Bedienstete auf einem ähnlichen Niveau wie Angestellte einstiegen, der Einkommensanstieg aber ab fünf Jahren Betriebszugehörigkeit etwas flacher verlief (siehe Abbildung 33). Für Angestellte wuchs nach dem fünften Jahr das Jahreseinkommen stärker und überragte bis zum Ende hin das mittlere Einkommen der bei-

den anderen Gruppen. Arbeiterinnen und Arbeiter verzeichneten konstante, aber geringere Steigerungen mit längerer Betriebszugehörigkeit, hatten aber in jeder Kategorie das geringste Einkommen.

Abbildung 33: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Dauer der Betriebszugehörigkeit 2023



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

2.6.2 Bildung

Auch die Bildung spielt eine wichtige Rolle für die berufliche Stellung und in weiterer Folge für das Einkommen. Insgesamt zeichnete sich ab, dass höhere Bildungsabschlüsse zu höheren Jahreseinkommen führen, dies war jedoch nicht durchgängig der Fall (siehe Tabelle 62). Vor allem bei Arbeiterinnen und Arbeitern war sogar eine gegenläufige Bewegung zu verzeichnen: So war das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschluss höher als jenes der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Abschluss einer Fachschule, höheren Schule, Hochschule oder Universität, wobei das Bruttojahreseinkommen ab der Lehre mit steigendem Bildungsabschluss sehr ähnlich ausfiel (siehe Abbildung 34). Insgesamt hatten aber nur 11% aller Arbeiterinnen und Arbeiter eine höhere Schule oder eine Hochschule/Universität abgeschlossen und die wenigen Personen mit Hochschul- oder Universitätsabschluss waren möglicherweise in Jobs tätig, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprachen. Daher sind diese Ergebnisse einerseits aufgrund der relativ geringen Fallzahl und andererseits aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen, Bildungsabschluss und Geschlecht 2023

Funktionen Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauen- median in % des Männer- medians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	2.198.800	34	51.223	45.872	53.797	85
Pflichtschule	208.700	33	38.323	32.646	40.771	80
Lehre	871.600	20	47.540	38.295	49.922	77
Fachschule	208.600	49	49.260	44.869	54.282	83
Höhere Schule	407.000	40	53.200	45.805	59.238	77
Hochschule, Universität	502.900	46	70.051	61.311	78.073	79
Arbeiterinnen und Arbeiter	762.500	18	43.153	33.192	45.224	73
Pflichtschule	154.700	30	37.813	32.200	40.282	80
Lehre	471.700	11	45.867	34.539	47.217	73
Fachschule	50.600	30	39.874	34.036	44.103	77
Höhere Schule	71.300	29	38.870	31.255	43.144	72
Hochschule, Universität	14.200	(29)	40.598	(35.950)	41.854	(86)
Angestellte	1.072.500	40	57.491	47.242	65.587	72
Pflichtschule	43.400	41	38.004	33.474	42.293	79
Lehre	319.300	32	49.901	39.469	56.050	70
Fachschule	113.700	55	52.750	45.580	63.149	72
Höhere Schule	264.000	41	57.509	47.294	67.652	70
Hochschule, Universität	332.100	41	70.446	59.132	80.100	74
Öffentlich Bedienstete	363.800	48	60.718	57.315	64.303	89
Pflichtschule	10.600	(36)	46.994	(40.608)	52.868	(77)
Lehre	80.600	22	51.391	42.083	54.928	77
Fachschule	44.400	56	57.354	54.074	62.123	87
Höhere Schule	71.700	48	57.013	51.506	62.752	82
Hochschule, Universität	156.500	59	71.775	66.631	78.583	85

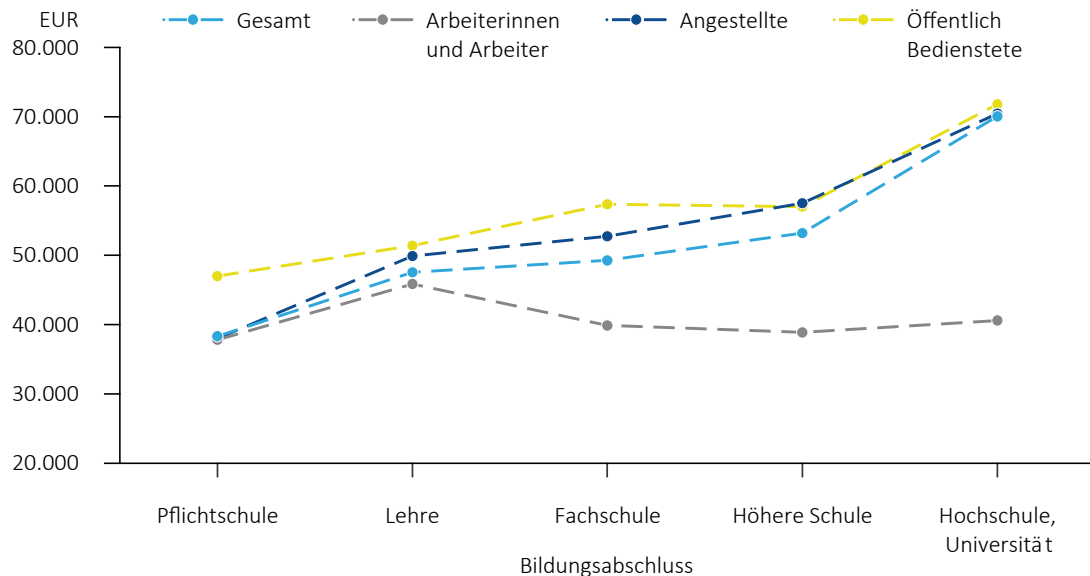
Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Angestellte und öffentlich Bedienstete hatten zu über 50 % einen Abschluss an einer höheren Schule, Hochschule oder Universität, wobei der Anteil an Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Universitäten bei den öffentlich Bediensteten mit 43 % am höchsten war. Zudem wiesen öffentlich Bedienstete den größten Einkommenssprung zwischen den Ausbildungsstufen „Höhere Schule“ und „Hochschule, Universität“ auf. Angestellte und öffentlich Bedienstete erzielten für jede Art von Bildungsabschluss mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter (siehe Abbildung 34). Am stärksten wirkte sich ein steigender Bildungsabschluss bei den Angestellten auf das

Einkommen aus, ganzjährig vollzeitbeschäftigte Angestellte mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss hatten ein 85 % höheres Einkommen als Angestellte mit einem Pflichtschulabschluss.

Abbildung 34: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Bildungsabschluss 2023



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Frauen mit einem Fachschulabschluss hatten im Durchschnitt den geringsten Einkommensnachteil gegenüber Männern. Den größten Einkommensnachteil hatten weibliche Angestellte mit höherem Schulabschluss oder Lehrabschluss, hier lag der Median der Frauen bei 70 % des Medians der Männer. Bei höheren Schulen hing diese Abweichung vor allem mit unterschiedlichen Schultypen und den jeweiligen Frauen- und Männeranteilen in diesen Schultypen zusammen, z. B. Höhere technische Lehranstalt auf der einen Seite, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik auf der anderen.

2.7 Vollzeit – Teilzeit

Im Gegensatz zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit in den Lohnsteuerdaten, die erstens vom Arbeitgeber getroffen wird und zweitens keinen Rückschluss auf das genaue Beschäftigungsausmaß zulässt, ermöglichen die Informationen aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus durch die Selbsteinschätzung der befragten Personen eine genauere Abgrenzung von Voll- und Teilzeit und die mit dem Arbeitsverhältnis korrespondierende Wochenstundenanzahl.

Laut Mikrozensus lag der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2023 bei 34 %, aber 80 % aller ganzjährig teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen waren weiblich (siehe Tabelle 63). Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 53 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei lediglich 13 %. Einkommensstatistiken zur Teilzeit beschreiben somit vorrangig Frauen und nur in geringem Maße Männer.

Tabelle 63: Mittlere Bruttojahreseinkommen und Bruttostundenverdienste der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Geschlecht 2023

Geschlecht	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahreseinkommen	Bruttostundenverdienst
Teil- und Vollzeit	3.242.100	100	43.751	19,80
Frauen	1.573.800	49	34.993	18,10
Männer	1.668.300	51	51.476	21,50
Teilzeit	1.043.300	100	25.532	17,40
Frauen	833.500	80	25.611	17,30
Männer	209.800	20	24.762	17,90
Vollzeit	2.198.800	100	51.223	20,80
Frauen	740.300	34	45.872	18,70
Männer	1.458.500	66	53.797	21,80

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Teilzeitbeschäftigte erzielten sowohl geringere Bruttojahreseinkommen als auch niedrigere Stundenverdienste als Vollzeitbeschäftigte. So betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen 2023 25.611 EUR. Das entsprach 56 % des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen (45.872 EUR). Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer erzielten mit 24.762 EUR 46 % des Einkommens von vollzeitbeschäftigten Männern (53.797 EUR). Dieses vergleichsweise niedrige mittlere Einkommen war auf die geringe Anzahl von Wochenarbeitsstunden der teilzeitbeschäftigten Männer zurückzuführen. Daher erzielten teilzeitbeschäftigte Frauen auch leicht höhere Einkommen als Männer, die Teilzeit arbeiteten. Unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten hatten Frauen ein niedrigeres mittleres Einkommen als Männer.

Einkommen von Teilzeitbeschäftigten streuten stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten, dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass Teilzeitbeschäftigung in unterschiedlichem Arbeitszeitausmaß stattfinden kann. Deshalb ist es auch beim Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern sinnvoll, die Höhe der mittleren Einkommen von Teilzeitbeschäftigten im Zusammenhang mit der Anzahl der Wochenstunden in Form der Stundenverdienste zu untersuchen: Hier übertraf der

Bruttostundenverdienst der ganzjährig teilzeitbeschäftigten Männer den der Frauen leicht (Frauen 17,30 EUR, Männer 17,90 EUR). Unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten hatten Frauen einen deutlich niedrigeren Stundenverdienst als Männer (Frauen 18,70 EUR, Männer 21,80 EUR).

Der hohe Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen wirkte sich in weiterer Folge auch auf allgemeinere Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aus. Beim Bruttojahreseinkommen der gesamten Gruppe von ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten vergrößerte sich der Einkommensnachteil der Frauen aufgrund der geringen Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer. Frauen erzielten jährlich insgesamt nur etwa 68 % des Männereinkommens und erreichten nur 84 % des Stundenverdienstes der Männer.

2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen

Insgesamt gab es 2023 1.590.200 Teilzeit- und 2.873.800 Vollzeitbeschäftigte (siehe Tabelle 64). Das entsprach einem Teilzeitanteil von 36 %. Unter den Angestellten befanden sich 2023 mit 997.200 Personen (42 %) absolut und relativ die meisten Erwerbstätigen in Teilzeit. Von den öffentlich Bediensteten arbeiteten 2023 165.500 Personen (30 %) in Teilzeit und von den Arbeiterinnen und Arbeitern 427.600 Personen (27 %).

Tabelle 64: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2023

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit	1.590.200	8.485	18.710	31.340	22.855	122
Arbeiterinnen und Arbeiter	427.600	6.409	12.746	21.620	15.211	119
Angestellte	997.200	8.976	20.109	33.710	24.734	123
Öffentlich Bedienstete	165.500	18.577	30.975	44.090	25.513	82
Vollzeit	2.873.800	31.584	45.276	63.463	31.879	70
Arbeiterinnen und Arbeiter	1.135.700	27.136	38.450	48.782	21.647	56
Angestellte	1.351.100	33.628	50.485	73.954	40.326	80
Öffentlich Bedienstete	387.000	44.914	59.005	75.813	30.899	52

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betrugen im Mittel 41 % der Einkommen der Vollzeitbeschäftigten, obwohl die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (22 Stunden) mehr als der Hälfte der mittleren Nor-



malarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (41 Stunden) entsprach. Damit bestand ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der relativen Arbeitszeit und dem relativen Einkommen von Teilzeitbeschäftigten.

Allerdings kann ein solcher Vergleich der Einkommen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten durch Unterschiede in der Beschäftigungsdauer beeinträchtigt werden. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten waren viele Erwerbstätige enthalten, die unregelmäßig arbeiteten oder nicht ganzjährig beschäftigt waren. Der Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen lag bei Teilzeitbeschäftigten bei 66 %, während er bei Vollzeitbeschäftigten 77 % betrug. Um eine gut vergleichbare Basis zu schaffen, wurden für die folgenden Vergleiche zwischen Vollzeit und Teilzeit nur ganzjährig Beschäftigte ausgewählt.

Im Jahr 2023 gab es 1.043.300 ganzjährig erwerbstätige Personen, die teilzeitbeschäftigt waren (siehe Tabelle 65). Das entsprach einem Anteil von 32 % aller ganzjährig Erwerbstätigen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag bei 25.532 EUR und erreichte damit 50 % des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (51.223 EUR). Bei den mittleren Nettojahreseinkommen, die für ganzjährig Vollzeiterwerbstätige 36.396 EUR und für ganzjährig Teilzeitbeschäftigte 20.770 EUR betrugen, zeigten sich die Auswirkungen der Steuerprogression. Das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten betrug nach den Abzügen 57 % des mittleren Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Beim Einkommen von ganzjährig Teilzeitbeschäftigten zeigte sich, dass die öffentlich Bediensteten mit 33.774 EUR im Jahr 2023 das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erzielten. Ihr Einkommen betrug somit 56 % des mittleren Einkommens der vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (60.718 EUR). Teilzeitbeschäftigte Angestellte erhielten 2023 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 27.293 EUR hingegen nur 47 % des Einkommens vollzeitbeschäftigter Angestellter (57.491 EUR). Teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter erreichten mit 19.499 EUR 45 % des mittleren Bruttojahreseinkommens ihrer vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (43.153 EUR).

Tabelle 65 gibt auch die Quartilsabstände von ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten – nach ihren Funktionen gegliedert – wieder. Die Einkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten streuten mit einem relativen Quartilsabstand von 85 % deutlich stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten mit 60 %, wobei die Einkommen der teilzeitbeschäftigten Angestellten die höchste relative Streuung aufwiesen (81 %).

Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2023

Funktionen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit	1.043.300	16.113	25.532	37.727	21.614	85
Arbeiterinnen und Arbeiter	231.700	12.388	19.499	26.048	13.660	70
Angestellte	668.600	17.227	27.293	39.413	22.186	81
Öffentlich Bedienstete	143.000	21.855	33.774	45.830	23.974	71
Vollzeit	2.198.800	39.238	51.223	69.878	30.640	60
Arbeiterinnen und Arbeiter	762.500	34.711	43.153	52.725	18.014	42
Angestellte	1.072.500	42.265	57.491	79.706	37.441	65
Öffentlich Bedienstete	363.800	47.282	60.718	77.195	29.914	49

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

In Tabelle 66 werden die Bruttojahreseinkommen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen betrachtet. Hier fließen verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb ein. Berufe können nach der Standardklassifikation (ÖISCO) in zehn Hauptgruppen eingeteilt werden (siehe Kapitel 2.4).

Ganzjährig Teilzeitbeschäftigte waren 2023 auf wenige Berufshauptgruppen konzentriert: Mit jeweils 25 % der Teilzeitbeschäftigten waren die meisten Personen in der Gruppe 2 (Akademische Berufe) oder in der Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer) vertreten (260.700 Personen bzw. 257.500 Personen). Die drittgrößte Berufshauptgruppe unter den ganzjährig Teilzeitarbeitenden stellten im Jahr 2023 mit 17 % die Technikerinnen, Techniker und gleichrangigen nichttechnischen Berufe (178.100 Personen). Damit waren 67 % aller teilzeitbeschäftigten Personen auf diese drei Berufshauptgruppen verteilt. Dagegen waren von allen ganzjährig Teilzeitbeschäftigten jeweils nur 2 % als Führungskräfte (23.100 Personen) und als Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen oder in Montageberufen (20.200 Personen) tätig.



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024

Tabelle 66: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2023

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit	1.043.300	16.113	25.532	37.727	21.614	85
1 Führungskräfte	23.100	27.780	41.819	59.920	32.140	77
2 Akademische Berufe	260.700	23.740	37.622	50.488	26.748	71
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	178.100	19.295	29.573	41.157	21.862	74
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	129.700	16.201	25.968	36.672	20.471	79
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	257.500	13.562	21.485	27.984	14.422	67
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	(5.400)	(7.592)	(13.030)	(19.835)	(12.243)	(94)
7 Handwerks- und verwandte Berufe	27.400	18.814	27.317	40.625	21.811	80
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	20.200	14.461	20.301	30.367	15.905	78
9 Hilfsarbeitskräfte	141.300	11.425	17.997	23.937	12.511	70
Vollzeit	2.198.800	39.238	51.223	69.878	30.640	60
1 Führungskräfte	140.900	62.340	84.354	116.987	54.647	65
2 Akademische Berufe	478.900	52.763	67.146	86.190	33.427	50
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	402.800	44.265	56.741	74.900	30.635	54
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	187.200	37.103	45.154	57.626	20.522	45
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	242.400	30.624	38.268	50.685	20.060	52
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	12.900	31.584	38.791	44.623	13.038	34
7 Handwerks- und verwandte Berufe	371.300	39.384	47.308	57.681	18.297	39
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	179.700	38.448	45.860	56.847	18.399	40
9 Hilfsarbeitskräfte	172.200	29.238	36.252	44.095	14.858	41

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeilen Teilzeit und Vollzeit beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer-/SV-Daten und
Mikrozensusdaten.

Die höchsten Teilzeitquoten bezogen auf alle ganzjährig Beschäftigten waren in den Gruppen Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer (52 %), Hilfsarbeitskräfte (45 %) und Bürokräfte und verwandte Berufe (41 %) zu finden. Hingegen dazu waren nur 7 % aller ganzjährig Beschäftigten in den Handwerks- und verwandten Berufen teilzeitbeschäftigt.

Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen von Teilzeitbeschäftigten erzielten Erwerbstätige als Führungskräfte (41.819 EUR), gefolgt von den akademischen Berufen (37.622 EUR). Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lagen die mittleren Einkommen von Technikerinnen, Technikern und gleichrangigen nichttechnischen Berufen (29.573 EUR). Die niedrigsten Medianeinkommen unter den Teilzeitbeschäftigten erzielten Hilfsarbeitskräfte (17.997 EUR) sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (20.301 EUR). In der letztgenannten Gruppe war auch die höchste relative Differenz zu den Vollzeitbeschäftigten zu finden: Das Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betrug nur 44 % des Einkommens der Vollzeitbeschäftigten.

Der Quartilsabstand als Maßzahl für die Verteilung der Einkommen macht ersichtlich, dass die Einkommen der Vollzeitbeschäftigten in absoluten Zahlen eine wesentlich höhere Spannweite aufwiesen als jene der Teilzeitbeschäftigten. Der relative Quartilsabstand zeigte ein gegenteiliges Bild: In allen Berufshauptgruppen war die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten.

2.7.2 Gründe für Teilzeit

Teilzeitbeschäftigte bildeten eine sehr heterogene Gruppe, die beispielsweise sowohl Personen, welche aus persönlichen Gründen nicht Vollzeit arbeiten wollten, als auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte umfasste. Ein wesentlicher Faktor zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung war daher die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden. Tabelle 67 zeigt die Bruttojahreseinkommen und die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nach den unterschiedlichen Gründen für Teilzeitarbeit.

Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit war die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen (33 %). Dabei hatten 90 % der Beschäftigten, die diesen Grund für ihre Teilzeit angaben, mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt. Die Betreuung der Kinder war hier als vorrangig gegenüber der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen anzunehmen. Bei Frauen waren Betreuungspflichten der wichtigste Grund für Teilzeitbeschäftigung (41 %), Männer gaben dies hingegen nur zu 8 % als Grund für die Teilzeitarbeit an. Sie waren hauptsächlich wegen schulischer oder beruflicher Weiterbildung nicht vollzeiterwerbstätig (32 %).



Tabelle 67: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach Gründen für Teilzeitarbeit und Geschlecht 2023

Gründe für Teilzeitarbeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen	517.200	93	20.283	20.375	16.860	121
Aus- oder Weiterbildung	278.100	53	8.526	8.192	9.100	90
Krankheit oder Behinderung	74.400	61	15.647	19.727	11.315	174
Konnte keine Vollzeitarbeit finden	130.900	61	16.122	20.790	11.695	178
Möchte keine Vollzeitarbeit	347.200	77	23.352	24.276	18.577	131
Anderer familiärer Grund	26.000	83	22.653	24.512	10.781	227
Anderer persönlicher Grund	64.200	72	25.423	26.671	17.402	153
Sonstiger Grund	146.600	63	26.331	25.215	29.375	86
Gesamt	1.590.200	75	18.710	20.306	13.134	155

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei einer genaueren geschlechtsspezifischen Differenzierung bestätigte sich die deutliche Diskrepanz: Während 80 % der teilzeitbeschäftigten Frauen, bei denen 2023 mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt wohnte, auch die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen als Grund für die Teilzeit angaben, gaben dies nur 31 % der teilzeitbeschäftigten Männer mit mindestens einem Kind im Haushalt als Grund an. Noch stärker war der Unterschied bei allen Beschäftigten: 61 % aller Frauen, die mindestens ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt hatten, waren auch aufgrund von Betreuungspflichten von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen in Teilzeit, aber nur 4 % der Männer.

22 % aller Teilzeitbeschäftigten gaben an, dass sie keine Vollzeittätigkeit möchten, demgegenüber hatten 8 % eine Vollzeittätigkeit gesucht, aber nicht gefunden. Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung gingen 17 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Andere persönliche Gründe bzw. andere familiäre Gründe spielten nur bei 4 % bzw. 2 % der Teilzeitbeschäftigten eine wesentliche Rolle. Wegen Krankheit oder Behinderung bzw. sonstigen Gründen waren 5 % bzw. 9 % teilzeitbeschäftigt.

Vergleicht man die mittleren Einkommen, zeigt sich, dass jene Personen, die aus sonstigen Gründen (26.331 EUR) und „freiwillig“ in Teilzeit arbeiteten, die höchsten Einkommen aufwiesen. Unter Freiwilligkeit fielen die beiden Kategorien „möchte keine Vollzeitarbeit“ (23.352 EUR) und mit Abstrichen „anderer persönlicher Grund“ (25.423 EUR). Erwerbstätige, die keine Vollzeittätigkeit finden konnten, hatten mit 16.122 EUR im Mittel deutlich niedrigere Einkommen. Am niedrigsten war das mitt-

lere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten in der Gruppe, die wegen schulischer Aus- oder Weiterbildung nicht Vollzeit arbeiteten (8.526 EUR). Allerdings hing das Jahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten sehr stark mit dem Ausmaß der Wochenarbeitszeit zusammen.

Das Bruttojahreseinkommen von teilzeitbeschäftigten Männern war mit 13.134 EUR um 35 % geringer als jenes der Frauen mit 20.306 EUR. Einzig Männer, die sonstiger Grundangaben oder wegen einer Aus- oder Weiterbildung in Teilzeit arbeiteten, hatten ein höheres Einkommen als Frauen.

2.7.3 Beschäftigungsausmaß

Die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten war auch hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche sehr heterogen. Die wöchentlich geleistete Arbeitszeit reichte von einer Stunde bis zu 36 Stunden, wobei das Mittel der wöchentlichen Arbeitszeit bei 22 Stunden lag. Tabelle 68 zeigt die Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach der wöchentlichen Arbeitszeit und dem Geschlecht.

Tabelle 68: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2023

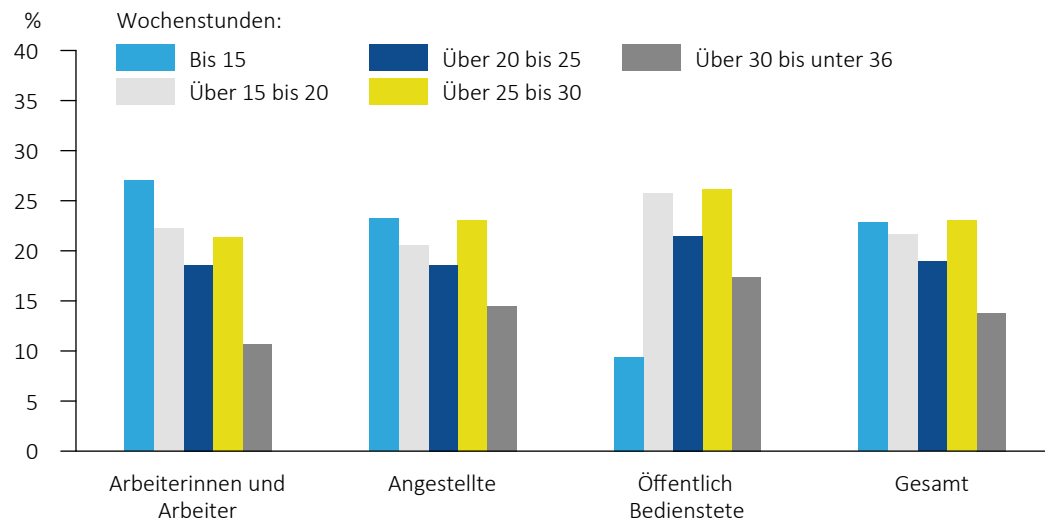
Wochenstunden	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %
Bis 15	362.100	23	237.900	20	124.300	31
Über 15 bis 20	343.400	22	255.400	22	88.000	22
Über 20 bis 25	300.400	19	240.900	20	59.500	15
Über 25 bis 30	365.000	23	291.200	25	73.800	18
Über 30 bis unter 36	219.400	14	160.900	14	58.400	14
Gesamt	1.590.200	100	1.186.200	100	404.000	100

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Im Jahr 2023 unterschied sich die Verteilung der gearbeiteten Wochenstunden der Frauen nur wenig von jener der Gesamtheit. Das lag daran, dass die Teilzeitbeschäftigten mehrheitlich weiblich waren. Auffällig war, dass fast die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten höchstens 20 Stunden pro Woche arbeitete. Nur 14 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer arbeiteten dagegen über 30 bis unter 36 Stunden pro Woche. Bei den Männern war die Kategorie bis zu 15 Stunden pro Woche mit 31 % die mit Abstand häufigste Kategorie, teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiteten dagegen am häufigsten zwischen 25 und 30 Stunden (25 %).

Abbildung 35: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2023



Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Bei der Teilzeitbeschäftigung nach Anzahl der Wochenarbeitsstunden in den Funktionen waren Arbeiterinnen und Arbeiter relativ stark in den Kategorien bis 15 Stunden vertreten (siehe Abbildung 35), öffentlich Bedienstete waren hier hingegen weit unterdurchschnittlich vertreten. Im Gegensatz dazu arbeiteten öffentlich Bedienstete überdurchschnittlich häufig in allen höheren Wochenstundenkategorien. Da mehr als die Hälfte aller Teilzeitbeschäftigten Angestellte waren, unterschieden sie sich kaum von der Gesamtmasse.

2.7.4 Stundenverdienste

Auch bei den Stundenverdiensten erzielten Teilzeitbeschäftigte jeder Berufshauptgruppe einen niedrigeren mittleren Stundenverdienst als Vollzeitbeschäftigte (siehe Tabelle 69). Den größten Nachteil hatten Teilzeitbeschäftigte in der Berufshauptgruppe 8 (Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe), die mit 13,40 EUR nur 77 % des Stundenverdienstes von Vollzeitkräften (17,40 EUR) erhielten. Bürokräfte und verwandte Berufe sowie Erwerbstätige in Dienstleistungsberufen und Verkäuferinnen bzw. Verkäufer erzielten auch als Teilzeitkräfte annähernd den gleichen Bruttostundenverdienst wie vollzeitbeschäftigte Personen.



Tabelle 69: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2023

Berufshauptgruppen	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartilsabstand	Quartilsabstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit	1.590.200	11,90	15,70	22,30	10,40	66
1 Führungskräfte	30.500	15,50	25,10	35,00	19,50	78
2 Akademische Berufe	339.400	15,70	22,60	29,40	13,70	61
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	234.200	14,30	18,80	24,10	9,80	52
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	174.500	13,30	17,30	22,70	9,50	55
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	468.100	11,40	13,80	17,00	5,60	41
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	13.000	8,60	11,20	13,20	4,60	41
7 Handwerks- und verwandte Berufe	49.600	12,30	16,30	23,30	11,00	67
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	35.300	9,40	13,40	19,10	9,80	73
9 Hilfsarbeitskräfte	245.400	10,70	12,60	15,20	4,40	35
Vollzeit	2.873.800	14,50	19,00	25,60	11,10	58
1 Führungskräfte	158.600	22,90	30,80	40,40	17,50	57
2 Akademische Berufe	540.800	20,20	25,90	33,00	12,70	49
3 Technikerinnen und Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	483.700	16,80	21,80	28,10	11,30	52
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	241.600	13,80	17,40	22,00	8,10	47
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer	368.300	11,60	14,30	18,40	6,80	48
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	27.000	11,00	14,40	17,10	6,20	43
7 Handwerks- und verwandte Berufe	506.800	15,40	18,70	22,50	7,00	37
8 Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	251.600	14,10	17,40	21,30	7,30	42
9 Hilfsarbeitskräfte	283.500	11,50	14,10	17,30	5,90	42

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Die Zeilen Teilzeit und Vollzeit beinhalten Angehörige der regulären Streitkräfte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer-/SV-Daten und
Mikrozensusdaten.

2.8 Atypische Beschäftigung

In diesem Unterkapitel werden Formen atypischer Beschäftigung dargestellt. Diese grenzen sich von Normalarbeitsverhältnissen ab, die sich über ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis verstehen, das in Vollzeit oder vollzeitnahe und unbefristet ausgeübt wird. Zudem arbeitet die Person direkt in dem Unternehmen, mit dem sie einen Arbeitsvertrag hat. Der Begriff Normalarbeitsverhältnis wurde vielfach diskutiert, und galt in der Vergangenheit eine Vollzeitbeschäftigung als Normalarbeit, so ist dies nach der heutigen Definition auch eine Teilzeitbeschäftigung ab einem gewissen Stundenausmaß, wenn sie unbefristet ist und kein Leiharbeitsverhältnis besteht.

Um dieser Definition und der Entwicklung am Arbeitsmarkt gerecht zu werden, wurde im Vergleich zu den Vorgängerberichten die Teilzeitbeschäftigung nicht mehr als atypische Beschäftigung angenommen und aus der Darstellung entfernt. Einzig die geringfügige Beschäftigung bleibt als eine Form der Teilzeitarbeit erhalten, da sie steuerlich eindeutig trennbar von der restlichen Teilzeitbeschäftigung ist. Da das Normalarbeitsverhältnis, welches sich bisher als natürliche „Gegengruppe“ zur atypischen Beschäftigung erschlossen hat, durch die Entfernung von Teilzeitbeschäftigung keine homogene Gruppe mehr abbildet, wurde es auch aus der Darstellung entfernt.

Unter Punkt 2.8 werden daher folgende Formen atypischer Beschäftigung unterschieden und dargestellt:

- geringfügige Beschäftigung
- befristete Beschäftigung
- Leih- und Zeitarbeit

Häufig werden auch neue Formen der Selbstständigkeit, wie die Beschäftigung über freie Dienstverträge oder Werkverträge, zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt. Da diese zwar prinzipiell in den Einkommensteuerdaten vorkommen, darin aber nicht identifizierbar sind, kann über diese Gruppe hier nicht berichtet werden.

Des Weiteren wurden die Kategorien „einfach atypische Beschäftigung“ und „mehrfach atypische Beschäftigung“ in den Tabellen dargestellt. Mehrfach atypische Beschäftigung umfasste Personen, die in einem Arbeitsverhältnis standen, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale aufwies.

Von allen 4.464.100 Beschäftigten, die im Jahr 2023 unselbstständig erwerbstätig waren (siehe Tabelle 47 auf Seite 120), hatten 16 % ein Arbeitsverhältnis, das durch zumindest eine Form atypischer Beschäftigung gekennzeichnet war (712.100 Personen). Genau ein Merkmal atypischer Beschäftigungsformen traf auf 656.300 Personen zu, was 15 % aller unselbstständig Erwerbstätigen entspricht. Mehrfach aty-



pisch beschäftigt waren im Jahr 2023 55.800 Personen bzw. 1 % aller Erwerbstätigen (siehe Tabelle 70).

Mit 413.300 Personen war das befristete Arbeitsverhältnis die meistverbreitete Form atypischer Beschäftigung. Damit hatten 9 % aller im Jahr 2023 Beschäftigten kein unbefristetes Dienstverhältnis.

Geringfügig beschäftigt waren 215.500 Personen (5 %) – sie verdienten 2023 also weniger als 500,91 EUR⁸ pro Monat. Und rund 3 % aller unselbstständig Beschäftigten (139.600 Personen) waren über eine Leih- und Zeitarbeitsfirma angestellt.

Tabelle 70: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2023

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Formen atypischer Beschäftigung						
Befristet Beschäftigte	413.300	5.386	13.400	32.146	26.760	200
Geringfügig Beschäftigte	215.500	2.137	4.347	6.650	4.513	104
Leih- und Zeitarbeitskräfte	139.600	11.551	23.781	37.849	26.299	111
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte						
Einfach atypisch Beschäftigte	656.300	4.666	10.353	29.363	24.697	239
Mehrfach atypisch Beschäftigte	55.800	2.105	4.735	10.382	8.277	175
Gesamt	712.100	4.308	9.729	28.062	23.753	244

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Die Gesamtgruppe der unselbstständig Erwerbstätigen wies im Jahr 2023 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 36.319 EUR auf (siehe Tabelle 48 auf Seite 121). Die Gesamtgruppe der atypisch Erwerbstätigen verdiente im Durchschnitt hingegen nur 9.729 EUR und damit 27 % im Vergleich zum Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen. Die Jahreseinkommen der atypisch Beschäftigten waren zwischen den unterschiedlichen Kategorien nur bedingt vergleichbar, gaben aber Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen dieser Beschäftigungsformen. Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufwiesen, hatten 2023 ein Bruttojahreseinkommen von 10.353 EUR. Befand man sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit mehreren atypischen Formen, betrug das Jahreseinkommen mit 4.735 EUR nur mehr 13 % im Vergleich zum mittleren Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen.

⁸ Monatliche Geringfügigkeitsgrenze im Jahr 2023

Leih- und Zeitarbeitskräfte erzielten über das Jahr gerechnet im Mittel 23.781 EUR und somit deutlich mehr als geringfügig oder befristet Beschäftigte. Personen mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis erzielten im Jahresmittel 13.400 EUR. Hier fiel insbesondere die niedrige untere Einkommensgrenze auf (1. Quartil 5.386 EUR). Befristungen zeichneten sich mit einem relativen Quartilsabstand von 200 % auch durch eine sehr breite Streuung der Jahreseinkommen aus. Begründen ließen sich die zum Teil relativ niedrigen Jahreseinkommen durch einen überproportionalen Anteil von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern unter den befristet Beschäftigten, die in der Folge nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren.

Erwartungsgemäß fanden sich die niedrigsten Einkommen bei den geringfügig Beschäftigten. Das mittlere Jahreseinkommen lag hier bei 4.347 EUR, was unter der Annahme von 14 Monatsgehältern 62 % der jährlichen Geringfügigkeitsgrenze entsprach. Unter den geringfügig Erwerbstätigen fand sich die gesamte Bandbreite von Personen mit sehr niedrigem Einkommen bis zu Personen mit Einkommen an der Geringfügigkeitsgrenze. Bis auf wenige Ausnahmen – diese konnten z.B. in Form von geringfügig entlohnnten Vollzeitpraktika im Rahmen von Berufsausbildungen auftreten – waren geringfügig Beschäftigte in der Regel zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse waren außerdem wesentlich heterogener, was die Verteilung der Einkommen betraf. Die relative Streuung war mehr als doppelt so hoch wie bei allen unselbstständig Erwerbstätigen (siehe Tabelle 48 auf Seite 121).

Bei den öffentlich Bediensteten waren atypische Beschäftigungsverhältnisse am wenigsten zu finden (11 %). Bei Arbeiterinnen und Arbeitern (18 %) und Angestellten (16 %) traten atypische Beschäftigungsformen etwas häufiger auf. Geringfügige Beschäftigung trat im Prinzip nur bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten (jeweils 4 %) auf. Befristete Beschäftigungsverhältnisse betrafen öffentlich Bedienstete, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter gleichermaßen (jeweils 7 %). In einem Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis befanden sich am häufigsten Arbeiterinnen und Arbeiter (5 %), bei Angestellten (1 %) und öffentlich Bediensteten (0 %) kam es fast nicht vor.

2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht

Atypische Beschäftigung war in Summe unter den Geschlechtern ziemlich gleich verteilt (siehe Tabelle 71). 365.500 Frauen und 346.600 Männer waren im Jahr 2023 atypisch beschäftigt.

Der größte Unterschied war bei den geringfügig Beschäftigten zu finden, hier waren mit 57 % mehr Frauen unter der Geringfügigkeitsgrenze geblieben als Männer (131.700 Frauen gegenüber 83.700 Männern). Bei Leih- und Zeitarbeitskräften war

es genau umgekehrt, hier waren fast doppelt so viele Männer in einem Leiharbeitsverhältnis (47.100 Frauen gegenüber 92.500 Männern). In einem mehrfach atypischen Arbeitsverhältnis waren auch mehr Männer (31.600) als Frauen (24.200).

Tabelle 71: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2023

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen		Bruttojahreseinkommen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Formen atypischer Beschäftigung				
Befristet Beschäftigte	211.200	202.100	12.718	14.488
Geringfügig Beschäftigte	131.700	83.700	4.347	4.364
Leih- und Zeitarbeitskräfte	47.100	92.500	20.143	28.835
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte				
Einfach atypisch Beschäftigte	341.400	315.000	8.375	13.657
Mehrfach atypisch Beschäftigte	24.200	31.600	3.852	5.750
Gesamt	365.500	346.600	7.833	12.630

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige
ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/
SV-Daten und Mikrozensusdaten.

Frauen in einem atypischen Arbeitsverhältnis wiesen im Jahr 2023 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 7.833 EUR auf und erreichten damit 62 % des Einkommens von atypisch beschäftigten Männern (12.630 EUR). Männer hatten zudem in jeder atypischen Beschäftigungsform ein höheres Einkommen als Frauen.

Im Vergleich dazu lag das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig beschäftigten Frauen bei 28.638 EUR und das der Männer bei 43.585 EUR (siehe Tabelle 50 auf Seite 126). Damit erreichten Frauen in atypischer Beschäftigung 27 % und Männer 29 % des Einkommens im Vergleich mit ihren Pendants der Gesamtgruppe.

2.8.2 Stundenverdienste

Die Reihenfolge der Einkommen für die Kategorien atypischer Beschäftigung veränderte sich bei den Stundenverdiensten im Vergleich zu den Jahreseinkommen zwar nicht, allerdings gab es eine Angleichung (siehe Tabelle 72): Geringfügige Beschäftigung wurde weiterhin mit Abstand am schlechtesten bezahlt (11,00 EUR), darauf folgten befristet Beschäftigte (14,30 EUR) und Leih- und Zeitarbeitskräfte (14,70 EUR).

Auch der Unterschied zwischen einfach und mehrfach atypisch Beschäftigten relativierte sich beim Vergleich der Bruttostundenverdienste deutlich. Während



das Bruttojahreseinkommen der einfach atypisch Beschäftigten mehr als doppelt so hoch war wie jenes der mehrfach atypisch Beschäftigten (siehe Tabelle 70 auf Seite 159), war der Bruttostundenverdienst der einfach atypisch Beschäftigten (13,70 EUR) nur noch 19 % höher als bei den unselbstständig Erwerbstätigen mit mehreren atypischen Beschäftigungsmerkmalen (11,50 EUR).

Tabelle 72: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2023

Atypisch Beschäftigte	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Formen atypischer Beschäftigung						
Befristet Beschäftigte	413.300	10,70	14,30	19,00	8,40	59
Geringfügig Beschäftigte	215.500	6,20	11,00	14,20	8,00	73
Leih- und Zeitarbeitskräfte	139.600	11,30	14,70	18,20	7,00	48
Einfach und mehrfach atypisch Beschäftigte						
Einfach atypisch Beschäftigte	656.300	10,30	13,70	18,20	8,00	58
Mehrfach atypisch Beschäftigte	55.800	8,80	11,50	14,60	5,80	50
Gesamt	712.100	10,20	13,50	18,00	7,90	59

Ohne Lehrlinge. Unselbstständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer-/SV-Daten und Mikrozensusdaten.

3 Selbstständig Erwerbstätige

Die Analyse der Einkommen selbstständig erwerbstätiger Personen basiert auf einem kombinierten Datensatz aus Einkommensteuer- und Lohnsteuerdaten und beinhaltet für die Summe der Einkünfte aus Selbstständigkeit die vier Einkunftsarten Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei verfügte mehr als die Hälfte der Personen, die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, auch über Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit oder aus Pensionen. Daher werden Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten bezogen, getrennt von den Mischfällen dargestellt. Die Analyse dieses Berichts bezieht sich auf das Jahr 2021, da dies das aktuellste Jahr mit entsprechenden Echtdateien ist. Darüber hinaus wurden anhand einer Zeitreihenprognose die Werte für 2022 und 2023 fortgeschrieben, welche im „Statistischen Annex“ enthalten sind.

Während die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aufgrund des Steuerabzugs durch die Arbeitgeber und der damit verbundenen Ausstellung eines Lohnzettels konkret erfasst werden können, haben Selbstständige ihr Einkommen selbst zu deklarieren. Die Finanzverwaltung setzt auf der Grundlage ihrer Angaben dann die Einkommensteuer fest. Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist somit schwerer erfassbar als jenes der unselbstständig Erwerbstätigen. Vor der jährlichen Steuererklärung – und der damit verbundenen Aufstellung der Einkünfte – kann das Einkommen von den Betroffenen selbst oft nicht beziffert werden. Ein Vergleich mit den Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger ist jedenfalls schwierig.

Aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist zu beachten, dass sich die Einkommen der Selbstständigen definitorisch von jenen der unselbstständig Erwerbstätigen unterscheiden, da bei Ersteren die Sozialversicherung mit den sonstigen Aufwendungen bereits abgezogen ist und damit das Jahreseinkommen nach Sozialversicherung, aber vor Steuern erfasst wird (= „Jahreseinkünfte“). Die Nettojahreseinkommen der Selbstständigen ergeben sich aus den Einkünften (nach Sozialversicherung) abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer und entsprechen dem verfügbaren Einkommen der Selbstständigen. Damit sind sie mit den Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen vergleichbar, während sich die Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aufgrund des enthaltenen Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherungsbeiträge von den Einkünften der Selbstständigen (vor Steuern) unterscheiden.

Eine andere Unterteilung der selbstständig Erwerbstätigen zielt darauf ab, jene Selbstständigen extra darzustellen, bei denen in der Einkommensteuerveranlagung der Steuertarif auf das zu versteuernde Einkommen angewendet wurde, was unter Berücksichtigung allfälliger Absetzbeträge zu einer Steuer führte. Dadurch werden jene Selbstständigen außer Acht gelassen, die zwar grundsätzlich steuerpflichtig



waren, bei denen sich aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen ergab und somit keine Tarifsteuer anfiel. Rund 17 % aller selbstständig Erwerbstätigen brachten in die Einkommensteuerveranlagung sogar negative Einkünfte ein. Mit Berücksichtigung der Einkommen aus unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen blieben schließlich 5 % aller Selbstständigen mit negativen Gesamteinkünften.

Die Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen sowie der Mischfälle können nach Branchen gegliedert werden. Einkünfte aus Branchen mit geringen Personenzahlen werden in den folgenden Darstellungen nicht spezifisch berücksichtigt. Vergleiche von sehr kleinen Personengruppen sind inhaltlich wenig sinnvoll und auch die Anonymität könnte nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Es werden daher Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen grundsätzlich nicht ausgewiesen. Im Abschnitt „Schwerpunktmäßige Einkunftsarten“ wird zusätzlich eine Auswahl der ÖNACE-Unterklassen für die Darstellung getroffen. In den jeweiligen Übergruppen werden die betroffenen Personen aber uneingeschränkt berücksichtigt, wodurch sie nicht gänzlich aus der Darstellung ausgeschlossen werden.

Durch die im Einkommensteuergesetz beschriebene Einteilung der Einkünfte in Einkunftsarten kann für die Darstellung der Selbstständigen-Einkünfte eine Gliederung in die Schwerpunkte Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit und Vermietung und Verpachtung vorgenommen werden. Diese Darstellung nach Schwerpunkten umfasst wiederum alle selbstständigen Personen, d.h. ausschließlich Selbstständige und Mischfälle werden hier zusammengefasst.

Ab dem Jahr 2020 gab es für Unternehmen Förderungen, die jene selbstständig Erwerbstätigen mit betrieblichen Einkünften aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit beantragen konnten, bei denen es aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 und den damit einhergehenden Maßnahmen zu einem erheblichen Umsatzausfall kam. Zu diesen Förderungen zählten Fixkostenzuschuss, Verlustersatz, Ausfallsbonus sowie Lockdown-Umsatzersatz, welche über die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) bereitgestellt wurden. Während Investitionsprämie, Fixkostenzuschuss und Verlustersatz steuerfreie COVID-19-Förderungen waren, waren Lockdown-Umsatzersatz sowie Ausfallsbonus steuerpflichtige COVID-19-Förderungen. Diese Unterscheidung besteht auch in den Datensätzen bzgl. der Förderungen, welche für das Jahr 2021 zu Auswertungszwecken zur Verfügung stehen.

3.1 Überblick

Im Jahr 2021 gab es 877.112 Personen mit selbstständigen Einkünften (siehe Tabelle 73). Davon waren 392.839 Personen weiblich, was einem Frauenanteil von 45 % entsprach. Das vor Abzug der Steuern berechnete mittlere Gesamteinkommen (Summe aus Einkünften aus selbstständiger und – falls zutreffend – unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen) betrug insgesamt 28.105 EUR, wobei das mittlere Gesamteinkommen der Männer mit 35.583 EUR deutlich höher war als jenes der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit 21.011 EUR. Damit entsprach das Medianeinkommen der Frauen 59 % der mittleren Einkünfte der männlichen Vergleichsgruppe.

583.253 Personen, also rund zwei Drittel der selbstständig Erwerbstätigen, waren im Jahr 2021 Selbstständige mit Tarifsteuer. Diese hatten mittlere Gesamteinkünfte von 42.108 EUR. Der Frauenanteil betrug in dieser Gruppe 38 %. Nach Geschlecht getrennt bezogen selbstständige Frauen mit Tarifsteuer mittlere Einkünfte von 35.744 EUR und somit 76 % des Medianeinkommens der Männer (46.979 EUR).

Tabelle 73: Anzahl und mittlere Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen 2021

Merkmal	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männer-medians
Alle selbstständig Erwerbstätigen				
Anzahl der Personen	877.112	392.839	484.273	-
Jahreseinkünfte (vor Steuern)	28.105	21.011	35.583	59
Jahreseinkünfte (nach Steuern)	24.984	20.128	30.046	67
Selbstständige mit Tarifsteuer				
Anzahl der Personen	583.253	224.243	359.010	-
Jahreseinkünfte (vor Steuern)	42.108	35.744	46.979	76
Jahreseinkünfte (nach Steuern)	34.280	30.212	37.320	81

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuerdaten.

Das nach Abzug der Steuern verfügbare Nettoeinkommen aller Selbstständigen betrug im Mittel 24.984 EUR. Frauen verfügten über ein mittleres Nettoeinkommen von 20.128 EUR, selbstständig erwerbstätige Männer über 30.046 EUR. Das Nettoeinkommen der Selbstständigen mit Tarifsteuer belief sich auf 34.280 EUR, jenes der Frauen auf 30.212 EUR, was 81 % des Medianeinkommens der Männer (37.320 EUR) entsprach.

Branchen

Die mit Abstand höchsten Einkünfte erzielten selbstständig Tätige im Jahr 2021 in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit einem mittleren Einkommen von 45.027 EUR, gefolgt von Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 37.143 EUR sowie von den wenigen Selbstständigen im Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) mit 35.418 EUR. Das niedrigste Medianeinkommen von selbstständig Erwerbstätigen wurde in Abschnitt T (private Haushalte) mit 9.641 EUR erreicht, das zweitniedrigste mittlere Einkommen in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 13.846 EUR; in diesem finden sich zum Beispiel Friseur- und Kosmetiksalons, Fußpflege und Massagezentren. Erwartungsgemäß lässt sich von hohen Medianeinkommen auf einen hohen Anteil an Selbstständigen mit Tarifsteuer schließen. So waren in Abschnitt O 86 % der Personen mit Tarifsteuer veranlagt, während es in Abschnitt T nur 39 % waren. Selbstständige mit Tarifsteuer erzielten das höchste Medianeinkommen jedoch in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 62.127 EUR und das niedrigste Einkommen in Abschnitt S mit 31.385 EUR.

Unter den Bezieherinnen und Beziehern in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) war der Anteil der ausschließlich Selbstständigen mit rund 3 % sehr gering. Die überwiegende Mehrheit der Personen in Abschnitt O bezog neben Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit noch ein meist höheres Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit. Genau genommen waren diese Personen daher unselbstständig Erwerbstätige mit Nebeneinkünften aus selbstständigen Tätigkeiten. In Abschnitt F (Bau) war der Anteil der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit 59 % hingegen am höchsten. Die mittleren Einkünfte (vor Steuern) lagen in diesem Abschnitt mit 28.398 EUR nahe des Gesamtdurchschnitts. Diese Beispiele zeigen, dass das Niveau der Einkommen von selbstständig Erwerbstätigen stark davon abhängt, ob sie neben ihrer selbstständigen Tätigkeit auch weiteren unselbstständigen Tätigkeiten nachgehen oder über ein Pensionseinkommen verfügen. Daher werden nachfolgend die beiden Gruppen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen und der Mischfälle getrennt voneinander dargestellt.

3.2 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im Jahr 2021 gab es 341.728 Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bezogen. Das bedeutet, dass rund 39 % aller Personen mit selbstständigen Einkünften keine zusätzlichen Einkommen aus unselbstständigen Erwerbsverhältnissen bzw. Pensionen hatten. Die Gruppe der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen setzte sich im Jahr 2021 aus 137.225 Frauen und 204.503 Männern zusammen, was einem Frauenanteil von 40 % entsprach. Insgesamt betrugen die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbs-

tätigen 13.201 EUR, wobei Frauen 7.579 EUR erzielten und Männer 20.244 EUR. Das mittlere Einkommen der Frauen entsprach damit 37 % des mittleren Einkommens der Männer. Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen betrugen im Mittel 12.713 EUR, wobei sich die Nettoeinkünfte der Frauen mit 7.538 EUR auf 41 % der Einkünfte der Männer (18.461 EUR) beliefen.

In jener Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, bei denen die Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer ergab, waren 53 % aller ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen erfasst. Diese 179.892 ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer bezogen im Jahr 2021 mittlere Einkünfte (vor Steuern) von 34.223 EUR. Getrennt nach Geschlecht hatten die ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Tarifsteuer ein mittleres Einkommen von 25.681 EUR, während die Männer Einkünfte von 38.515 EUR hatten. Das entsprach einem relativen Einkommensanteil von 67 % in Bezug zu den Männereinkommen. Insgesamt gab es in der Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer einen Frauenanteil von 29 %.

Die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wiesen eine deutlich höhere Streuung auf als die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen. Während im Jahr 2021 der Unterschied zwischen dem dritten und dem ersten Quartil bei ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen etwa der Höhe des Medians entsprach, betrug der relative Quartilsabstand bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen 249 %, also den 2,5-fachen Medianwert. Ersichtlich wurde die höhere Streuung der Selbstständigen-Einkommen ebenfalls, wenn man neben dem Median (mittlerer Wert) auch Verteilungsmaßzahlen heranzog: Lag der Median der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2021 mit 13.201 EUR deutlich unter dem Vergleichswert der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (24.922 EUR), so überstieg andererseits das 9. Dezil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 10 % der Erwerbstätigen darstellt, bei den ausschließlich Selbstständigen jenes der ausschließlich unselbstständig Beschäftigten (79.417 EUR gegenüber 54.325 EUR). Auch bei den Spitzeneinkommen stiegen ausschließlich selbstständig Erwerbstätige eindeutig besser aus als ausschließlich unselbstständig Erwerbstätige. Das 99. Perzentil, das die Grenze des einen Prozents mit den höchsten Einkommen markiert, war bei ausschließlich Selbstständigen mit 328.201 EUR mehr als doppelt so hoch wie bei den ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen (118.897 EUR).

Auch der Gini-Koeffizient als statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit nahm bei ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen den sehr hohen Wert von 0,69 an. Im Vergleich dazu wiesen die Bruttojahreseinkommen der ausschließlich unselbstständig Erwerbstätigen einen Gini-Koeffizienten von 0,43 aus.

Ein Grund für die höhere Streuung bei Selbstständigen war die Berücksichtigung von negativen Einkünften in die Einkommensteuerveranlagung. So wies der Gini-Koeffizient bei der Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, die Einkünfte in steuerrele-

vanter Höhe hatten und demnach einer Tarifsteuer unterlagen, einen Wert von 0,54 auf. Auch der relative Quartilsabstand zeigte mit 132 % bei dieser Gruppe eine weniger gestreute – und damit den unselbstständig Beschäftigten ähnlichere – Einkommensverteilung.

Branchen

Unter den Branchen mit hinreichend großer Personenzahl wurden die höchsten Medianeinkommen der ausschließlich Selbstständigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) erreicht. Darin finden sich neben Unternehmens-, Rechts- und Steuerberaterinnen und -beratern beispielsweise auch Architektinnen und Architekten sowie Werbegestalterinnen und -gestalter. Die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) lagen hier bei 29.315 EUR (siehe Tabelle 74). Damit waren die Einkommen vor Steuern in diesem Abschnitt mehr als doppelt so hoch wie die mittleren Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen insgesamt (13.201 EUR). Mit einer Anzahl von 69.114 Personen war dieser Wirtschaftsabschnitt auch jener, in dem die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen beschäftigt waren. Weitere hohe mittlere Einkommen wurden in den Abschnitten F (Bau) und J (Information und Kommunikation) erzielt, die mit 22.562 EUR bzw. 22.521 EUR nahezu gleich hoch waren. Die niedrigsten mittleren Einkünfte befanden sich in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen; 5.803 EUR) und in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht; 6.579 EUR). Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft waren oft nicht durch die Einkommenssteuerdaten erfasst. Sie wurden nach pauschalen Sätzen versteuert, wodurch die Vergleichbarkeit zu anderen Branchen stark eingeschränkt war.

Bei den Einkünften der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen getrennt nach Branchen und Geschlecht fielen vor allem die Einkünfte der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) auf. Sie waren mit 62.715 EUR mit großem Abstand am höchsten. Ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frauen in diesem Abschnitt erreichten mit 7.631 EUR nur 12 % des mittleren Einkommens der männlichen Kollegenschaft. Dies hatte vor allem mit der geschlechtsspezifischen Struktur innerhalb dieses Abschnittes zu tun: Während mehr als die Hälfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer im Gesundheits- und Sozialwesen in den drei einkommensstärksten Unterklassen zu finden war (86.21-0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin, 86.22-0 Facharztpraxen, 86.23-0 Zahnarztpraxen), war in diesen Unterklassen nur etwa jede siebente Frau selbstständig erwerbstätig. Spiegelbildlich gestaltet sich die Situation in den Unterklassen mit sehr niedrigem Einkommensniveau (z.B. 88.10-0 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, 86.90-2 Hauskrankenpflege, 88.99-0 Sonstiges Sozialwesen a.n.g.). Mehr als jede zweite ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frau im Gesundheits- und Sozialwesen erzielte ihre Einkünfte in diesen drei Unterklassen, wohingegen hier nur etwa einer von sieben Männern ausschließlich selbstständig erwerbstätig war.

Tabelle 74: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	12.003	2.911	9.092	15.129	3.737	20.454
F	16.350	608	15.742	22.562	13.611	22.824
G	35.641	11.660	23.981	15.482	8.835	19.538
H	6.927	992	5.935	12.097	7.569	12.937
I	21.036	8.467	12.569	12.298	9.836	14.787
J	11.293	1.434	9.859	22.521	10.827	25.036
K	10.261	3.024	7.237	15.136	6.015	20.789
L	27.960	13.707	14.253	5.803	5.333	6.500
M	69.114	18.395	50.719	29.315	16.648	35.093
N	12.798	4.826	7.972	11.737	7.505	15.327
P	7.230	4.148	3.082	6.579	4.809	9.832
Q	41.711	32.115	9.596	9.196	7.631	62.715
R	10.311	4.135	6.176	6.851	5.645	7.933
S	24.983	18.022	6.961	6.990	6.077	9.888
Gesamt	341.728	137.225	204.503	13.201	7.579	20.244

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

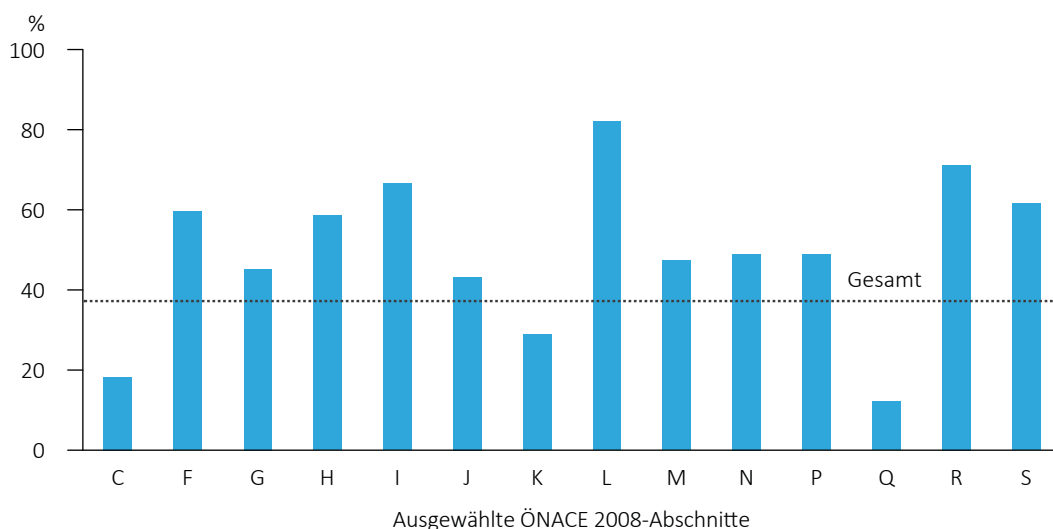
C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

In den Branchen mit aussagekräftigen Personenzahlen wurden innerhalb der Gruppe der weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 16.648 EUR die höchsten Einkünfte erzielt. Aber auch hier lag – wie in allen anderen relevanten Abschnitten – das mittlere Einkommen der Frauen deutlich unter jenem der Männer (35.093 EUR). Die niedrigsten Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen gab es in Abschnitt C (Herstellung von Waren; 3.737 EUR). Bei den ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männern waren die niedrigsten mittleren Einkommen in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen; 6.500 EUR) zu finden.

Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) war auch jener Wirtschaftsbereich mit den geringsten relativen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern. Hier erreichten die Frauen im Mittel Einkünfte von 5.333 EUR, was einem Anteil

von 82 % der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Männer in dieser Branche entsprach (siehe Abbildung 36). Dahinter gereiht waren die Abschnitte R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und I (Beherbergung und Gastronomie), bei denen die relativen Einkommensunterschiede 71 % bzw. 67 % betrugen. Auf der anderen Seite waren deutliche Unterschiede zwischen den mittleren Einkünften von Frauen und Männern neben dem oben beschriebenen Abschnitt Q auch in Abschnitt C (Herstellung von Waren) vorhanden. Ausschließlich selbstständig erwerbstätige Frauen in Abschnitt C erzielten im Mittel 18 % der entsprechenden Männereinkommen, was ähnlich wie in Abschnitt Q durch eine geschlechtsspezifische Segregation innerhalb dieser Branche beeinflusst wurde: In Bereichen mit hohen Medianeinkommen, wie der Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (ÖNACE-Abteilung 33) oder der Herstellung von Metallerzeugnissen (Abteilung 25) finden sich vorwiegend Männer. Demgegenüber war in den Abteilungen mit den niedrigsten Medianeinkommen der Frauenanteil besonders hoch, insbesondere in der Herstellung von Textilien (Abteilung 13) und der Herstellung von Bekleidung (Abteilung 14), wodurch alleine diesen beiden Abteilungen mehr als ein Drittel der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen des Abschnitts C zuzurechnen war.

Abbildung 36: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021



Der Gesamtwert beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Durch Ausschluss der Personen mit Einkünften ohne Tarifsteuer ergaben sich leichte Verschiebungen in der Reihenfolge der höchsten Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen. So befanden sich die höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) bei den ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer in Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 50.977 EUR und die zweithöchsten Einkommen in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 43.532 EUR (siehe Tabelle 75). Auch hier überragten die Medianeinkünfte der ausschließlich selbstständigen Männer mit Tarifsteuer in Abschnitt Q mit 117.112 EUR die in anderen Branchen deutlich.

Die niedrigsten Einkünfte (vor Steuern) in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer fanden sich in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) mit 16.978 EUR. Auch nach Geschlecht getrennt ausgewertet fielen jeweils die niedrigsten mittleren Jahreseinkünfte in diesen Abschnitt, bei den weiblichen Selbstständigen mit 14.416 EUR und bei den männlichen Selbstständigen mit 20.592 EUR.

Tabelle 75: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	6.198	716	5.482	33.475	24.772	34.998
F	10.687	310	10.377	33.462	31.272	33.530
G	18.656	4.786	13.870	37.449	32.615	39.239
H	3.095	347	2.748	27.910	26.138	28.140
I	9.394	3.348	6.046	30.728	26.503	33.128
J	7.396	680	6.716	40.983	27.926	42.486
K	6.262	1.439	4.823	33.822	21.714	38.875
L	14.446	6.082	8.364	16.978	14.416	20.592
M	50.067	10.784	39.283	43.532	32.530	47.023
N	6.057	1.695	4.362	30.226	24.864	32.833
P	2.364	1.013	1.351	22.588	19.800	25.484
Q	17.928	10.434	7.494	50.977	34.647	117.112
R	3.375	1.113	2.262	21.760	19.493	23.231
S	7.660	4.775	2.885	20.244	18.347	25.554
Gesamt	179.892	52.611	127.281	34.223	25.681	38.515

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Abgesehen von Abschnitt L waren in allen dargestellten Branchen die Anteile der Einkünfte der Frauen bezogen auf die jeweiligen Männereinkommen in der Auswahl der ausschließlich Selbstständigen mit Tarifsteuer größer als in der Branchenbetrachtung aller ausschließlich Selbstständigen. Ein Grund dafür war das höhere Einkommensniveau unter den Personen mit Tarifsteuer. Andererseits verdeutlicht die Tatsache, dass in dieser Auswahl 62 % der Männer, aber nur 38 % der Frauen aufschienen, dass ausschließlich selbstständige Frauen öfters geringere Einkünfte unterhalb der besteuierungsfähigen Einkommensgrenze erzielten.

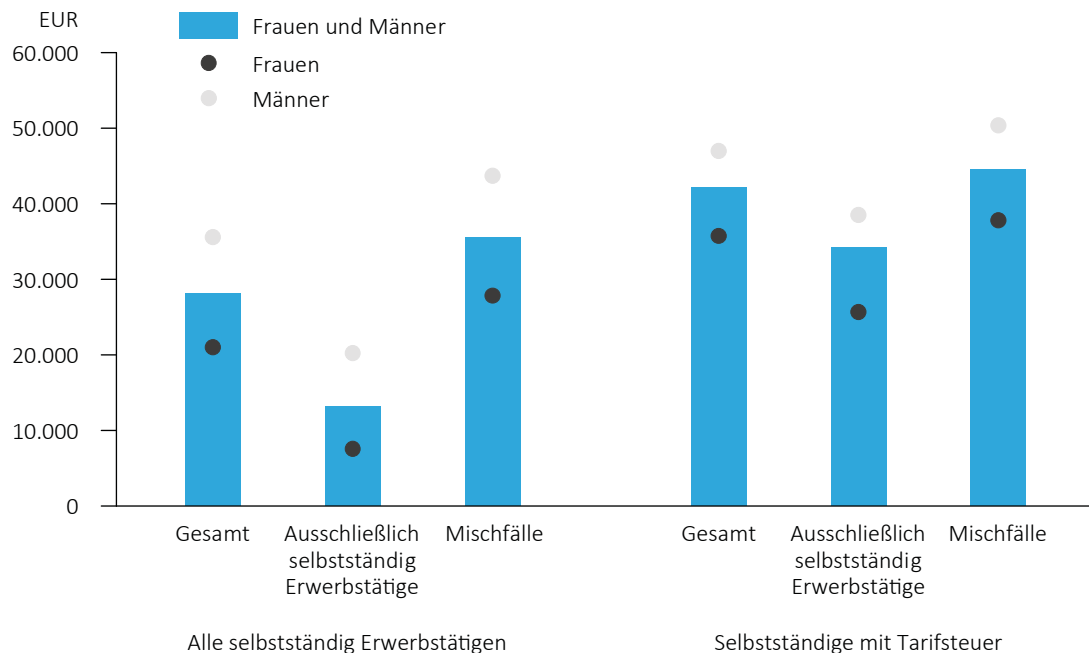
3.3 Mischfälle

Mischfälle mussten nicht unbedingt Selbstständige im Sinne des allgemeinen Verständnisses sein. In dieser Gruppe fanden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbstständiger Tätigkeit aufwiesen. So machte im Jahr 2021 beispielsweise bei rund 70 % der Personen mit positiven selbstständigen Einkünften und Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen das selbstständige Einkommen weniger als ein Drittel des Gesamteinkommens aus. Unter den Mischfällen, bei denen die selbstständigen Einkünfte negativ waren, wurden diese in 93 % der Veranlagungen durch höhere unselbstständige Einkommen ausgeglichen.

Im Jahr 2021 war mehr als die Hälfte (61 %) der Personen mit Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch unselbstständig erwerbstätig oder bezog zusätzlich Einkommen aus Pensionen. Absolut entsprach das einer Anzahl von 535.384 Personen (255.614 Frauen und 279.770 Männer). Das mittlere Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle war mit 35.584 EUR damit deutlich höher als jenes der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen mit 13.201 EUR, wobei die mittleren Einkünfte der männlichen Mischfälle mit 43.699 EUR über jenen der weiblichen Mischfälle mit 27.844 EUR lagen (vgl. Abbildung 37). Nach Abzug der Steuern blieben den Mischfällen im Mittel 30.542 EUR übrig (Frauen 25.207 EUR, Männer 35.991 EUR).

Um als Erwerbstätiger einer Tarifsteuer zu unterliegen, bedurfte es Gesamteinkünften in steuerrelevanter Höhe, was einem zu versteuernden Einkommen ab 11.000 EUR entsprach. Im Referenzjahr 2021 gab es 403.361 selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bzw. einer Pension, die einer Tarifsteuer unterlagen. Dies entsprach einem Anteil von 75 % an allen Mischfällen. Im Mittel lagen die Gesamteinkünfte der Mischfälle mit Tarifsteuer bei 44.514 EUR, wobei die 171.632 Frauen ein mittleres Einkommen von 37.803 EUR hatten und die 231.729 Männer ein mittleres Einkommen von 50.369 EUR erreichten.

Abbildung 37: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2021



Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und SV-Daten.

Branchen

Unter Einbeziehung aller Mischfälle stellte mit 125.371 Personen das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) den größten Wirtschaftsbereich dar (siehe Tabelle 76). Damit waren rund 23 % aller Mischfälle in dieser Branche tätig, wovon wiederum die überwiegende Mehrheit (97 %) ihre Einkünfte mit der Vermietung/Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Gruppe L 68.2) erzielte.

Die Branche mit den höchsten mittleren Jahreseinkommen unter den Mischfällen war Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 47.097 EUR. An zweiter Stelle folgte Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 45.583 EUR. Am niedrigsten waren die Einkommen der Mischfälle in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) mit 22.958 EUR.

Die Ungleichheit zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und Männer war auch bei den Mischfällen je nach Branche sehr unterschiedlich. Im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) betrugen die mittleren Gesamteinkommen der Frauen mit 34.152 EUR rund ein Drittel der mittleren Einkommen der Männer in diesem Bereich (96.156 EUR). In diesem Abschnitt war der Einkommensnachteil der Frauen mit Abstand am größten. Für sich betrachtet waren die mittleren Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftsabschnitt am höchsten. Frauen erzielten die höchst-

ten Medianeinkommen in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; 40.989 EUR). Am geringsten waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede im Bau (Abschnitt F). Hier erreichten selbstständige Frauen mit einem zusätzlichen Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bzw. einer Pension 84 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Jedoch war das Bauwesen gleichzeitig auch die Branche, in der relativ gesehen die wenigsten Frauen selbstständig tätig waren (13 % Frauenanteil).

Tabelle 76: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	17.568	6.450	11.118	32.086	20.352	39.051
F	11.272	1.442	9.830	35.279	30.160	35.917
G	45.626	21.647	23.979	27.646	21.439	34.638
H	7.929	1.901	6.028	24.155	20.161	25.794
I	19.670	9.459	10.211	23.971	20.156	28.924
J	14.335	2.679	11.656	42.168	28.128	45.749
K	18.234	6.943	11.291	38.735	28.505	45.880
L	125.371	69.253	56.118	39.299	32.036	48.846
M	68.135	24.665	43.470	43.404	30.563	52.123
N	19.873	8.928	10.945	29.320	23.853	34.482
O	10.675	6.059	4.616	45.583	40.989	53.032
P	27.021	14.356	12.665	39.228	28.516	54.666
Q	55.640	36.295	19.345	47.097	34.152	96.156
R	21.946	8.939	13.007	30.836	23.501	36.805
S	27.414	17.967	9.447	22.958	19.293	33.073
Gesamt	535.384	255.614	279.770	35.584	27.844	43.699

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuer-/ Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Auch bei den Mischfällen mit Tarifsteuer stach Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) als der Abschnitt mit den höchsten mittleren Einkünften hervor (siehe Tabelle 77). Besonders die sehr hohen Einkünfte der Männer (103.110 EUR) trugen zu einem hohen Gesamtmittelwert von Frauen und Männern (65.256 EUR) in Abschnitt Q bei. Aber auch die weiblichen Mischfälle mit Tarifsteuer bezogen mit

47.055 EUR in diesem Abschnitt die höchsten Einkommen aller Branchen. Demgegenüber standen in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) die niedrigsten mittleren Einkommen (vor Steuern) sowohl für Frauen und Männer gesamt (35.238 EUR) als auch für Frauen (30.881 EUR) zu Buche. Die niedrigsten mittleren Einkommen der Männer gab es in Abschnitt H (Verkehr und Lagerei) mit 36.275 EUR.

Tabelle 77: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle mit Tarifsteuer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2021

ÖNACE 2008 Abschnitte	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
C	12.288	3.270	9.018	40.739	32.708	44.163
F	8.696	1.043	7.653	41.304	37.703	41.756
G	29.079	11.441	17.638	38.259	32.976	42.181
H	4.552	939	3.613	35.405	31.417	36.275
I	11.841	5.065	6.776	35.238	30.881	39.032
J	11.415	1.782	9.633	49.943	38.483	52.147
K	14.574	4.841	9.733	45.849	36.916	50.734
L	104.875	53.619	51.256	44.506	38.330	51.786
M	55.076	17.416	37.660	51.891	40.089	58.423
N	13.424	5.309	8.115	39.178	34.363	42.586
O	9.270	5.066	4.204	49.472	45.207	55.998
P	20.411	9.464	10.947	49.822	39.658	60.491
Q	43.768	25.806	17.962	65.256	47.055	103.110
R	14.847	5.189	9.658	42.817	36.739	46.300
S	15.330	8.570	6.760	36.093	32.185	42.824
Gesamt	403.361	171.632	231.729	44.514	37.803	50.369

Die Zeile Gesamt beinhaltet auch die nicht ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitte.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuer-/ Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

3.4.1 Überblick

Die Einteilung nach Branchen liefert nur grobe Informationen über das konkrete Tätigkeitsfeld der darin beschäftigten Personen. Eine tiefere Gliederung der ÖNACE 2008 (Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen) ermöglicht es, die einzelnen Berufe der selbstständig Erwerbstätigen greifbarer zu machen. Außerdem verlangt das Einkommensteuergesetz eine Zuordnung der Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit zu verschiedenen Einkunftsarten. Dadurch können die Einkünfte der Selbstständigen in drei schwerpunktmäßige Einkunftsarten – Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – gegliedert werden.

Tabelle 78: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2021

Schwerpunkt	Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Alle selbstständig Erwerbstätigen						
Gewerbebetrieb	214.730	86.130	128.600	13.412	7.888	19.758
Selbstständige Arbeit	127.091	47.609	79.482	26.612	15.226	34.975
Vermietung und Verpachtung	64.909	34.341	30.568	6.960	7.053	6.796
Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer						
Gewerbebetrieb	106.998	29.676	77.322	33.000	25.982	35.904
Selbstständige Arbeit	87.569	26.464	61.105	44.481	35.309	48.657
Vermietung und Verpachtung	33.745	16.766	16.979	18.460	17.796	19.526

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuerdaten.

Dabei wurden nur jene Personen erfasst, bei denen aufgrund der Höhe ihrer Einkünfte ihre Haupteinkommensquelle einer dieser drei Einkunftsarten zugeordnet werden konnte. Das bedeutet, dass im Fall von zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit oder Pension diese geringer waren als die selbstständigen Einkünfte aus der als Schwerpunkt ermittelten Einkunftsart. Folglich wurden per se jene Personengruppen nicht berücksichtigt, die neben den selbstständigen Einkünften höhere Einkommen aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bezogen. Dadurch sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, die nicht nur in ihrer eigenen Praxis tätig waren, sondern auch in einer Klinik angestellt waren und deren Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit die selbstständigen Einkünfte überstieg, nicht repräsentiert. Um die Einkünfte der Selbstständigen durch Gliederung in Wirtschafts-

bereiche in typischen Berufen abbilden zu können, fließen nur jene Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit des entsprechenden Schwerpunkts ein.

3.4.2 Schwerpunkt Gewerbebetrieb

Im personenmäßig größten Schwerpunkt, dem Gewerbebetrieb, waren 2021 insgesamt 214.730 Personen vertreten, das mittlere Einkommen lag bei 13.412 EUR (siehe Tabelle 78). Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede waren in diesem Schwerpunkt deutlicher als in den anderen Schwerpunkten: Frauen erreichten mit 7.888 EUR rund 40 % des mittleren Einkommens der Männer (19.758 EUR). Inhaltlich ist der Schwerpunkt Gewerbebetrieb sehr breit gefächert. Den größten Anteil hatte dabei der Handel (Abschnitt G) mit 16 %. In der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M) waren 13 % der Selbstständigen tätig und jeweils 10 % entfielen auf das Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) sowie auf die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S).

Auf Ebene der ÖNACE 2008-Abschnitte wurden die höchsten Medianeinkünfte im Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) erzielt. Im Jahr 2021 lagen hier die mittleren Einkünfte für Frauen und Männer gemeinsam bei 31.353 EUR, die Einkünfte der Frauen bei 23.744 EUR und jene der Männer bei 36.645 EUR (siehe Tabelle 79). Höhere Medianeinkünfte lassen sich bei tiefergehender Gliederung der ÖNACE 2008-Klassifikation finden: Hier ragen die Einkünfte der Gewerbetreibenden im Einzelhandel mit Tabakwaren (Klasse G 47.26) mit 63.957 EUR heraus. Auch sehr hohe Einkünfte wurden mit 36.634 EUR in Hotels (Unterklasse I 55.10-1) erzielt. Während die Einkünfte bei Programmierungstätigkeiten (Klasse J 62.01) mit 33.689 EUR ebenfalls hoch waren, betrugen in dieser ÖNACE-Unterkategorie die Einkünfte der selbstständig erwerbstätigen Frauen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb mit 17.420 EUR nur knapp die Hälfte der Medianeinkünfte der Männer (35.422 EUR). Ähnlich groß waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Einkünfte in den Unterkategorien mit weiteren hohen Medianeinkünften, etwa in der ÖNACE-Abteilung M 71 (Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung) und in der ÖNACE-Gruppe K 66.2 (mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten).

Niedrige Einkünfte im Schwerpunkt Gewerbebetrieb bezogen selbstständig Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q; 6.056 EUR), wobei insbesondere in der ÖNACE-Abteilung Q 88 (Sozialwesen (ohne Heime)) geringe Einkünfte erzielt wurden. Der Frauenanteil war hierbei mit 94 % sehr hoch, aber auch im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) waren nur 10 % unter den selbstständig Erwerbstätigen männlich. Auch mit der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (Abschnitt S) wurden Einkünfte erzielt, die im Mittel mit 7.494 EUR noch deutlich unter dem Durchschnitt aller selbstständig Erwerbstätigen mit



Schwerpunkt Gewerbebetrieb lagen. Hier machten selbstständig Erwerbstätige in Frisör- und Kosmetiksalons (Klasse S 96.02) etwa die Hälfte der Personen in diesem Abschnitt aus. Ebenfalls niedrige Einkünfte wurden in der ÖNACE-Gruppe G 47.9 (Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten) mit 5.691 EUR erzielt.

Tabelle 79: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb nach ausgewählten Branchen 2021

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	35.332	11.972	23.360	17.190	11.346	20.509
47.26	Einzelhandel mit Tabakwaren	1.964	864	1.100	63.957	62.107	66.919
47.9	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	3.013	1.690	1.323	5.691	4.192	10.411
I	Beherbergung und Gastronomie	19.987	7.933	12.054	14.963	12.712	16.870
55.10-1	Hotels	1.117	460	657	36.634	29.123	44.009
J	Information und Kommunikation	9.340	1.108	8.232	25.151	13.078	27.664
62.01	Programmierungstätigkeiten	2.442	183	2.259	33.689	17.420	35.422
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	7.220	1.726	5.494	23.286	15.481	26.776
66.2	Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten	2.973	473	2.500	33.090	20.788	37.530
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.754	1.464	2.290	31.353	23.744	36.645
M	Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienst- leistungen	27.040	9.294	17.746	21.483	15.030	26.108
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	3.297	402	2.895	32.994	18.532	35.460
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22.511	20.349	2.162	6.056	5.929	8.475
88	Sozialwesen (ohne Heime)	14.712	13.759	953	5.906	5.829	7.022
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22.309	16.376	5.933	7.494	6.711	10.279
96.02	Frisör- und Kosmetiksalons	11.364	10.007	1.357	7.808	7.664	9.496

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuerdaten.

Jede zweite selbstständig erwerbstätige Person mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb wurde im Jahr 2021 als Selbstständige mit Tarifsteuer veranlagt (siehe Tabelle 78 auf Seite 174). Die mittleren Einkünfte dieser Teilgruppe beliefen sich auf 33.000 EUR, wobei die Einkünfte der Frauen mit 25.982 EUR einem 72-prozentigen Anteil des Medians der Männer (35.904 EUR) entsprachen. Wie schon bei den ausschließlich Selbstständigen und bei den Mischfällen war der Frauenanteil in der Personen-

gruppe der selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer geringer. So waren unter den selbstständig Erwerbstätigen mit Tarifsteuer mit Schwerpunkt Gewerbebetrieb 28 % weiblich.

3.4.3 Schwerpunkt selbstständige Arbeit

Im Schwerpunkt selbstständige Arbeit wurden im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten insgesamt die höchsten Einkünfte erzielt. So wiesen im Referenzjahr 2021 die 127.091 hier vertretenen Personen im Mittel Einkünfte von 26.612 EUR auf. Frauen, die einen Anteil von 37 % aller in diesem Schwerpunkt Tätigen ausmachten, erreichten mit 15.226 EUR 44 % der Einkünfte der Männer (34.975 EUR; siehe Tabelle 78 auf Seite 176).

Die größte Personengruppe, die im Schwerpunkt selbstständige Arbeit tätig war, erlangte Einkünfte mit der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M; siehe Tabelle 80). Hier befanden sich 40 % aller diesem Schwerpunkt zugeordneten Personen. Eine weitere relativ große Gruppe bildeten mit einem Anteil von 23 % jene, die im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) selbstständig tätig waren. Im Gesundheitsbereich wurden auch die höchsten Einkünfte erzielt. Im Mittel verdienten Fachärztinnen und -ärzte (Klasse Q 86.22) im Schwerpunkt selbstständige Arbeit mit 159.302 EUR am meisten, gefolgt von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (Klasse Q 86.21) mit 137.864 EUR und den Zahnärztinnen und -ärzten (Klasse Q 86.23), die über mittlere Jahreseinkünfte von 134.585 EUR verfügten. Diese hohen Einkünfte spiegeln sich auch bei der geschlechtergetrennten Darstellung wider, wenngleich die weiblichen Selbstständigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit in dieser als ÖNACE-Gruppe Q 86.2 (Arzt- und Zahnarztpraxen) übergeordneten Kategorie mit 105.004 EUR im Median 41 % weniger Einkünfte erzielten, als ihre männlichen Kollegen (178.618 EUR). Insgesamt erreichte das Fraueneinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q) sogar nur 21 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen: 26.095 EUR, Männer: 121.529 EUR). Dies lag vor allem an der Beschäftigtenstruktur innerhalb des Branchenabschnitts: Bei einem Gesamtfrauenanteil von 61 % waren Frauen in der von hohen Durchschnittseinkünften geprägten ÖNACE-Gruppe 86.2 (Arzt- und Zahnarztpraxen) unterrepräsentiert (44 %), während in den Unterkategorien mit niedrigeren Durchschnittseinkünften Frauen in der Mehrheit waren. Ein Beispiel hierfür ist die ÖNACE-Gruppe 86.9 (Gesundheitswesen a.n.g.), in welche neben Hauskrankenpflege, Krankentransporte und Rettungsdienste auch nicht-ärztliche humanmedizinische Tätigkeiten, wie zum Beispiel Tätigkeiten von Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Fachkräften aus Bereichen wie Homöopathie oder Chiropraktik fallen. Das mittlere Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen lag in dieser Gruppe mit 20.858 EUR deutlich unter dem Branchendurchschnitt, gleichzeitig waren mehr als drei Viertel aller Personen weiblich. Eine darin enthaltene anschauliche Unterklasse bilden die



Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen (Unterklasse Q 86.90-3). Hier betrugen die Einkünfte der weiblichen Selbstständigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit 21.929 EUR und entsprachen damit 73 % der mittleren Einkünfte der Männer (30.246 EUR).

Auf vergleichsweise hohem Niveau befanden sich auch die Einkünfte der selbstständig tätigen Rechtsberaterinnen und -berater (Gruppe M 69.1). Sie erreichten insgesamt mittlere Einkünfte von 82.112 EUR und lagen damit deutlich über dem Gesamtmittel der Einkünfte im Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Der Frauenanteil war dabei mit 23 % sehr niedrig und auch das mittlere Einkommen der Frauen (61.496 EUR) lag ein Drittel unter jenem der Männer (90.884 EUR).

Tabelle 80: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit nach ausgewählten Branchen 2021

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
M	Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienst- leistungen	50.881	11.700	39.181	35.532	22.410	40.077
69.1	Rechtsberatung	5.036	1.145	3.891	82.112	61.496	90.884
P	Erziehung und Unterricht	5.781	3.456	2.325	7.146	5.553	9.957
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	29.476	18.105	11.371	43.545	26.095	121.529
86.2	Arzt- und Zahnarztpraxen	14.776	6.574	8.202	145.459	105.004	178.618
86.21	Arztpraxen für Allgemeinmedizin	5.309	2.669	2.640	137.864	104.559	170.832
86.22	Facharztpraxen	6.178	2.484	3.694	159.302	105.449	192.894
86.23	Zahnarztpraxen	3.289	1.421	1.868	134.585	104.722	160.901
86.9	Gesundheitswesen a. n. g.	12.063	9.311	2.752	20.858	18.445	31.002
86.90-3	Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Klinische und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen	3.368	2.657	711	23.419	21.929	30.246
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.394	3.633	4.761	6.607	5.850	7.396
90.03	Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	3.974	1.832	2.142	6.940	6.275	7.603

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuerdaten.

Während in den Abschnitten M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sehr hohe Medianeinkünfte erzielt wurden, fanden sich in den Abschnitten R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie P (Erziehung und Unterricht) deutlich niedrigere Einkünfte. In Kunst, Unterhaltung und Erholung lagen im Referenzjahr 2021 die mittleren Einkünfte bei 6.607 EUR. Etwas höher waren die Jahreseinkünfte in Abschnitt P

mit 7.146 EUR. Die selbstständig Tätigen im Bereich des künstlerischen und schriftstellerischen Schaffens (Klasse R 90.03) befanden sich mit einem Jahreseinkommen von 6.940 EUR am unteren Ende der Rangliste der mittleren Einkünfte mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit. Frauen erzielten dabei im Mittel 6.275 EUR, Männer 7.603 EUR.

In Verbindung zu der Höhe der Einkünfte steht der Anteil an Personen mit Tarifsteuer in den einzelnen Branchen. So fiel im Jahr 2021 bei 79 % der selbstständig Tätigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit in den Abschnitten M und Q eine Tarifsteuer an, in den Abschnitten P und R waren es nur 32 %. Insgesamt gab es bei selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt selbstständige Arbeit einen Anteil von 69 % an Personen mit Tarifsteuer, die ein mittleres Einkommen von 44.481 EUR aufwiesen. Die mittleren Einkünfte aus selbstständiger Arbeit beliefen sich dabei im Gesundheitswesen (Abschnitt Q) auf 74.244 EUR, gefolgt von Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 45.283 EUR. Die mittleren Einkünfte in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) waren mit 20.964 EUR ein wenig niedriger als in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) mit 22.521 EUR.

3.4.4 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung

Im dritten und personenmäßig kleinsten Schwerpunkt, der Vermietung und Verpachtung, waren 64.909 Personen im Jahr 2021 selbstständig tätig. Insgesamt betrugen die Einkünfte in diesem Schwerpunkt im Mittel 6.960 EUR, die Einkünfte der Frauen lagen dabei mit 7.053 EUR um 4 % über jenen der Männer (6.796 EUR; siehe Tabelle 78 auf Seite 176). Das Einkommensniveau in diesem Schwerpunkt war jedoch im Vergleich zu den beiden anderen Schwerpunkten deutlich niedriger, was auch damit zusammenhing, dass die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung sehr häufig ein Nebenerwerb war und daher weitere Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) eine bedeutende Rolle spielten. Das zeigt sich in der Tatsache, dass nur 11 % der Personen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielten, daneben keine anderen Einkunftsarten aufwiesen. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Personen, die nur Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielten und daneben keine zusätzlichen Einkommen hatten, 27 %, der Anteil der Personen mit ausschließlichen Einkünften aus dem Schwerpunkt Gewerbebetrieb lag sogar bei 44 %.



Tabelle 81: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbstständig Erwerbstätigen mit Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung nach ausgewählten Branchen 2021

ÖNACE 2008 Ausgewählte Abschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen		Anzahl der Personen			Jahreseinkünfte (vor Steuern)		
		Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.228	742	1.486	10.679	10.913	10.632
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	2.088	709	1.379	10.679	10.661	10.722
I	Beherbergung und Gastronomie	3.741	2.048	1.693	6.677	6.627	6.813
55	Beherbergung	2.816	1.682	1.134	5.147	5.925	3.087
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	32.567	19.040	13.527	7.256	8.098	6.023
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	31.007	18.383	12.624	7.414	8.182	6.211

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuerdaten.

Weniger stark als in den beiden anderen Schwerpunkten waren die selbstständig Erwerbstätigen in dem Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung auf verschiedene Wirtschaftstätigkeiten verteilt. Knapp die Hälfte der selbstständig Tätigen in diesem Schwerpunkt bezog ihre Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Gruppe L 68.2). Mit 7.414 EUR lagen die mittleren Einkünfte dabei leicht über dem Gesamtmittel im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung (siehe Tabelle 81).

Im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung leisteten 33.745 selbstständig Erwerbstätige im Jahr 2021 eine Tarifsteuer, was einem Anteil von 52 % der Selbstständigen in diesem Schwerpunkt entsprach (siehe Tabelle 78 auf Seite 176). Diese hatten mittlere Jahreseinkünfte von 18.460 EUR. Frauen bezogen mit 17.796 EUR 91 % der Medianeinkünfte der Männer (19.526 EUR).

4 Pensionistinnen und Pensionisten

Als Pensionistinnen und Pensionisten gelten jene Personen, die im Referenzjahr 2023 zumindest einen Pensionsbezug bzw. einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss hatten und deren Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit – falls zutreffend – die Höhe des Pensionseinkommens nicht überstieg. Für die weiterführenden Auswertungen erfolgte eine Einschränkung auf Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich, um jene Personen auszuklammern, die zwar eine österreichische Pension bezogen, aber ihren Wohnsitz im Ausland hatten. Letztgenannte Gruppe – im Jahr 2023 waren es 282.869 Personen, was einem Anteil von 11 % entsprach – umfasste zum Großteil Personen mit Anspruch auf eine (Teil-)Pension aufgrund einiger Jahre Erwerbstätigkeit in Österreich. Da die Bezüge dieser Gruppe sehr niedrig waren, würden sie die mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt nach unten verzerren und wurden daher nicht berücksichtigt.

Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ermöglichen es, Personen nach ihrer Pensionsart zu klassifizieren. Es wird dabei zwischen Bezieherinnen und Beziehern von Alterspensionen, Invaliditätspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Witwen- bzw. Witwerpensionen sowie von Waisenpensionen unterschieden. Andere Pensionsarten wie Knappschaftssold oder Sonderruhegeld betreffen nur sehr wenige Personen und werden daher nicht als eigene Gruppen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurden Bezieherinnen und Bezieher von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (für Frauen 60 Jahre, für Männer 65 Jahre) zu den Alterspensionen gezählt. Die Daten ermöglichen neben der Klassifizierung nach Pensionsart eine Aufgliederung der Einkommen von Bezieherinnen und Beziehern versicherungsrechtlicher Pensionen nach drei Pensionsversicherungsträgern (Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)). Beamtinnen und Beamte in Ruhe können in drei Gruppen gegliedert werden: Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses, eines Versorgungsgenusses für Witwen oder Witwer sowie eines Versorgungsgenusses für Waisen.

Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich, falls nicht anders erwähnt, immer auf den Median (mittlerer Wert) der Jahreseinkommen in der jeweiligen Personengruppe. Die Tatsache, dass es einige Personengruppen mit gleichem Medianeinkommen gibt, ist auf die hohe Zahl von Pensionistinnen und Pensionisten zurückzuführen, deren Pension dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß ASVG gleichkommt. Dieser betrug im Jahr 2023 für Alleinstehende 1.110,26 EUR pro Monat, was einem Bruttojahreseinkommen von rund 15.544 EUR entsprach. Im Jahr 2022 betrug der Ausgleichszulagenrichtsatz 1.030,49 EUR (14.427 EUR im Jahr).

4.1 Überblick

Im Jahr 2023 gab es 2.550.030 Pensionistinnen und Pensionisten, die eine österreichische Pension bezogen. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung haben als Männer und andererseits auch ein früheres Pensionsantrittsalter, bildeten sie mit einem Anteil von 56 % die Mehrheit. Durchschnittlich waren sowohl Frauen als auch Männer 72 Jahre alt.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamten in Ruhe sowie Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland) lag 2023 bei 23.340 EUR. Frauen erhielten im Mittel 18.825 EUR, die mittleren Einkommen der Pensionisten lagen bei 30.346 EUR. Damit erreichten Pensionsbezieherinnen 62 % des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

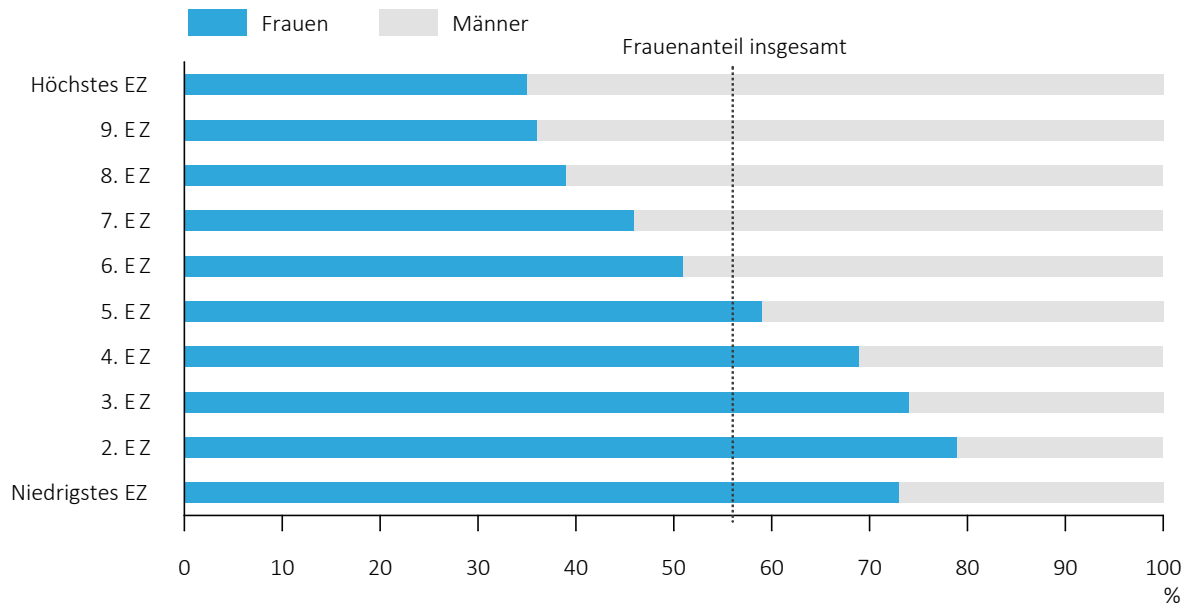
Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung) blieben den Pensionistinnen und Pensionisten im Mittel 21.347 EUR übrig. Frauen bekamen netto 17.725 EUR, Männer 25.683 EUR. Der Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen an dem der Männer erhöhte sich aufgrund der progressiven Besteuerung auf 69 %.

Rund 89 % aller Pensionistinnen und Pensionisten hatten ihren Wohnsitz in Österreich, was einer absoluten Anzahl von 2.267.161 Personen entsprach (siehe Tabelle 2 auf Seite 41). Die niedrigen Teilpensionen und Pensionen der Personen mit Wohnsitz im Ausland beeinflussten die mittleren Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten insgesamt. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich eingegangen. Die Bruttojahreseinkommen der in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten lagen mit 25.820 EUR um 11 % über den mittleren Einkommen aller Pensionistinnen und Pensionisten. Auch hier zeigten sich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Pensionisten verfügten im Mittel über 32.558 EUR brutto im Jahr und Pensionistinnen nur über 20.728 EUR.

Für die Darstellung der Einkommensverteilung werden – ergänzend zum mittleren Wert (Median) – Einkommenszehntel (Dezile) als weitere Maßzahlen dargestellt. Durch die Dezile wird die Gruppe der Pensionistinnen und Pensionisten nach der Höhe ihres Einkommens in zehn gleich große Gruppen geteilt.

Die Darstellung der Frauenanteile in den durch die Dezile abgegrenzten zehn Einkommensgruppen verdeutlicht für niedrigere Einkommen höhere Frauenanteile (siehe Abbildung 38). Die Männeranteile stiegen kontinuierlich an: Während Männer im zweitniedrigsten Dezil einen Anteil von 21 % hatten, war dieser im höchsten Dezil auf 65 % angewachsen.

Abbildung 38: Pensionistinnen und Pensionisten nach Einkommenszehntel (EZ) und Geschlecht 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten
mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Pensionsbezüge von Frauen und Männern unterschieden sich nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer Verteilung. Das zeigen die Quartilsabstände der Pensionistinnen und Pensionisten, also der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil. Zwar war der absolute Wert bei den Frauen niedriger als jener bei den Männern, im Verhältnis zum jeweiligen Medianeinkommen zeigte sich aber, dass die Streuung der Einkommen bei Pensionistinnen größer war als bei den Pensionisten.

Das erste Quartil betrug im Jahr 2023 15.906 EUR und lag damit leicht über dem Wert 15.544 EUR, der sich aus dem monatlichen Richtsatz der Ausgleichszulage multipliziert mit 14 ergibt (siehe Tabelle 82). Diese Einkommensgruppe (niedrigstes Viertel) bestand zu 75 % aus Frauen, wohingegen der Frauenanteil im höchsten Viertel nur bei 36 % lag. Das neunte Dezil, die untere Grenze der einkommensstärksten 10 % der Pensionistinnen und Pensionisten, betrug im Jahr 2023 für Frauen 45.588 EUR, für Männer 57.806 EUR. Fast ein Viertel der Pensionisten verfügte über ein jährliches Einkommen, das über dem neunten Dezil der Pensionistinnen lag.

Bei der Verteilung der Nettojahreseinkommen zeigte sich ein deutlich geringerer relativer Quartilsabstand, nämlich 71 % im Vergleich zu 88 % des Medians bei den Bruttojahreseinkommen. Dies bedeutet, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geringer war. Zurückzuführen war dies auf die progressive Besteuerung.



Tabelle 82: Verteilung der Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Geschlecht 2023

Geschlecht	Jahreseinkommen			Quartils- abstand	Quartils- abstand/ Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	15.906	25.820	38.575	22.669	88
Frauen	14.803	20.728	31.875	17.072	82
Männer	22.006	32.558	44.593	22.587	69
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	15.081	22.917	31.240	16.159	71
Frauen	14.039	19.353	26.754	12.715	66
Männer	20.296	27.019	34.992	14.696	54

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Da sich das Einkommensniveau von Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten grundlegend von dem der Bezieherinnen und Bezieher von mehr als einer Pension unterscheidet, werden die beiden Gruppen getrennt dargestellt.

4.2 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Die häufigsten Pensionsarten unter den versicherungsrechtlichen Pensionen sind Alters-, Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- bzw. Witwer- und Waisenpension. Nur sehr wenige der Pensionistinnen und Pensionisten bezogen eine andere Pensionsart als eine der eben genannten, sodass diese wegen der geringen Bedeutung unberücksichtigt blieben. Für rund 1 % aller Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich kann aufgrund von fehlenden Verknüpfungen⁹ keine Pensionsart bestimmt werden. Insgesamt betrug der Anteil der Personen, die nur eine Pension bezogen, 84 %.

4.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

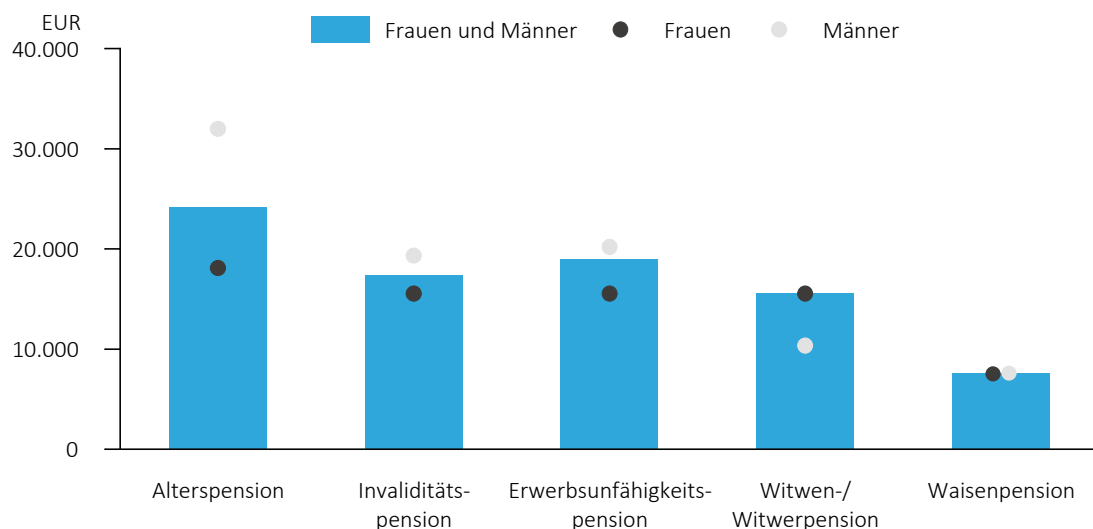
Die größte Gruppe waren die Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension, die im Jahr 2023 mit einer absoluten Anzahl von 1.410.005 Personen 85 % aller versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten in Österreich ausmachten. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension mit 99.872 Personen. Weiters gab es unter den Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch 97.608 Personen,

⁹ Hier kann keine Zuordnung des Pensions-Jahresdatensatzes des Dachverbands (PJ) zum Lohnsteuer-Datenbestand erfolgen.

die eine Witwen- oder Witwerpension bezogen, und 32.402 Personen mit Anspruch auf eine Waisenpension. Die kleinste Gruppe unter den versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten stellten mit 11.171 Personen die Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension.

Wenig überraschend bildeten die Bezieherinnen und Bezieher von Waisenpensionen die jüngste Gruppe, die mit 7.564 EUR auch die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen bezog (siehe Abbildung 39). Die zahlenmäßig überwiegenden Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension verfügten mit 24.141 EUR über die mit Abstand höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen. Die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension hatte im Jahr 2023 mit 18.938 EUR die zweithöchsten mittleren Einkommen. Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditätspension wiesen im Mittel 17.397 EUR brutto auf, Witwen und Witwer bezogen 15.544 EUR.

Abbildung 39: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten und Geschlecht 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

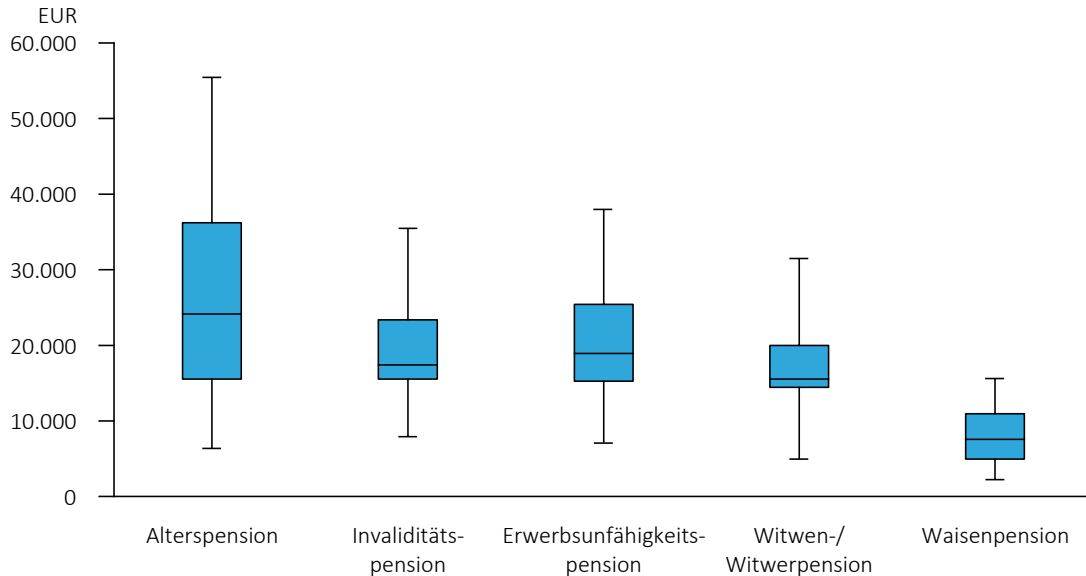
Getrennt nach Geschlecht wurde die Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Witwen- bzw. Witwerpensionen von Frauen dominiert. Der Frauenanteil in dieser Gruppe lag im Jahr 2023 bei 98 %. Bei den Bezieherinnen und Beziehern von Waisenpensionen und Alterspensionen waren Frauen mit einem Anteil von 52 % leicht überrepräsentiert. Unter den Bezieherinnen und Beziehern von Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen waren mit einem Anteil von 67 % bzw. 82 % überwiegend Männer.

Bei den Witwen- oder Witwerpensionen lagen die mittleren Einkommen der Frauen deutlich über jenen der Männer (Witwen 15.544 EUR, Witwer 10.360 EUR). Bei den Waisenpensionen waren die Bezüge von Frauen und Männern im Mittel nahezu gleich. Deutlich unter dem Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe lag das mittlere Einkommen der Frauen mit Alterspension. Sie erreichten im Jahr 2023 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 18.095 EUR nur 57% der Einkommen der Männer mit Alterspension (31.984 EUR). Auch bei den Invaliditätspensionen und Erwerbsunfähigkeitspensionen blieben die Einkommen der Frauen relativ weit hinter jenen der Männer zurück. Das mittlere Einkommen von Bezieherinnen einer Erwerbsunfähigkeitspension erreichte im Jahr 2023 mit 15.544 EUR 77% des vergleichbaren Einkommens der Männer (20.205 EUR). Geringfügig höher war mit 80% der Anteil des mittleren Einkommens von Bezieherinnen einer Invaliditätspension an jenem der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen 15.544 EUR, Männer 19.335 EUR).

Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen erzielten zwar die mit Abstand höchsten Einkommen unter den Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten, bei einem Blick auf das untere Einkommensviertel zeigt sich aber, dass sich dieser Vorteil im Vergleich zu den anderen Pensionsarten aufhob oder zumindest verkleinerte: Für Bezieherinnen und Bezieher von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen entsprach der Grenzwert des Viertels mit den niedrigsten Einkommen (1. Quartil) genau dem Jahreswert, der sich aus dem Richtsatz der Ausgleichszulage ergab (15.544 EUR); die Grenze zu den 25 % niedrigsten Einkommen unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerpensionen lag bei 14.456 EUR. Die Streuung der Einkommen war bei den Alterspensionen deutlich größer als bei den anderen Pensionsarten. Das dritte Quartil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 25 % der Pensionistinnen und Pensionisten markiert, belegt dies: Mit 36.198 EUR lag es bei den Bezieherinnen und Beziehern einer Alterspension deutlich über dem Wert der Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension (25.434 EUR), einer Invaliditätspension (23.382 EUR) oder einer Witwen- bzw. Witwerpension (19.999 EUR). Somit streuten die Einkommen bei den Alterspensionen im Vergleich zu den anderen Pensionsarten nicht nur weiter nach unten, sondern auch nach oben.

Verdeutlicht wird dies durch die Darstellung von Boxplots, die zur grafischen Beschreibung von Einkommensverteilungen dienen. Hierbei werden die Verteilungen der Einkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsart veranschaulicht (siehe Abbildung 40).

Abbildung 40: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Zur Verdeutlichung: Das erste Quartil der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension betrug die zuvor beschriebenen 15.544 EUR und wird in der Abbildung durch die unten liegende Breitseite des Rechtecks dargestellt. Das dritte Quartil betrug 36.198 EUR und stellt die Grenze zu den oberen 25 % der Einkommen dar. In der Abbildung zeigt die obere Breitseite des Rechtecks bei den Alterspensionen diesen Wert. Der Median betrug 24.141 EUR und ist gleichzusetzen mit der waagrechten Linie innerhalb des Rechtecks. Die äußeren Begrenzungen (Whiskers) werden durch das 5. Perzentil (den Wert, unter dem die 5 % niedrigsten Einkommen liegen; für das Beispiel der Alterspension 6.479 EUR) und das 95. Perzentil (den Wert, über dem die 5 % höchsten Einkommen liegen; hier 55.397 EUR) gebildet.

Es ist klar ersichtlich, dass Bezieherinnen und Bezieher von Waisenpensionen die niedrigsten Einkommen mit der geringsten Streuung aufwiesen. Im Gegensatz dazu sieht man, dass die Einkommen der großen Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension relativ stark streuten. Deutlich wird zudem, dass die mittleren 50 % der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Witwen- oder Witwerpension im Gegensatz zu den anderen Pensionsarten wenig streuten. Dies zeigt sich durch die verhältnismäßig kleine Box in der Abbildung.

In der Gegenüberstellung der mittleren Pensionseinkommen nach Pensionsversicherungsträgern werden alle Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten mit Wohn-

sitz in Österreich, die eine Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension¹⁰ oder eine Witwen- bzw. Witwerpension bezogen (keine Personen mit zusätzlichen Bezügen aufgrund einer ehemaligen Tätigkeit als Beamtin oder Beamter), nach den folgenden drei auszahlenden Pensionsversicherungsträgern gegliedert: Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS). Unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Pension der PVA kann zwischen ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten differenziert werden, für die BVAEB können Versicherte der Eisenbahnen und des Bergbaus getrennt ausgewiesen werden. Die SVS umfasst zum einen die Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) wie auch Personen, die unter das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbstständig Erwerbstätigen (FSVG) fallen. Das sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Zum anderen sind seit der Strukturreform der Sozialversicherung Landwirtinnen und Landwirte sowie deren Familienangehörige in der SVS vereinigt, sofern ihre Sozialversicherung durch das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) geregelt ist.

Die meisten der oben genannten Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten bezogen ihre Pensionen von der PVA, darunter 661.487 ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter sowie 717.033 ehemalige Angestellte. Deutlich weniger häufig waren Pensionen von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (gewerbliche Wirtschaft 144.387 Personen; Landwirtschaft 104.232 Personen). Eine vergleichsweise geringe Rolle spielte die Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau, die an insgesamt 23.919 Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten eine der genannten Pensionsarten ausbezahlte, wovon etwa knapp die Hälfte der Personen dem Bergbau zuzuordnen war.

Überdurchschnittlich hoch war der Frauenanteil unter den Bezieherinnen und Beziehern einer Pension von der PVA (Angestellte) oder der SVS (Landwirtschaft). Mit 61 % bzw. 58 % waren Pensionistinnen deutlich überrepräsentiert, wobei die Dominanz neben einem hohen Frauenanteil unter den Alterspensionen auch auf die Witwenpensionen zurückzuführen ist. Bezugsberechtigte einer Pension von der PVA (Arbeiterinnen und Arbeiter) setzten sich zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen. Bei der BVAEB und der SVS (gewerbliche Wirtschaft) überwogen die Männer mit einem Anteil von 67 % bzw. 63 %. Dafür waren die überwiegend männlich besetzten Gruppen der Bezieherinnen und Beziehern von Alterspensionen und von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen verantwortlich.

¹⁰ Im Unterschied zur allgemeinen Darstellung der Pensionsart werden hier Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeitspensionen zusammengefasst.

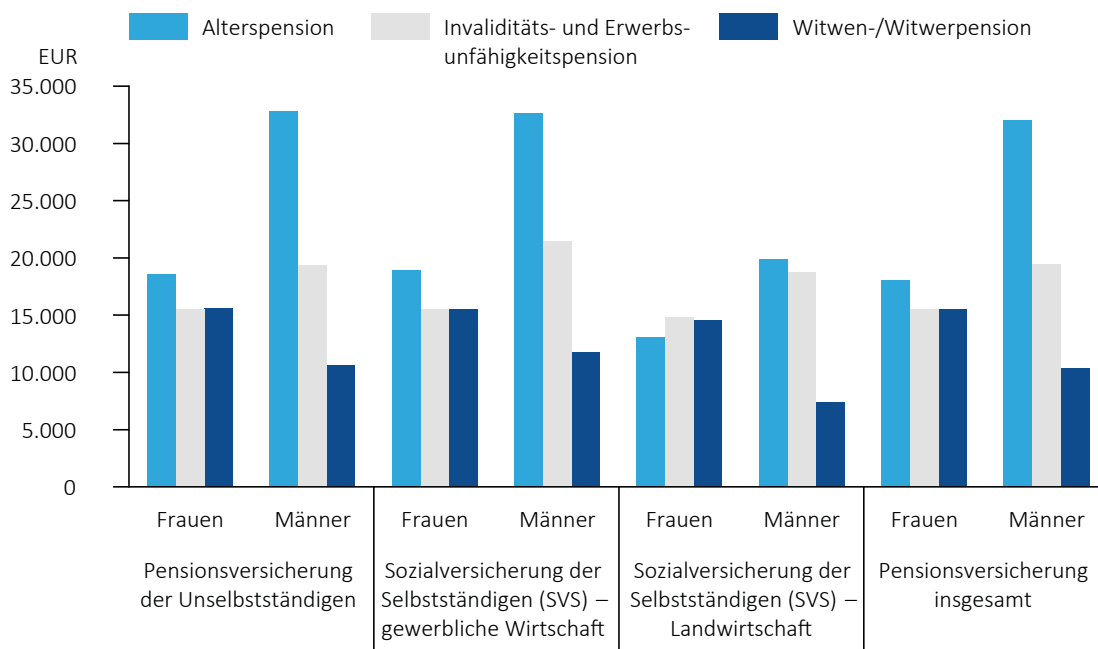
Die höchsten mittleren Jahreseinkommen für Frauen und Männer gemeinsam wurden von der BVAEB an Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension des Bergbaus ausbezahlt (39.749 EUR). Besonders niedrig im Vergleich zu anderen Pensionsversicherungsträgern waren die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension der SVS (Landwirtschaft). Ihre mittleren Bruttojahreseinkommen erreichten mit 16.046 EUR nur 66 % des Gesamtmittels aller Alterspensionen über alle genannten Pensionsversicherungsträger (24.141 EUR). Bei Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen waren auch jene der Pensionistinnen und Pensionisten der BVAEB (Bergbau) am höchsten (28.083 EUR). Für Witwen- bzw. Witwerpensionen lagen die Einkommen zwischen 14.557 EUR (SVS – Landwirtschaft) und 21.714 EUR (PVA – Angestellte). Die Waisenpension war bei allen Pensionsversicherungsträgern die Pensionsart mit den niedrigsten mittleren Bezügen, wobei die Höhe im Jahr 2023 im Mittel zwischen 7.135 EUR (PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter) und 12.103 EUR (BVAEB – Bergbau) lag.

Eine Unterscheidung der Pensionsbezüge nach Geschlecht zeigt ein differenziertes Bild: Die wenigen Alterspensionistinnen der BVAEB (Bergbau) bezogen unter den Frauen die höchsten Pensionen (31.040 EUR). Die höchsten mittleren Einkommen der Männer waren bei den Alterspensionisten der PVA der Angestellten zu finden (42.172 EUR). Die mittleren Jahresbezüge der Alterspensionisten der BVAEB (Bergbau) lagen mit 40.332 EUR etwas dahinter an zweiter Stelle. Dass trotzdem die höchsten Alterspensionsbezüge für Frauen und Männer gemeinsam die Versicherten der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus erhielten, lag an einem sehr hohen Männeranteil (88 %) unter den ehemals im Bergbau Beschäftigten.

Bei der Betrachtung der Abbildung 41 zeigt sich, dass die Bruttojahreseinkommen sowohl bei den versicherungsrechtlichen als auch bei den ruhe- und versorgungsge-nussbeziehenden Pensionistinnen und Pensionisten stiegen, wenn Mehrfachbezüge vorhanden waren, des Weiteren glichen sich die Einkommen der Pensionistinnen denen der Pensionisten an.

Mit Ausnahme der SVS (Landwirtschaft) waren für alle Pensionsversicherungsträger die Pensionseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Alterspension am höchsten. Die mittleren Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher einer Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension der SVS (Landwirtschaft) waren mit 17.563 EUR als einzige höher als die der Bezieherinnen und Bezieher von Alterspensionen.

Abbildung 41: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

4.2.2 Beamtinnen und Beamte in Ruhe (Einfach-Pensionen)

Eine Sonderstellung im Pensionssystem nehmen jene Personen ein, die aufgrund einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter Anspruch auf eine Ruhegenuss- oder Versorgungsgenussleistung erlangten. Insgesamt gab es im Jahr 2023 248.027 Personen, die einen Ruhe- oder einen Versorgungsgenuss bezogen, daneben aber keinen zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten. Rund 91 % davon waren Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses (224.490 Personen), und 9 % waren Bezieherinnen und Bezieher von Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüssen (21.229 Personen). Weitere 2.308 Personen bezogen einen Waisen-Versorgungsgenuss, was einem Anteil von 1 % entsprach. Der Frauenanteil unter den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses war mit 30 % sehr gering, während der Frauenanteil beim Witwen- bzw. Witwer-Versorgungsgenuss mehr als 99 % betrug. Unter den Waisen waren in etwa gleich viele Frauen und Männer zu finden.

Das mittlere Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses betrug im Jahr 2023 45.779 EUR. Der Median der Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüsse lag bei 24.586 EUR, während Waisen im Mittel 11.975 EUR erhielten. Dabei unterschieden sich Beamtinnen und Beamte in Ruhe von Bezieherinnen und Beziehern versicherungsrechtlicher Pensionen in einigen Merkmalen, die Einfluss auf die Höhe der Einkommen hatten: Zum einen gab es bei Ruhe- bzw. Versorgungsgenüssen

keine oberen Grenzen für Eigenbeiträge oder Höchstpensionen, zum anderen fanden sich unter den Beamtinnen und Beamten in Ruhe überproportional viele Männer. Auch waren die mittleren Aktiveinkommen der Beamtinnen und Beamten überdurchschnittlich hoch, was schlussendlich auch zu höheren Pensionsbezügen führte.

Im Gegensatz zu den versicherungsrechtlichen Pensionistinnen waren Beamtinnen in Ruhe bei der Einkommenshöhe im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt (siehe Tabelle 83). Das mittlere Einkommen der Ruhegenussbezieherinnen lag im Jahr 2023 mit 46.895 EUR sogar leicht über dem der Männer (45.168 EUR).

Tabelle 83: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen nach Geschlecht 2023

Ruhe- und Versorgungsgenüsse	1. Dezil		1. Quartil		Median		3. Quartil		9. Dezil	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ruhegenuss	28.016	28.925	37.290	35.897	46.895	45.168	55.807	59.243	65.798	76.796
Versorgungsgenuss Witwen/-r	16.026	11.255	19.149	17.362	24.586	24.344	33.810	33.720	47.038	56.465
Versorgungsgenuss Waisen	6.878	6.047	9.555	9.410	12.299	11.696	15.705	15.544	20.804	20.598

Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

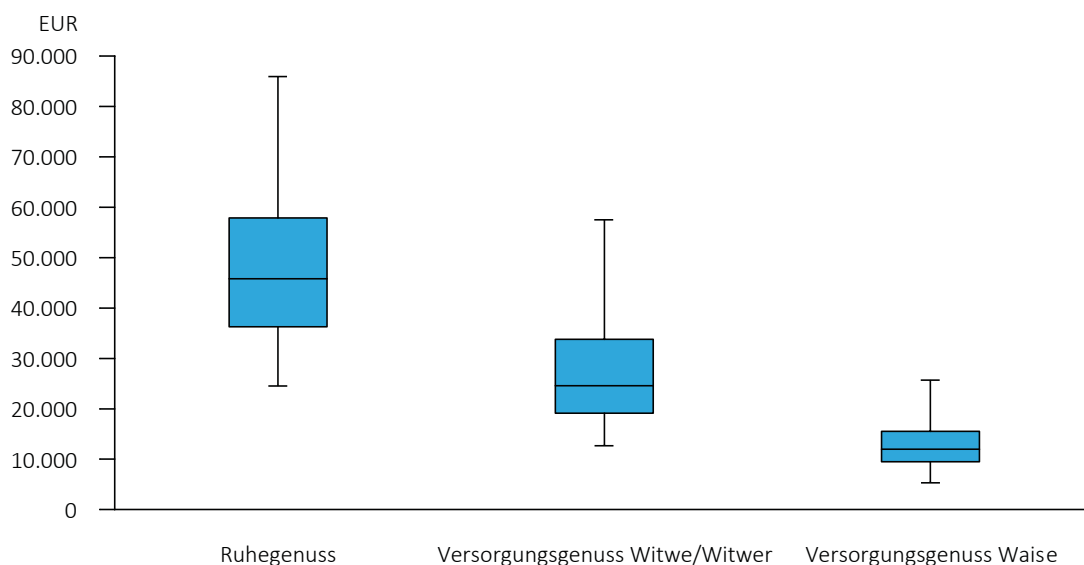
Beachtenswert ist, dass die mittleren Einkommen der Frauen und Männer nur wenig voneinander abwichen, bei hohen und niedrigen Einkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen waren. Die Einkommensverteilung der Ruhegenussbezieher streute im Vergleich zu jener der Frauen weiter nach oben und gleichzeitig weniger weit nach unten. Das heißt, dass die einkommensschwachen Männer höhere Einkommen aufwiesen als Frauen mit niedrigen Einkommen in dieser Vergleichsgruppe. Bei den hohen Einkommen waren Männer ebenfalls im Vorteil. Deutlich wurde dies beim obersten und untersten Dezil, die jeweils die Grenze zu den 10% der höchsten bzw. 10% der niedrigsten Einkommen markieren. Während die niedrigsten Einkommen im Jahr 2023 bei den Frauen 28.016 EUR betrugen, lag das erste Dezil für Männer bei 28.925 EUR. Bei der Grenze der unteren 25% (1. Quartil) verschwand der kleine Einkommensnachteil der Frauen (Frauen 37.290 EUR, Männer 35.897 EUR). Das dritte Quartil der Frauen war mit 55.807 EUR wieder niedriger als das der Männer (59.243 EUR). Eindeutig war der Trend der höheren Einkommen der Männer bei den einkommensstärksten 10%. Das oberste Dezil der Ruhegenussbezieher lag mit 76.796 EUR deutlich über dem der Ruhegenussbezieherinnen (65.798 EUR).

Bei den Versorgungsgenüssen der Witwen bzw. Witwer streute das Einkommen der Männer im Vergleich zu dem Einkommen der Frauen nicht nur weiter nach oben,

sondern auch weiter nach unten. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die niedrigen Einkommen der Frauen tendenziell höher waren als jene der Männer und – wie schon bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses – die höheren Einkommen der Frauen niedriger als jene der Männer waren. Zu beachten ist aber, dass der Anteil der Witwer unter den Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses sehr gering war. Die Verteilungen der Einkommen der weiblichen und männlichen Waisen (Versorgungsgenuss) unterschieden sich erwartungsgemäß kaum voneinander.

Bei den Boxplots für Beamtinnen und Beamte in Ruhe war das Niveau der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Ruhegenusses weit höher als das der Einkommen von Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses (Witwen bzw. Witwer oder Waisen). Ähnlich wie schon bei den versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten wurde auch hier deutlich, dass die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher eines Waisenversorgungsgenusses am niedrigsten waren und auch am wenigsten streuten (siehe Abbildung 42). Die Schwankungsbreite der mittleren 50 % der Einkommen (gekennzeichnet durch die Höhe der Box) war bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Witwen- oder Witwerversorgungsgenusses deutlich kleiner als bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses. Der Quartilsabstand war dementsprechend bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Ruhegenusses wesentlich größer als bei den Bezieherinnen und Beziehern eines Versorgungsgenusses für Witwen bzw. Witwer.

Abbildung 42: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Beamtinnen und Beamten in Ruhe (Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten) 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten
mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.

4.3 Mehrfach-Pensionen

Personen können aus verschiedenen Gründen mehr als eine Pension beziehen. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden: Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen aufweisen (daneben aber keinen Ruhe- oder Versorgungsgenuss beziehen), Personen mit zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und einem zusätzlichen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss und Personen mit einer Kombination nur aus Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

Insgesamt bezogen rund 15 % der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich im Jahr 2023 mehr als eine Pension (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe). Absolut entsprach das einer Zahl von 339.024 Mehrfach-Pensionen, wobei 85 % der Personen weiblich waren. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass Mehrfach-Pensionen überwiegend durch die Kombination der frauendominierten Witwen- bzw. Witwerpensionen oder eines Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenusses mit anderen Pensionsarten entstanden.

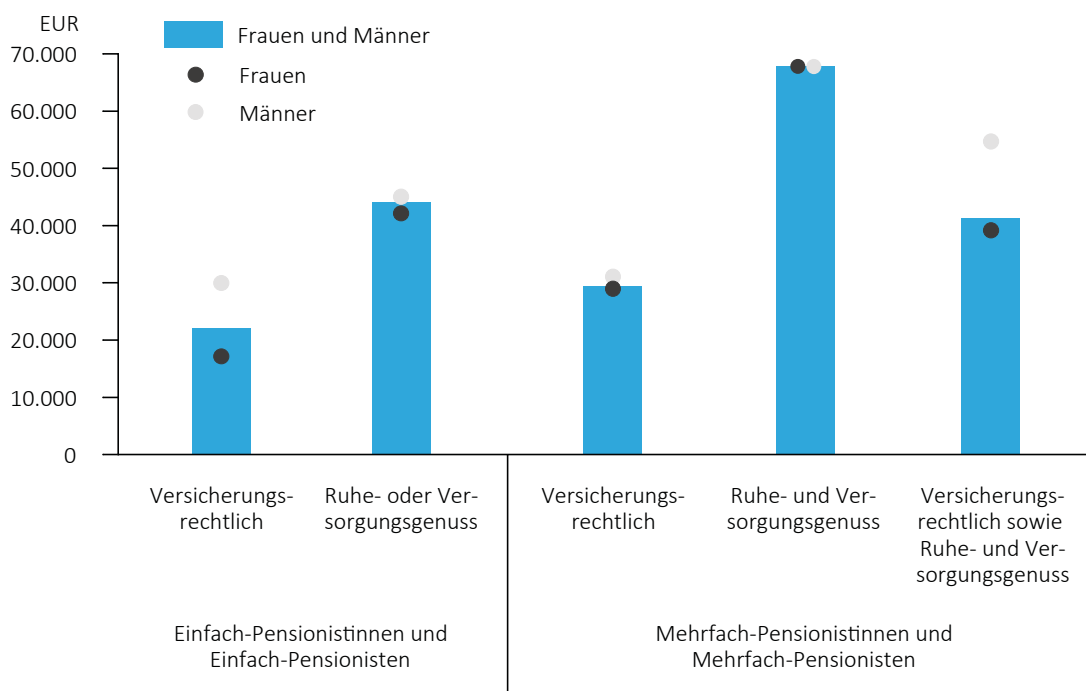
Zum überwiegenden Teil bezogen Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zwei oder mehr Pensionen aus versicherungsrechtlichen Ansprüchen. Gleichzeitig war diese 265.567 Personen umfassende Gruppe jene Gruppe, deren mittleres Einkommen im Vergleich zu den anderen Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten am niedrigsten war (29.436 EUR). Die mit 98 % dominierende Kombination war dabei der gleichzeitige Bezug einer Alterspension und einer Witwen- oder Witwerpension¹¹. Frauen waren mit einem Anteil von 86 % in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert. Dies war vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil der Frauen unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerpensionen zurückzuführen. Pensionistinnen und Pensionisten, die sowohl eine Alterspension als auch eine Witwen- oder Witwerpension bezogen, verfügten im Jahr 2023 im Mittel über ein Bruttojahreseinkommen von 29.566 EUR (Frauen 29.045 EUR, Männer 31.087 EUR).

Personen, die Anspruch auf versicherungsrechtliche Pension(en) hatten und zusätzlich einen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss bezogen, machten knapp ein Fünftel der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten insgesamt aus. Sie verfügten im Mittel über ein jährliches Bruttoeinkommen von 41.397 EUR. Am höchsten waren die mittleren Bruttojahreseinkommen der Personen, die eine Kombination aus Ruhe- und Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) bezogen (67.815 EUR). Mit 7.652 Personen betraf dies jedoch nur 2 % aller Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten.

¹¹ Diese sowie die Kombination aus Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits- und Witwen- oder Witwerpensionen werden im „Statistischen Annex“ extra ausgewiesen.

Geschlechtsunterschiede bei den Einkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten machten sich am stärksten in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten in Ruhe bemerkbar, die zusätzlich einen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten (siehe Abbildung 43). Mit einem Anteil von 72 % am Einkommen der Männer war der Einkommensnachteil der Frauen jedoch deutlich geringer als unter den Bezieherinnen und Bezieher von versicherungsrechtlichen Einfach-Pensionen (57 %). Wie im öffentlichen Bereich generell zu beobachten war, waren auch die mittleren Einkommen der Frauen, die sowohl einen Ruhe- als auch einen Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) bezogen, ähnlich jenen der Männer (67.827 EUR bzw. 67.799 EUR).

Abbildung 43: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Einfach- und Mehrfachbezügen nach Geschlecht 2023

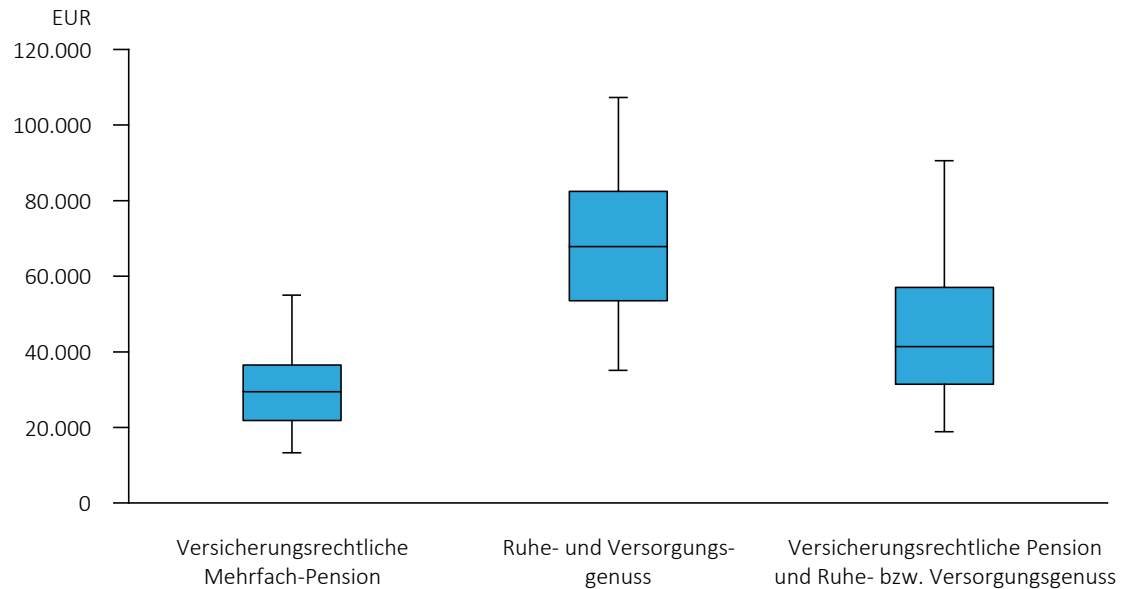


Ohne Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Einkommen der größten Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Mehrfach-Pensionen – jene Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen bezogen, aber keine öffentliche – wiesen die geringste Streuung auf, was in der grafischen Darstellung durch eine kleine Box mit kurzen Whiskers charakterisiert ist (siehe Abbildung 44). Die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher von zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses waren dagegen wesentlich breiter gestreut.

Abbildung 44: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten 2023



Ohne Pensionistinnen und Pensionisten
mit Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistik Austria, 2024.
Lohnsteuer- und SV-Daten.



5 Bundesländer

Bei der Darstellung der regionalen Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern erfolgte die Zuordnung nach Bundesländern aufgrund der Steuerdaten. Diese Zuordnung bezog sich auf den Wohnsitz und nicht auf den Arbeitsort der Personen. In diesem Kapitel wurden im Ausland lebende Personen nicht berücksichtigt. In Österreich lebende, im Ausland erwerbstätige Personen (Grenzgängerinnen und Grenzgänger) waren nicht in den Lohnsteuerdaten enthalten. Ihre Bezüge werden im Rahmen einer Einkommensteuererklärung veranlagt, daher fanden sie sich unter den Selbstständigen in den Einkommensteuerdaten. Besonders relevant waren Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Bundesland Vorarlberg.

5.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Mit 972.350 Personen (22 %) war die Bundeshauptstadt Wien das Bundesland, in dem im Jahr 2023 die meisten unselbstständig Erwerbstätigen wohnten (siehe Tabelle 84). Es folgten Niederösterreich mit 816.232 (18 %) und Oberösterreich mit 759.391 (17 %) unselbstständig Erwerbstätigen. Mit einem Anteil von 3 % (135.635 Personen) bzw. 4 % (192.926 Personen) aller in Österreich unselbstständig erwerbstätigen Personen wohnten im Burgenland bzw. in Vorarlberg die wenigsten unselbstständig Erwerbstätigen.

Tabelle 84: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2023

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Quartilsabstand	Quartilsabstand/Median in %
			1. Quartil	Median	3. Quartil		
Burgenland	135.635	49	22.464	39.286	56.722	34.257	87
Kärnten	263.011	48	19.225	36.269	53.210	33.985	94
Niederösterreich	816.232	48	21.057	38.819	57.400	36.343	94
Oberösterreich	759.391	47	20.579	38.178	55.330	34.751	91
Salzburg	297.722	49	17.013	34.659	51.957	34.945	101
Steiermark	616.556	47	18.776	36.624	53.663	34.886	95
Tirol	411.008	48	16.345	34.008	50.832	34.487	101
Vorarlberg	192.926	49	17.124	36.842	55.952	38.828	105
Wien	972.350	48	14.307	33.342	53.012	38.706	116
Österreich	4.464.831	48	18.219	36.313	54.306	36.087	99

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Insgesamt waren 2023 48 % aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen weiblich. Das entsprach einer absoluten Anzahl von 2.133.835 erwerbstätigen Frauen. Die Frauenanteile in den Bundesländern variierten nur geringfügig. Mit 49 % war der Frauenanteil in Vorarlberg, Salzburg sowie im Burgenland am höchsten und in Oberösterreich und in der Steiermark mit jeweils 47 % vergleichsweise am niedrigsten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen für ganz Österreich lag im Jahr 2023 bei 36.313 EUR. Das Burgenland war mit 39.286 EUR das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, die zweithöchsten Einkommen wurden in Niederösterreich mit 38.819 EUR erreicht. Auch in Oberösterreich wurden im Jahr 2023 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 38.178 EUR überdurchschnittliche Einkommen erzielt. Die niedrigsten Einkommen für unselbstständig Erwerbstätige wiesen die Bundesländer Wien und Tirol auf. Mit 33.342 EUR in Wien bzw. 34.008 EUR in Tirol lagen die Einkommen im Jahr 2023 um 8 % bzw. um 6 % unter dem mittleren Bruttojahreseinkommen aller in Österreich wohnhaften unselbstständig Erwerbstätigen.

Die wesentlichen Maßzahlen für die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern sind das erste und das dritte Quartil. Es zeigte sich, dass die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern ähnlich war. Lediglich Vorarlberg und Wien wiesen deutlich höhere absolute Streuungen auf. Der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil war in Vorarlberg mit 38.828 EUR am höchsten und in Wien mit 38.706 EUR am zweithöchsten. Die relative Streuung – in Bezug auf den Median – war in Wien am höchsten (116 %). Das Burgenland war das Bundesland mit dem geringsten relativen Quartilsabstand (87 %).

Bei den mittleren Jahreseinkommen getrennt für Frauen und Männer in den einzelnen Bundesländern ergaben sich einige Verschiebungen im Vergleich zur gemeinsamen Darstellung von Frauen und Männern (siehe Tabelle 85). Bei der gemeinsamen Darstellung wurden für das Burgenland die höchsten und für Wien die niedrigsten Medianeinkommen ausgewiesen. Bei der Auswertung der Frauen-Einkommen fanden sich die höchsten Einkommen mit 30.984 EUR zwar immer noch im Burgenland, aber Frauen in Wien erzielten mit 30.010 EUR die dritthöchsten Einkommen. Die niedrigsten Frauen-Einkommen wurden dagegen in Tirol erzielt (25.793 EUR). Im Gegensatz dazu erzielten die Männer im Mittel in Vorarlberg die höchsten Einkommen (48.055 EUR) und in Wien die mit Abstand niedrigsten Einkommen (36.418 EUR).

Tabelle 85: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen
nach Bundesländern und Geschlecht 2023

Bundesland	Alle unselbstständig Erwerbstätigen				Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen- median in % des Männer- medians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	39.286	30.984	46.351	67	52.257	47.886	54.719	88
Kärnten	36.269	28.257	43.608	65	50.958	46.495	53.317	87
Niederösterreich	38.819	30.521	46.087	66	53.226	48.910	55.404	88
Oberösterreich	38.178	28.171	46.820	60	52.363	45.743	55.221	83
Salzburg	34.659	27.276	42.642	64	51.098	45.661	53.595	85
Steiermark	36.624	27.897	44.251	63	51.173	45.601	53.994	84
Tirol	34.008	25.793	42.725	60	51.101	44.972	53.783	84
Vorarlberg	36.842	26.675	48.055	56	55.049	46.824	58.441	80
Wien	33.342	30.010	36.418	82	51.420	50.117	52.352	96
Österreich	36.313	28.629	43.581	66	52.016	47.364	54.411	87

Ohne Lehrlinge.

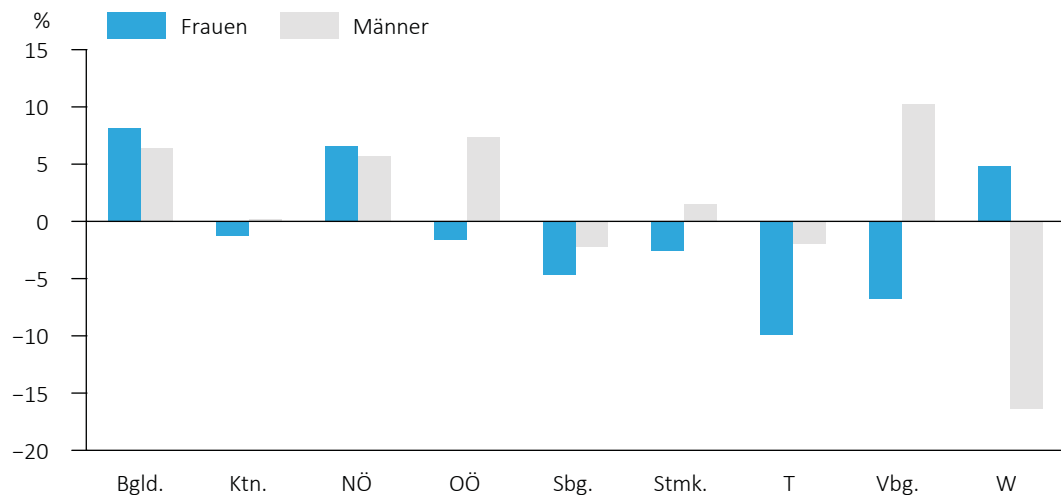
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Abbildung 45 zeigt die relative Differenz der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern zum jeweiligen Österreichsmittel in den einzelnen Bundesländern. Die verhältnismäßig niedrigen Einkommen der Männer in Wien führten in Verbindung mit den hohen Einkommen der Frauen zu dem mit Abstand kleinsten relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Das mittlere Fraueneinkommen erreichte allerdings auch hier nur 82 % des mittleren Einkommens der Männer (siehe Tabelle 85). Das zweithöchste relative Einkommen erzielten Frauen mit 67 % des mittleren Einkommens der Männer im Burgenland. In Vorarlberg waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede am größten, dort verdienten Frauen nur 56 % des mittleren Einkommens der Männer.

Relativierend muss jedoch angemerkt werden, dass die mittleren Bruttojahreseinkommen durch Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung beeinflusst waren. In der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten fiel diese Verzerrung weg. Das Medianeinkommen der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag bei 52.016 EUR und damit um 43 % über dem Medianwert aller unselbstständig Erwerbstätigen. Auf die mittleren Einkommen in den Bundesländern wirkte sich die Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte unterschiedlich aus. Am stärksten erhöhten sich die Einkommen in den Bundesländern Wien und Tirol, wo die Einkommen der Frauen und Männer zusammen um 54 % bzw. 50 % stiegen. Im Burgenland war die Steigerung mit 33 % hingegen deutlich geringer, was dazu führte, dass das höchste Medianeinkommen mit 55.049 EUR nun in Vorarlberg erzielt wurde. Die

niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen hatten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in Kärnten (50.958 EUR).

Abbildung 45: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichsmittel 2023 in Prozent



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In diesem Zusammenhang war auch der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von Bedeutung. In Österreich insgesamt lag dieser bei 34 %. Der Anteil der Frauen an dieser speziellen Gruppe war in Wien mit 40 % am höchsten. Schlusslicht war Oberösterreich mit einem Frauenanteil von 30 % an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen erhöhte sich durch den Ausschluss von Teilzeit- und saisonal Beschäftigten auf 47.364 EUR. Das entsprach einem Anteil von 87 % des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer. Nach dem Ausschluss von Teilzeit- und Saisonarbeitskräften verdienten die Frauen in Wien absolut (50.117 EUR) und im Vergleich zu den Männern (96 %) am meisten. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern gab es weiterhin in Vorarlberg, wo das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 80 % des Einkommens der Männer betrug. Absolut gesehen verdienten die ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 2023 mit 44.972 EUR in Tirol am wenigsten.

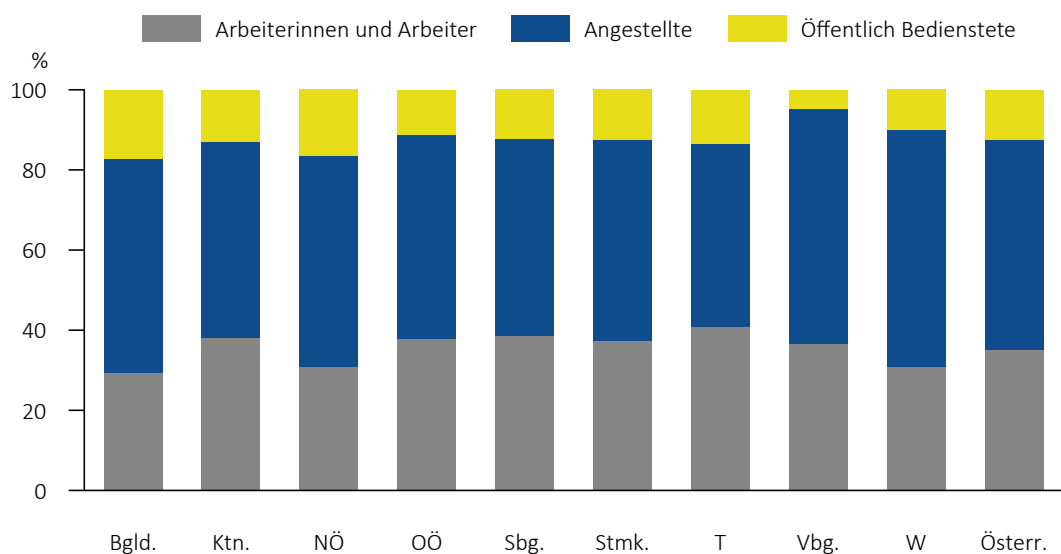
Nach dem Ausschluss von nicht ganzjährig Erwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten verringerte sich nicht nur der Unterschied zwischen den mittleren Frauen- und Männereinkommen, auch die ohnehin nicht sehr großen Unterschiede zwischen den Medianeinkommen in den Bundesländern wurden kleiner. Während die Bruttojahreseinkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern um bis zu 8 % um das österreichische Mittel schwankten (Burgenland +8 %, Wien -8 %), lagen die mittleren Bruttoeinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten

ten nach Bundesländern näher beim Median für Österreich (Vorarlberg +6%; Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol jeweils –2%).

Die Zusammensetzung der unselbstständig Erwerbstätigen im Hinblick auf deren arbeitsrechtliche Stellung hatte einen Einfluss auf das Einkommensniveau in einem Bundesland. Ein größerer Anteil an Personen mit eher höheren Einkommenslevels (öffentlich Bedienstete und Angestellte) begünstigte höhere Medianeinkommen, während ein größerer Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern das Einkommensniveau negativ beeinflusste.

Bei der Aufteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung zeigte sich (siehe Abbildung 46), dass im Burgenland, dem Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen im Jahr 2023, der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter mit 29 % deutlich unter dem österreichweiten Schnitt von 35 % lag. Es war zudem der niedrigste Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern. Die Gruppen mit eher höheren Einkommensniveaus waren im Burgenland hingegen überdurchschnittlich stark vertreten. Dies traf besonders auf die öffentlich Bediensteten mit einem Anteil von 17 % zu. In Wien und Vorarlberg lag der Anteil der Angestellten mit jeweils 59 % deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 53 %. Im Bundesland Tirol gab es einen vergleichsweise hohen Anteil von Arbeiterinnen und Arbeitern von 41 %. Auffallend war auch, dass in Vorarlberg der Anteil der öffentlich Bediensteten mit 5 % im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt sehr gering war. Österreichweit betrug dieser Anteil 12 %.

Abbildung 46: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023



Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In Tabelle 86 ist die absolute Anzahl der unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männer nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern abzulesen.

Tabelle 86: Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter		Angestellte		Öffentlich Bedienstete	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Burgenland	12.344	27.608	40.369	32.017	13.120	10.177
Kärnten	34.294	66.056	72.603	56.107	19.750	14.201
Niederösterreich	78.691	173.597	230.593	198.152	82.545	52.654
Oberösterreich	91.797	195.726	207.811	179.307	57.320	27.430
Salzburg	40.742	74.566	81.132	64.843	22.924	13.515
Steiermark	73.844	156.620	169.126	139.553	48.231	29.182
Tirol	59.175	108.249	104.835	83.787	35.194	19.768
Vorarlberg	24.906	45.498	63.582	49.900	5.623	3.417
Wien	97.959	201.792	309.053	266.083	56.272	41.191
Österreich	513.752	1.049.712	1.279.104	1.069.749	340.979	211.535

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei der Darstellung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern zeigte sich, dass Arbeiterinnen und Arbeiter in Oberösterreich mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 32.431 EUR am meisten verdienten (siehe Tabelle 87). Das galt sowohl für Frauen (18.987 EUR) als auch für Männer (39.020 EUR). Deutlich niedriger waren die Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter in Wien. Hier waren sowohl insgesamt (20.556 EUR) als auch die Einkommen der Frauen (14.421 EUR) und Männer (24.677 EUR) niedriger als in allen anderen Bundesländern, im Fall der männlichen Arbeiter sogar sehr deutlich. Damit verdienten Arbeiterinnen und Arbeiter in Oberösterreich um 58 % mehr als Arbeiterinnen und Arbeiter in Wien.

Unter den Angestellten wurden in Niederösterreich mit 42.730 EUR die höchsten Einkommen erzielt. In Tirol wohnhafte Angestellte bildeten das Schlusslicht (37.778 EUR). Bei der Verteilung nach Geschlecht waren vor allem die vergleichsweise hohen Einkommen der weiblichen Angestellten und die niedrigen Einkommen der männlichen Angestellten in Wien auffallend. Mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 33.886 EUR erzielten weibliche Angestellte in Wien um 8 % mehr als in Österreich insgesamt. Die Einkommen der männlichen Angestellten in der Bundeshauptstadt lagen mit 46.943 EUR um 16 % unter dem Gesamt-Vergleichswert. Männliche Angestellte, die in Oberösterreich wohnhaft waren, bezogen die höchsten Einkommen (61.986 EUR).



Tabelle 87: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Öffentlich Bedienstete		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	30.856	17.523	36.979	41.793	32.258	58.247	49.150	43.225	57.587
Kärnten	28.545	17.274	35.868	39.039	30.240	57.137	51.699	47.361	57.404
Niederösterreich	29.316	16.906	36.281	42.730	32.560	59.603	48.882	42.796	57.320
Oberösterreich	32.431	18.987	39.020	42.571	30.723	61.986	45.001	37.626	56.504
Salzburg	26.297	16.229	33.741	39.523	30.653	55.638	47.253	40.170	56.423
Steiermark	29.460	17.033	37.034	39.807	30.203	57.737	47.026	41.687	54.761
Tirol	26.986	16.135	35.174	37.778	28.729	55.078	44.878	36.724	56.334
Vorarlberg	28.686	16.953	37.825	41.608	29.838	61.492	53.674	46.563	65.058
Wien	20.556	14.421	24.677	39.197	33.886	46.943	50.973	46.715	56.263
Österreich	27.485	16.807	34.691	40.544	31.414	56.154	48.107	41.994	56.636

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

In der Gruppe der öffentlich Bediensteten wurde in Vorarlberg mit 53.674 EUR das höchste Medianeinkommen erzielt, am niedrigsten war das mittlere Einkommen der öffentlich Bediensteten im Jahr 2023 in Tirol mit 44.878 EUR. Weibliche öffentlich Bedienstete erzielten in Kärnten mit 47.361 EUR im Mittel am meisten und in Tirol durchschnittlich am wenigsten (36.724 EUR). Unter den Männern wiesen in Vorarlberg wohnhafte öffentlich Bedienstete die deutlich höchsten mittleren Einkommen auf (65.058 EUR), die niedrigsten Einkommen waren in der Steiermark zu verzeichnen (54.761 EUR).

Bei den Anteilen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Gruppe aller unselbstständig Erwerbstätigen zeigte sich, dass in Tirol und Salzburg mit 44 % bzw. 46 % weniger Personen ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren als im österreichischen Mittel (50 %). Überdurchschnittlich viele Erwerbstätige, die das gesamte Jahr über vollzeitbeschäftigt waren, gab es im Burgenland und in Niederösterreich (55 % bzw. 54 %). In den verschiedenen Gruppen nach arbeitsrechtlicher Stellung waren vor allem die in Wien niedrigen Anteile der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiter (42 % im Vergleich zu 52 % in Österreich) und männlichen Angestellten (59 % im Vergleich zu 69 %) auffällig (siehe Tabelle 88). Das erklärt zu einem Teil auch die niedrigen mittleren Einkommen von Arbeitern und männlichen Angestellten in Wien. Bei den öffentlich Bediensteten fallen im Vergleich zum österreichischen Mittel (53 %) vor allem die Frauen in Tirol auf, wo mit 38 % deutlich weniger ganzjährig vollzeitbeschäftigt waren.

Tabelle 88: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbstständig Erwerbstätigen nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023 in Prozent

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Öffentlich Bedienstete		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	48	24	59	54	37	75	71	56	89
Kärnten	41	23	51	51	34	72	75	63	90
Niederösterreich	47	25	57	54	37	74	67	53	88
Oberösterreich	48	26	59	52	32	75	59	45	86
Salzburg	38	20	48	50	34	70	58	43	84
Steiermark	46	24	56	51	34	71	66	53	87
Tirol	37	19	48	47	32	67	54	38	82
Vorarlberg	44	25	54	48	30	72	77	69	89
Wien	36	23	42	49	41	59	75	69	84
Österreich	43	23	52	51	36	69	66	53	86

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Ein über- oder unterdurchschnittlicher Anteil an nicht ganzjährig und/oder Teilzeitbeschäftigten hat Einfluss auf das mittlere Einkommen. Klammert man diesen Effekt aus und stellt nur die Gruppe der Erwerbstätigen dar, die das gesamte Jahr über eine Vollzeittätigkeit ausgeübt hatten, veränderte sich die Einkommenssituation in den Bundesländern (siehe Tabelle 89).

Tabelle 89: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach arbeitsrechtlicher Stellung und Bundesländern 2023

Bundesland	Arbeiterinnen und Arbeiter			Angestellte			Öffentlich Bedienstete		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	40.999	32.632	42.699	60.098	48.647	68.317	57.733	54.392	60.708
Kärnten	41.619	32.749	43.429	59.338	46.961	68.768	58.676	57.244	59.935
Niederösterreich	41.674	31.652	43.432	62.830	50.284	71.217	58.299	56.215	60.195
Oberösterreich	43.491	34.573	45.161	63.678	48.325	71.777	56.939	54.257	59.996
Salzburg	41.689	32.797	43.771	59.252	47.774	67.727	58.633	56.429	60.539
Steiermark	42.644	32.834	44.378	60.793	47.007	70.214	55.308	53.168	57.787
Tirol	43.198	34.342	44.980	59.247	45.974	68.124	57.612	53.635	61.037
Vorarlberg	45.569	35.193	47.998	64.220	50.383	71.858	60.856	55.541	68.925
Wien	35.976	29.389	37.946	59.349	52.912	65.371	58.522	56.291	60.801
Österreich	41.656	32.521	43.509	61.136	49.477	69.500	57.718	55.258	60.175

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern gab es vor allem in Wien eine überdurchschnittliche Steigerung der Bruttojahreseinkommen, wenn man ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit allen Erwerbstätigen verglich, ihr Einkommen erhöhte sich um 75 %. Bei den Angestellten und öffentlich Bediensteten stieg das Einkommen mit 57 % bzw. 28 % in Tirol am stärksten.

Branchen

Die mittleren Einkommen variierten zwar von Bundesland zu Bundesland, diese verhältnismäßig kleinen Differenzen waren jedoch vorwiegend auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, wie z. B. die branchenbezogenen Erwerbsstrukturen in den einzelnen Bundesländern (siehe Tabelle 90). Vor allem die Sonderstellung Wiens mit überdurchschnittlichen Personenanteilen im Dienstleistungssektor (v. a. Abschnitte J bis N) und unterdurchschnittlichen Anteilen im produzierenden Sektor (Abschnitte B bis F) wurde deutlich.

Auffallende Unterschiede in der Verteilung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen in den Bundesländern gab es in den zahlenmäßig großen Abschnitten Herstellung von Waren (Abschnitt C), Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) waren österreichweit 15 % aller unselbstständig Erwerbstätigen beschäftigt. Während dieser Wert in Oberösterreich und Vorarlberg (25 % bzw. 24 %) deutlich überschritten wurde, lag der Anteil in Wien bei nur 6 %.

Auch in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) unterschieden sich die Bundesländer. In Österreich waren 7 % der unselbstständig Erwerbstätigen in diesem Abschnitt tätig, wobei in Tirol und Salzburg der Anteil mit 14 % bzw. 13 % traditionell hoch war. Vergleichsweise wenige in Abschnitt I Beschäftigte gab es in Ober- und Niederösterreich mit einem Anteil von jeweils 4 %. Ähnlich starke Unterschiede zwischen den Bundesländern gab es in Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung): In Relation zu einem bundesweiten Anteil von 14 % der unselbstständig Erwerbstätigen fielen besonders Niederösterreich und das Burgenland mit jeweils 19 % aller unselbstständig Erwerbstätigen in Abschnitt O auf. Diese Werte waren zum Teil auf in Wien tätige Pendlerinnen und Pendler zurückzuführen, die ihren Wohnsitz aber im Umland hatten. Mit 11 % war der Anteil der Personen, die in Abschnitt O beschäftigt waren, in Tirol unterdurchschnittlich.

Tabelle 90: Anteile der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2023 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	12	16	15	25	12	19	14	24	6	15
D	1	1	1	0	1	1	1	1	0	1
E	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0
F	9	8	7	7	7	7	7	7	6	7
G	15	14	16	15	16	13	14	14	13	15
H	5	5	5	4	5	4	6	4	6	5
I	5	9	4	4	13	6	14	9	8	7
J	3	2	3	2	2	2	2	1	6	3
K	3	2	3	2	3	2	2	2	3	3
L	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
M	5	4	5	4	5	5	4	4	8	6
N	4	5	5	7	5	6	4	5	10	6
O	19	12	19	13	13	14	11	13	13	14
P	2	2	2	2	3	3	3	1	5	3
Q	9	12	6	8	7	8	11	8	8	8
R	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1
S	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2
Sonstige	2	2	3	2	2	3	2	1	1	2
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Tabelle 91 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen in den einzelnen Bundesländern nach Branchen als Prozentwert der jeweiligen Einkommen in Österreich. Besonders groß waren die Unterschiede neben dem Bergbau (Abschnitt B), in dem nur sehr wenige unselbstständig Erwerbstätige beschäftigt waren, in den Abschnitten P (Erziehung und Unterricht)¹² und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung). Im Abschnitt Erziehung und Unterricht lagen die Medianeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen aus dem Burgenland und Niederösterreich um 17 % bzw. 13 % über, in Salzburg mit 42 % sehr deutlich unter dem österreichischen Vergleichs-

¹² Hier muss darauf hingewiesen werden, dass im Abschnitt P keine vom Bund bzw. von den Ländern oder Gemeinden angestellten Lehrpersonen enthalten sind, da diese dem Abschnitt O zugerechnet werden.



wert. Dieser Wert kam durch eine hohe Anzahl von unselbstständig Erwerbstätigen mit sehr niedrigen Bruttojahreseinkommen zustande. Konkret spielten in diesem Abschnitt Schilehrerinnen und -lehrer eine entscheidende Rolle.

Tabelle 91: Anteil der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten in Prozent zum Österreichsmittel 2023

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
B	86	100	97	98	100	95	98	101	217	100
C	92	96	100	102	93	102	98	106	97	100
D	108	96	109	109	97	87	92	101	103	100
E	108	106	97	100	110	94	102	114	98	100
F	104	104	101	103	104	101	104	110	88	100
G	103	97	106	102	107	97	98	96	94	100
H	116	100	113	100	100	100	96	95	90	100
I	110	100	90	98	110	98	112	107	91	100
J	105	92	112	101	97	92	92	86	100	100
K	101	95	105	94	89	92	91	90	113	100
L	109	84	106	103	103	84	97	94	104	100
M	100	92	102	104	101	98	92	99	100	100
N	114	102	111	108	100	100	93	83	91	100
O	103	109	100	95	100	98	95	98	105	100
P	117	84	113	85	42	108	84	69	109	100
Q	110	114	96	98	97	94	106	93	100	100
R	108	84	113	102	106	86	82	95	106	100
S	110	98	105	98	104	94	98	99	100	100
Sonstige	125	177	119	120	147	81	139	70	50	100
Gesamt	107	99	107	105	96	100	93	103	92	100

Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; C Herstellung von Waren; D Energieversorgung; E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

Auffällig waren auch die im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet deutlich überdurchschnittlichen Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Wien. Dies muss relativiert werden, da insgesamt nur sehr wenige Personen in Abschnitt B vertreten waren und wohl vor allem Führungskräfte in dieser Branche in Wien ansässig waren, während Personen mit schlechter bezahlten Tätig-

keiten eher auf die Bundesländer verteilt wohnten und arbeiteten. In Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) lagen die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in Niederösterreich um 13 % über und in Tirol mit 82 % unter dem Medianeinkommen dieses Abschnitts in Österreich.

5.2 Selbstständig Erwerbstätige

Selbstständig Erwerbstätige können ebenfalls aufgrund der Informationen in den Einkommensteuerdaten nach Bundesländern gegliedert dargestellt werden. Die Informationen zu den Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen müssen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen, wie in Kapitel 3 ausgeführt, gesehen werden.

Absolut betrachtet lebten die meisten Selbstständigen in Niederösterreich (166.759 Personen), gefolgt von Wien (164.113 Personen) und Oberösterreich (135.276 Personen). Überdurchschnittlich viele weibliche Selbstständige im Vergleich zu allen anderen Bundesländern gab es in Vorarlberg. Hier lag der Frauenanteil unter jenen Personen, die im Jahr 2021¹³ Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezogen, mit 46 % über dem gesamtösterreichischen Mittel (45 %). In Kärnten war die Frauenquote unter den selbstständig Erwerbstätigen im Gegensatz dazu mit 43 % am niedrigsten.

Die höchsten mittleren Jahreseinkünfte¹⁴ wurden von selbstständig Tätigen in Vorarlberg erzielt. Ihre Einkommen erreichten im Mittel 30.601 EUR im Jahr. Das zweithöchste mittlere Einkommen erlangten Selbstständige in Oberösterreich mit 30.498 EUR, gefolgt von jenen in Salzburg mit 29.868 EUR. Beim Blick auf die Grenze zu dem Zehntel der Selbstständigen mit den höchsten Einkommen zeigte sich hingegen, dass die Spitzenverdienerinnen und -verdiener unter den selbstständig Erwerbstätigen in Wien lebten. Hier lag das neunte Dezil – der Wert, der die Grenze der höchsten 10 % der Einkommen markiert – bei 105.858 EUR, was mit Abstand den höchsten Wert aller Bundesländer bedeutete (Österreich gesamt 93.317 EUR).

Die geringsten mittleren Einkünfte im Jahr 2021 erzielten Selbstständige im Burgenland mit 27.252 EUR. Etwas höhere Einkünfte erzielten Selbstständige in Kärnten mit im Mittel 27.333 EUR.

¹³ Die Darstellung der Einkünfte der Selbstständigen basiert auf den Einkommensteuerdaten des Jahres 2021, da wegen der längeren Fristen für die Abgabe der Steuererklärung und daraus resultierenden Verzögerungen in der Veranlagung keine aktuelleren Daten verfügbar waren.

¹⁴ Da der Bericht auf dem Personenkonzept basiert, werden hier jeweils die Gesamteinkommen der Person (d. h. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und – falls vorhanden – auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pensionen) berücksichtigt.

5.2.1 Ausschließlich selbstständig Erwerbstätige

Im folgenden Abschnitt sollen die Einkommensverhältnisse jener Personen betrachtet werden, die neben ihren Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit kein weiteres Einkommen aus einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis oder einer Pension bezogen (siehe Tabelle 92). Absolut gesehen waren die meisten ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien wohnhaft (64.170 Personen). An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit 61.749 Personen, gefolgt von Oberösterreich mit 46.200 Personen. Am wenigsten ausschließlich selbstständig Erwerbstätige gab es im Burgenland (10.685 Personen). Beim Vergleich der Anteile der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen an allen Selbstständigen in den Bundesländern fiel auf, dass der Anteil der ausschließlich Selbstständigen im Burgenland überdurchschnittlich hoch war. Im Burgenland bezogen 41 % der selbstständig tätigen Personen keine zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder Pensionen. Der österreichweite Durchschnitt betrug 37 %. Relativ wenige ausschließlich selbstständig Erwerbstätige im Vergleich zu allen Selbstständigen gab es mit 34 % in Oberösterreich.

Tabelle 92: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2021

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Jahreseinkünfte vor Steuern			Nettojahreseinkünfte		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	10.685	41	13.336	7.549	19.826	13.031	7.564	18.368
Kärnten	19.789	39	14.843	8.280	21.535	14.200	8.313	19.511
Niederösterreich	61.749	42	13.968	7.857	21.331	13.475	7.877	19.359
Oberösterreich	46.200	39	17.492	8.549	26.819	16.415	8.543	23.249
Salzburg	23.112	38	17.756	9.188	25.437	16.602	9.128	22.339
Steiermark	42.243	40	14.169	7.827	21.556	13.615	7.853	19.581
Tirol	32.468	37	18.383	9.578	26.227	17.156	9.512	23.002
Vorarlberg	16.183	41	16.461	6.596	31.368	15.198	6.388	26.121
Wien	64.170	40	12.715	8.818	16.701	12.353	8.764	15.679
Österreich	316.599	40	14.997	8.300	22.230	14.250	8.277	19.964

Quelle: Statistik Austria, 2024. Einkommensteuerdaten.

Die vergleichsweise höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern) erreichten ausschließlich Selbstständige in Tirol mit 18.383 EUR. Somit überstiegen hier die Einkünfte den gesamtösterreichischen Median (14.997 EUR) um 23 %. An zweiter Stelle lagen die mittleren Einkünfte der ausschließlich Selbstständigen in Salzburg (17.756 EUR), gefolgt von Oberösterreich (17.492 EUR). Die im Mittel niedrigsten Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen wurden mit 12.715 EUR in Wien erzielt, gefolgt vom Burgenland mit 13.336 EUR.

Die relativ hohen mittleren Einkommen in Vorarlberg waren in erster Linie auf die Männer zurückzuführen. Ihre mittleren Jahreseinkünfte lagen mit 31.368 EUR deutlich über dem österreichweiten Mittel von 22.230 EUR, wohingegen die weiblichen ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen aus dem westlichsten Bundesland mit 6 596 EUR den letzten Platz in der Rangordnung einnahmen. Unter den Frauen erzielten die Tirolerinnen im Mittel die höchsten Jahreseinkünfte mit 9.578 EUR, gefolgt von den Salzburgerinnen mit 9.188 EUR. Bei den Männern war das Einkommen der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in Wien mit 16.701 EUR am niedrigsten. Insgesamt nahmen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Ausmaße an. Während in Vorarlberg die mittleren Einkünfte der Frauen nur 21 % der Einkünfte der Männer erreichten, betrug der Anteil der Einkünfte der ausschließlich selbstständig erwerbstätigen Wienerinnen an den Einkommen ihrer männlichen Kollegen 53 %.

5.2.2 Mischfälle

Unter den Mischfällen werden hier alle Personen zusammengefasst, die sowohl Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder einer Pension bezogen. Dies traf in Österreich im Jahr 2021 insgesamt auf 535.384 Personen zu. Mit 105.010 Erwerbstätigen gab es in Niederösterreich absolut die meisten Mischfälle, knapp dahinter folgte Wien mit 99.943 Erwerbstätigen. Relativ zu allen selbstständig Erwerbstätigen war in Oberösterreich der Anteil der Mischfälle am höchsten. Hier bezogen 66 % (89.076 Personen) aller Selbstständigen neben den Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit auch unselbstständige Einkommen bzw. Pensionen. Vergleichsweise wenig Mischfälle unter den Selbstständigen gab es dagegen im Burgenland mit 59 % (15.530 Personen). Österreichweit lag der Anteil der Mischfälle an allen Erwerbstätigen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit bei 61 %.

Die mittleren Einkommen dieser speziellen Erwerbsgruppe waren in Wien am höchsten (39.301 EUR). An zweiter Stelle in der Reihe der mittleren Einkommen standen die 27.138 Mischfälle aus Vorarlberg mit einem mittleren Jahreseinkommen von 36.193 EUR. Am wenigsten erzielten selbstständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit bzw. Pension in Tirol (33.995 EUR). Insgesamt waren, wie zu erwarten, die mittleren Einkommen der Mischfälle in allen Bundesländern wesentlich höher als die der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen.



5.3 Pensionistinnen und Pensionisten

Auch die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (inklusive Beamtinnen und Beamte in Ruhe) können nach ihrem Wohnsitz regional gegliedert werden. Nicht enthalten sind in der folgenden Darstellung Pensionistinnen und Pensionisten, deren Wohnsitz unbekannt war oder die sich im Ausland befanden. 2023 waren das 282.869 Personen, was einem Anteil von 11 % entsprach.

Mit einer absoluten Anzahl von 464.245 Personen lebte etwa ein Fünftel aller Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2023 in Niederösterreich (siehe Tabelle 93); darauf folgte Wien mit 397.043 Personen (18 %) und Oberösterreich mit 384.771 Pensionistinnen und Pensionisten (17 %). Mit 91.708 Personen bzw. 95.286 Personen (je 4 %) waren die wenigsten aller in Österreich wohnhaften Pensionistinnen und Pensionisten im Burgenland bzw. in Vorarlberg zu Hause. Insgesamt waren Frauen mit einem Anteil von 56 % überrepräsentiert. Der Frauenanteil wich in den einzelnen Bundesländern nur unwesentlich vom Durchschnitt ab, einzig der Frauenanteil unter den Pensionistinnen und Pensionisten in Wien (59 %) und Salzburg (57 %) war überdurchschnittlich.

Tabelle 93: Mittlere Jahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern 2023

Bundesland	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Nettojahreseinkommen		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	91.708	55	26.129	20.463	31.916	23.078	19.146	26.622
Kärnten	165.807	55	24.229	19.189	30.734	21.926	18.054	25.878
Niederösterreich	464.245	55	28.044	22.340	34.282	24.269	20.607	28.117
Oberösterreich	384.771	55	25.741	20.173	33.470	22.874	18.926	27.634
Salzburg	140.831	57	25.819	20.622	33.584	22.938	19.289	27.709
Steiermark	345.935	55	24.435	19.040	31.074	22.070	17.932	26.110
Tirol	181.535	55	24.063	18.485	32.462	21.846	17.395	27.006
Vorarlberg	95.286	56	22.691	17.847	32.136	20.906	16.832	26.821
Wien	397.043	59	27.045	24.470	31.440	23.677	22.064	26.352
Österreich	2.267.161	56	25.820	20.728	32.558	22.917	19.353	27.019

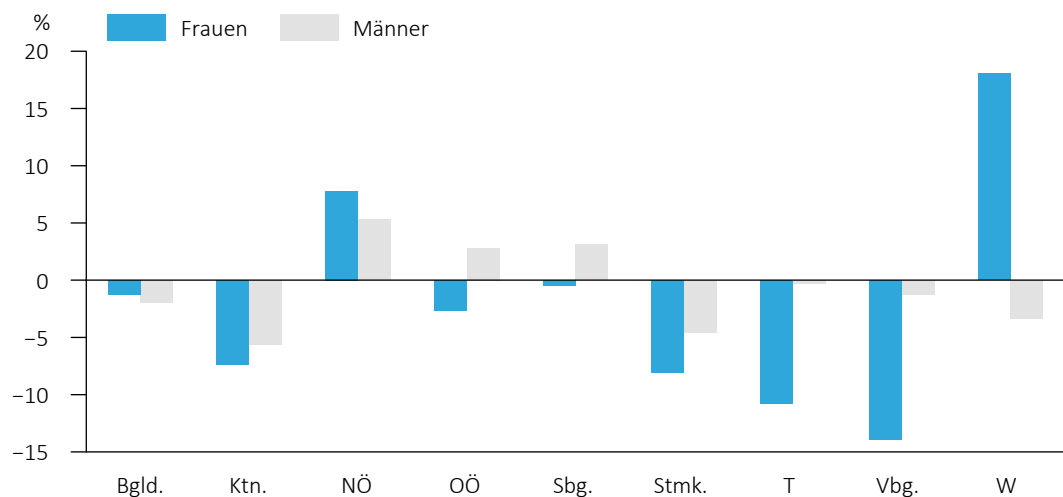
Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

Die Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten in Niederösterreich (28.044 EUR) und Wien (27.045 EUR) lagen um 9 % bzw. um 5 % über dem österreichischen Mittel von 25.820 EUR. Die niedrigsten Einkommen wiesen Pensionistinnen und Pensionisten in Vorarlberg auf. Im westlichsten Bundesland lag das

mittlere Bruttojahreseinkommen bei 22.691 EUR und damit um rund 12 % niedriger als in Österreich insgesamt.

Bei der Darstellung der prozentuellen Abweichung der Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom jeweiligen Österreichsmittel wurde ersichtlich, dass die mittleren Einkommen der Pensionistinnen in Wien 18 % über dem mittleren Einkommen aller Pensionistinnen in Österreich lagen (siehe Abbildung 47). Über dem Österreichswert lagen die mittleren Pensionen sowohl der Frauen als auch der Männer in Niederösterreich. Den geringsten Einkommensnachteil gegenüber männlichen Pensionsbezieherinnen hatten Pensionistinnen in Wien. Das mittlere Einkommen der Frauen erreichte aber auch hier im Jahr 2023 mit 24.470 EUR nur 78 % des mittleren Einkommens der Männer (31.440 EUR). Dennoch lag damit der Median des Fraueneinkommens relativ zum Median des Männereinkommens um 14 Prozentpunkte über dem österreichweiten Wert von 64 %. Vergleichsweise niedrige Einkommen relativ zu den Männern wiesen Pensionistinnen auf, die in den beiden westlichsten Bundesländern wohnten. In Vorarlberg und Tirol bezogen Frauen mit 17.847 EUR bzw. 18.485 EUR im Mittel 56 % bzw. 57 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (32.136 EUR bzw. 32.462 EUR).

Abbildung 47: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten vom Österreichsmittel 2023 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, 2024. Lohnsteuer- und SV-Daten.

6 Glossar

Anzahl

Im Allgemeinen wird die Anzahl der Personen für die jeweilige Gruppe von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbeziehern angeführt. Die Anzahl von Personen, die auf den Ergebnissen der Mikrozensusdaten beruhen, sind auf Hunderterstellen gerundet, um einer Scheingenauigkeit durch die Hochrechnung entgegenzuwirken.

Arbeitsrechtliche Stellung

Mit dem Berichtsjahr 2024 wurde die „soziale Stellung“ in „arbeitsrechtliche Stellung“ umbenannt. Die Gliederung nach arbeitsrechtlicher Stellung erfolgt auf Basis der Lohnsteuerdaten. Es wird unterschieden zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten, Vertragsbediensteten, Beamtinnen und Beamten, Lehrlingen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Aufgrund der immer kleiner werdenden Gruppe der Beamtinnen und Beamten werden mit dem Berichtsjahr 2024 Vertragsbedienstete und Beamtinnen und Beamten größtenteils als „öffentlich Bedienstete“ gemeinsam dargestellt. Zu beachten ist, dass das Merkmal arbeitsrechtliche Stellung in den Lohnsteuerdaten mit gewissen Unschärfen behaftet ist. Die Qualität für statistische Zwecke ist dennoch hinreichend gegeben.

Atypisch Beschäftigte

Unter atypisch beschäftigten Erwerbstätigen werden alle Personen verstanden, auf die im Referenzjahr zumindest eines der folgenden drei Kriterien zutrifft: geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Teilzeitarbeit gilt mit dem Berichtsjahr 2024 nicht mehr als atypische Beschäftigung. Durch die Verknüpfung von Lohnsteuerdaten mit den Mikrozensusdaten können diese Personen identifiziert und es kann somit über ihre Einkommenssituation berichtet werden.

Berufsgruppen

Die Gliederung nach Berufsgruppen erfolgt nach der Klassifikation der ÖISCO-08 (österreichische Version der internationalen Standardklassifikation der Berufe). Sie spiegelt die konkrete Tätigkeit einer Person wider (es handelt sich um Berufsklassifikationen wie z. B. Akademische Berufe, Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer, Technikerinnen und Techniker, Bürokräfte, Handwerksberufe). Die Zuordnung resultiert aus den Daten des Mikrozensus.

Beschäftigungsausmaß

Unselbstständig Erwerbstätige werden nach ihrem Beschäftigungsausmaß gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Informationen zum Beschäftigungsausmaß lagen in den Lohnsteuerdaten erstmals im Jahr 2004 vor. Dabei wurde die Information zu Vollzeit oder Teilzeit vom Arbeitgeber auf dem Jahreslohnzettel vermerkt. Da der Bericht dem Personenkonzept folgt, werden bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen einer Person das Beschäftigungsausmaß anhand der überwiegenden Anzahl an entsprechenden Bezugstagen (Tage im Jahr gemäß Jahreslohnzettel) bestimmt.

Darüber hinaus ist die Selbsteinschätzung der befragten Personen des Mikrozensus Grundlage für detailliertere Auswertungen zu Vollzeit/Teilzeit. Eine Person kann dabei nur teilzeitbeschäftigt sein, wenn die normalerweise pro Woche geleistete Arbeitszeit weniger als 36 Stunden beträgt. Des Weiteren werden die Einkommen nach wöchentlicher Arbeitszeit gegliedert dargestellt. Die Information über die Wochenarbeitszeit stammt ebenfalls aus dem Mikrozensus.

Bildungsabschluss

Die höchste abgeschlossene Ausbildung wird aus dem Mikrozensus entnommen und ist in folgende fünf Gruppen unterteilt: Pflichtschule (Pflichtschule mit oder ohne Abschluss, BHS 3. Klasse), Lehre (Lehrabschluss), Fachschule (Berufsbildende mittlere Schule, Fach-/Handelsschule), höhere Schule (AHS-/BHS-Matura, Lehre mit Matura, Kolleg), Hochschule/Universität (Bakkalaureat, Bachelor, Master, Magister, Diplomstudium, Doktorat, postgradualer Universitätslehrgang, Hochschul-/Universitätslehrgang, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule). Meisterinnen und Meister bzw. Werkmeisterinnen und Werkmeister verteilen sich auf die Gruppen Lehre, Fachschule und höhere Schule.

Boxplots

Boxplots sind eine Möglichkeit zur grafischen Darstellung von Verteilungen. Anhand der Boxplots kann man die Streuung und Schiefe der Verteilung ablesen. Die „Box“ wird aus dem ersten und dritten Quartil gebildet, der Median wird durch eine Linie in der Box gekennzeichnet. Unter- bzw. oberhalb der Box zeigen sogenannte „Whiskers“ (= „Barthaare“) die Streuung der Verteilung an. Innerhalb der horizontalen Begrenzungen der Whiskers liegen 90% der Bruttojahreseinkommen – die 5% niedrigsten Einkommen und die 5% höchsten Einkommen sind in der Darstellung nicht enthalten, um zu vermeiden, dass Ausreißer nach oben oder unten das Bild der Verteilung verzerren. Durch die Darstellung von Boxplots können die Einkommensverteilungen von bestimmten Gruppen einfach miteinander verglichen werden.

Branchen

Die Gliederung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach Branchen beruht auf der ÖNACE 2008, der österreichischen Version der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“. Die Zuordnung einer Person zu einer Branche erfolgt aufgrund der Haupttätigkeit des Unternehmens. Diese Branchenzugehörigkeit der Unternehmen basiert größtenteils auf dem Unternehmensregister der Statistik Austria und ist in den Lohnsteuerdaten enthalten.

Die Systematik der ÖNACE 2008 lässt sich in fünf hierarchische Ebenen unterteilen. Auf der höchsten Ebene der ÖNACE-Klassifikation werden 21 verschiedene Abschnitte unterschieden (A bis U). Im „Statistischen Annex“ findet sich außerdem noch die Gliederung der Einkommen auf zweithöchster Ebene (Abteilungen).

In den Schwerpunkttabellen der selbstständig Erwerbstätigen wird aus inhaltlichen Gründen auch eine Auswahl der besonders aussagekräftigen ÖNACE-Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen dargestellt. Die Zuordnung der selbstständig Erwerbstätigen erfolgt auf Basis der Einkommensteuerdaten, die wiederum größtenteils auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgreifen (für detaillierte Informationen siehe Kapitel 7).

Bundesländer

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten werden auch nach Bundesländern aufgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Personen erfolgt dabei aufgrund des Wohnsitzes und nicht nach dem Arbeitsplatz.

COFAG-Förderungen für Selbstständige

Als Unterstützung in der COVID-19-Krise, um Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken, wurden über die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) für heimische Unternehmen Förderungen wie Fixkostenzuschuss, Verlustersatz, Ausfallsbonus sowie Lockdown-Umsatzersatz bereitgestellt.

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger ist die gesetzlich festgelegte Dachorganisation aller österreichischen Sozialversicherungen. Aus den Sozialversicherungsdaten werden dem „Allgemeinen Einkommensbericht“ wichtige Gliederungsmerkmale hinzugefügt: Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger.

Dezile

Zur Berechnung der Dezile werden die Einkommen der jeweiligen Gruppe der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher der Höhe nach geordnet und in zehn gleich große Gruppen geteilt. Das erste Dezil bildet somit jenen Grenzwert, unter dem das Einkommen von 10% der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher dieser Gruppe liegt. Dementsprechend gilt das Gleiche für das zweite Dezil (20%), das dritte Dezil (30%) usw. bis zum neunten Dezil (90%). Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

Einfach atypisch Beschäftigte

Einfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal (geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese Personengruppe umfasst jene Pensionistinnen und Pensionisten, die nur eine Pension beziehen. Diesbezüglich werden die Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten nach den Pensionsarten (Alterspension, Invaliditätspension, Erwerbsunfähigkeitspension, Witwen-/Witwerpension und Waisenpension) getrennt dargestellt.

Einkommensteuerdaten

Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ vier inhaltlich relevant sind (d.h. als Selbstständigen-Einkünfte im Sinne der Gesetzesbestimmung angesehen werden können). Zu diesen zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des „Allgemeinen Einkommensberichts“.

Funktionen

Unter Funktionen versteht man die Stellung, die eine erwerbstätige Person im Beruf einnimmt. Dabei handelt es sich um eine weitere Aufschlüsselung der Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten, Vertragsbediensteten sowie Beamtinnen und Beamten nach ihren Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten bis führende Tätigkeiten), wobei auch hier die Stellungen Vertragsbedienstete und Beamtinnen und Beamte als „öffentlich Bedienstete“ gemeinsam dargestellt werden. Die Informationen hierfür werden aus dem Mikrozensus gewonnen.

Ganzjährigkeit

Ganzjährig erwerbstätig sind alle unselbstständig Erwerbstätigen, die laut Lohnsteuerdaten an mindestens 360 Tagen im Jahr gemeldet waren.

Ganzjährig Vollzeit

An einigen Stellen im Bericht werden aus inhaltlichen Gründen die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten gesondert dargestellt, wodurch Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte aus der Darstellung der Einkommenssituation ausgeschlossen sind.

Geschlecht

Die Einkommen werden für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Die Information stammt dabei im Wesentlichen aus dem Datensatz des Dachverbands der Sozialversicherungsträger. Aus Datenschutzgründen werden nicht-binäre Geschlechter (z. B. inter, divers) nicht ausgewiesen.

Geheimhaltung

Um die Anonymität der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen nicht ausgewiesen („...“). In Tabellen, die auf den hochgerechneten Mikrozensusdaten basieren, werden Gruppen bis zu einer hochgerechneten Personenanzahl von 3.000 nicht ausgewiesen („...“), um einen erhöhten Stichprobenfehler zu vermeiden. Werte, die sich auf weniger als 6.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden in Klammern ausgewiesen. Gruppen, die nicht besetzt sind, werden durch ein „–“ gekennzeichnet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient stellt ein Maß für die Verteilungsungleichheit von Einkommen dar und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit in einer Verteilung. D. h. bei einem Gini-Koeffizienten von eins würde eine Person das gesamte Einkommen erhalten, bei einem Wert von null bestünde absolute Einkommensgleichheit. Der Gini-Koeffizient baut auf der Lorenzkurve auf und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.

Bei selbstständig Erwerbstätigen können auch negative Einkommen auftreten, z. B. wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese wurden für die Berechnung des Gini-Koeffizienten auf null gesetzt, da sonst das theoretische Maximum von eins überschritten werden könnte.

Inflationsbereinigung

Im Kapitel zur Entwicklung der Einkommen werden für unselbstständig Erwerbstätige und Pensionistinnen und Pensionisten inflationsbereinigte Einkommen dargestellt. Hierfür wird der Verbraucherpreisindex 1996 (VPI) als Inflationsindikator herangezogen.

Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten

Das Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen ist die Summe aller Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (einerseits Verdienste für unselbstständig Erwerbstätige, andererseits Pensionen). Die Bruttoeinkommenswerte entsprechen der Kennzahl 210 der Lohnsteuerdaten und umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Nettojahreseinkommen umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

In Kombination mit Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird bei den Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, Pensionistinnen und Pensionisten aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auf ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen zurückgegriffen, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge umfasst. Dieses adaptierte Bruttojahreseinkommen stellt einen Teil (den aus unselbstständigen Einkommen bzw. Pensionen) der Einkünfte der Personen dar, die neben den Einkünften aus selbstständigen Tätigkeiten auch Unselbstständigen-Einkommen oder Pensionen beziehen (Mischfälle).

Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten).



Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen – entspricht dem adaptierten Bruttojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen bzw. Pensionistinnen und Pensionisten). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Daten der Lohnsteuer herangezogen (Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit – siehe die Jahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten: „adaptierte Bruttojahreseinkommen“).

Als schwerpunktmäßige Einkunftsart der selbstständig Erwerbstätigen wird jene bezeichnet, die den höchsten Wert in den drei festgelegten Schwerpunkten (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) aufweist. Die entsprechenden Tabellen weisen zudem auch die Summe aus den vier berücksichtigten Einkunftsarten aus selbstständiger Beschäftigung sowie die Summe der Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit aus.

Lohnsteuerdaten

Grundlage der Einkommensdarstellung der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten bilden die Jahreslohnzettel der Lohnsteuerdaten. Neben den Einkommen selbst enthält der Datenbestand der Finanzverwaltung weitere wichtige Merkmale, wie beispielsweise die arbeitsrechtliche Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete, Lehrlinge sowie Pensionistinnen und Pensionisten).

Lorenzkurve

Die Lorenzkurve veranschaulicht das Ausmaß an Ungleichheit in einer Verteilung. Analog zu einem Gini-Koeffizienten von null würde eine 45°-Linie für die Lorenzkurve absolute Einkommensgleichheit bedeuten. Die Lorenzkurve ist immer monoton steigend und konvex. Auf der y-Achse wird der kumulierte Anteil des Einkommens abgebildet, der auf einen bestimmten Anteil der nach Einkommenshöhe aufsteigend sortierten unselbstständigen Erwerbstätigen (x-Achse) entfällt. Je stärker die Kurve nach unten gekrümmt ist bzw. je größer die Fläche zwischen Kurve und Diagonale ist, desto größer ist die Abweichung von einer perfekten Gleichverteilung, bei der alle Personen genau das gleiche Einkommen erhalten.

Median

Der Median (mittlerer Wert) wird ermittelt, indem alle Einkommensbeziehenden und Einkommensbezieher einer Gruppe nach der Höhe ihrer Einkommen geordnet werden. Der Median ist der Wert, unter bzw. über dem die Einkommen von jeweils der Hälfte der Personen liegen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittel besteht in seiner Robustheit gegen statistische Ausreißer.

Mehrfach atypisch Beschäftigte

Mehrfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale (geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten

Diese Personengruppe umfasst jene Pensionistinnen und Pensionisten, die zwei oder mehr Pensionen beziehen. Die beiden häufigsten Kombinationen (Alterspension und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension) werden in den Tabellen gesondert ausgewiesen.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der pro Quartal rund 20.000 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich befragt werden. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ spielt besonders die Arbeitskräfteerhebung, die einen Teil des Mikrozensus bildet, eine wichtige Rolle. In der Arbeitskräfteerhebung werden Informationen wie der Beruf, die Stellung im Beruf, die höchste abgeschlossene Ausbildung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die wöchentliche Arbeitszeit erfasst.

Mittleres Einkommen

Das mittlere Brutto- bzw. Nettojahreseinkommen entspricht, falls nicht anders erwähnt, dem Median.

Nominelle Veränderung

Die nominelle Veränderung beschreibt die Entwicklung der Einkommen ohne Berücksichtigung der Inflation (Gegensatz: siehe Inflationsbereinigung).

Öffentlich Bedienstete

Aufgrund der stetig abnehmenden Zahl der Beamtinnen und Beamten und den damit verbundenen Schwierigkeiten, Statistiken darstellen zu können, werden ab dem aktuellen Bericht Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete größtenteils gemeinsam als öffentlich Bedienstete dargestellt.



Pensionsart

Die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich werden auch nach Pensionsart gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Alterspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Invaliditätspensionen, Witwen-/Witwerpensionen und Waisenpensionen unterschieden. Seit dem Jahr 2010 werden Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen mit Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) zu den Alterspensionen gezählt. Bei Beamtinnen und Beamten in Ruhe kann zwischen Ruhegenüssen und Versorgungsgenüssen (Witwen bzw. Witwer oder Waisen) unterschieden werden.

Pensionsversicherungsträger

Die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten mit einem versicherungsrechtlichen Pensionsbezug werden nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Dabei wird zwischen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellte werden getrennt ausgewiesen), der Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB – Eisenbahnen und Bergbau werden getrennt ausgewiesen) und der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS – gewerbliche Wirtschaft und Landwirtschaft werden getrennt ausgewiesen) unterschieden.

Quartile

Für die Berechnung der Quartile werden die jeweiligen Gruppen von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher nach der Höhe ihrer Einkommen aufsteigend sortiert und in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil entspricht jenem Wert, unter dem das Einkommen von 25 % der Personen liegt, das dritte Quartil bezeichnet den Wert, unter dem die Einkommen von 75 % der Personen liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median. Die Quartile geben somit jeweils den Grenzwert an, unter bzw. über dem die Einkommen eines Viertels (dem niedrigsten bzw. dem höchsten) der jeweiligen Einkommensgruppe liegen.

Quartilsabstand

Der Quartilsabstand beschreibt die Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Quartil und ist ein Streuungsmaß. Er misst die Spannweite, in der sich die mittleren 50 % der Einkommen befinden. Der relative Quartilsabstand ist die Differenz aus dem Wert, über dem die höchsten 25 % der Einkommen liegen, und dem Wert, unter dem die niedrigsten 25 % der Einkommen liegen, dividiert durch den Median.

Rundungsdifferenzen

Aufgrund der Rundungen auf ganze Zahlen (z. B. Alter) und auf Hunderterstellen (z. B. bei der Anzahl von Personen, die auf den Ergebnissen der Mikrozensusdaten beruhen) kann es in den Tabellen und textlichen Beschreibungen zu Rundungsdifferenzen, also zu einer Abweichung der gerundeten Zahl von der ursprünglichen, kommen.

Selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer

Selbstständig Erwerbstätige, bei denen aufgrund ihrer Einkommensteuerveranlagung eine Tarifsteuer anfällt, werden als selbstständig Erwerbstätige mit Tarifsteuer bezeichnet. Nicht dazu zählen somit jene selbstständig Erwerbstätigen, die grundsätzlich steuerpflichtig sind, aber durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen aufweisen und somit keiner Tarifsteuer unterliegen. Bei der Berechnung der festgesetzten Steuer ist anzumerken, dass durch Berücksichtigung von Steuern mit festem Steuersatz auch bei Selbstständigen ohne Tarifsteuer eine Einkommensteuerschuld zustande kommen kann.

Vollzeit – Teilzeit

Im Mikrozensus wird Vollzeit und Teilzeit über die Selbsteinschätzung der befragten Personen („Arbeiten Sie Vollzeit oder Teilzeit?“) definiert. Personen, welche im Mikrozensus mindestens 36 Stunden als wöchentliche Normalarbeitszeit angegeben haben, werden im AEB immer als vollzeitbeschäftigt angenommen.

Die Zuordnung von Vollzeit und Teilzeit in den Lohnsteuerdaten beruht auf Angaben der Dienstgeber auf dem Jahreslohnzettel. Diesfalls wird eine Zuordnung danach vorgenommen, ob die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer im Beschäftigungszeitraum überwiegend mit der im Gesetz bzw. im Kollektivvertrag vorgesehenen Arbeitszeit beschäftigt war oder eine unter dem Gesetz bzw. Kollektivvertrag liegende Arbeitszeit vereinbart war.

7 Methodische Grundlagen

Zur Darstellung der Einkommen werden in diesem Bericht für unterschiedliche Zwecke unterschiedliche Datensätze, Methoden und Konzepte verwendet. Hier werden die verwendeten Datenquellen und die Gruppen der relevanten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher sowie die zugrunde liegenden Einkommensdefinitionen und Gliederungskriterien näher dargestellt.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung Österreichs, wobei die maßgeblichen Gruppen der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher jeweils in eigenen Kapiteln dargestellt werden. Dazu gehören:

- unselbstständig Erwerbstätige,
- selbstständig Erwerbstätige,
- Pensionistinnen und Pensionisten.

Zusätzlich werden in diesem Bericht die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten auch nach Bundesländern gegliedert dargestellt.

7.1 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht werden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten) als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen näher beschrieben.

7.1.1 Lohnsteuerdaten

Die Lohnsteuerdaten (LSt) bilden die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten und enthalten die Jahreslohnzettel aller Personen, die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und/oder Pensionen bezogen haben. Ein Jahreslohnzettel ist ein steuerrechtlicher Beleg über die in einem Kalenderjahr bezogenen Verdienste und Pensionen pro Beschäftigungsverhältnis bzw. Pensionsbezug. Die Finanzverwaltung speichert zu Zwecken der Veranlagung alle Lohnzettel automationsunterstützt. Dieser Datenbestand wird der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen für das Jahr 2022 basieren auf ca. 10,1 Millionen geprüften Lohnzetteln von etwa 7,3 Millionen Personen. Für das Jahr 2023 sind es ca. 10,2 Millionen Lohnzettel, die für rund 7,4 Millionen Personen ausgestellt wurden. Davon waren im Jahr 2023 knapp 4,7 Millionen Personen unselbstständig erwerbstätig (ohne Lehrlinge), 2,6 Millionen

Personen waren Pensionistinnen und Pensionisten, und knapp 108.000 Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis.

Im vorliegenden Bericht gilt das Personenkonzept. Das heißt, die Lohnzettel werden pro Person zusammengeführt und die Einkommen summiert. Ein Teil der unselbstständig Erwerbstätigen bezieht sowohl einen Verdienst aus unselbstständiger Tätigkeit als auch eine Pension. Diese Personen zählen dann zu den unselbstständig Erwerbstätigen, wenn ihr Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit höher ist als ihre Pension (Schwerpunkt-Konzept). Die Lohnsteuerdaten umfassen auch die geringfügig Beschäftigten, das sind jene unselbstständig Erwerbstätigen, deren monatliches Einkommen unterhalb einer Grenze von 485,85 EUR für 2022 bzw. 500,91 EUR für 2023 liegt.

Die Lohnsteuerdaten bieten vielfältige Informationen, die für die sozialstatistische Sekundäranalyse der Daten nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten und geleisteten Abgaben sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. So ist etwa eine Untergliederung nach arbeitsrechtlicher Stellung¹⁵ (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte, Pensionistinnen und Pensionisten und Lehrlinge) möglich. Aufgrund der stetig abnehmenden Zahl der Beamtinnen und Beamten und den damit verbundenen Schwierigkeiten, Statistiken darstellen zu können, werden ab dem aktuellen Bericht Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete größtenteils gemeinsam als öffentlich Bedienstete dargestellt.

Grundsätzlich ist aufgrund der Erkenntnisse bei der Prüfung der Angaben zur arbeitsrechtlichen Stellung im Rahmen der Aufarbeitung der Lohnsteuerdaten anzumerken, dass die Zahlen für Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte als Statistik mit akzeptablen Unschärfen, aber beispielsweise nicht als vollwertiger Ersatz für ein Personal-Informationssystem für den öffentlichen Bereich anzusehen sind.

Größere Unschärfen in den Daten bis 2011 entstanden einerseits durch eine Fehlklassifikation von Universitätsbediensteten der österreichischen Universitäten. Gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten ab der Ausgliederung im Jahr 2004 alle neu eingetretenen Bediensteten als Angestellte gemeldet werden. Tatsächlich wurden aber bis inklusive 2011 rund 30.000 Angestellte der österreichischen Universitäten von der lohnauszahlenden Stelle fälschlicherweise als Vertragsbedienstete gemeldet. Daher wurde die Zahl der Vertragsbediensteten bis 2011 überschätzt. Andererseits wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark vor 2012 als Arbeiterinnen und Arbeiter bzw. Angestellte gemeldet. Durch diese weitere größere Fehlklassifikation wurde die Zahl der Vertragsbediensteten gleichzeitig um

¹⁵ Die Ausprägungen der arbeitsrechtlichen Stellung werden in den Lohnsteuerdaten im Merkmal „soziale Stellung“ erfasst.

rund 23.000 Personen unterschätzt. Ein leichter Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 war auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. Im Jahr 2019 wechselte bei rund 30.000 Personen die arbeitsrechtliche Stellung von Vertragsbediensteten zu Angestellten, während es in den Jahren zuvor jeweils unter 10.000 derartige Änderungen gab. Hauptursache hierfür waren Probleme bei der Ermittlung der arbeitsrechtlichen Stellung aufgrund von Systemumstellungen bei den Softwareherstellern für die Lohn- und Gehaltsverrechnung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2023 kontinuierlich angestiegen ist.

Das Merkmal „soziale Stellung“ der Lohnsteuerdaten wurde im Jahr 2007 um zwei Ausprägungen erweitert: Unter der sozialen Stellung „0“ werden beispielsweise Heeresgebührenlohnzettel, Lohnzettel von politischen Mandataren und Sozialversicherungsrückzahlungen zusammengefasst. Personen, deren Einkommen mit der sozialen Stellung „0“ klassifiziert ist, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2023 betraf das rund 18.000 Personen. Des Weiteren wurden Lohnzettel mit der sozialen Stellung „9“ versehen, bei denen es sich um reine Pflegegeldbezüge handelt. Diese Lohnzettel werden nicht einbezogen. Personen, die ausschließlich Lohnzettel mit Pflegegeldbezügen haben, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2023 betraf das rund 62.000 Personen.

Weiters wird aus den Lohnsteuerdaten auch die Brancheninformation entnommen, die ihrerseits zum größten Teil auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgeht. Ist die Zuordnung zu einer Branche durch das Unternehmensregister nicht möglich, wird auf die durch die Finanzverwaltung vergebene Branche zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur des öffentlichen Bereichs die Branchenzuordnung von öffentlich Bediensteten in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist. Das trifft vor allem auf Personen zu, die im Unterrichts- oder Gesundheitswesen beschäftigt sind, die häufig dem Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden.

Die Lohnsteuerdaten bieten außerdem die Möglichkeit, unselbstständig Erwerbstätige nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zu kategorisieren. Im Zusammenhang mit anderen Gliederungskriterien aus den Lohnsteuerdaten (arbeitsrechtliche Stellung, Branchen) wird im Bericht auf dieses Merkmal zurückgegriffen. In der Darstellung der Einkommen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigen nach Gliederungskriterien aus dem Mikrozensus (siehe Kapitel 2.4 bis Kapitel 2.8) werden Informationen aus ebendiesem herangezogen (siehe Kapitel 2.7).

Um die Anonymität der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit einer Personenanzahl kleiner gleich 15 nicht ausgewiesen. Diese Tabellenfelder sind mit „...“

gekennzeichnet. Mit „–“ gekennzeichnete Tabellenfelder sind nicht besetzt (Personenanzahl gleich null).

7.1.2 Dachverband der Sozialversicherungsträger

Im Einkommensbericht werden Informationen aus den zentralen Versicherungsdaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (DVS) herangezogen. Die zentrale Datenspeicherung des Dachverbands umfasst im Jahr 2023 Daten zu rund zehn Millionen Personen. Die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geschlecht werden grundsätzlich aus den Sozialversicherungsdaten (SV-Daten) gewonnen, obwohl auch in den Lohnsteuerdaten eine Zuordnung der Personen nach Geschlecht vorhanden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Geschlechtszuordnung in den SV-Daten gegenüber den Lohnsteuerdaten die bessere Qualität aufweist. Können zu einer Person keine Informationen in den SV-Daten gefunden werden, wird hierfür auf die Lohnsteuerdaten zurückgegriffen. Das Merkmal Staatsbürgerschaft ist für die Gewichtung der Mikrozensusdaten notwendig. Die Gliederungskriterien Ruhe- sowie Versorgungsgenüsse (Witwen und Witwer, Waisen) der Beamtinnen und Beamten in Ruhe werden den SV-Daten entnommen.

Für die Unterteilung der Pensionistinnen und Pensionisten nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern wird der Pensions-Jahresdatensatz des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (PJ) verwendet. Der Lohnsteuer-Datenbestand wird um diese Merkmale erweitert und so in seiner Qualität verbessert. Die Verknüpfung der auf Personenebene aggregierten Daten aus Lohnsteuer und den SV-Daten erfolgt über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)¹⁶.

7.1.3 Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist im Unterschied zu den zuvor genannten Datenquellen eine Haushaltsbefragung durch die Statistik Austria. Diese Stichprobenerhebung wird kontinuierlich durchgeführt und umfasst im Jahresdurchschnitt rund 20.000 Haushalte pro Quartal. Jeder Haushalt in der Stichprobe wird fünfmal in vierteljährlichem Abstand befragt und scheidet dann wieder aus der Stichprobe aus. Es werden alle Personen interviewt, die in den ausgewählten Haushalten leben. Von diesem Ausschnitt der Bevölkerung wird durch ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen.

Der Mikrozensus besteht aus einem Frageteil zum Wohnen und der Arbeitskräfteerhebung. Die MZ-basierten Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ beziehen sich auf die Arbeitskräfteerhebung, da dort die für den Bericht relevan-

¹⁶ Das bereichsspezifische Personenkennzeichen – genauer das bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik) – ist eine verschlüsselte, nicht rückführbare Kennzahl einer Person und löst gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 die Sozialversicherungsnummer als Verknüpfungsschlüssel ab.

ten Informationen vorhanden sind. Anhand der Arbeitskräfteerhebung können die unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufsgruppen (ÖISCO-08) und Funktionen (Stellung im Beruf) gegliedert werden. Darüber hinaus enthält die Arbeitskräfteerhebung Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit. Die Daten basieren auf Selbstangaben der befragten Personen. Nach dem Konzept des Mikrozensus bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung auf die österreichische Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Personen, die in Österreich arbeiten und im Ausland wohnhaft sind, werden daher ebenso wie Erwerbstätige unter 15 Jahren nicht erfasst. Ebenfalls nicht enthalten sind Personen in Anstaltshaushalten, die aber zum überwiegenden Teil nicht erwerbstätig sind.

Die Rechtsgrundlage des Mikrozensus bildet seit Anfang des Jahres 2004 die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2003. Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ werden aus dem Datenbestand des Mikrozensus oben genannte Gliederungskriterien gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz entnommen. Außerdem bietet der Mikrozensus Informationen zur Dauer der Betriebszugehörigkeit, der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und zu anderen Personenmerkmalen, die im Analyseteil dieses Berichts verwendet werden.

Seit dem Jahr 2021 werden in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung die Tätigkeiten nicht mehr über die Selbsteinschätzung befragt, sondern über den angegebenen Beruf ohne weitere Befragung ermittelt. Die Berufe werden nach der Ö-ISCO 08 auf der untersten Ebene (Berufsgattung) zugeordnet und dann einer Tätigkeit zugewiesen. Der „Allgemeine Einkommensbericht“ verwendet diese Variable zur Ermittlung der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) innerhalb der Funktionen.

7.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ

Im Jahr 2023 wurden im Mikrozensus rund 32.000 unselbstständig Erwerbstätige mindestens einmal befragt. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden auf Basis des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) mit den Lohnsteuer- und den SV-Daten verknüpft.

Die Schnittmenge LSt × MZ besteht somit aus allen unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, ohne Lehrlinge), die im Referenzjahr in mindestens einem Quartal im Mikrozensus befragt und im Verknüpfungsvorgang in den Lohnsteuerdaten gefunden werden konnten (siehe Abbildung 48).

Abbildung 48: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2023



Quelle: Statistik Austria, 2024.

Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensusdaten standen 2023 Angaben zu knapp 30.200 unselbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden auf die Gesamtanzahl der unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich) hochgerechnet.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2012“ wird ein Verfahren zur Berechnung von Hochrechnungsgewichten angewendet, das die Schätzfehler insbesondere in Bezug auf die Einkommensvariable minimieren soll. Zu diesem Zweck wurden folgende Variablen zur Berechnung kalibrierter Gewichte herangezogen: Bundesland, Geschlecht, arbeitsrechtliche Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete), Staatsbürgerschaft (Österreich, Türkei/ehemaliges Jugoslawien, sonstiges Ausland), Alter (Fünfjahres-Altersklassen von 15 bis 54 und eine nach oben offene Randklasse), Verteilungen von Personen nach Einkommen bzw. geschlechtsspezifischem Einkommen (jeweils in acht Klassen nach ausgewählten Perzentilen) sowie nach ihrer Anzahl in Bezug auf Ganzjährigkeit des Einkommensbezugs (mindestens 360 Tage im Jahr), nach geringfügiger bzw. nicht geringfügiger Beschäftigung und nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Die gebundene Hochrechnung¹⁷ wurde in folgenden Schritten vorgenommen:

1. Für die vorgesehenen Kalibrierungsvariablen wird überprüft, ob alle Kategorien sowohl in den Lohnsteuerdaten als auch in den Mikrozensusdaten besetzt sind. Nachdem im Mikrozensus keine Personen unter 15 Jahren befragt werden, wird diese Gruppe aus der Grundgesamtheit der Lohnsteuerdaten ausgeschlossen. Ebenso werden Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen, da sie im Mikrozensus nicht repräsentiert sind und daher keine Hochrechnung erfolgen kann. Damit betrug

¹⁷ Das SAS-Makro CALMAR („CALage sur MARGes“) wurde vom Französischen Statistik Institut INSEE entwickelt und ist frei erhältlich.

- die Grundgesamtheit, auf die der kombinierte Datenkörper LSt × MZ hochgerechnet wurde, im Jahr 2023 4.464.100 Personen.
2. Für die Variable Staatsbürgerschaft wird für die verbleibenden Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen, mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt.
 3. Je Bundesland wird die Anzahl an unselbstständig Erwerbstätigen aus den Lohnsteuerdaten und aus der damit verknüpften Teilmasse des Mikrozensus ermittelt. Das vorläufige Hochrechnungsgewicht einer Person aus einem Bundesland ergibt sich als Quotient dieser Summen nach Bundesland. Damit wird den unterschiedlichen Auswahlsätzen des Mikrozensus je Bundesland Rechnung getragen.
 4. Ausgehend von diesen vorläufigen Gewichten werden unter Verwendung des SAS-Makros CALMAR die endgültigen Gewichte so berechnet, dass die Anzahl der Personen nach Kategorien der Kalibrierungsvariablen mit den Randverteilungen der Lohnsteuerdaten übereinstimmt. Mit CALMAR können die vorläufigen Hochrechnungsgewichte so angepasst werden, dass mithilfe der resultierenden kalibrierten Gewichte die oben beschriebenen Randverteilungen reproduziert werden können. Für die Erstellung der Anpassungsgewichte (g-weights), welche mit den vorläufigen Gewichten multipliziert werden, um die endgültigen, kalibrierten Gewichte zu erhalten, wird die „Logit-Methode“ verwendet. So wird sichergestellt, dass die kalibrierten Gewichte stets positiv und nicht unverhältnismäßig groß sind.¹⁸

Durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Quartile der geschätzten Einkommensverteilung mit jenen der Einkommensverteilung aus den Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Neben der Einkommensverteilung insgesamt gilt dies auch für die Verteilungen je Geschlecht.

Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper LSt × MZ basieren, auf die Hunderterstelle gerundet. Um auf einen erhöhten Stichprobenfehler hinzuweisen, werden in den betreffenden Tabellen Gruppen mit einer hochgerechneten Anzahl von weniger als 6.000 Personen durch Klammern gekennzeichnet. Zeilen, die sich auf weniger als 3.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden nicht ausgewiesen („...“).

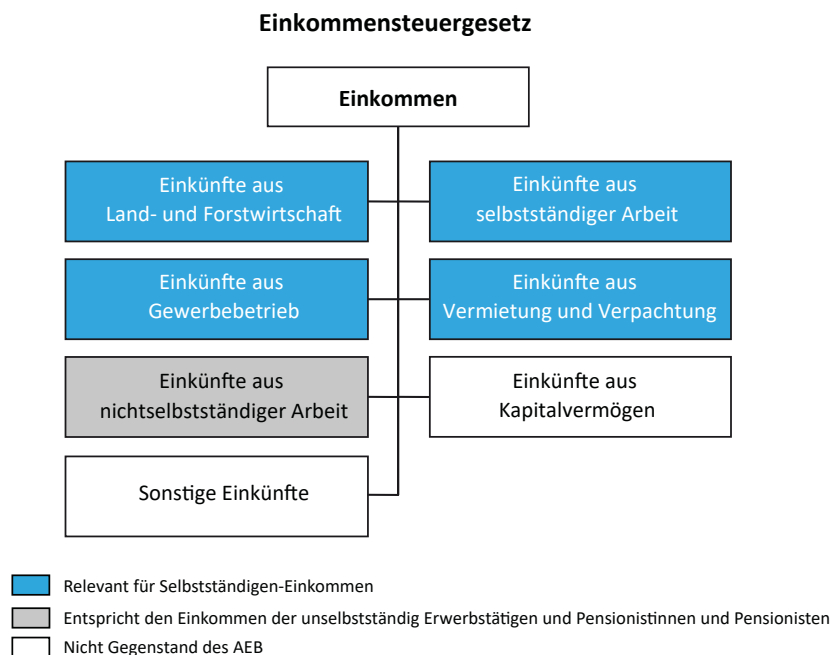
¹⁸ Bei der Logit-Methode wird als zu minimierende Distanzfunktion für den Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Gewichten im Kalibrierungsprozess eine Logit-Funktion verwendet. Als untere Grenze für die Anpassungsgewichte wurde $\frac{1}{4}$, als obere Grenze 4 gewählt.

7.1.5 Einkommensteuerdaten

Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen und umfassten im Jahr 2021 Informationen über rund eine Million Veranlagte. Die Daten der Finanzverwaltung werden umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende oder unplausible Merkmale werden für die statistische Darstellung ergänzt bzw. korrigiert. Gemäß Einkommensteuergesetz gibt es sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbstständigen-Einkommen im Kontext der Gesetzesbestimmung für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ von Relevanz sind, nämlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Vermietung und Verpachtung (siehe Abbildung 49).

Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

Abbildung 49: Übersicht über die Einkunftsarten



Quelle: Statistik Austria, 2024.

Hinsichtlich einer Gliederung nach den im Bezügebegrenzungsgesetz vorgeschriebenen Kriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) ist eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wirtschaftszweigen möglich. Bei den selbstständig Erwerbstätigen kann durch das Ausweisen von tiefen Gliederungsebenen der Branchen-Klassifikation ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erfolgen: z.B. selbstständig Erwerbstätige in der Rechtsberatung, der Unternehmensbera-

tung oder in Arztpraxen (Facharztpraxen, Praxen von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, Zahnarztpraxen). Die Information über die Branche in den Einkommensteuerdaten basiert auf der durch das zuständige Finanzamt vorgenommenen Zuordnung. Eine Korrektur bzw. Ergänzung wird durch einen Abgleich mit dem Unternehmensregister der Statistik Austria vorgenommen. Aufgrund der langen Veranlagungsfristen für selbstständig Erwerbstätige liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Einkommensberichts die endgültigen Daten noch nicht vor. Die aktuellsten Einkommensteuerdaten stammen aus dem Jahr 2021.

7.2 Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher

Der Begriff „Einkommen“ kann je nach Gruppe (unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige, Pensionistinnen und Pensionisten) nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Gruppen der für diesen Bericht relevanten Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher näher behandelt und die jeweils zur Anwendung kommenden Einkommensdefinitionen sowie die Gliederungskriterien beschrieben.

7.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Um die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach den gesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien ausweisen zu können, werden die Lohnsteuerdaten (LSt) mit den SV-Daten und Daten des Mikrozensus (MZ) herangezogen. Die Daten werden auf Personenebene verknüpft. Auf die unterschiedlichen Quellen wurde bereits eingegangen.

Beim Verdienstvergleich nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen tritt ein gewisser statistischer „Verschmutzungseffekt“ auf: Es werden nämlich alle Einkommen (Verdienste, Pensionen) einer Person der Branche/Berufsgruppe/Funktion zugeordnet, in der diese Person hauptsächlich beschäftigt ist. Der Effekt kann allerdings als gering veranschlagt werden.

Einkommensdefinitionen

Im gesamten Bericht werden Jahreseinkommen dargestellt (Ausnahme: Stundenverdienste). Für die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen werden folgende Einkommensdefinitionen verwendet:

Das Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG (Lohnzettel-Kennziffer 210) und umfasst im Wesentlichen Verdienste (Löhne, Gehälter, andere Aktivbezüge) und Pensionen.

Das Nettojahreseinkommen ergibt sich aus der Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer.

Ab dem Jahr 2019 ersetzt der Familienbonus Plus den Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bei der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung. Wird dieser jedoch bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt, hat er als Steuerabsetzbetrag einen begünstigenden Einfluss auf das Nettojahreseinkommen.

Im Bericht werden auch Einkommensverteilungen nach Bruttostundenverdiensten dargestellt. Der Stundenverdienst wird dabei auf Basis des Bruttojahreseinkommens berechnet, von welchem zunächst die mit festen Sätzen besteuerten Bezüge (vor allem Abfertigungen und Urlaubsentschädigungen) und sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsbezug, Belohnungen, Bezüge bei Beendigung des Dienstverhältnisses etc.) abgezogen werden. Um vom Jahresbezug auf den Stundenverdienst zu kommen, wird die Bezugsdauer (Anzahl der Tage im Jahr) aus den Lohnsteuerdaten in Kombination mit den Angaben der Befragten zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus miteinbezogen. Für die wöchentliche Arbeitszeit werden Stunden aus der Haupterwerbstätigkeit und einer etwaigen Nebenerwerbstätigkeit (sofern dies ebenfalls eine unselbstständige Tätigkeit ist) berücksichtigt. Grundsätzlich werden dazu die normalerweise gearbeiteten Stunden einschließlich Mehr- und Überstunden in der jeweiligen Tätigkeit herangezogen, nur bei fehlenden Werten wird auf die Stundenanzahl in der Referenzwoche der Befragung zurückgegriffen.

Gliederungskriterien

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen werden im Bericht sowohl für beide Geschlechter gemeinsam als auch für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Eine Ausnahme bildet die Auswertung der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden im „Statistischen Annex“ – diese wird nur für Frauen ausgewiesen, da für Männer Teilzeitbeschäftigung nur eine geringe Rolle spielt.

Weitere Gliederungskriterien der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sind

- arbeitsrechtliche Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete [Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte], Lehrlinge),
- Branche (ÖNACE 2008),
- Funktionen (Stellung im Beruf),
- Berufsgruppen (ÖISCO-08),
- Vollzeit/Teilzeit und
- Bundesländer.

Darüber hinaus wird die Einkommenssituation der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, höchster abgeschlossener Schulbildung und Dauer der Betriebszugehörigkeit dargestellt. Außerdem wird über die wachsende Gruppe der atypisch Beschäftigten berichtet. Genauere Informationen zu den Gliederungskriterien sind dem Glossar zu entnehmen.

Kategorien atypischer Beschäftigung

Im vorliegenden Bericht wird die Einkommenssituation von atypisch Beschäftigten dargestellt. Orientiert an gängigen sozialwissenschaftlichen Kategorien der atypischen Beschäftigung und anhand der verfügbaren Merkmale können drei Kategorien atypischer Beschäftigung unterschieden werden – im Vergleich zu den Vorgängerberichten wurde die Teilzeitbeschäftigung nicht mehr als atypische Beschäftigung angenommen und aus der Darstellung entfernt –, die in Kapitel 2.8 dargestellt werden:

- geringfügig Beschäftigte,
- befristet Beschäftigte,
- Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Hierfür wird als Basis der verknüpfte Datensatz LSt × MZ herangezogen. Dieser enthält umfassende Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen. Ob jemand geringfügig beschäftigt ist, lässt sich aus den Qualifikationen des Dachverbands der Sozialversicherungsträger ablesen. Zusätzlich wurde das Merkmal dahingehend plausibilisiert, dass Personen mit zu hohen Jahreseinkommen als nicht geringfügig beschäftigt eingestuft wurden. Die Geringfügigkeitsgrenze für 2023 betrug 500,91 EUR im Monat. Diese Kategorie ist damit die einzige der drei, die explizit auf die Einkommenshöhe abzielt. Mit wenigen Ausnahmen (diese können zum Beispiel bei Vollzeit-Praktika auftreten) sind geringfügig Beschäftigte zugleich auch teilzeitbeschäftigt. Diese Form der Teilzeitarbeit blieb erhalten, da sie steuerlich eindeutig trennbar von der restlichen Teilzeitbeschäftigung ist.

Im Mikrozensus gibt es des Weiteren Fragen, die sich auf befristete Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeitsverhältnisse beziehen. Die Kategorisierungen leiten sich aus den Antworten der Befragten ab. Die Darstellung der Kategorien atypischer Beschäftigung erfolgt anhand dieser einzelnen Merkmale. Überschneidungen sind möglich, diese werden nur in der Gesamtbetrachtung der atypisch Beschäftigten berücksichtigt. Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2014“ gibt es die Kategorien „einfach atypisch Beschäftigte“ und „mehrfach atypisch Beschäftigte“. Einfach atypisch Beschäftigte weisen genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal auf und mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, auf die mehrere atypische Beschäftigungsformen zutreffen.

7.2.2 Selbstständig Erwerbstätige

Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist wesentlich schwerer erfassbar als das der unselbstständig Erwerbstätigen. Dies ist kein Problem, das sich auf Österreich beschränkt: Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union ist bislang die Erfassung der Selbstständigen-Einkommen nicht (oder günstigstenfalls unzureichend) gelöst. Die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen der Jahre 2020 und 2021 wurden auf Basis eines kombinierten Datensatzes aus Lohn- und Einkommensteuerdaten dargestellt. Für die Berichtsjahre 2022 und 2023 wurde eine Fortschreibung vorgenommen, die auf den Daten der vorangehenden Jahre beruht. Für methodische Details zur Fortschreibung siehe Abschnitt Fortschreibung (Kapitel 7.2.3).

In den Einkommensteuerdaten findet sich eine relativ hohe Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus einer oder mehreren der vier relevanten Einkunftsarten aus selbstständiger Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung) als auch aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) haben (2021: rund 535.400 Personen). Diese Gruppe wird als Mischfälle bezeichnet. Damit sind fünf (vier selbstständige Einkunftsarten plus eine nichtselbstständige Einkunftsart) der insgesamt sieben Einkunftsarten laut Einkommensteuergesetz für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wesentlich. Die zwei verbleibenden Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte) bleiben außer Betracht, da sie weder Erwerbseinkommen noch Pensionen darstellen (siehe Abbildung 49 auf Seite 231).

Jene Personen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und nicht in den Lohnsteuerdaten vorkommen, bilden die Gruppe der „ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen“. Im Referenzjahr 2021 traf dies auf rund 341.700 Personen zu.

Im Bericht wird über das Jahr 2021 auf Basis der tatsächlichen Einkommensteuerdaten berichtet. Es werden die Einkünfte für ausschließlich selbstständig Erwerbstätige und Mischfälle auch nach Steuern dargestellt. Jene Personen mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, die aufgrund geringer Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben in der Einkommensteuerveranlagung keiner Tarifsteuer unterliegen, bleiben in Auswertungstabellen mitunter unberücksichtigt, sodass die Gruppe der Selbstständigen mit Tarifsteuer gesondert ausgewiesen wird und so eine Vergleichsgruppe zu allen Selbstständigen darstellt.

Einkommensdefinitionen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Einkommensteuer). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Abbildung 50: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2021

Lohnsteuerdaten 4.622.534 unselbstständig Erwerbstätige (inkl. Lehrlinge) 2.482.332 Pensionistinnen und Pensionisten	
Einkommensteuerdaten Mischfälle 535.384	Ausschließlich selbstständig 341.728

Quelle: Statistik Austria, 2024.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten¹⁹).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen gemäß § 25 EStG abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge – entspricht dem „adaptierten Bruttojahreseinkommen“ der unselbstständig Erwerbstätigen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Lohnsteuerdaten herangezogen.

Seit dem Veranlagungsjahr 2010 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, einen Teil ihrer Einkünfte als Gewinnfreibetrag geltend zu machen. Dieser Gewinnfreibetrag wurde als Gegenstück zur steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Gehalts bei den Lohnsteuerpflichtigen eingeführt. Er setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis 30.000 EUR und einem investitionsbedingten Gewinn-

¹⁹ Die Kennzahl 2269 beinhaltet auch Steuern für Einkünfte aus Kapitalvermögen und für sonstige Einkünfte. Da diese beiden Einkunftsarten einen relativ unbedeutenden Teil ausmachen, ist die daraus resultierende Unschärfe vernachlässigbar.

freibetrag zusammen. Bis zum Veranlagungsjahr 2012 betrug der Gewinnfreibetrag generell 13 % des Gewinns (Ausmaß des Gewinnfreibetrags begrenzt auf maximal 100.000 EUR jährlich). Seit dem Veranlagungsjahr 2013 steht der Gewinnfreibetrag selbstständig Erwerbstätigen nach Gewinnhöhe stufenweise gestaffelt (von 4,5 % bis 13 %) zu. Seit dem Veranlagungsjahr 2022 von 4,5 % bis 15 %. Daraus resultiert ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2013 in Höhe von rund 45.000 EUR (ab dem Jahr 2022 von rund 46.000 EUR). Im Bericht werden grundsätzlich die Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid herangezogen, also nach der Geltendmachung des Gewinnfreibetrags. Auf den dadurch entstehenden Bruch in der Zeitreihe der Einkünfte von selbstständig Erwerbstätigen wird in Abbildung 22 auf Seite 81 hingewiesen.

Gliederungskriterien

In den Tabellen finden sich die Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen (ÖNACE 2008) gegliedert. Durch eine tiefgehende Gliederung der Branchen werden näherungsweise Berufe abgebildet. Beispiel: Eine selbstständig erwerbstätige Person in einer Zahnarztpraxis (ÖNACE-Klasse Q 86.23) ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt.

Analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den Pensionistinnen und Pensionisten werden auch die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern dargestellt. Ausschlaggebend ist hierbei wiederum der Wohnsitz der Person. Selbstständig Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden nicht berücksichtigt.

Schwerpunkt-Tabellen

Die selbstständig Erwerbstätigen werden einem von drei Schwerpunkten zugeordnet: Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung. Die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerpunkt der Jahreseinkünfte. In den Auswertungen nach diesen Schwerpunkten sind sowohl die ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen als auch die Mischfälle enthalten. Berichtsjahre sind die Jahre 2020 und 2021. Die Darstellung erfolgt für Steuer- und Nullfälle zusammen sowie nur für Steuerfälle extra. Die Steuerfälle sind dabei jene Veranlagungsfälle, die zur Festsetzung von Einkommensteuer führen. Hingegen fällt bei Nullfällen keine Einkommensteuer an (bei Nullfällen können die Einkünfte auch negativ sein). Die Ergebnisse werden nach den für den jeweiligen Schwerpunkt relevanten Branchen dargestellt. Wie schon angesprochen, kann durch das Ausweisen von tieferen Gliederungsebenen der ÖNACE 2008 eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erreicht werden.

In den Tabellen nach den Schwerpunkten werden drei Summenzeilen ausgewiesen. Die Anzahl der Personen ist in allen drei Zeilen gleich, die Unterschiede liegen in den einbezogenen Einkunftsarten: In der ersten Summenzeile sind nur die Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt enthalten, in der zweiten Summenzeile sind alle Einkünfte aus den vier Selbstständigen-Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung) einbezogen, die dritte Summenzeile beinhaltet schließlich alle Selbstständigen-Einkunftsarten sowie allfällige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen).

7.2.3 Fortschreibung

Da Daten über die Einkommen von Selbstständigen erst mit deutlicher Verzögerung (für den aktuellen Bericht bis zum Jahr 2021) vorliegen, mussten die Werte für die Berichtsjahre 2022 und 2023 geschätzt werden.

Dazu wurden die beiden Lagemaße arithmetisches Mittel und Median der Einkommensverteilung sowie die Anzahl der Personen differenziert nach dem Geschlecht (Frauen und Männer getrennt sowie insgesamt), dem Einkommensbegriff (Einkünfte vor und nach Steuern), dem Steueraufkommen (mit und ohne Tarifsteuer) und der Personengruppe (Mischfälle, ausschließlich selbstständig Erwerbstätige) fortgeschrieben. Insgesamt wurden 60 Indikatoren berechnet. Für die 36 Indikatoren, die sich auf das Einkommen vor Steuern beziehen, stehen Zeitreihen von 1996 bis 2021 zur Verfügung, für die anderen 24 Indikatoren beginnen die Zeitreihen erst mit 2004. Betreffend Änderungen der Besteuerung der Selbstständigen-Einkünfte in den Jahren 2022 und 2023, wie beispielsweise die Erhöhung des maximalen Grundfreibetrags für Gewinne, wurden in der Fortschreibung keine Annahmen getroffen.

Für die Prognose der einzelnen Zeitreihen wurden einerseits sogenannte „Exponential Smoothing State Space Models“ getestet. Zusätzlich wurde den einzelnen Reihen jeweils ein ARIMA-Modell angepasst. Für die Prognose wurden schließlich ARIMA-Modelle verwendet (hauptsächlich Random Walks bzw. Random Walks mit Drift). ARIMA-Modelle sind dynamische Zeitreihenmodelle mithilfe derer die Autokorrelationsstruktur eines stochastischen Prozesses modelliert wird. Näheres siehe unter www.otexts.com.

Die Modellauswahl erfolgte automatisiert mittels des R-Packages „forecast“. Die Reihe „Gesamt“ wurde für das arithmetische Mittel indirekt aus den Forecasts für „Frauen“ und „Männer“ berechnet.

Mithilfe der ausgewählten Zeitreihenmodelle wurden die 60 Indikatoren für 2022 und 2023 fortgeschrieben. Der Faktor für den Median wurde auch für die Fortschreibung der Quartile verwendet.

7.2.4 Land- und Forstwirtschaft

Grundsätzlich wären Einkommen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit als Selbstständigeneinkommen zu klassifizieren. Aufgrund des steuerrechtlichen Sonderstatus werden Personen in der Land- und Forstwirtschaft in den Einkommenssteuerdaten nur zu einem kleinen Teil erfasst. Aus diesem Grund wurden bis zum „Allgemeinen Einkommensbericht 2018“ Darstellungen zur Entwicklung der Einkommen in diesem Sektor aus dem „Grünen Bericht“ des nunmehrigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übernommen.

Da somit die Vergleichbarkeit mit den Einkommen der restlichen Berichtsteile stark eingeschränkt ist und der „Grüne Bericht“ dem Nationalrat zudem gesondert vorgelegt wird, wurde von einer Fortführung des Kapitels zu den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft im „Allgemeinen Einkommensbericht“ Abstand genommen.

7.2.5 Pensionistinnen und Pensionisten

In Übereinstimmung mit der Berichterstattung hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen werden auch für die Pensionistinnen und Pensionisten primär die Lohnsteuerdaten herangezogen. Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen können aufgrund einer Verknüpfung mit den Versichertendaten des DVSV identifiziert werden. Um Pensionistinnen und Pensionisten nach Pensionsart und Pensionsversicherungsträger gliedern zu können, ist eine Verknüpfung der Lohnsteuerdaten mit dem Pensions-Jahresdatensatz (PJ) des Dachverbands der Sozialversicherungsträger notwendig.

Die Verknüpfung erfolgt analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen auf Personenebene. Als Schlüssel wird auch bei den Pensionistinnen und Pensionisten das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Der Pensions-Jahresdatensatz umfasst Informationen zu Pensionsbezügen (d. h., eine Person kann mehrmals darin vorkommen). Um dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ gerecht zu werden, ist es zuerst erforderlich, über das bPK einen personenbezogenen Datensatz zu erstellen, der Pensionsarten und Pensionsversicherungsträger pro Person zusammenfasst. Erst anschließend werden diese Merkmale dem Basisdatensatz (LSt und SV-Daten) zugefügt. Für rund 1 % aller Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich konnte keine Pensionsart bestimmt werden.

Auch der Dachverband der Sozialversicherungsträger wertet Pensionseinkommen aus. Allerdings veröffentlicht der DVSV Auswertungen für Pensionen und nicht für Pensions-Bezieherinnen und -Bezieher (Personen), außerdem beziehen sich die Ergebnisse auf den Stichmonat Dezember. Weiters werden Ruhe- und Versorgungsgenüsse nicht erfasst.

Einkommensdefinitionen

Siehe Einkommensdefinitionen der unselbstständig Erwerbstätigen (Kapitel 7.2.1).

Gliederungskriterien

Die Einkommen von Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten sowie Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten werden getrennt dargestellt. Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten beziehen nur eine Pension, Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten beziehen hingegen zwei oder mehr Pensionen.

In den Tabellen werden neben dem Gesamtüberblick die häufigsten Pensionsarten der Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten dargestellt (Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen). Außerdem werden die beiden häufigsten Kombinationen der Pensionsart von Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten ausgewiesen (Alters- und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension). Seit dem Berichtsjahr 2010 werden Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) vom DVSV zu Alters-Pensionistinnen und -Pensionisten umklassifiziert. Davor verblieben diese unter den Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten. Daraus resultiert einerseits, dass die Gruppe der Alters-Pensionistinnen und -Pensionisten deutlich größer wurde und das Einkommensniveau dabei sank, andererseits verkleinerte sich die Gruppe der Invaliditäts- und Erwerbsunfähigkeits-Pensionistinnen und -Pensionisten.

Zusätzlich enthält der Bericht Auswertungen der Einkommen von Beamtinnen und Beamten in Ruhe. Neben den Ruhegehältern werden auch Versorgungsgenüsse für Witwen/Witwer und Waisen dargestellt. Ebenso werden die häufigsten Kombinationen daraus (Ruhe- und Versorgungsgenuss für Witwen/Witwer sowie der gleichzeitige Bezug eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses mit einer Pension der gesetzlichen Pensionsversicherung) extra angeführt.

Die Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher von gesetzlichen Pensionen werden auch nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Im entsprechenden Tabellenteil des „Statistischen Annexes“ erfolgt eine Darstellung sowohl nach Pensionsarten als auch nach Pensionsversicherungsträgern. Da bei den Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten zahlreiche Kombinationen mit unterschiedlichen Pensionsversicherungsträgern möglich sind, wird hierbei auf diese Gruppe von Pensionistinnen und Pensionisten verzichtet. In diesen Tabellen scheinen daher nur Einfach-Pensionistinnen und -Pensionisten auf.

Aufgrund der Strukturreform der Sozialversicherung kam es mit 1. Jänner 2020 zu formalen Änderungen: Die ehemalige Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) wurden zur Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB); die ehemalige Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) wurden zur Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS).

Trotz Vereinigungen der Pensionsversicherungsträger können diese in untergliederter Form ausgewertet werden und sind wie folgt strukturiert:

- Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
 - PVA – Arbeiterinnen und Arbeiter
 - PVA – Angestellte
- Versicherungsanstalt für den öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
 - BVAEB – Eisenbahnen
 - BVAEB – Bergbau
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)
 - SVS – Gewerbliche Wirtschaft
 - SVS – Landwirtschaft

Die Pensionistinnen und Pensionisten der PVA und der BVAEB werden zu den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen zusammengefasst.

Sowohl in den Tabellen nach Pensionsart als auch in jenen nach Pensionsversicherungsträgern sind keine Beamtinnen und Beamten in Ruhe enthalten. Mit Ausnahme der Überblicksdarstellung werden nur Pensionistinnen und Pensionisten mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt.

Im Bundesländerkapitel werden die Brutto- und Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen und Pensionisten (inkl. Beamtinnen und Beamte in Ruhe) nach Bundesländern getrennt dargestellt. Entscheidend für die Zuordnung ist dabei, wie auch bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen, der Wohnsitz.

7.3 Überlappungen

Hier soll kurz auf wichtige Überlappungsbereiche im Sinn eines Zusammenfließens von Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen bei ein und derselben Person eingegangen werden, insbesondere auf das Zusammentreffen von

- Verdienst(en) und Pension(en) und
- Verdienst(en)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen.

7.3.1 Verdienst(e) und Pension(en)

Unselbstständig Erwerbstätige können im Referenzjahr eine oder mehrere Pension(en) beziehen, und Pensionistinnen und Pensionisten können unselbstständig erwerbstätig sein. Damit kann prinzipiell unterschiedlich umgegangen werden:

1. Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen („Jobs“) bzw. nach den einzelnen Pensionsbezügen.
2. Die Auswertung erfolgt personenbezogen; dann kann entweder
 - nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen werden, oder
 - es erfolgen getrennte Darstellungen für jene,
 - die ausschließlich unselbstständig erwerbstätig sind,
 - die ausschließlich Pension(en) beziehen,
 - die sowohl unselbstständig erwerbstätig sind als auch Pension(en) beziehen.

In diesem Bericht wird das Schwerpunkt-Konzept verfolgt. Je nachdem, aus welcher Quelle das höhere Einkommen stammt, wird die Person den unselbstständig Erwerbstätigen oder den Pensionistinnen und Pensionisten zugeordnet.

Die Kombination von Einkommen aus Pension(en) und Verdienst(en) kann auf zwei Wegen entstehen: Entweder eine Person bezieht parallel Pensionseinkommen und Verdienste (etwa weil sie im Ruhestand auch einer Erwerbstätigkeit nachgeht), oder eine Person bezieht Verdienste und Pensionen zeitlich hintereinander. Dies ist vor allem im Jahr des Eintritts in den Ruhestand der Fall. In den Daten kann nicht zuverlässig unterschieden werden, ob Verdienst(e) und Pension(en) parallel oder hintereinander bezogen werden.

Entsprechend dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Personen mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und Pension(en) innerhalb eines Jahres erfasst werden. Laut Lohnsteuerdaten gab es im Jahr 2023 rund 250.900 Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pension(en) bezogen; davon gelten nach dem angewendeten Schwerpunkt-Konzept rund 133.900 Personen als Pensionistinnen bzw. Pensionisten (das entspricht 5 % aller Pensionistinnen und Pensionisten) und rund 117.000 als unselbstständig Erwerbstätige (2 % aller unselbstständig Erwerbstätigen). Durch die Berichterstattung nach dem Schwerpunkt-Konzept wird vermieden, dass über diese Personen doppelt berichtet wird.

7.3.2 Verdienst(e)/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen

Es gibt eine relativ große Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Pension(en) als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung) beziehen: Laut Lohn- und Einkommensteuern 2021 war dies bei rund 535.400 Personen der Fall. Rund 341.700 Personen hatten ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung.

Da die Lohnsteuerdaten deutlich aktueller vorliegen als die Einkommensteuerdaten (Selbstständigen-Einkommen) und daher ein Abgleich hinsichtlich der aktuellsten Lohnsteuerdaten nicht möglich ist, müssen bei der Berichterstattung über die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten die (zusätzlichen) Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird jedoch näher auf die Gruppe der Mischfälle eingegangen.



Bericht des Rechnungshofes
Allgemeiner Einkommensbericht 2024



**Rechnungshof
Österreich**



Wien, im Dezember 2024

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R I H



